

Einladung

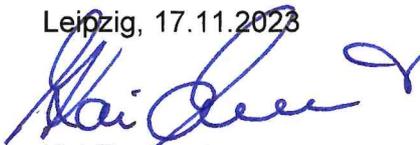
**zur 94. Verbandsversammlung
des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig
am 6. Dezember 2023 um 17.30 Uhr
in den Beratungsraum der ZVNLS GmbH, Emilienstraße 15 in 04107 Leipzig (1. DG)**

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2** Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 GemO analog und Bestätigung der Niederschriften über die 92. und die 93. Verbandsversammlung des ZVNL
- TOP 3** Mitteilung über Eilentscheidung und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 4** Lagebericht der Geschäftsführung
- TOP 5** Beteiligungsbericht des ZVNL 2023
(Vorlage 09/2023 – zur Kenntnisnahme)
- TOP 6** Gesamtbericht für das Jahr 2022
(Vorlage 10/2023 – zur Kenntnisnahme)
- TOP 7** Feststellung Jahresabschluss 2022
(Vorlage 11/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 8** Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 nach § 88 b SächsGemO
(Vorlage 12/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 9** Bestellung Prüfer Jahresabschlüsse 2023 und 2024
(Vorlage 13/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 10** Aufteilung Mittel nach §1 Absatz 1h ÖPNVFinVO für das Jahr 2023
(Vorlage 14/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 11** Zusätzliche Mittelbereitstellung 2023
(Vorlage 15/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 12** Gesellschafterdarlehen und Zuschussgewährung für die ZVNLS GmbH zum Aufbau eines Fahrzeugpools für die Jahre 2024 bis 2026
(Vorlage 16/2023 – zur Beschlussfassung)

- TOP 13** ANBest-P/-K und ZVNL-RL
(Vorlage 17/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 14.1** Aktionsprogramm ZVNL 2024
(Vorlage 18/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 14.2** Höhe Leistungsprämie Mitarbeiter ZVNL 2024
(Vorlage 19/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 14.3** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ZVNL 2024
(Vorlage 20/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 15** RB 113 – Ausschreibung Verkehrsleistungen
(Vorlage 21/2023 – zur Beschlussfassung)
- TOP 16** Sonstiges

Leipzig, 17.11.2023



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

digitale Kopie ZVNL



TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung



TOP 2

Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 GemO analog und Bestätigung der Niederschriften über die 91. und 92. Verbandsversammlung des ZVNL

Niederschrift über den

Öffentlichen Teil

der 92. außerordentlichen **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig am 3. April 2023**

Tagungsdauer:	17.04 Uhr bis 17.06 Uhr
Tagungsort:	Salles de Pologne Hainstraße 14-16, 04109 Leipzig
Teilnehmer:	
Verbandsmitglieder:	Herr Emanuel, Landrat Landkreis Nordsachsen und Verbandsvorsitzender Herr Graichen, Landrat Landkreis Leipzig Herr Winkler, Landkreis Nordsachsen Herr Schütze, Landkreis Leipzig Frau Feichtinger in Vertretung für Herrn Zenker, Stadt Leipzig Frau Riekewald in Vertretung für Herrn Gebhardt, Stadt Leipzig Herr Heumos in Vertretung für Herrn Plath, Landkreis Nordsachsen
Abwesenheit:	Herr Plath, Landkreis Nordsachsen (dienstlich verhindert) Herr Zenker, Stadt Leipzig (dienstlich verhindert) Herr Gebhardt, Stadt Leipzig (dienstlich verhindert) Herr Kunze, Landkreis Leipzig (privat verhindert)
Geschäftsführer:	Herr Irrgang
Protokoll:	Frau Schröter
Gäste:	Herr Wolff, vci GmbH Herr Kohlberg, SCHUMANN Rechtsanwälte Notare Herr Kühne, bbvl Herr Rausch, Stadt Leipzig VTA Frau Lüpfer, Landkreis Leipzig
Anlage:	Präsentation zur Verbandsversammlung Teilnehmerliste

TOP 1

Begrüßung, Feststellung Anwesenheit/Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Emanuel eröffnet die 92. Verbandsversammlung und stellt die Anwesenheit von **7** von **10** Verbandsräten und gleichzeitig **2** von **3** Stimmführern fest. Somit die Beschlussfähigkeit der Gremiensitzung gegeben.

Die Einladung und Unterlagen zur Verbandsversammlung sind den Mitgliedern zugegangen. Hierzu gibt es keine Beanstandungen.

Herr Emanuel fragt, ob es Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es gibt keine Ergänzungen – die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 SächsGemO analog

Herr Emanuel ruft TOP 2 auf und schlägt **Herrn Winkler** und **Frau Riekewald** als Unterzeichner der Niederschrift zur heutigen Sitzung vor. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

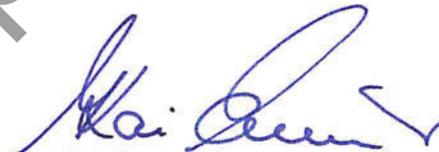
Herr Emanuel schließt den öffentlichen Teil der 92. Verbandsversammlung.

Es folgt der nichtöffentliche Teil der Verbandsversammlung.

Leipzig, 03.04.2023


Katy Schröter
Geschäftsstelle


Herr Winkler
Verbandsrat


Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender


Frau Riekewald
Verbandsrätin

Anwesenheitsliste



Gremium: 92. Verbandsversammlung

Sitzung am: 03.04.2023, 17.00 Uhr

Sitzungsort: Salles de Pologne, Hainstraße 14 - 16 in 04109 Leipzig

Name, Vorname	Verbandsmitglied	Unterschrift
Herr Landrat Kai Emanuel	Landkreis Nordsachsen	
Herr Mathias Plath	Landkreis Nordsachsen	telefonisch entschuldigt am 30.03.2023 (d)
<u>Vertreter:</u> Herr Manfred Heumos		
Herr Volkmar Winkler	Landkreis Nordsachsen	
<u>Vertreter:</u> Herr Jens Rühling		
Herr Bürgermeister Thomas Dienberg	Stadt Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Herr Michael Jana		
Herr Oliver Gebhardt	Stadt Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Frau Franziska Riekewald		
Herr Christopher Zenker	Stadt Leipzig	entschuldigt 30.03.2023 (d)
<u>Vertreter:</u> Frau Anja Feichtinger		
Herr Landrat Henry Graichen	Landkreis Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Frau Ines Lüpfer		
Herr Maik Kunze	Landkreis Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Frau Ilka-Simone Hildebrandt		
Herr Karsten Schütze	Landkreis Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Herr Jens Spiske		
Herr Bernd Irrgang	GF ZVNL	
Frau Katy Schröter	ZVNL (Protokoll)	

Niederschrift über den

Öffentlichen Teil

der 93. außerordentlichen **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes für den
Nahverkehrsraum Leipzig am 28. Juni 2023

Tagungsdauer: 17.30 Uhr bis 18.20 Uhr

Tagungsort: Beratungsraum der ZVNLS GmbH
Emilienstraße 15, 04107 Leipzig

Teilnehmer:

Verbandsmitglieder: Herr Emanuel, Landrat Landkreis Nordsachsen und
Verbandsvorsitzender
Herr Dienberg, Bürgermeister Stadt Leipzig
Frau Lüpfer in Vertretung für Herrn Graichen, Landrat
Landkreis Leipzig
Herr Kunze, Landkreis Leipzig
Herr Winkler, Landkreis Nordsachsen
Herr Heumos in Vertretung für Herrn Plath, Landkreis
Nordsachsen

Abwesenheit: Herr Graichen, Landrat Landkreis Leipzig (dienstlich
verhindert)
Herr Schütze, Landkreis Leipzig (privat verhindert)
Herr Plath, Landkreis Nordsachsen (dienstlich verhindert)
Herr Zenker, Stadt Leipzig (dienstlich verhindert)
Herr Gebhardt, Stadt Leipzig (Grund unbekannt)

Geschäftsführer: Herr Irrgang

Protokoll: Frau Schröter

Gäste: Herr Kühne, bbvl

Anlage: Präsentation zur **Verbandsversammlung**
Teilnehmerliste

TOP 1

Begrüßung, Feststellung Anwesenheit/Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Emanuel eröffnet die 93. Verbandsversammlung und stellt die Anwesenheit von **6** von **10** Verbandsräten und gleichzeitig **3** von **3** Stimmführern fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gremiensitzung gegeben.

Die Einladung und Unterlagen zur Verbandsversammlung sind den Mitgliedern zugegangen. Hierzu gibt es keine Beanstandungen.

Herr Emanuel fragt, ob es Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es gibt keine Ergänzungen – die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Bestimmung der zwei Verbandsräte zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift nach § 40 Abs. 2 SächsGemO analog und Bestätigung der Niederschrift über die 91. Verbandsversammlung des ZVNL

Herr Emanuel ruft TOP 2 auf und bittet um Vorschläge. Anhand der dokumentierten Anwesenheiten schlägt Herr Irrgang **Frau Lüpfert** und **Herrn Heumos** als Unterzeichner der Niederschrift zur heutigen Sitzung vor. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Herr Emanuel fragt, ob es zur Niederschrift über die 91. Verbandsversammlung Hinweise oder Änderungswünsche gibt. Das ist nicht der Fall und die Niederschrift wird bestätigt.

Bezüglich TOP „Sonstiges“ wird nachgefragt, ob die von Herrn Zielke gestellte Frage durch die Geschäftsstelle beantwortet wurde. Herr Irrgang bejaht, eine Beantwortung ist erfolgt.

TOP 3

Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Herr Emanuel ruft TOP 3 auf und verliest die in den nichtöffentlichen Sitzungen am 22.03.2023 und 03.04.2023 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 3/2023: „RE 6“ und Beschluss-Nr. 5/2023: „MDSB2025plus“.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind somit diese Beschlüsse öffentlich bekanntgegeben.

Ergänzend zum Beschluss Nr. 3/2023 RE 6 führt Herr Irrgang aus, dass es Lieferprobleme bei den bestellten Batterien gibt und ein Einsatz der BEMU's vsl. erst ab Juni 2024 erfolgen kann.

TOP 4

Lagebericht der Geschäftsführung

Herr Emanuel ruft den TOP 4 auf und bittet Herrn Irrgang um die Ausführungen. Herr Irrgang trägt anhand der Präsentation vor.

Finanzen

Herr Irrgang erläutert, dass die Entwicklung der Kosten für Energie und Personal zu einer entsprechenden Entwicklung der Preisindizes geführt haben, die auch in Verkehrsverträgen Berücksichtigung finden. Hinsichtlich der Personalkosten ist noch der Tarifabschluss abzuwarten, neben der Erhöhung der Tariflöhne führen Erleichterungen wie bspw. Reduzierung der Wochenarbeitszeit und Gewährung von Zusatzleistungen zu einer realen Kostensteigerung von vsl. ca. 20%. Zwar sind für 2022 und 2023 durch den Bund zusätzliche Regionalisierungsmittel gewährt worden, jedoch ab 2024 steht eine solche Zusage noch aus, die für eine ungekürzte Leistungsbestellung aber unbedingt notwendig ist.

Anhand der präsentierten Tabelle ist die Entwicklung der sich ergebenden Fehlbeträge nachvollziehbar dargestellt, ab 2026 wird es kritisch die geplante Leistung zu bestellen, wenn nicht auch der Bund deutlich mehr Regionalisierungsmittel dauerhaft bereitstellt.

In der Gesamtbetrachtung für ganz Sachsen führen die bis dato festgeschriebenen ÖPNV-Zuweisungen für die künftigen Jahre bei Beibehaltung des aktuellen Verkehrsangebotes zu einer wachsenden Unterfinanzierung.

Herr Dienberg erkundigt sich nach den ursächlichen Preistreibern.

Herr Irrgang antwortet, dass die Preisentwicklung in den Verkehrsverträgen der Indizierung, insbes. Energie und Personal sowie dem allg. Verbraucherindex folgt, der in den Tabellen des statistischen Bundesamtes aufgeführt ist.

Herr Emanuel ergänzt, dass diese Indizes festgelegt sind und auch bei einer früheren Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt eingetreten wären, da diese monatlich und jährlich fortgeschrieben werden.

Herr Irrgang erklärt, dass Möglichkeiten zur Kosteneinsparung geprüft wurden, aber wesentliche Einsparungen durch Automatisierung, bspw. autonomes Fahren, im Moment noch nicht realistisch sind. Die notwendige Technik wird derzeit nicht eingeführt. Zurzeit steht ETCS Level 2 zur Realisierung mit sehr hohen Kosten an, für automatisiertes Fahren wäre Level 3 notwendig.

Herr Dienberg wirbt dafür, dass die Zeit genutzt wird, um das Thema Pendlerströme strategisch zu planen. Leipzig ist eine stetig wachsende Stadt. Auch für die umliegenden Landkreise sollen durch einen attraktiven Nahverkehr verbesserte Möglichkeiten geschaffen werden – möglicherweise muss dies auch durch neue Finanzierungsformen unterstützt werden.

Herr Irrgang gibt zu bedenken, dass im Gegensatz zu den Corona-Ausgleichsmitteln die Mehrkosten (Energie/Personal) keine Billigkeitsleistungen darstellen, sondern aufgrund bestehender Verkehrsverträge ein einklagbarer Anspruch seitens der EVU darauf besteht.

Hr. Irrgang führt aus, dass der ZVNL durchaus größere Nachfragen planerisch vorbereitet. Aktuell werden 12 Mio. Zkm gewährleistet, technisch wäre ein Aufwuchs auf rd. 14 Mio. Zkm möglich, ABER, neben den finanziellen Mitteln fehlt insbesondere zunehmend das entsprechende Personal – z.Zt. sind 3 bis 16% der Zugauffälle darauf zurückzuführen.

Herr Emanuel führt aus, dass in der Berufsschule Schkeuditz aktuell 190 Auszubildende eine Ausbildung im Bahnwesen absolvieren, u.a. Lokführer. Die Hoffnung besteht, dass ein Teil davon auch hier in der Region anschließend tätig sein wird.

Sachsenticket

Mit Schreiben vom 05.05.2023 erklärte Staatsminister Dulig, dass das Projekt Sachsenticket aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets seitens des Freistaats nicht fortgesetzt wird. Die Finanzierung des Projekts ist damit nicht mehr gegeben.

Das extra für den Einführungsprozess des Sachsentickets gebildete Kompetenzzentrum sollte nun seine Arbeit auf die landesinterne Einführung des Deutschlandtickets, insbesondere die Regelungen zur EAV, konzentrieren.

Entwicklung der Fahrgastzahlen

Anhand des Balkendiagramms zu den Fahrgastzahlen von 2014 bis 2022 erläutert Herr Irrgang die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die temporäre Einführung des 9€-Tickets auf die Fahrgastzahlen sowie aktuell die ersten Auswirkungen durch das Deutschlandticket.

Herr Dienberg bittet um Zahlenmaterial insbesondere zum Citytunnel (2013).

In einem weiteren Diagramm sind die Fahrgastzahlen von 2018 bis 2023 jeweils im Monat Mai (erster Monat D-Ticket) dargestellt. Deutlich erkennbar ist der massive Einbruch aufgrund Corona in 2020 und 2021. Die Steigerung in 2022 auf gleiche Höhe wie 2019 (vor Corona) wurde durch die Effekte aufgrund Einführung 9€-Ticket erreicht. Für 2023 ist zu sehen, dass das D-Ticket einen Zuwachs von 20% gebracht hat, wobei die einzelnen Linien unterschiedlich betroffen sind. Besonders im „verkappten“ Fernverkehr gibt es hohe Steigerungen. In einer folgenden Darstellung werden die erheblichen Steigerungen auf den Linien RB 20, RE 13 und RE 50 deutlich.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen wird ständig von der GS beobachtet und ausgewertet und dient als Basis der Kapazitätsberechnung für die Ausschreibung und Anpassung der Verkehrsleistungen.

TOP 5

Aufteilung Mittel nach § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO für das Jahr 2022 (Vorlage 06/2023 – zur Beschlussfassung)

Herr Emanuel führt aus, dass über die Verteilung der zusätzlichen Mittel im Arbeitsgremium sowie Verwaltungsrat beraten und die nachfolgende Verteilungsregelung zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Ergänzend fügt er an, dass hinsichtlich der Verbuchung der Vereinnahmung der zugewiesenen Mittel eine Konkretisierung im Protokoll erfolgen sollte. Die Anwesenden sind damit einverstanden.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Hinweise seitens der Verbandsräte.
Herr Emanuel bittet daher um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt einstimmig:

Die dem ZVNL nach § 1 Absatz 1h ÖPNVFinVO für das Jahr 2022 in Höhe von [REDACTED] EUR zugewiesenen Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

1. *Der ZVNL erhält zum Ausgleich der auf die SPNV-Verkehrsverträge entfallenden Energiemehrkosten für das Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR.*
2. *Der verbleibende Festbetrag in Höhe von [REDACTED] EUR wird nach dem Schlüssel Fahrplankilometer auf die Verbandsmitglieder zum Einsatz im ÖPNV wie folgt verteilt:*
 - *auf die Stadt Leipzig entfällt ein Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR*
 - *auf den Landkreis Nordsachsen entfällt ein Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR*
 - *auf den Landkreis Leipzig entfällt ein Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR.*

Protokollerklärung:

Aufgrund der in § 1 Abs. 1h Satz 4 ÖPNVFinVO getroffenen Festlegung, dass die Zuweisungen für 2022 bis 30.06.2023 verausgabt werden können, ist die Möglichkeit einer Verbuchung dieser zusätzlichen Mittel als Einnahme im Haushaltsjahr 2023 gegeben.

Herr Emanuel schließt den öffentlichen Teil der 93. Verbandsversammlung.

Es folgt der nichtöffentliche Teil der Verbandsversammlung.

Leipzig, 28.06.2023


Katy Schröter
Geschäftsstelle


Frau Lüpfer
Verbandsrätin

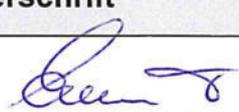
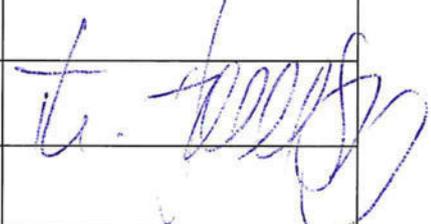
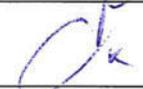

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender


Herr Heumos
Verbandsrat

digitale Kopie

Anwesenheitsliste

Gremium: 93. Verbandsversammlung
Sitzung am: 28. Juni 2023, 17.30 Uhr
Sitzungsort: Beratungsraum der ZVNLS GmbH,
 Emilienstraße 15 in 04107 Leipzig

Name, Vorname	Verbandsmitglied	Unterschrift
Herr Landrat Kai Emanuel	Landkreis Nordsachsen	
Herr Mathias Plath	Landkreis Nordsachsen	entschuldigt 20.04.2023 (d)
<u>Vertreter:</u> Herr Manfred Heumos		
Herr Volkmar Winkler	Landkreis Nordsachsen	
<u>Vertreter:</u> Herr Jens Rühling		
Herr Bürgermeister Thomas Dienberg	Stadt Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Herr Michael Jana		
Herr Oliver Gebhardt	Stadt Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Frau Franziska Riekewald		
Herr Christopher Zenker	Stadt Leipzig	entschuldigt 27.06.2023 (d) Fraktionssitzung
<u>Vertreter:</u> Frau Anja Feichtinger		entschuldigt 27.06.2023 (d) Fraktionssitzung
Herr Landrat Henry Graichen	Landkreis Leipzig	entschuldigt 17.04.2023 (d)
<u>Vertreter:</u> Frau Ines Lüpfer		
Herr Maik Kunze	Landkreis Leipzig	
<u>Vertreter:</u> Frau Ilka-Simone Hildebrandt		
Herr Karsten Schütze	Landkreis Leipzig	entschuldigt 16.06.2023 (p)
<u>Vertreter:</u> Herr Jens Spiske		entschuldigt 17.06.2023 (d)
Herr Bernd Irrgang	GF ZVNL	
Frau Katy Schröter	ZVNL (Protokoll)	



Anwesenheitsliste Gäste

Gremium: 93. Verbandsversammlung
Sitzung am: 28. Juni 2023, 17.30 Uhr
Sitzungsort: Beratungsraum der ZVNLS GmbH,
Emilienstraße 15 in 04107 Leipzig

Name, Vorname	Institution	Unterschrift
Wöhler, Gert	Bürger	

digitale Kopie ZVNL



TOP 3

Mitteilung über Eilentscheidungen des
Verbandsvorsitzenden des ZVNL und
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster
Beschlüsse



Eilentscheidung EIL01/2023

Zuschuss an ZVNLS GmbH zur Finanzierung der Eigenmittel im Rahmen der SAB-Fördermaßnahme Aufbau eines Fahrzeugpools

Eilentscheidung EIL02/2023

Kurzfristige Liquiditätshilfe (Gesellschafterdarlehen) an die ZVNLS GmbH zur Finanzierung der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der SAB-Fördermaßnahme Aufbau eines Fahrzeugpools

Die Verbandsversammlung wurde mit Schreiben vom 18.09.2023 über die Eilentscheidungen EIL01/2023 und EIL02/2023 und mit Schreiben vom 29.09.2023 über deren Vollzug informiert.

Gemäß § 5 Abs. 3 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsführung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (vom 4. Juni 2015) werden hiermit die am 18.09.2023 durch den Verbandsvorsitzenden des ZVNL, Herrn Landrat Emanuel, getroffenen Entscheidungen öffentlich bekanntgegeben.

Ausfertigung der Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Entscheidungstitel:

Zuschuss an ZVNLS GmbH zur Finanzierung der Eigenmittel im Rahmen der SAB-Fördermaßnahme Aufbau eines Fahrzeugpools

Aufgrund äußerster Dringlichkeit entscheidet der Verbandsvorsitzende gem. § 56 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 2 SächsKomZG im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts anstelle der Verbandsversammlung Folgendes:

Eilentscheidung:

Der ZVNL gewährt der ZVNLS GmbH für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 1.576.811,79 EUR. Dieser dient der fristgerechten Verfügbarkeit der finanziellen Eigenmittel für den Erwerb von Schienenfahrzeugen durch die ZVNLS GmbH im Rahmen der Fördermaßnahme Aufbau eines Fahrzeugpools. Die Finanzierung erfolgt aus Finanzmittelüberschüssen des ZVNL im Jahr 2023. Die Auszahlung der Mittel muss bis spätestens 22.09.2023 erfolgen.

Über die vorstehende Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden wird die Verbandsversammlung unverzüglich informiert.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Aktennotiz vom 25.08.2023

Leipzig, den 18.09.2023



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Ausfertigung der Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden

Entscheidungstitel:

Kurzfristige Liquiditätshilfe (Gesellschafterdarlehen) an die ZVNLS GmbH zur Finanzierung der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der SAB-Fördermaßnahme Aufbau eines Fahrzeugpools

Aufgrund äußerster Dringlichkeit entscheidet der Verbandsvorsitzende gem. § 56 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 2 SächsKomZG im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts anstelle der Verbandsversammlung Folgendes:

Eilentscheidung:

Durch den ZVNL wird der ZVNLS GmbH für 2023 eine kurzfristige Liquiditätshilfe in Höhe von 5.991.884,82 EUR in Form eines Gesellschafterdarlehens gewährt.

Diese dient der fristgerechten Zahlung der zu entrichtenden Umsatzsteuer im Zusammenhang mit dem Erwerb von Schienenfahrzeugen durch die ZVNLS GmbH. Die Auszahlung der Liquiditätshilfe muss bis spätestens 22.09.2023 erfolgen.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, einen entsprechenden Darlehensvertrag mit der ZVNLS GmbH abzuschließen.

Über die vorstehende Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden wird die Verbandsversammlung unverzüglich informiert.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Aktennotiz zur Terminfindung vom 25.08.2023

Leipzig, den 18.09.2023



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender



Beschlusnummer: **07/2023 „Elektronetz Oberelbe ENOE“**
08/2023 „MDSB2025BEMU-Verhandlungsverfahren“

Beschlussdatum: 28.06.2023

Beschlussgremium: 93. Verbandsversammlung / Nichtöffentlicher Teil

Gemäß § 5 Abs. 3 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsführung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (vom 4. Juni 2015) werden hiermit die am 28.06.2023 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse öffentlich bekanntgegeben.

Beschlussausfertigung der Verbandsversammlung

Beschlusnummer: 07/2023
 Beschlussdatum: 28.06.2023
 Beschlusstitel:

Elektronetz Oberelbe ENOE

Beschlussfassung

„Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

1. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, gemäß dem vorliegendem Angebot im Rahmen des Verhandlungsverfahrens für das Elektronetz Oberelbe ENOE und daraus insbesondere der Linie RE 50 (Leipzig - Dresden), der Vergabe dieser Verkehrsleistung an die DB Regio AG zu zustimmen.
2. Die Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass die berücksichtigten höheren Energie- und Personalkosten durch finanzielle Mittel des Bundes/Landes gedeckt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Konformität zur Finanzplanung durch Abbestellung zu sichern.“

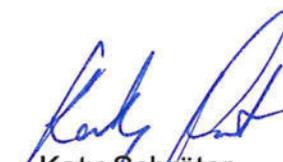
Beratungsergebnis:

Gremium: 93. Verbandsversammlung					Sitzung am: 28.06.2023	NÖT TOP: 1
Votum einstimmig: <i>ja</i>	Mit Stimmen- mehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorlage: <i>ja</i>	Änderung bei Beschlussfassung

Leipzig, den 11. JULI 2023

F. d. R.:


 Kai Emanuel
 Verbandsvorsitzender


 Katy Schröter
 Protokollführer

Beschlussausfertigung der Verbandsversammlung

Beschlusnummer: 08/2023
 Beschlussdatum: 28.06.2023
 Beschlusstitel:

MDSB2025BEMU-Verhandlungsverfahren

Beschlussfassung

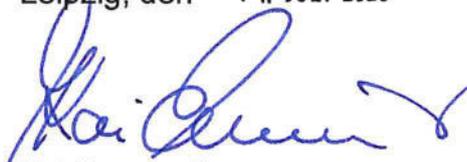
„Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, an die DB Regio AG den Zuschlag für die Vergabe der Verkehrsleistungen MDSB2025BEMU Verhandlungsverfahren zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 für 12 Jahre auf der Grundlage des Erstangebotes der Submission vom 05.05.2023 zu erteilen.
2. Vor Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des beteiligten Nachbaraufgabenträgers, dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen ZVMS, einzuholen.
3. Der Zuschlag erfolgt unter der Annahme, dass die berücksichtigten höheren Energie- und Personalkosten durch finanzielle Mittel des Bundes/Landes gedeckt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Konformität zur Finanzplanung durch Abbestellung zu sichern.
4. Der Verbandsvorsitzende wird bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte auch im Falle eines Nachprüfungsverfahrens umzusetzen.“

Beratungsergebnis:

Gremium: 93. Verbandsversammlung				Sitzung am: 28.06.2023		NÖT TOP: 2
Votum einstimmig:	Mit Stimmen- mehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorlage:	Änderung bei Beschlussfassung
ja					ja	

Leipzig, den 11. JULI 2023



Kai Emanuel
 Verbandsvorsitzender

F. d. R.:



Katy Schröter
 Protokollführer



TOP 4

Lagebericht der Geschäftsführung



TOP 5

Beteiligungsbericht des ZVNL 2023

Vorlage 09/2023

Vorlage Nr.: 09/2023

Beteiligungsbericht des ZVNL 2023

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

07.11.2023

06.12.2023

zur Kenntnisnahme

zur Kenntnisnahme

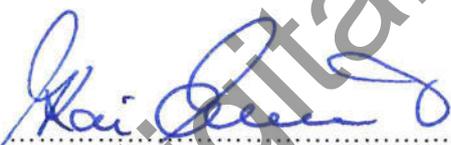
Öffentlich

Nicht Öffentlich

Der Beteiligungsbericht 2023 des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Beteiligungsbericht ZVNL 2023



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender



Beteiligungsbericht

des

ZVNL

2023

digitale Kopie ZVNL

Teil I - Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Adresse Prager Straße 8
04103 Leipzig

E-Mail post@mdv.de

Homepage www.mdv.de

Gründungsjaar 1998

**Unternehmensgegenstand/
Unternehmenszweck** Die Gesellschaft hat im Mitteldeutschen Verbundgebiet Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze für den straßengebundenen Verkehr und den Schienenverkehr, insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und der Koordinierung des betrieblichen Leistungsangebots, zu erfüllen und die tarifliche Integration dieses Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif herbeizuführen und künftig sicherzustellen sowie die im Rahmen des Verbundverkehrs von den Verbundunternehmen erzielten Einnahmen zu erfassen und aufzuteilen.

Rechtsform GmbH

Stammkapital 76.050 EUR zum 31.12.2022 (76.050 EUR im Vorjahr)
Der ZVNL ist Gesellschafter der Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Mit der Verbunderweiterung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes im Dezember 2019 ergab sich für den ZVNL ein Anteil von 3,4188 % am Stammkapital der MDV GmbH. Der ZVNL-Anteil des Stammkapitals blieb durch die Beschlussfassung der MDV GmbH unverändert, ebenso der Anteil der Kapitalrücklage.

Geschäftsführung Steffen Lehmann

Gesellschafter / Beteiligungsverhältnisse:	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Stadt Leipzig	11.700	11.700
Halle (Saale)	9.150	9.150
Landkreis Leipzig	2.600	2.600
Landkreis Nordsachsen	2.600	2.600
Landkreis Saalekreis	2.600	2.600
Burgenlandkreis	2.600	2.600
Landkreis Altenburger Land	750	750
Freistaat Thüringen	750	750
Nahverkehrservice Sachsen-Anhalt GmbH; Magdeburg	3.500	3.500
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig; Leipzig	2.600	2.600
Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH; Leipzig	12.900	12.900
Hallesche Verkehrs-AG; Halle (Saale)	8.050	8.050
OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH; Halle (Saale)	1.100	1.100
Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH; Querfurt	1.100	1.100
Regionalbus Leipzig GmbH; Deuben	2.200	2.200
Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH; Weißenfels	2.200	2.200
Nordsachsen Mobil GmbH, Oschatz	1.100	1.100
DB Regio AG; Frankfurt am Main	4.950	4.950
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH; Halle (Saale)	1.150	1.150
Erfurter Bahn GmbH; Erfurt	300	300
Transdev GmbH; Berlin	300	300
<i>Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Verkehrsunternehmen Nordsachsen Mobil GmbH, Oschatz, Döllnitzbahn GmbH, Mügeln</i>	1.100	1.100
THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH; Windischleuba	750	750
	76.050	76.050

Beteiligungen Keine

Gremien

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Finanz- und Rechtsausschuss
- Personalausschuss
- Verkehrsausschuss

*Der Aufsichtsrat setzt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Herr Thomas Dienberg - Vorsitzender, Bürgermeister und Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig

Herr Vinzenz Schwarz - 1. Stellvertreter, Vorstand Hallesche Verkehrs-AG

Herr Ronny Thieme - 2. Stellvertreter, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Landratsamt LK Altenburger Land

Herr Wolfgang Aldag, Landschaftsarchitekt, Landtagsabgeordneter, Stadtrat Halle (Saale)

Herr Thomas Böhm, Leiter Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises

Frau Tatjana Bonert, Geschäftsführerin THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Frau Sandy Brachmann, Bereichsleiterin Marketing der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Herr Frank-Peter Bretzger, Leiter Vertragsmanagement Mitteldeutschland, DB Regio AG, Region Südost

Herr Lutz Däumler, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH

Herr Kai Emanuel, Landrat des Landkreis Nordsachsen

Herr Michael Hecht, Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH (bis 31.12.2022)

Frau Annett Hellwig, Dezernentin Dez. II, Gesundheit, Soziales und Bildung Landkreis Saalekreis

Herr Bernd Irrgang, Geschäftsführer Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig

Herr Ronald Juhrs, Geschäftsführer für Technik und Betrieb der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Herr Holger Klemens, Geschäftsführer Nordsachsen Mobil GmbH

Herr Enrico Kretschmar, Geschäftsführer PNVG Personenverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt GmbH

Frau Anja Krimmling-Schoeffler, Angestellte, Stadträtin Halle (Saale)

Herr Andreas Kultscher, Geschäftsführer Regionalbus Leipzig GmbH

Frau Ines Lüpfer, 2. Beigeordnete im Landkreis Leipzig

Herr Ulf Middelberg, Geschäftsführer für Marketing/Vertrieb/Finanzen und Sprecher der Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Herr Ronald Neubert, Referent Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Herr Peter Panitz, Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Herr René Rebenstorf, Beigeordneter für den Geschäftsbereich II „Stadtentwicklung Und Umwelt“ der Stadt Halle (Saale)

Frau Franziska Riekewald, Betriebswirtin (VWA), Stadträtin Leipzig

Herr Rolf Schafferath, Vorsitzender Geschäftsführer der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (ab 01.01.2023)

Frau Sigrun Seidel, Diplom Wirtschaftsingenieurin (FH), Stadträtin Leipzig

Frau Christine Singer, Vorsitzende der Region Südost der DB Regio AG (ab 28.04.2023)

Herr Andreas Völker, Bereichsleiter Marketing/Vertrieb/Kundenservice, Hallesche Verkehrs-AG

Herr Dr. Wolfgang Weinhold, Vorsitzender der Regionalleitung Südost, DB Regio AG (bis 31.10.2022)

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Gerstenberg, Referatsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Frau Annett Stadler-Roes, Referatsleiterin Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt

Die Aufsichtsratsbezüge belaufen sich auf TEUR 4.

Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig

Kurzvorstellung des Unternehmens

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund erstreckt sich über die drei Ländergrenzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und umfasst ein Gebiet von fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Seit dem 15.12.2019 gilt der MDV-Tarif auch für die Fahrgäste in allen S-Bahnen und Regionalzügen nach Dessau-Roßlau und in die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld (MDV-Nord).

Mit einem Anteil von 51 % halten die zehn Aufgabenträger die Mehrheit der Gesellschafteranteile. Die verbleibenden 49 % werden von den im Verbundraum tätigen 13 Verkehrsunternehmen des straßen- und schienegebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. deren Zusammenschlüssen gehalten.

Finanzbeziehungen zwischen dem ZVNL und der MDV GmbH

Im Jahr 2022 wurden durch den ZVNL Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 117.234 EUR sowie im Rahmen der Kooperationsvereinbarung 143.571 EUR an die MDV GmbH ausgezahlt. Weiterhin finanzierte der ZVNL anteilig die gemeinsamen Marketing-Maßnahmen (Freizeitmarketing u. Förderung Infotelefon) mit insgesamt 45.000,00 EUR. Der MDV erhielt weiterhin Zuwendungen im Rahmen des Aktionsprogrammes.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte in 2022

Die Entwicklung der Verbundeinnahmen war 2022 weiterhin noch durch die Corona-Pandemie sowie zusätzlich durch die Wirkung des 9-EURO-Tickets in den Monaten Juni bis August geprägt. Dadurch lagen die Tarifeinnahmen im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 ca. EUR 8,1 Mio. bzw. 3,6 % unter dem Vorjahreswert und um ca. **EUR 57,6 Mio. bzw. 21,1 % unter** den auf Basis 2019 zzgl. Verbunderweiterung und Tarifierpassungen **geplanten Einnahmen**.

Während sich aufgrund der abschwächenden Wirkung der Corona-Pandemie die Einnahmen von Januar bis Mai 2022 sowie September bis Dezember 2022 in allen Regionen wieder deutlich positiv entwickelten und um 26,9 Mio. EUR bzw. 15,9% stiegen, lagen die Einnahmen in den Monaten Juni bis August 2022 bedingt durch das 9-EURO-Ticket um 34,9 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Bereinigt um geschätzte Mindereinnahmen aus dem 9-EURO-Ticket von ca. 42 Mio. EUR lagen die Tarifeinnahmen 2022 bereits wieder 3,3% über dem Niveau des Jahres 2019. Gegenüber der Planeinnahme 2022 (ermittelt auf Basis der Einnahmen 2019 unter Berücksichtigung der Tarifierpassungen) fehlten aktuell noch 15,4 Mio. EUR bzw. 5,97%.

Während im Segment der Zeitkarten Jedermann, Schüler und Semestertickets wesentliche Mindereinnahmen durch das 9-EURO-Ticket zu verzeichnen waren, wurde diese Wirkung bei ermäßigten Zeitkarten durch die anhaltend positive Entwicklung insbesondere des Azubi-Tickets Sachsen-Anhalt ausgeglichen. Im ABO-Segment war der Anteil der Kunden im ABO Basis in 2022 weiter rückläufig. Zuwächse waren bei den Jobtickets, im ABO-Premium und insbesondere im ABO Light zu verzeichnen. Insgesamt lagen die Abonnenten-Zahlen jedoch noch um 4,7% unter den Vergleichszahlen zu Jahresbeginn 2020.

Im bundesweit gesamten öffentlichen Nahverkehr führte die Corona-Pandemie sowie das 9-EURO-Ticket in 2022 zu starken Mindereinnahmen, die durch Beihilfen des Bundes und der Länder ausgeglichen wurden, bzw. noch werden. Für das Jahr 2022 haben sich nach den Regelungen des Rettungsschirms Bruttomindereinnahmen von EUR 57,9 Mio. ergeben. Die verkehrsunternehmens- und länderbezogene Abrechnung der Ausgleichsmittel erfolgt unmittelbar nach der Jahresrechnung Einnahmeaufteilung 2022.

Aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen war auch für das Jahr 2022 eine zusätzliche preisliche **Fortschreibung** des **Verbundtarifs** erforderlich (Preisstufe Leipzig 2%, Preisstufe Halle 2,8%, Preisstufen Regionen 2,1%). Darüber hinaus gab es auch durch die Ausweitung des ABO Flex auf das gesamte Verbundgebiet und durch die Neuorientierung bei 24-Stunden-Karten in der Preisstufe Leipzig (Integration einer kostenfreien Kindermitnahme) Weiterentwicklungen im Bereich der Tarifprodukte.

Eine besondere tarifliche Situation ergab sich in den Monaten Juni, Juli und August 2022 durch die von Bund und Ländern initiierte Einführung eines bundesweiten 9-EURO-Tickets, die auch vertrieblich zu Herausforderungen führte. Schwerpunkte der vertrieblichen Umsetzung waren hierbei Kostenplanung, Vergabeverfahren, Tests bei der vertrieblichen Umsetzung, die Anpassung der Kontrollmodule sowie die Umsetzung und Begleitung der Verkehrsunternehmen. Zusätzlicher Aufwand entstand anschließend auch in der sachgerechten Berücksichtigung der 9-EURO-Ticket-Verkäufe in der Einnahmeaufteilung. Hier mussten korrekte Stückzahlen ermittelt und für den Ausgleich dokumentiert

werden. Die Kommunikation zum 9-EURO-Ticket bildete auch in diesem Bereich einen ungeplanten Jahresschwerpunkt und war sicherlich eine der größten Herausforderungen im Kundendialog.

Die Geschäftsstelle hat gemeinsam mit den Gesellschaftern im 2. Halbjahr 2022 die unerwartet hohe Kostendynamisierung im Nahverkehr analysiert, deren Auswirkung für den MDV-Raum bewertet sowie notwendige Handlungsschritte aufgezeigt. Demnach beträgt die zusätzliche Belastung MDV-weit ca. 100 Mio. EUR p.a. Das damit verbundene Risiko einer anteiligen Reduzierung von Verkehrsleistungen bei einem Teil der Verkehrsunternehmen besteht auch weiterhin im Jahr 2023, trotz erster zusätzlicher Bundesmittel für die Finanzierung des Bestandsangebots. Der MDV setzte sich dafür ein, das Bund und Länder einen erheblich größeren Anteil an der Finanzierung des Verkehrsangebots übernehmen müssen, da aktuelle und künftig absehbare Kostensteigerungen durch Effizienz und Tarifanpassungen allein nicht finanziert werden können.

Im Rahmen der Umsetzung der **Strategie „Die Zukunft der Mobilität in Mitteldeutschland 2025“** wurde weiter an den 38 Arbeitspaketen mit den folgenden Schwerpunkten gearbeitet:

Im Rahmen der strategischen Tarifweiterentwicklung (eTarif, Tarifstrategiekonzept 2027) wurden u.a. ein Benchmarking, eine zweistufige Marktforschung und regelmäßige Arbeitsgruppentreffen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass Ende 2022 zwei grundsätzliche Wege der Tarifweiterentwicklung definiert wurden, deren Vertiefung und Entscheidungsfindung ein Tarifthema in 2023 sein wird.

Im Rahmen der **Weiterentwicklung des eTicketing** im MDV wurden im Jahr 2021 umfangreiche Analysen, Abstimmungen und Kostenplanungen für die Einführung der VDV-KA-Bezahlverfahren sowie Ausgabe und Kontrolle des VDV-Barcode Mobile+ im MDV vorgenommen. Mit Hilfe des im Januar 2022 gestarteten Förderprojekts „STADTLand+ Mitteldeutschland vernetzt“ können nun in den Folgejahren die Voraussetzungen geschaffen werden, um auch bargeldloses Bezahlen mit Chipkarte nach VDV-KA zu ermöglichen. In 2022 wurde hierfür ein Konzept zur Einführung und zum Clearing im Rahmen des KA-Bezahlverfahrens mit allen Verkehrsunternehmen und MDV-Abteilungen gemeinsam erarbeitet und fertiggestellt.

Seit der Einführung im Juli 2020 hat sich die MDV-App MOOVME sehr gut am Markt etabliert. Trotz des Umsatzrückgangs von Juni bis August durch das 9-EURO-Ticket konnten die Umsatz- und Downloadziele in 2022 übertroffen werden, so dass die Gesamtumsätze in MOOVME im Jahr wiederum deutlich gesteigert werden konnten. Durch die Mehr-App-Strategie im MDV konnten im Jahr 2022 bereits 20% der freien Ticketkäufe über die Apps umgesetzt werden. Etabliert hat sich auch der sachsenweite Verkauf in MOOVME, die Umsatzzahlen steigen auch in diesem Segment der verbundübergreifenden Verkäufe stetig an.

Im Ergebnis eines umfangreichen Abstimmungsprozesses über die spezifischen unternehmensinternen Ziele entwickelten die Gesellschafter unter Federführung der Verbundgesellschaft im Berichtsjahr eine gemeinsame Strategie zur Digitalisierung im Vertrieb mit Blick auf eine künftige Digitalisierung im Tarif. Insbesondere sollen die Medien Chipkarte und Handy MDV-weit ausgebaut werden, um künftig flexiblere elektronische Tarife einführen zu können und gleichzeitig Papier- und Bargeldkäufe massiv zu reduzieren. Vereinbart wurde die Umsetzung von Maßnahmen, die im Zeitraum

2022/2023 bis zu 30% des Umsatzes im Segment Bartarifverkäufe auf die Apps verlagern sollen. Die meisten der im Herbst 2021 beschlossenen Maßnahmen sind im Jahr 2022 angelaufen, dies waren:

- Ausweitung ABO Flex verbundweit im August 2022
- Umsetzung im Rahmen StadtLand+:
 - o Einführung CICO-App verbundweit
 - o Test Bestpreis in TZ Halle
 - o Test Luftlinientarif in TZ Halle
 - o Erstellung verbundweiter Konzeption zum eTarif

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Verkehrsmanagement (KOV-VM) wurden wesentliche Themen fortgeführt. Dazu gehörte der fachliche Austausch der Partner und Stakeholder in den Bereichen automatisiertes Fahren, umwelt-sensitive Verkehrssteuerung, kommunales Verkehrsmanagement und Datenaustausch. Neue Beziehungen wurden unter anderem zum BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik), zu den Universitäten Halle und Erfurt, der Digitalagentur Sachsen, dem DLR, dem Straßenverkehrsamt Dresden und regionalen Logistikverbänden aufgebaut.

Im Sommer 2022 erfolgte ein zweiter Aufruf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zum Thema „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“. Die Verbundgesellschaft reichte unter dem Lead der LVB GmbH mit den Partnern Regionalbus Leipzig GmbH, Nordsachsen Mobil GmbH und dem ZVNL eine gemeinsame Projektskizze mit dem Thema **Stärkung der Pendlermobilität in Leipzig + Umland (PUMa)** ein, die im Auswahlverfahren Berücksichtigung fand. Schwerpunkt dieses Projekts ist die Pendlermobilität sowohl in der Stadt Leipzig als auch im vernetzten Umland. Dazu sollen in 4 Teilprojekten u.a. die Anbindung der Gewerbestandorte insbesondere zu den Schichtzeiten verbessert werden, als auch Angebote für die sogenannte letzte Meile geschaffen werden. Das Projekt PUMa startete im Januar 2023 und läuft bis Ende 2025. Der Gesamtaufwand des MDV liegt bei 0,61 Mio. EUR bei einer Fördersumme von 0,49 Mio. EUR.

Einer der verkehrsplanerischen Schwerpunkte in 2022 war die zweite Stufe der MDV-weiten Potenzialbetrachtung der Pendlerverkehre zwischen den Landkreisen und Halle bzw. Leipzig. Während die in 2021 bearbeitete erste Stufe sich mit den Pendlern beschäftigte, die den oben genannten Oberzentren wohnen und in den MDV-Landkreisen arbeiten, beschäftigte sich die zweite Stufe mit der umgekehrten Richtung. Die Ergebnisse wurden Vertretern der beiden Großstädte sowie der HAVAG und der LVB zur weiteren schwerpunktartigen Betreuung im Rahmen ihrer Netzentwicklung und Keyaccount-Aktivitäten übergeben.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde das **Betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM)** auf den gesamten MDV-Raum ausgeweitet. Bis Ende 2022 konnte dazu eine sächsische Förderung im Landkreis Nordsachsen genutzt werden. Eine ähnliche Förderung im Landkreis Leipzig war bereits 2021 ausgelaufen. Auf Basis der o.g. Potenzialstudien und der Wünsche der Gesellschafter wurden in 2022 konkrete Standorte benannt, die durch die MDV-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verbundpartnern betreut werden sollen. Ziel ist dabei, über das ÖPNV-Angebot vor Ort zu informieren, Schwachstellen im Angebot aufzudecken und zum Abschluss von Ticketverträgen zu animieren.

Der **PlusBus** erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Im April 2022 wurde der PlusBus mit dem Deutschen Verkehrs-wendepreis ausgezeichnet. Die entsprechenden landesbedeutsamen Plus-Bus-Linien werden von den Freistaaten Sachsen und Thüringen und vom Land Sachsen-Anhalt anteilig mitfinanziert. Im MDV gibt es inzwischen 37 PlusBus-Linien, deutschlandweit sind es inzwischen 150 Linien.

Schwerpunkte der Arbeiten im Rahmen der **Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)** waren in 2022 u.a. die folgenden Themenstellungen:

- Analyse von Reiseketten von Plus- und TaktBus-Linien in Kombination mit dem SPNV auf ihre Konkurrenzfähigkeit zum Pkw-Verkehr,
- Analyse, wie sich durch veränderte Taktlagen im Rahmen von MDSB2025 die Übergangszeiten zum ÖSPV an Knotenpunkten verändern
- Qualitätskontrollen im laufenden SPNV wie auch im Schienenersatzverkehr (SEV).

Die Laufzeit der Kooperation betrug 3 Jahre und endete im Dezember 2022. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde Anfang 2023 eine neue Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Schwerpunkte im **Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation** waren im Jahr 2022 über die bereits benannten Themen hinaus u.a. die Vermerkung neuer Angebote in den Landkreisen, wie die neuen Fahrplan- und RufBus-Angebote vor allem im Wurzener Land, in Colditz und im Altenburger Land sowie die Liniennetzreform im westlichen Landkreis Nordsachsen.

Das Projekt „**Digitale Karte/digitaler Liniennetzplan**“ wurde weitestgehend fertig programmiert und wird im ersten Halbjahr 2023 auf geschaltet, sobald die Schnittstellenfreigabe für die Fahrplandaten erfolgt ist.

Weitere Aufgaben waren die verbundweite Mobilitätsberatung am MDV-Infomobil sowie am MDV-Infotelefon, die Tarifkommunikation und die Kommunikation zum Fahrplanwechsel, die letztmalig durch das Erscheinen eines Fahrplanbuches ergänzt wurde. Die jährliche Schulung der Verbundunternehmen wurde erneut im Online-Format durchgeführt, wodurch das Vierfache der sonst üblichen Teilnehmerzahl erreicht werden konnte.

Realisierung des Wirtschaftsplans 2022

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2021 beschlossen. Entsprechend dem Wirtschaftsplan schließt der MDV das Geschäftsjahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der durch die Gesellschafter entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in 2022 **zu zahlende Zuschuss** von **TEUR 3.429** entsprach der mittelfristigen Planung des Vorjahres. Mit dem Wirtschaftsplan 2022 und dem Beschluss zum Jahresabschluss 2021 wurden zusätzlich nicht verbrauchte Zuschüsse in Höhe von TEUR 553 auf Folgejahre zweckgebunden übertragen. Im Berichtsjahr wurden davon Zuschüsse von TEUR 3.351 in Anspruch genommen, da den Aufwendungen von TEUR 5.581 Erträge einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel

von TEUR 2.230 gegenüberstanden. Der **nicht verbrauchte Zuschussbetrag von TEUR 631 wurde passiviert**. Mit dem Wirtschaftsplan 2023 wurde davon durch die Gesellschafter am 8. Dezember 2022 bereits ein Übertrag von TEUR 585 auf die Jahre 2023 bis 2026 beschlossen. Über die Verwendung der zusätzlich nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse von TEUR 46 werden die Gesellschafter entscheiden.

Neben den Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter erfolgte die Finanzierung des Betriebsaufwandes der Gesellschaft durch Erträge aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen sowie durch Zuwendungen des Bundes, der Freistaaten Thüringen und Sachsen, des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA). Weitere Erträge wurden aus der Realisierung der Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Verbundunternehmen, den Kooperationsvereinbarungen mit dem ZVNL, zum Verkehrsmanagement und zur Bearbeitung von Nahverkehrsplänen und dem ÖPNV-Konzepten sowie aus dem Verkauf der Fahrplanhefte 2022/2023 entsprechend den mit den Verkehrsunternehmen des Verbundes geschlossenen Verträgen erzielt. Hinzu kommen Erlöse aus Beteiligungen der jeweiligen Partner an verschiedenen Strategieprojekten.

Zum 31. Dezember 2021 waren unverbrauchte Mittel von TEUR 364 des **projektbezogenen Erfolgsanteils** abgegrenzt. Zusätzlich wurden in 2022 Zahlungen von TEUR 418 von den Verkehrsunternehmen abgefordert. Damit standen für 2022 TEUR 782 zur Verfügung, von denen TEUR 315 ertragswirksam in Anspruch genommen und TEUR 67 in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt wurden. Der Restbetrag von TEUR 400 wurde passiviert. TEUR 209 sind davon bereits im Wirtschaftsplan 2023 übertragen. Zusätzlich wurden Mittel in Höhe von TEUR 191 nicht in Anspruch genommen, die sich über mehrere geplante Maßnahmen verteilen und in den Folgejahren als Eigenmittel in Anspruch genommen werden sollen.

Die **Bilanzsumme** von TEUR 2.881 ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.703) um 7 % gestiegen. Dies begründet sich wesentlich aus der Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 577).

Im Gegenzug sank auf der Aktivseite das Anlagevermögen um TEUR 142, da die Abschreibungen (TEUR 295) die Zugänge (TEUR 157) übersteigen. Auf der Passivseite verminderte sich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen um TEUR 98, da die planmäßige Auflösung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 197 die anteilige Förderung der Anlagenzugänge (TEUR 99) überstieg.

anteilige Förderung der Anlagenzugänge (TEUR 511) die planmäßige Auflösung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 192 überstieg. Aufgrund des Zuwachses nicht verbrauchter Betriebskostenzuschüsse und Mittel aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern um TEUR 179.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 trotz der Corona-Pandemie und der veränderten Kostensituation im ÖPNV gesichert, da die geplanten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter vollständig gezahlt wurden.

Ausblick auf 2023 und 2024

Mit dem neunten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes hat die Bundesregierung im März 2023 die Einführung eines bundesweit gültigen Deutschlandtickets für EUR 49,00 pro Monat zum 01.05.2023 beschlossen. Dazu laufen bereits seit Herbst 2022 umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für die konkrete Umsetzung im Tarif, Vertrieb und in der Einnahmeaufteilung sowie bezüglich der finanziellen Förderung durch Bund und Länder in enger Abstimmung mit den MDV-Gesellschaftern, so dass zunächst der Vorverkauf im MDV fristgemäß zum 03.04.2023 starten konnte. Für die vertriebliche Umsetzung des Deutschlandtickets sowie die Datenmeldungen für die bundesweite Einnahmeaufteilung sind die ABO-Verwaltungsprogramme ReTsy, Patris und Ticket-Office anzupassen. Um den Ansturm der Neukunden zu bewältigen, müssen Prozesse im Kundenservice und Support ausgebaut werden, aber auch zusätzliche Chipkarten bestellt werden.

Die im Rahmen der **Strategie zur Digitalisierung Tarif und Vertrieb** in 2021 beschlossenen Maßnahmen werden 2023 mit einem besonderen Fokus auf die in STADTLand+ integrierten Bausteine in der Bearbeitung fortgesetzt.

Für die Anwendung von CICO-Funktionen in Sachsen sowie im gesamten Bereich Mitteldeutschland werden weitere Standardisierungen besprochen und umgesetzt, so bspw. die Erweiterung des Tarifservers sowie die Vereinheitlichung von Barcode und Ticketlayout sowie einheitlicher Bestpreisregeln, die dann für alle CICO-Apps gelten.

Außerdem wird auch im Jahr 2023 die Bearbeitung bestehender und weiterer Arbeitspakete zu den Themenfeldern Tarif & Vertrieb, Multimodalität, Systemzugang/Benutzeroberfläche, Paradigmenwechsel in der Erschließung der Landkreise durch neue Busnetze und das verbundweite Marketing fortgeführt.

Die im Dezember 2022 ausgelaufene **Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)** wird ab 2023 für weitere 3 Jahre mit einem reduzierten Leistungsumfang insbesondere bei den Projektstunden fortgeführt. Schwerpunkte in 2023 sollen neben Zuarbeiten zum ZVNL-Nahverkehrsplan auch ein Mobilitätstraining für junge Leute sein. Daneben werden klassische Aufgaben wie die ZVNL-Fahrplankonferenz durch den MDV durchgeführt, der Baustellenkalender für die sächsischen MDV-Gesellschafter wird regelmäßig aufgestellt und verschickt. Stichpunktartige Qualitätskontrollen sowohl im laufenden SPNV-Angebot als auch beim Schienenersatzverkehr gehören auch 2023 und den Folgejahren zu den Aufgaben.

Im aktuellen Jahr bilden die Vermarktung des Deutschlandtickets, der App MOOVME (verbundweit sowie im VMS und in weiteren sächsischen Gebieten) und der Tarifzonenreform im Burgenlandkreis die Schwerpunkte. Darüber hinaus unterstützt der MDV die regionalen Verkehrsunternehmen bei der Vermarktung von Projekten in den Landkreisen.

Der MDV verfügt über eine **mittelfristige Wirtschaftsplanung**, die zurzeit bis 2027 reicht. Der darin eingebundene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2022 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da die geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt sind. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht durch die Gesellschafter zu zahlende Zuschüsse von TEUR 3.461 vor. Zusätzlich beinhaltet die Planung einen Übertrag nicht verbrauchter Gesellschafterzuschüsse der Vorjahre von TEUR 585, wovon TEUR 236 auf das

Jahr 2023 und TEUR 349 auf 2024-2026 entfallen. Die Finanzierung der Eigenmittel für die Modellprojekte STADT-Land+ und Stärkung der Pendlermobilität in Leipzig und Umgebung im Zeitraum 2023 bis 2025 ist vollständig aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen geplant.

Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung geht die Geschäftsführung auch für die Folgejahre von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Fortführung der Gesellschaft ist daher nicht gefährdet.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen der zukünftigen Entwicklung im Verbundgebiet sieht die Geschäftsführung in der weiteren Umsetzung des Strategieprozesses „MDV 2025“ auf der Grundlage der beschlossenen 38 Arbeitspakete. Gleichzeitig soll der Prozess zur Fortschreibung der Strategie „MDV 2030“ gemeinsam mit den Gesellschaftern weitergeführt werden, der sich bedingt durch die Pandemiesituation und Umsetzung des 9-EURO-Tickets sowie des Deutschlandtickets verschoben hatte.

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem. Das aktuell gültige Risikohandbuch datiert vom Januar 2015 in seiner überarbeiteten Fassung vom Mai 2021.

Die Risiken der künftigen Entwicklung der Verbundgesellschaft werden durch die Geschäftsführung insgesamt als gering eingestuft. Allerdings wird die Finanzierung wesentlich von der vollständigen und termingerechten Bereitstellung von beantragten Fördermitteln und der gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags von den Gesellschaftern zu leistenden Abschlagszahlungen bestimmt. Die turnusmäßige Überprüfung des Risikomanagementhandbuchs im Zwei-Jahres-Rhythmus ist aktuell in Arbeit.

Zusätzlich wird die Finanzierung durch den 2009 eingeführten und 2017 fortgeschriebenen flexiblen projektbezogenen Finanzierungsbaustein der Verkehrsunternehmen, der sich auf Grundlage der Tarifeinnahmeansprüche ermittelt, gesichert. Eine Evaluation dieser Herangehensweise fand im Jahr 2022 statt. Das bisherige Verfahren wird unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Ausgleichsregelungen befristet für die Jahre 2023 und 2024 fortgeführt.

Der Ersatz von ursprünglich mit Fördermitteln angeschafftem Anlagevermögen, für den über die laufenden Zuschüsse der Gesellschafter keine Mittel amortisiert werden, kann mittelfristig bis 2027 durch ausreichende Mittel der Kapitalrücklage finanziert werden.

Die Gesellschaft ist keinen wesentlichen Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungskursschwankungen in Bezug auf die verwendeten Finanzinstrumente (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten) ausgesetzt.

1. Bilanzdaten (in TEUR) zum 31.12.2022

	2022 Ist		2021 Ist		2020 Ist	
Anlagevermögen	979,7	34%	1.119,7	41%	808,4	29 %
Immaterielles Vermögen	883,6		1.025,7		701,4	
Sachanlagen	96,1		94,0		107,0	
Umlaufvermögen	1.879,6	65%	1.562,6	58%	1.926,0	70 %
Forderungen und sonst. Vermögen	241,9		502,1		355,0	
Wertpapiere/Liquide Mittel	1.637,7		1.060,5		1.571,0	
Aktiver RAP	21,4	1%	20,9	1%	16,0	1 %
Bilanzsumme	2.880,7	100%	2.703,1	100%	2.750,4	100%

	2022 Ist		2021 Ist		2020 Ist	
Eigenkapital	477,3	17%	477,3	18%	477,4	17 %
Gezeichnetes Kapital	76,1		76,1		76,1	
Rücklagen	401,3		401,3		401,3	
Gewinn- /Verlustvortrag	0,0		0,0		0,0	
Bilanzgewinn/-verlust	0,0		0,0		0,0	
Sonderposten	714,2	25%	812,0	30%	493,6	18%
Rückstellungen	145,0	5%	167,2	6%	142,2	5 %
Verbindlichkeiten	1.251,4	43%	1.036,8	38%	1.536,4	56 %
Verbindlichkeiten < 1 Jahr	1.251,4		1.036,8		1.536,4	
Passiver RAP	292,9	10%	209,8	8%	100,8	4 %
Bilanzsumme	2.880,7	100%	2.703,1	100%	2.750,4	100 %

Das **Anlagevermögen** verringerte sich im Berichtsjahr insbesondere, weil die Abschreibungen (TEUR 295) die Zugänge (TEUR 157) überstiegen haben. Die **flüssigen Mittel** erhöhten sich von TEUR 1.060 auf TEUR 1.638.

2. G & V – Daten (in TEUR)

	2022 Ist	2021 Ist	2020 Ist
Umsatz	1.142,9	1.086,6	1.125,8
Zuschüsse der Gesellschafter	3.350,9	3.046,0	2.972,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige betr. Erträge	1.087,4	862,1	1.212,7
Gesamtleistung		4.994,7	5.311,3
Materialaufwand	-1.817,5	-1.654,2	-1.882,6
Personalaufwand	-2.895,3	-2.477,7	-2.539,3
Abschreibungen	-294,9	-320,0	-264,2
Sonstige betr. Aufwendungen	-561,8	-524,3	-619,7
Zwischenergebnis	11,7	18,5	5,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,5	-18,3	-5,3
Betriebsergebnis	0,2	0,2	0,2
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-0,2	-0,2	-0,2
Jahresüberschuss	0	0	0
Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Teil II – Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG)

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Adresse	Wiesenhüttenplatz 25 60329 Frankfurt am Main
E-Mail	info@deutschlandtarifverbund.de
Homepage	www.deutschlandtarifverbund.de
Gründungs- jahr	2020
Unternehmens- gegenstand/ Unternehmenszweck	Erbringung und Beauftragung von Dienstleistungen zur Begründung und Fort Entwicklung des verbund- und landestarifüberschreitenden SPNV-Tarifs.
Rechtsform	GmbH
Stammkapital	54.075 EUR zum 31.12.2022 (wie Vorjahr) Der ZVNL ist Gesellschafter der Deutschlandtarifverbund GmbH und hält zum 31.12.2021 einen Anteil von 1,2483 % am Stammkapital der DTV GmbH.
Geschäftsführung	Johann von Aweyden, Königswinter

Gesellschafter / Beteiligungsverhältnisse:	Anteil EUR	Anteil in %
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	300,00	4
Agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	150,00	2
Agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	150,00	2
AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	600,00	8
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	3.300,00	44
Bayerische Oberlandbahn GmbH	600,00	8
Bayerische Regiobahn GmbH	300,00	4
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	150,00	2
City-Bahn-Chemnitz	450,00	6
DB Regio AG	14.700,00	196
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	900,00	12
Die Länderbahn GmbH	750,00	10
Eisenbahn-Bau und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	150,00	2
Eisenbahn-Bau und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	150,00	2
Erfurter Bahn	450,00	6
erixx GmbH	150,00	2
erixx Holstein GmbH	150,00	2
Eurobahn GmbH & Co.KG	600,00	8
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	150,00	2
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	300,00	4
Go-Ahead Bayern GmbH	300,00	4
Hanseatische Eisenbahn GmbH	150,00	2
HLB Hessenbahn GmbH	900,00	12
Land Baden-Württemberg	3.675,00	49
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)	1.725,00	23
Metronom Eisenbahngesellschaft mbH	300,00	4
Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	1.950,00	26
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	900,00	12
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	750,00	10
National Express Rail GmbH	600,00	8
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	300,00	4
NEB Betriebsgesellschaft mbH	300,00	4
Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV)	975,00	13
NordWestBahn GmbH	450,00	6
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	450,00	6
Regionalverband Großraum Braunschweig	450,00	6
Regionalverkehre Start Deutschland GmbH	450,00	6
RegioTram Gesellschaft mbH	150,00	2
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	2.025,00	27
Saarland (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr)	600,00	8
SAB Schwäbische Alb-Bahn GmbH	150,00	2
S-Bahn Berlin GmbH	150,00	2
S-Bahn Hamburg GmbH	300,00	4
SBB GmbH	450,00	6
Societe Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois	150,00	2
Süd-Thüringen-Bahn GmbH	150,00	2
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH	750,00	10
Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH	150,00	2
Transdev Hannover GmbH	150,00	2
Transdev Regio Ost GmbH	300,00	4
Transdev Rhein-Ruhr GmbH	300,00	4
Transdev Verkehr GmbH	300,00	4
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	1.650,00	22
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH	300,00	4
VIAS GmbH	150,00	2
VIAS Rail GmbH	600,00	8
vlexx GmbH	300,00	4
VMV-Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	750,00	10

WestfalenBahn GmbH	300,00	4
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	150,00	2
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig	675,00	9
Zweckverband go.Rheinland	1.275,00	17
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	1.275,00	17
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	975,00	13
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	750,00	10
Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)	675,00	9
	54.975,00	733

Beteiligungen Keine

Gremien

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat*
- Gesellschafterausschuss
- AAV-Gremium
- Regionalausschüsse

*Der Aufsichtsrat setzt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- Frau Benderoth, Ines**, (Vorsitzende), Leiterin Erlösmanagement
- Frau Niebuhr, Anja**, (Stellv. Vorsitzende), Abteilungsleiterin Tarif, Vertrieb & Erlösmanagement
- Herr Kuhnle, Norbert**, Jurist (bis 31.05.2022)
- Herr Dreyhaupt, Nils**, Leiter Erlöscontrolling und RES
- Herr Strubberg, Jörg**, Leiter Erlösmanagement
- Herr Wittmann, Klaus**, Volljurist
- Herr Kühnhausen, Tilo**, Leiter Marketing & Vertrieb
- Frau Orth, Katharina**, Leitende Angestellte
- Herr Winter, Martin**, Abteilungsleiter
- Herr Büttner, Jörg**, Abteilungsleiter (ab 07.09.2022)

Abschlussprüfer bbt Rechtsanwälte & Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB
 Theaterstraße 16
 30159 Hannover

Kurzvorstellung des Unternehmens

Die Gründung der Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG) hat ein klares Ziel: mehr Freiheit und Selbstbestimmung für die Eisenbahnverkehrsunternehmen und Aufgabenträger – und somit für alle Akteure, auch jene, die bislang zwar die Erlösverantwortung tragen, sich dabei aber nur bedingt an Entscheidungsfindungen beteiligen können. Mit einem gemeinsamen Tarifsysteem nehmen es die Eisenbahnverkehrsunternehmen und Aufgabenträger selbst in die Hand, die Verkehrswende voranzutreiben und nach eigenem Anspruch zu gestalten.

Mit dem Startschuss am 01.01.2022 hat der Deutschlandtarif den Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn (BBDB) abgelöst. Damit übernimmt der Deutschlandtarifverbund auch die Aufgaben des Tarifverbands der Bundeseigenen und Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland (TBNE) und entwickelt diese weiter, indem einheitliche Konditionen für alle Kooperationspartner geschaffen werden.

Der Deutschlandtarifverbund versteht sich im Moment vielmehr als Organisations- und nicht als Tarifprojekt. Denn neben Tarifpflege und Einnahmeverteilung sieht sich die DTVG vor allem zuständig für die Willensbildung der Gesellschafter.

Finanzbeziehungen zwischen dem ZVNL und der DTVG

Im Jahr 2022 wurde durch den ZVNL ein Beitrag in Höhe von 3.525,06 EUR als Gesellschafter an die DTVG geleistet.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte in 2022

Die Deutschlandtarifverbund-GmbH hat das Ziel den deutschlandweiten SPNV-Tarif entsprechend den Markterfordernissen weiterzuentwickeln und verkörpert eine tarifbezogene Entscheidungsplattform und Interessenvertretung aller Gesellschafter. In diesem Zusammenhang bietet die Gesellschaft den Akteuren am Markt entsprechende Dienstleistungen an.

Mit dem Startschuss am 01.01.2022 hat der Deutschlandtarif den Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn (BBDB) abgelöst. Damit übernimmt der Deutschlandtarifverbund die Aufgaben des Tarifverbands der bundeseigenen und nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland (TBNE) und entwickelt diese weiter, indem einheitliche Konditionen für alle Kooperationspartner geschaffen werden. Das Ergebnis ist eine wettbewerbsneutrale Gesellschaft, die allen Eisenbahnverkehrsunternehmen und Aufgabenträgern offensteht und dem Positivtrend des Nahverkehrs eine neue Dynamik gibt.

Der Deutschlandtarifverbund versteht sich aktuell als Organisations- und nicht als Tarifprojekt. Denn neben Tarifpflege und Einnahmeverteilung sieht sich die DTVG vor allem zuständig für die Willensbildung der Gesellschafter.

Spätestens mit der politisch gewünschten Einführung des sogenannten 9-Euro-Tickets ist aber in der öffentlichen Debatte ein Bewusstseinswandel zur Bedeutung des öffentlichen Personenverkehrs spürbar, welcher in die Grundsatzentscheidung des Bundes und der Länder mündete, das Deutschlandticket zum Preis von 49 Euro ab Mai 2023 einzuführen.

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr von 54.075,00 € um 900,00 € auf 54.975,00 € erhöht, da zusätzliche Geschäftsanteile ausgegeben wurden. Durch den Beginn der operativen Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2022 erstmalig Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 93.039 erzielt. Demgegenüber standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 90.228. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 11 konnte ein Rohergebnis in Höhe von TEUR 2.822 erreicht werden.

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des Beginns der operativen Tätigkeit von TEUR 509 auf TEUR 899 gestiegen. Während im Vorjahr die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überwiegend Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Gründungsphase der Gesellschaft betrafen, resultieren diese im Geschäftsjahr 2022 vor allem aus Kosten für extern bezogene Dienstleistungen in Höhe von TEUR 2.228 für Abrechnungs-, Tarif-, Controlling und Data Warehouse-Themen. Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 2.027 auf TEUR 2.539.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 624 (i. Vj. TEUR 1.048).

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2022 TEUR 4.176 (i.Vj. TEUR 397). Das Vermögen ist überwiegend im Umlaufvermögen gebunden (TEUR 4.151 bzw. 99,4 %) und entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3.705, davon gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 3.686) sowie Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 433; i.Vj. TEUR 313). Frei verfügbare Vermögensbestandteile werden als Bankguthaben mit täglicher Verfügbarkeit vorgehalten.

In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag von insgesamt TEUR 767 eingestellt und datiert zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 2.218. Zum Bilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 9,6 % (i.Vj. 64,7 %).

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 281 auf TEUR 388 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Personalarückstellungen und Rückstellungen auf ausstehende Rechnungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 20 auf TEUR 3.317 (davon gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von TEUR 888) ist durch die Aufnahme der operativen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 begründet.

Vor dem Marktstart des Deutschlandtarifes wurden die Tätigkeiten der Gesellschaft aus dem Eigenkapital finanziert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden nun erstmals Umsatzerlöse aus der Abrechnungs- und Tarifiedienstleistung erzielt. Der verbleibende Jahresfehlbetrag wird derzeit, gemäß Finanzierungsvereinbarung, durch die Gesellschafter getragen. Der für das Geschäftsjahr 2023 erwartete Jahresfehlbetrag wird durch Zuschüsse oder Eigenkapital-Einlagen der Gesellschafter finanziert werden.

Tätigkeiten der Gesellschaft

Nach Etablierung grundlegender gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse im Jahr 2020 wurden wesentliche Tätigkeiten und Entscheidungen in Hinblick auf die Einführung des Deutschlandtarifs im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt und final beschlossen. Im Jahr 2022 wurde erstmals die operative Verantwortung für den D-TARIF übernommen. Somit wurden folgende Regelaufgaben erfüllt:

- Durchführung der Abrechnung/Einnahmeverteilung einschließlich Anbindung der verkaufenden Einheiten an das Abrechnungssystem
- Aufbau des Erlösmonitoring zur Erhöhung der Transparenz
- Ausweitung des Angebotes auf dem Infoportal
- Fortentwicklung des Tarifes in den hierfür vorgesehenen Gremien und Abstimmung mit den Gesellschaftern
- Aufnahme neuer Gesellschafter im Regelbetrieb
- Begleitung der Umsetzung/Einführung des 9-Euro-Tickets
- Einführung der Tarifkooperation mit FlixTrain
- Vorbereitende Tätigkeiten zur Einführung des Deutschlandtickets
- Einzelne tarifstrategische Fragestellungen bezogen auf den D-TARIF wurden zurückgestellt, da das Deutschlandticket diese Themen dominiert.

Entwicklung des Marktumfeldes und Chancen- und Risikoeinschätzung

Während die Lage im öffentlichen Personennahverkehr zu Beginn des Jahres 2022 stark von der Corona-Pandemie und den ausbleibenden Fahrgeldeinnahmen geprägt war, setzte ab April 2022 eine stark steigende Nachfrage ein, welche auch durch Nachholeffekte geprägt war.

Der Einfluss der Corona-Pandemie wich jedoch ab Ende Februar 2022 den Implikationen aus dem Krieg in der Ukraine für den öffentlichen Verkehr. Hieraus resultierten Kostensteigerungen aber auch Kapazitätsengpässe. Gleichzeitig sind die angespannte Personallage und eine überlastete und störungsanfällige Schieneninfrastruktur vorherrschende Themen im SPNV.

Kurz- und mittelfristige Entwicklung

Das Deutschlandticket stellt die tradierten, vielfach unübersichtlichen und partiell auch dysfunktionalen Finanzierungsmechanismen des öffentlichen Verkehrs in Deutschland auf den Kopf. Finanzierungsströme werden durch Veränderungen im Verkauf und bei der Erlöszuscheidung zu massiven Umbrüchen führen, die allerdings bis Ende 2024 durch die Bundesländer über Ausgleichsrichtlinien getragen werden. Kurz- bis mittelfristig steht dem gesamten öffentlichen

Personenverkehr aber eine voraussichtlich stark konfliktbehaftete Finanzierungs- und Strukturdebatte ins Haus. Hieraus ergeben sich für die DTVG oberflächlich betrachtet deutliche Wachstumschancen.

Für die DTVG besteht kurz- bis mittelfristig kein grundsätzliches Risiko, da das Kerngeschäft der DTVG – der verbund- und landestarifübergreifende Tarif – auch bei noch so großer Verwanderung der Nachfrage in das Deutschlandticket weiter existent bleiben wird.

Trotz der konfliktbehafteten Aussichten haben die Debatten im Jahr 2022 gezeigt, dass die starke Vernetzung der DTVG in die Branche und die transparente Informations- und Kommunikationspolitik die DTVG als Kooperationspartner gleich auf mehreren Ebenen für andere Branchenteilnehmer interessant macht. Damit ergibt sich vor dem Hintergrund der erfolgreichen Einführung des Deutschlandtarifs für die Gesellschaft die Chance, weiter in die Rolle als ein verlässlicher Geschäftspartner in markt- und branchenrelevanten Themen hineinzuwachsen.

1. Bilanzdaten - Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.633,00</u>	<u>18.628,00</u>
Summe Anlagevermögen	11.633,00	18.628,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.704.934,62	0,00
2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	0,00	1.575,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	13.375,80	51.187,17
	<u>3.718.310,42</u>	<u>52.762,17</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>432.698,90</u>	<u>312.868,42</u>
Summe Umlaufvermögen	4.151.009,32	365.630,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13.296,10</u>	<u>13.047,48</u>
	<u>4.175.938,42</u>	<u>397.306,07</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	54.975,00	54.075,00
II. Kapitalrücklage	2.217.897,07	1.451.358,72
III. Bilanzverlust	1.872.203,36	1.248.202,55
Summe Eigenkapital	<u>400.668,71</u>	<u>257.213,17</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	387.845,00	107.738,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.317.124,57	19.863,93
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.317.124,57 (EUR 19.863,93)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	70.300,14	12.472,97
-davon aus Steuern EUR 64.942,81 (EUR 11.363,85)		
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 911,87 (EUR 911,87)		
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 70.300,14 (EUR 12.472,97)		
	<u>3.387.424,71</u>	<u>32.336,90</u>
	<u>4.175.938,42</u>	<u>397.306,07</u>

G & V – Daten

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse		<u>93.038.829,15</u>	<u>0,00</u>
2. Gesamtleistung		93.038.829,15	
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	4.625,00		94,42
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>6.911,53</u>		<u>14.303,33</u>
		11.536,53	14.397,75
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		90.227.898,28	37.000,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	758.617,33		430.646,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>139.908,48</u>		<u>77.910,26</u>
		898.525,81	508.556,90
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.020,49	5.451,10
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	60.560,70		41.996,04
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	14.538,97		9.984,45
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.579,83		3.287,50
d) Werbe- und Reisekosten	33.282,46		7.146,41
e) verschiedene betriebliche Kosten	2.426.680,75		449.190,03
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.279,20		0,00
		2.538.921,91	
8. Ergebnis nach Steuern		624.000,81	1.048.214,68
9. Jahresfehlbetrag		624.000,81	1.048.214,68
10. Verlust aus Vorjahr		1.248.202,55	199.967,87
11. Bilanzverlust		<u>1.872.203,36</u>	<u>1.248.202,55</u>

Teil III – ZVNL Schienenfahrzeug GmbH (ZVNLS GmbH)

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Adresse	Emilienstraße 15 04103 Leipzig
E-Mail	post@zvnls.de
Homepage	
Gründungsjahr	2022
Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck	Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Verbandsgebiet des ZVNL Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig; Vorhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur sowie Beschaffung und Beistellung von Fahrzeugen und Instandhaltungsanlagen; weiterführende Finanzierung und Ausgestaltung von Maßnahmen im ÖPNV; Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.
Rechtsform	GmbH
Stammkapital	500.000 EUR Der ZVNL ist zu 100% Gesellschafter der ZVNLS GmbH.
Geschäftsführung	Bernd Irrgang
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat ist personenidentisch mit dem Verwaltungsrat des Gesellschafters Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL).

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) plant, organisiert und finanziert den regionalen Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Als einer von fünf Aufgabenträgern im Freistaat Sachsen ist er für die Stadt und den Landkreis Leipzig sowie den Landkreis Nordsachsen zuständig. Auf diesem Gebiet sorgt der ZVNL dafür, dass den Bewohnern und Gästen des Großraums Leipzig ein attraktives und zuverlässiges Angebot an Regionalverbindungen bereitgestellt wird.

Das Schienennetz im Gebiet des ZVNL umfasst rund 500 km Bahnstrecken mit über 100 Verkehrsstationen. Pro Jahr werden darauf etwa 12,1 Mio. Zugkilometer (2022) im SPNV gefahren. Im ZVNL-Gebiet hat rd. 1 Mio. Einwohner.

Der ZVNL hat die ZVNLS GmbH mit der Beschaffung von 16 batteriegestützten Schienenfahrzeugen bis zum Dezember 2026 beauftragt. Diese werden dann an ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Betriebsführung auf der S-Bahn-Linie S 1 Leipzig Miltitzer Allee – Leipzig Hbf (tief) – CTL – Grimma – Döbeln vermietet.

Die Vergabe der Verkehrsleistung auf der Linie S 1 erfolgt in Kooperation mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen ZVMS in Chemnitz, da östlich von Grimma auch dessen Verbandsgebiet betroffen ist.

Die Leistung für die Beschaffung der BEMU-Fahrzeuge wurde europaweit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Die mit Stand 31.08.2022 vorliegenden Angeboten wurden aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht bezuschlagt und mit Verbandsbeschluss des ZVNL vom 28.11.2022 erfolgte die Aufhebung des offenen Verfahrens MDSB2025plus und der Übergang in ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb mit den Bietern des aufgehobenen offenen Verfahrens. Dieses Verfahren wurde im Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen.

Auf den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres gab es keine Auswirkungen durch Covid-19.

Das erste Berichtsjahr der Gesellschaft ist ein Rumpffahr, da die Gesellschaft am 31.05.2022 gegründet wurde.

Der Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres weist einen Jahresüberschuss aus, da der Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters im Ertrag ausgewiesen wird.

Im Jahr 2022 war nur ein Mitarbeiter, der Geschäftsführer, beschäftigt. Der Geschäftsführer der ZVNLS GmbH ist auch Geschäftsführer des ZVNL.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Umsatzerlöse wurden im Jahr 2022 wie geplant nicht erzielt.

Die ZVNLS GmbH erhielt von Ihrem Gesellschafter einen Betriebskostenzuschuss in Form einer Gesellschaftereinlage in Höhe von 57 TEUR. Diese stellen die alleinigen Einnahmen der ZVNLS GmbH im Berichtszeitraum dar. Aufgrund der Gründung der Gesellschaft erst zum 31.05.2022 sowie der verhaltenen Geschäftsaufnahme wurde der Planansatz unterschritten.

Im Berichtsjahr gab es einen Personalaufwand in Höhe von 15 TEUR. Die relativ geringe Höhe ergibt sich aus der Beschäftigung nur eines Mitarbeiters (Geschäftsführer) in einer geteilten Stelle mit dem ZVNL.

Es erfolgten wie geplant keine Investitionen. Insofern erfolgten auch keine Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Ausgaben belaufen sich auf 28 TEUR.

Vermögenslage und Finanzlage

Im Jahr 2022 wurden keine Investitionen getätigt. Die Gesellschaft verfügt im Berichtszeitraum über keine materiellen oder immateriellen Vermögensgegenstände.

Der Aufbau der Geschäftsstelle erfolgt erst im Jahr 2023.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausschreibung MDSB2025plus Teil batteriegestützte Fahrzeuge (MDSB2025BEMU) erfolgt die Beschaffung der Fahrzeuge auch mit Fördermitteln gemäß Förderrichtlinie 1. RL – StEP Revier nach §4 InvKG. Dieses ist ab dem Jahr 2023 geplant.

Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 500 TEUR wurde in Form einer Eigenkapitalzuführung durch den ZVNL eingezahlt und war zum Ende des Berichtszeitraums im vollen Umfang vorhanden.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2022 TEUR 500.

Die ZVNLS GmbH war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Finanz- und Liquiditätslage ist zufriedenstellend.

Die ZVNLS GmbH hat keinerlei Darlehn aufgenommen.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Da ausschließlich die Geschäftstätigkeit durch den Auftrag des ZVNL als alleiniger Aufgabenträger für den SPNV in seinem Verbandsgebiet bestimmt ist, ergeben sich hinsichtlich der Risikoträchtigkeit des zukünftigen Geschäftsverlaufes in den kommenden Jahren folgende Schlüsse:

Aufgrund der bis 2026 vorgesehenen Zuschüsse des Gesellschafters sind keine Engpässe aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb zu erwarten.

Der größte Anteil der geplanten Investitionen für die BEMU-Fahrzeuge erfolgt durch Fördermittel aus dem InvKG. Ein weiterer Anteil von derzeit bis zu 10% (Stand 2022) soll durch Zuschüsse des Gesellschafters bzw. über Kredite aufgebracht werden.

Die Tilgung erfolgt ab 2027 über die Erlöse aus der Vermietung der Fahrzeuge. Diese kommen über den Verkehrsvertrag MDSB2025BEMU zur Linie S1 unter Federführung des ZVNL zum Einsatz. Ein Mietausfall bzw. eine Mietreduzierung ist somit nicht zu erwarten. Die Erfolgsaussichten sind durch diesen Vertrag somit im Wesentlichen gesichert.

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Aufgrund der bis 2026 vorgesehenen Zuschüsse des Gesellschafters sind keine Engpässe zu erwarten. Durch eine permanente Liquiditätsüberwachung wird sichergestellt, dass der finanzielle Spielraum für die Geschäftsaktivitäten jederzeit gegeben ist.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Anzeichen für mittelfristig wirkende wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale sind nicht zu erkennen.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit ist durch die Sicherung der Beschaffung und Bereitstellung von batteriegestützten Fahrzeugen BEMU für den Verkehrsvertrag ihres Gesellschafters ZVNL bestimmt. Hier besteht die geschäftliche Perspektive mindestens bis zum Ende des Jahres 2038. Eine Fortführung ist vorgesehen.

Der ZVNL, als 100%iger Gesellschafter kann weitere Aufgaben auf die ZVNLS GmbH übertragen.

Der Wirtschaftsplan 2023 enthält ebenfalls keinen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag. Es sind Zuschüsse des Gesellschafters in Höhe von 430 TEUR vorgesehen. Diese Summe ist deutlich höher ggü. dem Jahr 2022. Dieses begründet sich in dem steigenden Personalaufwand und der sich entwickelnden Geschäftstätigkeit.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Entwicklung, Steuerung, Risikomanagement Wesentliche Verträge

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gibt es wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die in der Satzung vom 31.05.2022 erläutert werden.

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage sind die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni bis 31. Dezember 2022 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgearbeitet.

	Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juni bis 31. Dezember 2022	
	T€	%
Sonstige betriebliche Erträge	57	407,1
Rohergebnis	57	-50
Personalaufwand	-15	-107,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28	-200,0
Ergebnis nach Steuern	14	100,00
Jahresüberschuss	14	100,00

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind in voller Höhe die Zuschüsse der Gesellschafterin zur Deckung der Betriebskosten enthalten.

Der **Personalaufwand** entfällt in voller Höhe auf die Geschäftsführung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen in Höhe von T€ 8 Mietaufwendungen für die Geschäftsräume, in Höhe von T€ 6 Abschluss- und Prüfungskosten, in Höhe von T€ 6 Rechts- und Beratungskosten sowie in Höhe von T€ 4 Buchführungskosten.

Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst.

	31.12.2022	
	T€	%
Aktiva		
Umlaufvermögen und sonstige Aktiva		
Liquide Mittel	500	95,8
Sonstige Aktiva	22	4,2
	522	100,00
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnete Kapital	500	95,8
Jahresüberschuss	14	2,7
	514	98,5
Kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit < ein Jahr)		
Sonstige Rückstellungen	6	1,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0,4
	8	1,5
	522	100

Die **liquiden Mittel** entfallen vollständig auf Guthaben bei der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main.

Die **sonstigen Aktiva** betreffen im Wesentlichen in Höhe von T€ 17 Kautionsguthaben mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr sowie in Höhe von T€ 3 Forderungen aus Umsatzsteuer.

Die **sonstigen Rückstellungen** entfallen mit T€ im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Finanzierungsmittel und wird in Anlehnung an DRS21 dargestellt. Das Cashflow-Ergebnis nach DVFA/SG ist gesondert ausgewiesen.

	2022 TE
Jahresüberschuss	14
Cashflow nach DVFA/SG	14
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	6
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	500
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	500
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	500
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
= Finanzmittelfonds am Ender der Periode	500



TOP 6

Gesamtbericht für das Jahr 2022

Vorlage 10/2023

Vorlage Nr.: 10/2023

Gesamtbericht für das Jahr 2022

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

07.11.2023

06.12.2023

zur Kenntnisnahme

zur Kenntnisnahme

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Der Gesamtbericht gemäß Artikel 7 Abs. 1 der VO (EG) 1370/2007 bzw. Nr. 8 lit. a) der VO (EU) 2016/2338 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Gesamtbericht 2022



Kai Emanuel

Verbandsvorsitzender

Gesamtbericht für das Jahr 2022

gemäß Artikel 7 Abs. 1 der VO (EG) 1370/2007 bzw. Nr. 8 lit. a) der VO (EU) 2016/2338 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste

des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)

Die Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr haben einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber und die gewährten Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 7 (1) VO (EG) 1370/2007 bzw. Nr. 8 lit. a) der VO (EU) 2016/2338 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1370/2007 zu erstellen. Dieser Bericht muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen.

Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) ist ein Zusammenschluss der Stadt Leipzig, des Landkreises Leipzig und des Landkreises Nordsachsen. Zweck des Verbandes ist die Planung, Koordination, Bestellung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Verbandsgebiet.

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr):

Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
Emilienstraße 15
04107 Leipzig

Teilbericht Busverkehr:

Der ZVNL ist kein Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV.

nachrichtlich:

Der ZVNL hat den Aufgabenträgern ÖPNV in seinem Verbandsgebiet im Jahr 2022 für Busanschlussleistungen zum SPNV 1.235.704 Euro zur Verfügung gestellt. Zwischen den Busunternehmen und dem ZVNL bestehen keine Vertragsverhältnisse.

Teilbericht schienengebundener Verkehr:

Der ZVNL als Aufgabenträger für den schienengebundenen Verkehr vergibt die SPNV-Leistungen in seinem Gebiet in einem freien Wettbewerb. Der Betreiber erhält für die Erbringung der Leistung ein vertraglich vereinbartes Entgelt. Der ZVNL gewährte 2022 folgende Ausgleichsleistungen (Stand Abschlagsberechnungen 2022 in seinem Zuständigkeitsbereich:

Verkehrsunternehmen/ Verkehrsvertrag	Laufzeit Verkehrsvertrag	Verkehrsleistung (Zkm)	Ausgleichsbetrag (Euro)
DB Regio AG, Regio Südost			
RE 50	12.06.2011 – 13.12.2025	865.282	
MDSB I	15.12.2013 – 13.12.2025	6.448.953	
MDSB II	13.12.2015 – 07.12.2030	1.506.844	
RB 113	11.06.2016- 13.12.2025	538.586	
DB Regio AG, Regio Nordost			
RE 10	13.12:2009 – 10.12:2022	379.979	
Netz Lausitz	11.12.2022 – 09:12:2035	24.928	120.795.960
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH			
Saale-Thüringen- Südharz	13.12.2015 – 07.12.2030	304.583	
Transdev Regio Ost GmbH			
RB 110	11.06.2016 – 13.12.2025	776.001	
RE 6	13.12.2015 – 09.12.2023	680.894	
Erfurter Bahn GmbH			
Dieselnetz Ostthüringen	10.06.2012 14.12.2024	477.674	

Weiterhin hat der ZVNL bei der Döllnitzbahn GmbH für das Jahr 2022 eine Verkehrsleistung von 23.000 ZKm mit der Schmalspurbahn „Döllnitzbahn“ zu einem Ausgleichsbetrag i.H.v. 608.425 Euro bestellt.

Beurteilung der Qualität:

Qualitätsanforderungen (objektive und subjektive Qualitätsmerkmale)
<ul style="list-style-type: none"> - Pünktlichkeit, - Sauberkeit, - Schadensfreiheit der Fahrzeuge, - Zugbildung, Einsatz Zugpersonal, - Sicherheit im Zug, - Sitzplatzangebot, - Informationen bei Unregelmäßigkeiten

Der Nachweis der Einhaltung der festgelegten Qualitätsanforderungen erfolgt mittels monatlicher Qualitätsberichte sowie einer jährlichen Gesamtberichterstattung. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen wird auf Aufgabenträgerseite durch die Controlling Software IVU.control geprüft.

Die Verkehrsleistungen entsprechen den verkehrspolitischen Zielsetzungen gemäß der Beschlusslage im zum Zeitpunkt des Berichtsjahres gültigen Nahverkehrsplans des ZVNL für den Nahverkehrsraum Leipzig.



TOP 7

Feststellung Jahresabschluss 2022

Vorlage 11/2023

Vorlage Nr.: 11/2023

Feststellung Jahresabschluss 2022

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

06.12.2023

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL stellt den Jahresabschluss 2022 wie folgt fest:

1.1 Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:	-1.357.601,58 €
Sonderergebnis:	0,00 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren:	0,00 €
verbleibendes Gesamtergebnis:	-1.357.601,58 €

1.2 Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf:	845.995,52 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	2.971.582,21 €
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf:	3.817.577,73€
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	-3.000.000,00 €

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr:	817.577,73 €
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres:	4.133.425,72 €

1.3 Vermögensrechnung

Bilanzsumme	59.566.973,13 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	13.840.515,53 €
das Umlaufvermögen	45.723.212,02 €
Aktive Abgrenzungsposten	3.245,58 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
die Kapitalposition	29.951.624,19 €
die Sonderposten	69.516,00 €
die Rückstellungen	28.409.817,68 €
die Verbindlichkeiten	1.136.015,26 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird: 1.357.601,58 €

Anlagen:

- kurze Erläuterung/Zusammenfassung
- Schlussbericht über die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
- Jahresabschluss 2022



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

digitale Kopie ZVNL

TOP 7 – Feststellung Jahresabschluss 2022

Der ZVNL schließt 2022 mit einem Fehlbetrag und damit mit einem in Höhe von **1.357.601,58 €** ab.

Geplant war ein ausgeglichener Haushalt. Demzufolge wurde hier das Ergebnis verschlechtert.

Der Fehlbetrag wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet, so dass diese entsprechend sinkt und zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von **26.418.693,31 €** ausweist.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres beträgt 4.133.425,72 € (Vorjahr: 3.315.847,99 €)

Die liquiden Mittel des ZVNL erhöhen sich im Jahr 2022 um 817.577,73 €.

Für die nachfolgend aufgeführten und noch anhängigen Gerichtsverfahren wurden aufgrund der Tatsache, dass sich im Jahr 2022 keine neuen Sachverhalte ergaben, weiterhin Rückstellungen gebildet:

- Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2009“
- Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2010“
- Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2011“
- Klageverfahren gegen DB Station & Service AG wegen „rechtsgrundloser Leistung, Stationsnutzungsentgelten“
- Klageverfahren gegen die BNetzA wegen Regionalfaktoren 2009 – 2011 beim Verwaltungsgericht Köln
- Klageverfahren gegen die BNetzA wegen Stationspreissystem 2013/2014 beim Verwaltungsgericht Köln

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 des ZVNL sowie die darauf erfolgte örtliche Prüfung erfolgte fristgemäß nach § 88c SächsGemO.

Die örtliche Prüfung wurde gemäß Beschlussnummer 17/2021 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leipzig durchgeführt.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des ZVNL zum 31.12.2022 findet sich anliegend.

Auszug Prüfvermerk:

„Die Ergebnisse der örtlichen Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Das RPA des Landkreises Leipzig empfiehlt, der Versammlung den Jahresabschluss 2022 zur Feststellung vorzulegen.“

Bericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum
Leipzig

Prüfungsumfang: Haushaltsjahr 2022

Aktenzeichen: 00130/095.640.007

Geschäftsführer: Herr Irrgang

Prüferin: Frau Fehrle

digitale Kopie VML



Von einer Veröffentlichung wird gemäß § 88c SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL



Jahresabschluss ZVNL

Haushaltsjahr 2022

digitale Kopie ZVNL

Inhaltsverzeichnis

1	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022	3
2	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 gemäß § 51 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung	37
2.1	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung	43
3	Ergebnisrechnung 2022 gemäß § 48 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung	47
3.1	Teilergebnisrechnung Innere Verwaltung 2022 (Budget 11.111)	57
3.2	Teilergebnisrechnung Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV 2022 (Budget 54.547 und Budget 54.100)	63
3.3	Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft 2022 (Budget 61.611)	71
4	Finanzrechnung 2022 gemäß § 49 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung	75
5	Anhang zum Jahresabschluss 2022	81
5.1	Anlagenübersicht 2022 gemäß § 54 Abs. 1 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung	123
5.2	Forderungsübersicht 2022 gemäß § 54 Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung	129
5.3	Verbindlichkeitenübersicht 2022 gemäß § 54 Abs. 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung	133

1 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Inhaltsverzeichnis Rechenschaftsbericht

	Seite
1. Rechtsgrundlagen	6
2. Organisation und Aufgaben des Verbandes	6
2.1 Rechtliche Struktur des ZVNL	6
2.2 Verbandsorgane des ZVNL	7
2.3 Anteile an verbundenen Unternehmen	7
2.4 Beteiligungen des ZVNL	8
2.5 Verwaltungsstruktur	8
2.6 Aufgaben des Verbandes	8
2.7 Aktivitäten 2022	9
3. Jahresergebnis 2022	13
3.1 Ordentliches Ergebnis	14
3.2 Sonderergebnis	14
3.3 Gesamtergebnis	14
3.4 Deckung von Fehlbeträgen	14
3.5 Verbleibendes Gesamtergebnis	14
3.6 Darstellung Jahresergebnis 2022 nach Teilergebnishaushalten (Budgets)	14
3.6.1 Teilergebnishaushalt Innere Verwaltung (Budget 11.111 Innere Verwaltung)	17
3.6.2 Teilergebnishaushalt Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (Budget 54.547 ÖPNV/ SPNV/ Budget 54.100 Weiterentwicklung ÖPNV)	18
3.6.3 Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 61.661 Allg. Finanzwirtschaft)	20
4. Ertrags- und Aufwandslage	21
4.1 Ertragslage	21
4.2 Aufwandslage	23
5. Vermögens- und Schuldenlage	26
6. Finanzlage	30
7. Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	31
8. Übersicht über die Mitglieder der Verbandsversammlung und Verbandsratsmitglieder im Jahr 2022 und Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO	32

1. Rechtsgrundlagen

Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2009 startete der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (im folgendem „ZVNL“) die Anwendung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Den Beschluss dazu fasste die Verbandsversammlung des ZVNL am 26. März 2007 unter der Beschluss-Nr. 02/2007.

Die Eröffnungsbilanz des ZVNL mit Stichtag zum 01.01.2009 wurde erstellt. Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Verbandsversammlung am 2. September 2010 (Beschluss-Nr. 15/10). Das überörtliche Prüfungsverfahren durch den Sächsischen Rechnungshof ist abgeschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Bescheid vom 25. Mai 2012 die entsprechende Abschlussbestätigung der überörtlichen Prüfung.

Die örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2021 sind abgeschlossen und die Feststellungsbeschlüsse durch die Verbandsversammlung des ZVNL gefasst. Die überörtliche Prüfung der Jahre 2009 bis 2020 fand durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen statt. Der entsprechende Prüfungsbericht vom 5. Januar 2023, mit Fristsetzung zur Stellungnahme, liegt dem ZVNL.

Den Jahresabschluss 2022 hat der ZVNL gemäß § 88 Abs. 1 i. V. m. § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2023 nach den Regelungen des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens aufzustellen.

Der Jahresabschluss wird entsprechend § 88 Abs. 2 SächsGemO durch einen Rechenschaftsbericht und Anhang erläutert.

Der § 53 SächsKomHVO stellt die gesetzliche Grundlage für den Rechenschaftsbericht dar.

2. Organisation und Aufgaben des Verbandes

2.1 Rechtliche Struktur des ZVNL

Der Verband wurde am 30. Januar 1998 nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (im folgendem „SächsKomZG“) gegründet.

Der ZVNL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Er verwaltet seine Aufgaben unter eigener Verantwortung gemäß dem SächsKomZG vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S.815, ber. 1105) in der jeweils gültigen Fassung.

Auf die Wirtschaftsführung des Verbandes sind nach § 58 Abs. 1 SächsKomZG die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft direkt anwendbar.

Die derzeitigen Mitglieder des Verbandes sind der Landkreis Nordsachsen, der Landkreis Leipzig sowie die Kreisfreie Stadt Leipzig. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet seiner Mitglieder.

2.2 Verbandsorgane des ZVNL

Die Verbandsorgane des ZVNL sind:

- Die Verbandsversammlung
- Der Verwaltungsrat
- Der Verbandsvorsitzende/ die Verbandsvorsitzende

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen Landräten/ Landrätinnen bzw. dem Oberbürgermeister/ der Oberbürgermeisterin der Stadt Leipzig. Zusätzlich entsendet jedes Mitglied zwei weitere Vertreter/ Vertreterinnen in die Verbandsversammlung.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem oder der Verbandsvorsitzenden, dem oder der nach der Geschäftsverteilung zuständigen Beigeordneten der Stadt Leipzig sowie aus den gesetzlichen Vertretern/ Vertreterinnen der Landkreise.

Verbandsvorsitzende:

Der Verbandsvorsitzende bzw. die Verbandsvorsitzende wird aus der Mitte der Verbandsversammlung, sein Stellvertreter bzw. ihre Stellvertreterin aus der Mitte des Verwaltungsrates gewählt.

Herr Emanuel, Landrat des Landkreises Nordsachsen, führt seit September 2015 den Verbandsvorsitz des ZVNL. Herr Bürgermeister, Thomas Dienberg, ist seit Dezember 2020 der stellvertretende Verbandsvorsitzende des Verbandes.

Die Stimmverteilung ist wie folgt geregelt:

Die Landkreise Nordsachsen und Leipzig haben jeweils drei Stimmen und die Stadt Leipzig hat vier Stimmen in den Gremien des Verbandes.

2.3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Verbandsversammlung hatte die Gründung einer ZVNL Schienenfahrzeug GmbH (ZVNLS) beschlossen. Die ZVNLS GmbH ist eine 100% Tochtergesellschaft des ZVNL. Mit notarieller Beurkundung vom 31.05.2022 ist die ZVNLS wirksam gegründet. Die Stammkapitaleinlage des ZVNL beträgt 500.000 €.

Herr Bernd Irrgang wurde als Geschäftsführer der ZVNLS bestellt. Daneben sind zwei Vollzeitstellen vorgesehen, eine im kaufmännischen Bereich und eine spezialisiert auf die Thematik der Fahrzeuge.

Die ZVNLS wird Eigentümer der 16 batterieelektrischen Fahrzeuge (BEMU), die im Rahmen des Strukturwandels (Kohleausstieg) mit Mitteln aus dem InvKG in der Region gefördert werden sollen. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren zu den BEMU konnte im Jahr 2022 jedoch noch nicht abgeschlossen werden, die Bezuschlagung ist für 2023 vorgesehen.

2.4 Beteiligungen des ZVNL

Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH:

Der ZVNL ist Gesellschafter der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH und hält seit dem 15.12.2019 einen Anteil an **3,4188 %** des Stammkapitals der MDV GmbH.

Finanzbeziehungen zwischen dem ZVNL und der MDV GmbH:

Im Jahr 2022 wurden durch den ZVNL Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 117.234,07 € sowie im Rahmen der Kooperationsvereinbarung 143.571,20 € an die MDV GmbH ausgezahlt. Weiterhin finanzierte der ZVNL anteilig die gemeinsamen Marketingmaßnahmen mit insgesamt 35.000,00 €. Des Weiteren wurden Auszahlungen im Rahmen des Aktionsprogramms an die MDV GmbH getätigt.

Deutschlandtarifgesellschaft GmbH:

Seit Februar 2021 ist der ZVNL Gesellschafter der Deutschlandtarifverbund GmbH. Der Beschluss zum Beitritt des ZVNL wurde unter der Beschluss-Nr. 04/2020 in der 82. Verbandsversammlung des ZVNL einstimmig gefasst.

Im Jahr 2021 zahlte der ZVNL aufgrund seiner 9 Gesellschafteranteile einen Betrag in Höhe von 675,00 € sowie ein vereinbartes Agio in Höhe von 1.605,24 € als Stammeinlage in die Deutschlandtarifverbund GmbH.

Die Deutschlandtarifverbund GmbH finanziert sich über die Finanzierungsbeiträge seiner Gesellschafter, die entsprechend ihres Stimmenanteils, jährlich einen Betrag in die Kapitalrücklage der Deutschlandtarifverbund GmbH einzahlen. Im Jahr 2022 entfiel auf den ZVNL ein Finanzierungsanteil in Höhe von 3.525,06 €.

2.5 Verwaltungsstruktur

Der ZVNL unterhält zur Verwaltung des Verbandes eine Geschäftsstelle und stellt hauptamtliche Bedienstete ein.

Die Geschäftsstelle wird durch einen Geschäftsführer/ eine Geschäftsführerin geleitet.

Im Jahr 2022 beschäftigte der ZVNL neben dem Geschäftsführer neun weitere Angestellte. Vom 1. November 2011 bis 28.02.2021 fungierte Herr Oliver Mietzsch als Geschäftsführer der Verbandsgeschäftsstelle. Seit 01. April 2022 leitet Herr Bernd Irrgang die Geschäftsstelle als Geschäftsführer des ZVNL.

2.6 Aufgaben und Ziele des Verbandes

Der ZVNL ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (im folgendem „ÖPNV-Gesetz“) der zuständige Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (im folgendem „SPNV“) im Nahverkehrsraum Leipzig.

Die Aufgabenträgerschaft im Sinne des ÖPNV-Gesetzes bezieht sich dabei auf die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV im Nahverkehrsraum Leipzig. Vom SPNV werden alle Züge des Regional- und S-Bahn-Verkehrs umfasst.

Demzufolge ist es die grundsätzliche Aufgabe des ZVNL, den Schienenpersonennahverkehr zu planen, zu organisieren und zu finanzieren.

Um dieser grundsätzlichen Anforderung nachzukommen, schreibt der ZVNL Verkehrsleistungen aus und schließt dann mit den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen Verkehrsverträge über die Leistungserbringung von SPNV-Leistungen ab. Die Verkehrsunternehmen betreiben im Auftrag des ZVNL den Schienenpersonennahverkehr auf den einzelnen Strecken im Bereich des ZVNL.

Ein großes Ziel ist es, durch mehr Wettbewerb die Qualität des Nahverkehrs und damit dessen Attraktivität auf der Schiene nachhaltig zu erhöhen.

Gleichzeitig setzt sich der ZVNL für eine stetige Verbesserung der Qualität der Nahverkehrsleistung durch Ausschöpfung aller verkehrsvertraglichen Regelungen ein und wird auch zukünftig die Optimierung und Harmonisierung der Vertragsverhältnisse verfolgen.

Nur durch die Hebung von Einsparpotenzialen im Rahmen laufender Wettbewerbsverfahren und durch optimierte Vertragsverhältnisse kann der ZVNL unter Beachtung finanzpolitischer Rahmenbedingungen das SPNV-Angebot weiterentwickeln und verbessern. Einer besonderen Betrachtung wird zukünftig die Entwicklung der Infrastruktur-, Personal- und Energiekosten bedürfen, deren Anteil am Gesamtfinanzierungsvolumen stetig steigt.

2.7 Aktivitäten im Jahr 2022:

Das Jahr 2022 war von großen Gegensätzen und bisher unbekanntem Entwicklungen gekennzeichnet. Es konnte nach Überwindung der Covid-19 Pandemie ein sehr großer Schritt in Richtung Normalität und Steigerung der Fahrgastzahlen erreicht werden, mit dem 9-EURO-Ticket wurde eine nie gekannte Nachfrage erreicht.

Auf der anderen Seite war die Entwicklung wesentlich durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gekennzeichnet. Immense Kostensteigerungen, vor allem für Energie, waren die Folge und die Energiekosten sind auch aktuell noch auf hohem Niveau. Diese Energiepreisentwicklung strahlt hinsichtlich der Kostenerhöhungen auf alle Bereiche und insbesondere die Personalkosten aus.

Die im Jahr 2021 noch zu verzeichnenden pandemiebedingten Fahrgastrückgänge und Erlösausfälle waren im Jahr 2022 auf dem Weg der Konsolidierung. Die vom Freistaat Sachsen im Jahr 2020 erlassene Richtlinie „Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV“, wurde auch im Jahr 2021 weitergeführt. In einem aufwendigen Nachweisverfahren wurden die nachgewiesenen pandemiebedingten Schäden der EVU für das Jahr 2021 gegenüber dem Freistaat Sachsen dargestellt und im Jahr 2022 schlussgerechnet.

Zur Entlastung der Bevölkerung und Steigerung der Inanspruchnahme des öffentlichen Nahverkehrs wurde durch die Bundesregierung ein dreimonatiger (Juni-August) bundesweit einheitlicher Nahverkehrstarif in Höhe von 9 EUR eingeführt. Die Richtlinie des Corona-Rettungsschirms wurde um entsprechende Ausgleichsregelungen für Einnahmeverluste der EVU und damit auch des ZVNL (Brutto-Verträge) im Rahmen der Einführung dieses 9 EURO-Tickets ergänzt.

Die unverändert anhaltenden umfangreichen Baumaßnahmen der DB Netz AG im gesamten Verbandsgebiet, mit Auswirkungen auch im Schienenpersonenfernverkehr, zwangen den ZVNL zu Anpassungen der Linienführungen und Zustimmung zu geänderten Fahrplanlagen. Insbesondere die Verlängerung der Baumaßnahme „7 EÜ“ im Stadtgebiet Leipzig hat weiterhin erhebliche negative Auswirkungen. Seit Mitte/Ende 2022 erfolgten verstärkt

Prüfungen und in der Folge ein Austausch defekter Schwellen, was ebenfalls zu Beeinträchtigungen bei der Erbringung der Verkehrsleistungen führte. Für die Einführung des 15'-Taktes nach Leipzig-Grünau wurde eine von der Tunneluhr unabhängige Lösung mit der neuen S-Bahnlinie S 10 nach Leipzig Hbf (oben) mit Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel 12/2022 umgesetzt.

Das MDSB II-Netz mit der Linie S 9 Halle Hbf–Delitzsch oberer Bahnhof–Bf Eilenburg verkehrt weiterhin mit DoSto, da die Linie RE 13 Leipzig Hbf–Magdeburg Hbf auf einen Studentakt verdichtet wurde. Die Nachbestellung der DoSto hatte einen Umfang von 556.020 € pro Jahr und endete zum Fplw 2022/23.

Der Zugverkehr war im Jahr 2022 überwiegend stabil und qualitätsgerecht. Seit Ende 2022 stellt sich die Personalverfügbarkeit bei allen EVU's als sich verschärfendes Problem dar, was einerseits zu Engpässen bei der Leistungserbringung sowie andererseits bei fehlenden Personalen in den Werkstätten zur Beeinträchtigung der Instandhaltung führt.

Hier hat der ZVNL durch Zusammenlegung der Linien S 1 und S 6 gemeinsam mit DB Regio Maßnahmen eingeführt, um die Auswirkungen auf die Reisenden möglichst gering zu halten. Des Weiteren zieht die Personalproblematik bei den Stellwerken (DB Netz AG) temporäre Probleme wie Verspätungen und Zugausfälle nach sich.

Im Zeitraum des temporär eingeführten 9€-Tickets wurde deutlich, dass ein sprunghaftes überproportional erhöhtes Fahrgastaufkommen mit der zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Fahrzeuginfrastruktur und Personalen nicht problemlos bewältigt werden konnte. Auch zeigten sich die Auswirkungen weniger in den morgentlichen Berufspendler-Zügen, sondern eher in „Fernverkehrsrelationen“.

Das PlusBus-Programm sowie die Modellprojekte „Muldenal in Fahrt“ und Südraum Leipzig im Landkreis Leipzig in Kooperation mit dem MDV sowie „Nordsachsen bewegt“ des Landkreises Nordsachsen wurden weiter durch den ZVNL finanziell und ideell unterstützt. Finanziert wurden die vorgenannten Maßnahmen, ausgenommen PlusBus, über das Aktionsprogramm des ZVNL. Für das PlusBus-Netz war der ZVNL in die förderliche Zusammenarbeit mit dem SMWA eingebunden.

Der ZVNL engagierte sich auch 2022 im Rahmen seines Aktionsprogramms für die Verbesserung der Zugangsbedingungen zu den Verkehrsstationen im Verbandsgebiet. Insbesondere die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger und die Schaffung barrierefreier Anlagen standen dabei im Mittelpunkt. Im Rahmen des Aktionsprogramms 2022 wurden in der 1. Prioritätsstufe 19.645.760 € hierfür bereitgestellt. Der Anteil für Innovative Projekte, erstmalig 2018 aufgeführt als Teil I im Aktionsprogramm, betrug 5.990.500 € und somit anteilig ca. ein Drittel. Für verbundbedingte Aufwendungen wurden den Verbandsmitgliedern insgesamt 3.436.760 € zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiten an den Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV in Leipzig wurden fortgeführt. Der Neubau der Mobilitätszentrale in Torgau wurde mit dem Ziel, Inbetriebnahme vor der Landesgartenschau 2022 erfolgreich realisiert.

In den vorbereitenden Arbeiten für den Bau der Verlängerung der Fußgängerüberführung der Verkehrsstation Leipzig-Connewitz sowie für den Aus-/Umbau diverser ÖPNV-Verknüpfungsstellen (Taucha, Geithain, Borna, Eilenburg Ost) konnten weitere Fortschritte realisiert werden, die Verknüpfungsstelle in Böhlen (Um- und Ausbau), wurde fertiggestellt.

Der Bau des zweiten Zugangs an der Verkehrsstation Leipzig-Anger-Crottendorf wurde fortgeführt. Eine Vielzahl von investiven Maßnahmen der Leipziger Verkehrsbetriebe LVB zur Verbesserung des ÖPNV in der Stadt Leipzig wurde durchgeführt.

Im Stadtgebiet Leipzig sowie in den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig konnten die Planungen und der Bau an diversen Verkehrsanlagen zur Unterstützung der Busnetzreform gefördert werden. Insbesondere die Unterstützung des barrierefreien Neu- und Umbaus von Haltestellen wurde intensiviert.

Das Projekt zur digitalen Vernetzung der Verkehrsträger P+R sowie B+R im Stadtgebiet Leipzig, welches in 2019 begonnen wurde, wurde 2022 fortgeführt.

Die Verkehrsunternehmen der Landkreise konnten die Digitalisierung ihrer betrieblichen Abläufe und fahrgastbezogenen Informationsprozesse vorantreiben, weitere Busse wurden mit Fahrgastzählanlagen ausgerüstet.

Das Anti-Vandalismusprogramm mit dem Antigraffiti-Projekt mit der DB AG wurde fortgesetzt.

Im Jahr 2022 wurden Planungsleistungen für Umbaumaßnahmen der DB AG an den Verkehrsstationen Großlehna, Großsteinberg, Beilrode, sowie Leistungen für die Realisierung von Fahrgastinformationsanlagen an den Zugängen der Verkehrsstation Leipzig Markt durch den ZVNL gefördert.

Die Ausschreibung zum MDSB2025plus-Netz wurde im EU-Supplement in 2022 veröffentlicht.

Wesentliche Schwerpunkte waren das Fahrzeugkonzept/-kapazitäten, die Erwartungswertermittlung mit Erlösprognose sowie die Netzkonfiguration sowie die Koordination mit einer großen Anzahl Partnern. Die Ausschreibung musste aufgrund Fehlens eines wirtschaftlichen Angebotes aufgehoben und ins Verhandlungsverfahren gewechselt werden. Hierzu fasste am 28.11.2022 die Versammlung des ZVNL einen entsprechenden Beschluss. Eine Beschlussfassung zur Vergabe in der Versammlung ist in 2023 geplant.

Die Versammlung hat beschlossen, dass sich der ZVNL an der Ausschreibung des Elektronetzes Oberelbe ENOE, hier ist für den ZVNL die Linie RE 50 Leipzig – Dresden relevant, mit Inbetriebnahme Pflw. 2026 sowie an der Ausschreibung des Ostthüringennetzes OTN, hier sind für den ZVNL die Linien der RB und des RE Saalfeld – Gera – Leipzig Hbf. relevant, beteiligt. Beide Ausschreibungsverfahren wurden in 2022 begonnen. Die Zuschlagung der Vergabe OTN erfolgte im November 2022. Das Vergabeverfahren ENOE wurde im Jahr 2022 nicht abgeschlossen. Federführend ist hier der ZVOE. Ein weiterer Partner ist der VBB.

Der ZVNL klagt weiterhin vor dem Landgericht Frankfurt/Main gegen die DB Netz AG. Anlass sind die aus seiner Sicht von der DB Netz AG unberechtigt erlangten Einnahmen aus den sogenannten Regionalfaktoren bei den Infrastrukturkosten, hier die Trassenentgelte sowie bei den sogenannten Remanenzkosten für nicht genutzte Leistungen.

Die Verfahren sind zwar erstinstanzlich alle zugunsten bzw. im Sinne des ZVNL entschieden worden, aber u.a. wegen einer in einem Parallelverfahren erwarteten Entscheidung des EuGH ausgesetzt und nunmehr wieder aufgenommen. Ein weiteres Verfahren gegen die DB Station und Service AG wegen der Rückforderung rechtsgrundloser Leistungen bei den Stationsnutzungsentgelten ist beim Landgericht Berlin anhängig; auch dieses Verfahren war so lange ausgesetzt, bis der EuGH entschieden hatte. Die Entscheidung liegt vor. Die Verfahren werden wieder national aufgenommen. Es gab jedoch noch keine neuerlichen Verhandlungen.

Übersicht über die im Jahr 2022 bestehenden Verkehrsverträge im Zuständigkeitsbereich des ZVNL mit einem Gesamtleistungsvolumen von 12.067.437 Zkm:

Verkehrsunternehmen	Netz / Relation	Linie
Transdev Regio Ost GmbH	Dieselnetz Nordwestsachsen Teil B	RB 110
DB Regio AG, Regio Südost	Dieselnetz Nordwestsachsen Teil C	RB 113
DB Regio AG, Regio Nordost	Leipzig - Cottbus	RE 10 (bis 10.12.2022)
DB Regio AG, Regio Südost	Leipzig – Dresden	RE 50
Erfurter Bahn	Dieselnetz Ostthüringen	EBx 12/ EB 22
DB Regio AG, Regio Südost	Mitteldeutsches S-Bahn-Netz I	S1, S3, S4, S5/ S5x/ S6, S10
DB Regio AG, Regio Südost	Mitteldeutsches S-Bahn-Netz II	S2, S9, RE 13
Abellio Rail Mitteldeutschland	Saale-Thüringen-Südharz Netz	RE 17, RB 20, RB 25
Transdev Regio Ost GmbH	Dieselnetz Nordwestsachsen Teil A	RE 6
Döllnitzbahn GmbH	Oschatz – Mügeln	Döllnitzbahn
DB Regio AG, Regio Nordost	Leipzig – Cottbus	Netzlausitz, RE 10 (ab 11.12.2022)

3. Jahresergebnis 2022

Das Jahresergebnis ergibt sich als Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis) und dem Sonderergebnis (außerordentlichen Ergebnis).

2022	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 / Spalte 2)
EUR				
Ordentliche Erträge	156.919.751,00	203.595.083,74	203.597.626,26	5.542,52
Ordentliche Aufwendungen	156.919.751,00	203.592.083,74	204.955.227,84	1.363.144,10
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-1.357.601,58	-1.357.601,58
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	3,00	3,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3,00	3,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	-1.357.601,58	-1.357.601,58
Geplante Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbleibendes Gesamtergebnis	0,00	0,00	-1.357.601,58	-1.357.601,58

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 ist in seiner Planung ausgeglichen.

Aufgrund der finanziellen Entwicklung im Jahr 2022 schloss der ZVNL im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.357.601,58 € und erzielte ein abschließendes Gesamtergebnis in Höhe von -1.357.601,58 €.

Ein Sonderergebnis fiel nicht an bzw. beläuft sich auf null.

3.1 Ordentliches Ergebnis

Der ZVNL schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.357.601,58 € ab. Geplant war ein ausgeglichener Haushalt.

Die Erläuterungen erheblicher Planabweichungen einzelner Sachkonten sind unter dem Punkt 4 Ertrags- und Aufwandslage dargestellt.

3.2 Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fielen im Jahr 2022 in Höhe von jeweils 3,00 € an. Im Ergebnis heben diese sich auf und das Sonderergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

3.3 Gesamtergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022 schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von -1.357.601,58 € ab. Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz stellt dieses Jahresergebnis eine Verschlechterung dar.

3.4 Deckung des Fehlbetrages

Fehlbeträge aus Vorjahren müssen nicht gedeckt werden.

3.5 Verbleibendes Gesamtergebnis

Das verbleibende Gesamtergebnis im Jahr 2022 beläuft sich auf -1.357.601,58 €.

Der Fehlbetrag wurde mit einer Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

3.6 Darstellung Jahresergebnis 2022 nach Teilergebnishaushalten (Budgets)

Der Gesamthaushalt des ZVNL für das Haushaltsjahr 2022 ist gemäß § 4 Abs. 1 der SachskomHVO in drei Teilhaushalte gegliedert. Die Bildung der Teilhaushalte erfolgte produktorientiert.

In der Haushaltsplanung 2022 wurden drei Teilhaushalte gebildet.

Für die Teilhaushalte „Innere Verwaltung“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wurde jeweils eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) gebildet. Für den Teilhaushalt „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ erfolgte die Bildung von zwei Bewirtschaftungseinheiten.

Übersicht der Produktzuordnungen zu den Teilhaushalten:



Entwicklung der Teilergebnishaushalte im Jahr 2022:

Budget 11.111	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
EUR				
Erträge:				
Teilergebnis- haushalt 11.111	30.000,00	30.000,00	60.227,97	30.227,97
Budget 11.111				
Teilergebnis- haushalt 54.547	156.789.751,00	203.462.083,74	203.426.102,96	-35.980,78
davon:				
Budget 54.547	146.693.921,00	192.232.521,50	192.636.148,92	403.627,42
Budget 54.100	10.095.830,00	11.229.562,24	10.789.954,04	-439.608,20
Teilergebnis- haushalt 61.612	100.000,00	100.000,00	111.295,33	11.295,33
Budget 61.661				
Ordentliche Erträge Gesamthaushalt	156.919.751,00	203.592.083,74	203.597.626,26	5.542,52
Aufwendungen:				
Teilergebnis- haushalt 11.111	1.760.865,00	1.760.865,00	1.195.540,94	-565.324,06
Budget 11.111				
Teilergebnis- haushalt 54.547	155.158.886,00	201.831.218,74	203.759.686,90	1.928.468,16
davon:				
Budget 54.547	144.831.290,00	190.369.890,50	192.853.441,22	2.483.550,72
Budget 54.100	10.327.596,00	11.461.328,24	10.906.245,68	-555.082,56
Teilergebnis- haushalt 61.612	0,00	0,00	0,00	0,00
Budget 61.661				
Ordentliche Aufwendungen Gesamthaushalt	156.919.751,00	203.592.083,74	204.955.227,84	1.363.144,10

Innerhalb der Budgets besteht gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomHVO Deckungsfähigkeit.

Das heißt alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Mehrerträge/ Mehreinzahlungen des Budgets 54.547 berechtigen zu Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Budget 54.547. Gleiches gilt für das Budget 54.100.

3.6.1 Teilergebnishaushalt Innere Verwaltung und Budget 11.111 (Innere Verwaltung)

Der Teilergebnishaushalt Innere Verwaltung entspricht dem Budget 11.111 (Innere Verwaltung).

Dem Budget ist das Produkt 11.111.1112 - Interne Verwaltungsangelegenheiten zugeordnet.

Entwicklung Teilergebnishaushalt Innere Verwaltung im Jahr 2022:

Budget 11.111	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 / Spalte 2)
EUR				
Ordentliche Erträge	30.000,00	30.000,00	60.227,97	30.227,97
Ordentliche Aufwendungen	1.760.865,00	1.760.865,00	1.195.540,94	-565.324,06
Netto-ressourcenbedarf/ -überschuss	-1.730.865,00	-1.730.865,00	-1.135.312,97	595.552,03

In Bezug auf die Erträge ist im Jahresabschluss festzustellen, dass diese um 30.227,97 € höher ausfielen als geplant.

Die Aufwendungen im Jahr 2022 beliefen sich auf insgesamt 1.195.540,94 € und liegen mit 565.324,06 € unter dem ursprünglich geplanten Budgetansatz von 1.760.865,00 €.

Abschließend ist festzustellen, dass der Teilergebnishaushalt Innere Verwaltung unter dem ursprünglich geplanten Nettoressourcenbedarf für das Jahr 2022, in Höhe von 595.552,03 € liegt.

Die Entwicklung der einzelnen Sachkonten im Teilergebnishaushalt Innere Verwaltung ist unter der Teilergebnisrechnung auf S. 57 zu finden.

Die Erläuterungen zu erheblichen Planabweichungen sind unter Punkt 4 – Ertrags- und Aufwandslage dargestellt.

3.6.2 Teilergebnishaushalt Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Budget: 54.547 (ÖPNV/ SPNV) und Budget 54.100 (Weiterentwicklung Sächsischer ÖPNV)

Budget 54.547 (ÖPNV/ SPNV)

Dem Budget sind folgende Produkte zugeordnet:

- Produkt 54.547.5470 Reg. Mittel
- Produkt 54.547.5471 ÖPNV
- Produkt 54.547.5472 SPNV
- Produkt 54.547.5473 BEV mit regionaler Bedeutung
- Produkt 54.547.5474 Aktionsprogramm Teil A + B
- Produkt 54.547.5475 Aktionsprogramm Teil I (innovative Projekte)
- Produkt 54.547.5476 Verbundkosten

Budget 54.100 (Weiterentwicklung Sächsischer ÖPNV)

Dem Budget sind folgende Produkte zugeordnet:

- Produkt 54.547.5477 Weiterentwicklung Sächsischer ÖPNV

Entwicklung Teilergebnishaushalt Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV im Jahr 2022:

Budget 54.547/ 54.100	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 / Spalte 2)
EUR				
Ordentliche Erträge	156.789.751,00	203.462.083,74	203.426.102,96	-35.980,78
Ordentliche Aufwendungen	155.158.886,00	201.831.218,74	203.759.686,90	1.928.468,16
Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	1.630.865,00	1.630.865,00	-333.583,94	-1.964.448,94

Übersicht Budget 54.547

Budget 54.547	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 / . Spalte 2)
EUR				
Ordentliche Erträge	146.693.921,00	192.232.521,50	192.636.148,92	403.627,42
Ordentliche Aufwendungen	144.831.290,00	190.369.890,50	192.853.441,22	2.483.550,72
Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	1.862.631,00	1.862.631,00	-217.292,30	-2.079.923,30

Übersicht Budget 54.100

Budget 54.100	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 / . Spalte 2)
EUR				
Ordentliche Erträge	10.095.830,00	11.229.562,24	10.789.954,04	-439.608,20
Ordentliche Aufwendungen	10.327.596,00	11.461.328,24	10.906.245,68	-555.082,56
Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	-231.766,00	-231.766,00	-116.291,64	115.474,36

Im Jahresabschluss 2022 ist festzustellen, dass im Teilergebnishaushalt Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Erträge in Höhe von 203.426.102,96 € erzielt wurden. Diese liegen mit 46.636.351,96 € über dem ursprünglich geplanten Ertragswert für das Jahr 2022.

Bei den Aufwendungen ist anzumerken, dass das ordentliche Ergebnis der Aufwendungen in Höhe von 203.759.686,90 € mit 48.600.800,90 € über dem ursprünglich geplanten Haushaltsansatz für das Jahr 2022 liegt.

Die Erläuterungen zu den Planabweichungen (Mehrerträgen und Mehraufwendungen) sind unter dem Punkt 4 „Ertrags- und Aufwandslage“ aufgeführt.

Die Entwicklung der einzelnen Sachkonten im Teilergebnishaushalt Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV ist unter der Teilergebnisrechnung auf der S. 63 zu finden.

3.6.3 Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft und Budget: 61.661 (Allg. Finanzwirtschaft)

Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft entspricht dem Budget 61.661 (Allg. Finanzwirtschaft).

Dem Budget ist das Produkt 61.612.6112 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft zugeordnet.

Entwicklung Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft im Jahr 2022:

Budget 61.661	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
	EUR			
Ordentliche Erträge	100.000,00	100.000,00	111.295,33	11.295,33
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	100.000,00	100.000,00	111.295,33	11.295,33

Die ordentlichen Erträge umfassen hierbei die Zinsen und sonstigen Finanzerträge.

Das Jahr 2022 schließt hier mit Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 11.295,33 € ab.

Aufwendungen fielen im Jahr 2022 keine an.

Die Entwicklung der einzelnen Sachkonten im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft ist unter der Teilergebnisrechnung auf der S. 71 zu finden.

4. Ertrags- und Aufwandslage

Nachfolgend ist die Entwicklung der geplanten Ertrags- und Aufwandslage dargestellt. Es werden hier insbesondere die erheblichen Abweichungen zum Planansatz erläutert.

4.1 Ertragslage

Die Ertragslage des ZVNL hat sich im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsansatz verbessert.

Entwicklung der ordentlichen Erträge:

Ertragsart	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 /Spalte.2)
	EUR			
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	153.819.751,00	194.459.401,21	194.300.920,43	-158.480,78
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000.000,00	8.973.175,01	9.000.804,70	27.629,69
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.024,80	17.389,68	13.364,88
Zinsen und sonstige Finanzerträge	100.000,00	100.000,00	111.295,33	11.295,33
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	55.482,72	167.216,12	111.733,40
Summe ordentliche Erträge	156.919.751,00	203.592.083,74	203.597.626,26	5.542,52

Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

In der Position „Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten“ sind die Erträge aus den Zuweisungen nach ÖPNVFinVO, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln durch die Kommunen etc. enthalten.

Die Zuweisungen nach der ÖPNVFinVO stellen die wichtigsten Erträge des ZVNL für seine Aufgabenerfüllung dar. Diese umfassen auch die Mittelzuweisungen für das AzubiTicket Sachsen sowie die Mittel für Takt /Plus-Bus. Des Weiteren wurde gemäß § 1h ÖPNV FinVO für das Jahr 2022 eine ergänzende Zuweisung an den ZVNL in Höhe von 18.804.044,00 EUR ausgezahlt. Diese Mittel sollen die entstanden Mehrkosten es Jahres 2022 decken.

Übersicht der Ertragskonten zu den spezifischen Zuweisungen nach ÖPNVFinVO:

Sachkonten	Ist-Ergebnis 2022 -EUR-
Zuweisung ÖPNVFinVO für Döllnitzbahn Sachkonto: 314101	608.425,41
Zuweisung ÖPNVFinVO Sachkonto: 314104	145.566.00468
Zuweisung ÖPNVFinVO – ergänzende Zuweisung für 2022 Sachkonto: 314041	18.804.044,00
Zuweisung nach ÖPNVFinVO – Azubiticket Sachkonto: 314106	5.298.441,61
Zuweisung nach ÖPNVFinVO – PlusBus/ TaktBus Sachkonto: 314108	5.325.405,31

Des Weiteren erhielt der ZVNL in Bezug auf die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV eine Zuweisung in Höhe von 16.915.696,73 € für das Jahr 2022. Vorausgegangen war hier die entsprechende Antragstellung des ZVNL aufgrund der gemeldeten, voraussichtlichen Schäden der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die Mittel wurden an die EVU's ausgezahlt.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen ergeben im Jahr 2022 einen Betrag von 37.357,32 €.

Fördermittelrückzahlungen im Rahmen des Aktionsprogramms Teil A und B wurden im Jahr 2022 mit 421.992,50 € ergebniswirksam.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit 6.000.804,70 € über den ursprünglichen Planansatz vom 3.000.000,00 €. Demzufolge werden im Jahr 2022 hier 9.000.804,70 € ertragswirksam.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge entwickelten sich im Jahr 2022 besser als geplant. Diese lagen mit 11.295,33 € über dem geplanten Haushaltsansatz.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden mit einem Betrag von 167.216,12 € im Jahr 2022 ergebniswirksam. Das Ergebnis ergibt sich aus den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 104.567,22 €, den Erträgen aus Auflösung von Rückstellungen mit einem Betrag von 58.210,56 € und aus den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 4.438,34 €.

Von der Möglichkeit der Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern wurde im Haushaltsjahr 2022, wie auch in den Vorjahren, kein Gebrauch gemacht.

4.2 Aufwandslage

Der im Jahr 2022 angefallene Gesamtaufwand des ZVNL beläuft sich auf 204.955.227,84 €.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

Aufwandsart	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
	EUR			
Personalaufwendungen	865.015,00	865.015,00	744.732,87	-120.282,13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.500,00	271.429,92	200.182,47	-71.247,45
Abschreibungen	30.000,00	30.000,00	37.357,32	7.357,32
Transferaufwendungen	153.961.778,00	201.083.782,26	202.654.287,16	1.570.504,90
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.769.458,00	1.341.856,56	1.318.668,02	-23.188,54
Summe ordentliche Aufwendungen	156.919.751,00	203.592.083,74	204.955.227,84	1.363.144,10

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen 2022 fielen um 120.282,13 € geringer aus als geplant.

Grund hierfür ist u.a. die noch nicht bzw. später durchgeführten Stellennachbesetzungen beim ZVNL.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 71.247,45 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 271.429,92 €.

Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Das Ergebnis für die Abschreibungen im Jahr 2022 liegt mit 7.357,32 € über dem Planansatz und wird mit einem Wert von 37.357,32 € ergebniswirksam. Den Abschreibungen des immateriellen Vermögens sowie der BGA des ZVNL steht ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe entgegen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen den größten Teil der ordentlichen Aufwendungen des ZVNL dar und belaufen sich im Jahr 2022 auf 202.654.287,16 €.

Ursprünglich geplant waren hier Aufwendungen in Höhe von 153.961.778,00 €. Damit weichen die Aufwendungen um 48.692.509,16 € vom Ansatz ab.

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz belaufen sich auf 1.570.504,90 €.

Die Abweichungen zum geplanten bzw. fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich hauptsächlich aus den nachfolgend aufgeführten Positionen:

Aufwandsart/ Sachkonto	Planansatz des Haus- haltsjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./. Spalte 2)	Vergleich Ist/ Ansatz (Spalte 3 ./. Spalte 1)
EUR					
Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV Sachkonto: 4316411	0,00	16.061.253,96	16.061.253,96	0,00	16.061.253,96
Rückzahlung Coronahilfen Sachkonto: 431107	0,00	854.442,76	854.442,76	0,00	854.442,76
Zuweisung Mittel § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO Sachkonto: 4316413	0,00	18.804.044,00	18.804.044,00	0,00	18.804.044,00
Personalmehr- kosten EVU's 2022 Sachkonto: 4316414	0,00	2.643.586,47	5.198.867,00	2.555.280,53	5.198.867,00
Ausgleichszahlung Ausbildungsverkehr SPNV (Bildungsticket) Sachkonto: 431650	0,00	1.260.134,52	1.188.729,70	-71.404,82	1.188.729,70
Azubiticket Sachsen Sachkonto: 431705	4.136.471,00	5.270.203,24	5.271.861,30	1.658,06	1.135.390,30
Auszahlung Verkehrsverträge Sachkonten: 431300 – 431745	121.204.647,00	126.116.581,94	126.045.177,12	-71.404,82	4.840.530,12

Für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-EUR-Ticket im Jahr 2022 erhielt der ZVNL auf Antrag nicht eingeplante Haushaltsmittel in Höhe von 16.061.253,96 EUR, hierbei ergab sich nach Vorlage des Bescheides beim ZVNL eine Korrektur des Antrages, aus dem sich eine Rückforderung in Höhe von 854.442,76 EUR ergab.

Aufgrund der Änderung der ÖPNVFinVO in der Fassung vom 14.02.2023 ergab sich für den ZVNL für das Jahr 2022 eine zusätzliche Mittelzuweisung in Höhe von 18.804.044,00 EUR.

Diese Mittel konnten bei der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung finden, da zum Planungszeitpunkt nicht abzusehen war, ob in welcher Höhe eine Mittelbereitstellung durch den Freistaat Sachsen im Jahr 2022 diesbezüglich erfolgen würde.

Bei den Aufwendungen von Verkehrsleistungen ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 4.840.530,12 € zu den ursprünglichen Kosten. Die Mehraufwendungen konnten durch Mehrträge im Budget gedeckt werden, was aus dem fortgeschriebenen Ansatz ersichtlich wird.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 1.318.668,02 € und liegen damit 450.789,98 € unter dem ursprünglichen Planansatz für das Jahr 2022. Im fortgeschriebenen Ansatz liegt das Ergebnis des Jahres 2022 mit 23.188,54 EUR unter dem Planwert.

Ursprünglich waren hier Aufwendungen für den Aufbau eines Fahrradverleihsystems in Höhe von 500.000 EUR geplant. Da die Realisierung der Maßnahme nicht erfolgte, wurden die Mittel bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen nicht benötigt und der fortgeschriebene Ansatz der Position vermindert.

digitale Kopie ZVNL

5. Vermögens- und Schuldenlage

Auf der **Aktivseite** der Bilanz sind das Anlage- und Umlaufvermögen des ZVNL sowie die Aktiven Abgrenzungsposten dargestellt. Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag besteht nicht.

Die **Aktivseite** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022		31.12.2021		Änderungen T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen	13.840,5	23,23	10.250,3	25,99	3.590,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	23,7	0,04	30,5	0,08	-6,8
Sachanlagevermögen	45,8	0,07	56,9	0,14	-11,1
Finanzanlagevermögen	13.771,0	23,12	10.162,9	25,77	3.608,1
Umlaufvermögen	45.723,2	76,76	29.179,3	74,00	16.543,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.849,6	31,64	6.044,0	15,33	12.805,6
Privatrechtliche Forderungen	22.740,2	38,18	19.819,5	50,26	2.920,7
Liquide Mittel	4.133,4	6,94	3.315,8	8,41	817,6
Aktive Abgrenzungsposten	3,2	0,01	2,7	0,01	0,5
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3,2	0,01	2,7	0,01	0,5
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	59.566,9	100	39.432,3	100	20.134,6

Das Vermögen des ZVNL entspricht der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 und beträgt 59.566,9 T€. Die Vermögenslage im Haushaltsjahr 2022 ist durch einen Vermögenszuwachs in Höhe von 20.134,6 T€ der Bilanzsumme gekennzeichnet.

Das Vermögen des ZVNL besteht zu 23,23 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Dieses ist im Vergleich zur Schlussbilanz 2021 um 3.590,2 T€ gestiegen. Grund ist die Bilanzielle Veränderung der Position des Finanzanlagevermögens, die die Darlehensgewährung an die VMS GmbH unter den Ausleihungen beinhaltet.

Gestiegen ist auch das Umlaufvermögen um 16.543,9 T€. Dieses stellt mit 76,76% den überwiegenden Vermögensanteil dar.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus der Spezialsoftware des ZVNL (u.a. der Controlling Software zur Abrechnung der bestehenden Verkehrsverträge, dem FBS-Fahrplanprogramm, dem Buchhaltungsprogramm Saskia IFR etc.) sowie entsprechender Lizenzen zusammen.

Des Weiteren gehört die Internetseite des ZVNL zum immateriellen Vermögen.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung des ZVNL.

Das Sachanlagevermögen hat sich im Wertansatz um 11,1 T€ gegenüber der Schlussbilanz 2021 reduziert.

In den Finanzanlagen des ZVNL wurden die Beteiligungen des ZVNL sowie die Ausleihungen ausgewiesen. Diese sind im Jahr 2022 um 3.608,1 T€ gestiegen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des ZVNL setzt sich zusammen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, privatrechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln.

Das Umlaufvermögen ist gegenüber dem Wertansatz in der Schlussbilanz 2021 um 16.543,9 T€ gestiegen.

Dies resultiert aus der Zunahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 12.805,6 T€, der privatrechtlichen Forderungen um 2.920,7 T€ und der liquiden Mittel um 817,6 T€.

Die privatrechtlichen Forderungen bestehen gegenüber den vertraglich gebundenen Verkehrsunternehmen und ergeben sich aus den vorliegenden, aber noch nicht abschließend geprüften Schlussabrechnungen der vergangenen Jahre.

Aktive Abgrenzungsposten

Die Höhe des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist im Vergleich zur Schlussbilanz 2021 um 0,5 T€ gestiegen.

Die **Passivseite** der Bilanz (Vermögensherkunft) stellt die Finanzierung des Vermögens des ZVNL dar.

Die **Passivseite** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022		31.12.2021		Änderungen T€
	T€	%	T€	%	
Kapitalposition	29.951,6	50,28	31.309,2	79,40	-1.357,6
Basiskapital	3.532,9	5,93	3.532,9	8,96	0,00
Rücklagen	26.418,6	44,35	27.776,3	70,44	-1.357,7
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.418,6	44,35	27.776,3	70,44	-1.357,7
Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	69,5	0,12	87,4	0,22	-17,90
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	69,5	0,12	87,4	0,22	-17,90
Rückstellungen	28.409,8	47,69	1.533,5	3,89	26.876,3
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ...	480,8	0,80	484,0	1,23	-3,2
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten laufenden Haushaltsjahr begründet wurden ...	27.882,1	46,81	1.007,8	2,56	26.874,30
Sonstige Rückstellungen	46,9	0,08	41,7	0,10	5,2
Verbindlichkeiten	1.136,0	1,91	6.502,2	16,49	-5.366,2
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	90,5	0,15	38,9	0,10	51,6
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71,7	0,12	5.834,5	14,80	-5.762,8
Sonstige Verbindlichkeiten	973,8	1,64	628,8	1,59	345,00
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	59.566,9	100,00	39.432,3	100,00	20.134,6

Das bilanzielle Kapital zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf insgesamt 59.566,9 T€.

Basiskapital

Das Basiskapital ist unverändert und beträgt 3.532,9 T€ zum Jahresabschluss 2022.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der ZVNL schloss das Jahr 2022 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.357,6 T€ ab. Der Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde demzufolge gemindert und weist zum 31.12.2022 einen neuen Wert von 26.418,6 T€ aus.

Ergebnis

Das Ergebnis des Jahres 2022 ist ausgeglichen. Ein Fehlbetrag entstand im Jahr 2022 nicht.

Sonderposten

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen schließen zum 31.12.2022 mit einem Wert von 69,5 T€ ab und haben sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 um 17,9 T€ reduziert.

Der eingestellte Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen ergibt sich aus der Finanzierungshöhe der immateriellen Vermögensgegenstände und der Betriebs- und Geschäftsausstattung des ZVNL.

Da die Gegenstände des Anlagevermögens zu 100% aus den Finanzmitteln des Freistaates finanziert werden, erfolgt eine Passivierung der erhaltenen Zuwendungen. Diese wird dann ertragswirksam analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Rückstellungen

Der ZVNL schließt das Jahr 2022 mit einem Rückstellungswert in Höhe von 28.409,8 T€ ab.

Darin enthalten sind die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften, Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind sowie die sonstigen Rückstellungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind Personalrückstellungen (Urlaub, Prämien) für die Mitarbeiter der ZVNL enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahr 2022 auf 1.136,0 T€.

Sie setzen sich aus der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen“ in Höhe von 90,5 T€, den „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ in Höhe von 71,7T€ und den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 973,8 T€ zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen umfassen Vorgänge aus 2022, die dort realisiert wurden, aber erst im Jahr 2023 zur Abrechnung kamen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Rückzahlungen der nichtbenötigten Mittel für das Azubiticket Sachsen aus dem Jahr 2022 sowie die zurückzuzahlende Coronahilfen für das Jahr 2022.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der einzelnen Bilanzposten werden im Anhang genau erläutert.

6. Finanzlage

Aus der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022 wird ersichtlich, dass die Finanzmittel im Jahr 2022 einen Zuwachs in Höhe von 817.577,73 € verzeichnen.

Die **Finanzrechnung** hat sich wie folgt entwickelt:

2022	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres
	EUR			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.038.150,30	156.889.751,00	203.506.601,02	194.190.700,11
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	169.385.136,98	156.889.751,00	203.562.083,74	183.344.704,59
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	653.013,32	0,00	-55.482,72	845.995,52
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.202,70	585.194,00	585.194,00	528.417,79
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.951.797,30	2.914.806,00	2.914.806,00	2.971.582,21
Finanzmittelüberschuss/bedarf	3.604.810,62	2.914.806,00	2.859.323,28	3.817.577,73
Auszahlung für die Gewährung von Darlehen	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	604.810,62	-85.194,00	-140.676,72	817.577,73

Die Finanzmittelerhöhung im Jahr 2022 ist auf der Aktivseite der Bilanz unter den „Liquiden Mitteln“ abgebildet. Die Liquiden Mittel erhöhen sich somit zum 31.12.2022 auf 4.133.425,72 €.

7. Risiken/ Ausblick der künftigen Haushaltsentwicklung

Der ZVNL hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit einem Haushaltsplan aufzustellen.

Grundlage für die Aufstellung und die Planungsansätze der Haushaltssatzung sowie der Haushaltspläne des ZVNL bildet die jeweils geltende Fassung der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO)“.

Die derzeit gültige ÖPNVFinVO in der Fassung vom 01.12.2021 hat eine Geltungsdauer bis einschließlich 2027.

Das oberste Ziel des Zweckverbandes wird auch weiterhin die Erhaltung eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs sein. Nur so können die hohen Anforderungen der SPNV-Nutzer realisiert sowie die Qualität und Attraktivität der SPNV-Leistungen und deren Wirtschaftlichkeit im Verbandsgebiet in Abhängigkeit von der Finanzierbarkeit gesteigert werden.

Gleichzeitig setzt sich der ZVNL für eine Optimierung der Qualität der Nahverkehrsleistung durch Ausschöpfung aller verkehrsvertraglichen Regelungen ein und wird auch zukünftig die Verbesserung und Harmonisierung der aktuellen Regelungen bestehender Vertragsverhältnisse verfolgen.

Nur durch das konsequente Vertragscontrolling und durch optimierte Vertragsverhältnisse kann der ZVNL unter Beachtung finanzpolitischer Rahmenbedingungen das SPNV-Angebot weiterentwickeln und verbessern. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den benachbarten Aufgabenträgern in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg sowie mit den sächsischen Partnernverbänden hat sich bewährt. Diese soll insbesondere bei der Bewältigung zukünftiger Aufgaben weiter intensiviert werden.

Einer intensiven Betrachtung wird zunehmend die Entwicklung der Infrastruktur-, Personal- und Energiekosten bedürfen, deren Anteile am Gesamtfinanzierungsvolumen weiter ansteigen. Eine besondere Herausforderung der Verkehrsvertragspartner des ZVNL wird die Aufgabe der Personalgewinnung und -bindung im öffentlichen Nahverkehr als Folge des Fachkräftemangels darstellen.

Auch ist die Entwicklung der Höhe der Regionalisierungsmittel sowie damit verbundenen gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen, da in den nächsten Jahren deutliche Veränderungen und veränderten Rahmenbedingungen zu erwarten sind.

Aufgrund bestehender Brutto-Verträge und der Erlöse aus den Fahrgeldeinnahmen wird die Mitwirkung des ZVNL im Rahmen der EAV sowie des DTV und der Semestertickets zunehmend bedeutungsvoll.

Weiterhin ist die Aufgabe, durch ein umfassendes Angebot in hoher Qualität, gutes Marketing und kreative Maßnahmen das Fahrgastaufkommen über die temporär subventionierten Tarifangebote hinaus weiter zu entwickeln.

Des Weiteren ist dem Demographischen Wandel, besonders im Ländlichen Raum Beachtung zu schenken und hier ggf. mit Angebotsanpassungen zu reagieren.

8. Übersicht über die Mitglieder der Verbandsversammlung und Verbandsratsmitglieder im Jahr 2022 und Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Mitglieder der Verbandsversammlung	
Name	Funktion
Kai Emanuel	Landrat Landkreis Nordsachsen
Thomas Dienberg	Bürgermeister und Beigeordneter der Stadt Leipzig
Henry Graichen	Landrat Landkreis Leipzig

Verbandsvorsitzender ZVNL und Satzungsmäßiger Vertreter des Landkreises Nordsachsen	
Name	Mitgliedschaft in Organen
Kai Emanuel Landrat Landkreis Nordsachsen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) ▪ Seniorenpflege und Wohnen Delitzsch GmbH (Aufsichtsrat über KKH DZ) ▪ Kreiskrankenhaus Delitzsch Service GmbH (Aufsichtsrat über KKH DZ) ▪ Kreiskrankenhaus „Johann Kentmann“ Torgau gGmbH (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) ▪ Krankenhaus Service GmbH Torgau (Aufsichtsrat) ▪ Vitaris – Pflege und Altenheim gGmbH (Aufsichtsrat) ▪ Collm Klinik Oschatz GmbH (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) ▪ Collmed GmbH (Aufsichtsrat) ▪ Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des LK Nordsachsen (WFG) (Gesellschaftervers., Beirat) ▪ Entsorgungs-, Entwicklungs- und Baugesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen mbH (ENEBA) (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) ▪ Anlagenbau Umweltprojekt GmbH (Aufsichtsrat ENEBA) ▪ Kreiswerke Delitzsch GmbH (Aufsichtsrat über ENEBA) ▪ Gewerbeabfallrecycling Radefeld GmbH (GARR) (Aufsichtsrat über ENEBA) ▪ Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen GmbH (ASG) (Gesellschaftervers., Beirat) ▪ Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) ▪ Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) ▪ Heide Spa Hotel GmbH & Co.KG (Gesellschafterversammlung)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heide Spa Hotel Geschäftsführungs GmbH (Beirat, Gesellschafterversammlung) ▪ Flughafen Leipzig/Halle GmbH (Gesellschaftervers.) ▪ MDV GmbH (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) ▪ Döllnitzbahn GmbH (Gesellschafterversammlung) ▪ Leupold-Geschäftsführungs GmbH (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) ▪ Mitteldeutsche Flughafen AG (Aufsichtsrat) ▪ Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (Vorsitzender Betriebsausschuss) ▪ Nordsachsen Mobil GmbH (Beirat, Gesellschafterversammlung)
Stellvertretende Verbandsvorsitzender ZVNL und Satzungsmäßiger Vertreter der Stadt Leipzig Stellvertreter Stadt Leipzig	
Name	Mitgliedschaft in Organen
Thomas Dienberg Bürgermeister und Beigeordneter Stadt Leipzig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrates der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks KG ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrates der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrates der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrates der LESG Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH
Satzungsmäßiger Vertreter des Landkreises Leipzig	
Name	Mitgliedschaft in Organen
Henry Graichen Landrat Landkreis Leipzig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender Aufsichtsrat KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH ▪ Vorsitzender Aufsichtsrat Regionalbus Leipzig GmbH ▪ Vorsitzender Aufsichtsrat Breitband GmbH Landkreis Leipzig ▪ Vorsitzender Aufsichtsrat Muldentalkliniken gGmbH ▪ Vorsitzender Aufsichtsrat WEV – Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH ▪ Mitglied Aufsichtsrat IRL – Invest Region Leipzig GmbH ▪ Mitglied Aufsichtsrat TMGS – Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH ▪ Mitglied Aufsichtsrat Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH ▪ Mitglied Aufsichtsrat ZVNL Schienenfahrzeug GmbH

Verbandsräte	
Name	Mitgliedschaft in Organen
Für den Landkreis Nordsachsen:	
Volkmar Winkler Verbandsrat	<ul style="list-style-type: none"> keine Datenangabe nach § 88 Abs. 3 SächsGemO
Mathias Plath Verbandsrat	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Kreistages Nordsachsen Aufsichtsratsmitglied Kurbetriebsgesellsch. Bad Dübren Mitglied im Stadtrat Delitzsch Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsgesellschaft Delitzsch mbH
Manfred Heumos Stellvertretender Verbandsrat	<ul style="list-style-type: none"> Mitteilung vom 08.03.2023, dass keine Mitgliedschaft gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO im Jahr 2022 bestand.
Jens Rühling stellvertretender Verbandsrat	<ul style="list-style-type: none"> Keine Datenabgabe nach § 88 Abs. 3 SächsGemO
Für die Stadt Leipzig:	
Christopher Zenker Verbandsrat	<ul style="list-style-type: none"> keine Datenangabe nach § 88 Abs. 3 SächsGemO
Oliver Gebhard Verbandsrat	<ul style="list-style-type: none"> keine Datenangabe nach § 88 Abs. 3 SächsGemO
Franziska Riekewald stellvertretende Verbandsrätin	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsratsmitglied LVB GmbH Aufsichtsratsmitglied LeoBus GmbH Aufsichtsratsmitglied LVV GmbH Aufsichtsratsmitglied MDV GmbH
Anja Feichtinger stellvertretende Verbandsrätin	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsratsmitglied LWB Leipziger Wohnungsgesellschaft mbH Aufsichtsratsmitglied LeCos GmbH
Für den Landkreis Leipzig:	
Maik Kunze Verbandsrat	<ul style="list-style-type: none"> Bürgermeister der Stadt Groitzsch Aufsichtsratsvorsitzender der Groitzscher Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Vorsitzender Verwaltungsbeirat der AZUR GmbH Aufsichtsratsmitglied der Lecos GmbH Mitglied Beirat enviaM

<p>Karsten Schütze Verbandsrat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH • Aufsichtsratsvorsitzender Markkleeberger Grundstücksverwaltung mbH • Aufsichtsratsvorsitzender Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH • Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM • Aufsichtsratsmitglied envia Mitteldeutsche Energie AG • Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender des Bau- und Finanzausschusses Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH • Aufsichtsratsmitglied Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
<p>Ilka Hildebrand stellvertretende Verbandsrätin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Thüsa Personennahverkehrsgesellschaft Windischleuba • Stadtrat Markranstädt • Kreistag Landkreis Leipzig
<p>Jens-Reiner Spiske stellvertretender Verbandsrat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Datenangabe nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Leipzig, den 26.06.2023


Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

digitale Kopie

digitale Kopie ZVNL

2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022
gemäß § 51 Sächsische
Kommunalhaushaltsverordnung

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Haushaltsjahr: 2022

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Anlagevermögen	13.840.515,53	10.250.292,25
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	23.720,00	30.521,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	45.796,00	56.864,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	45.796,00	56.864,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	13.770.999,53	10.162.907,25
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00
bb) Beteiligungen	27.010,10	23.485,04
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	13.243.989,43	10.139.422,21
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	45.723.212,02	29.179.351,92
a) Vorräte	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.849.569,42	6.043.979,11
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.740.216,88	19.819.524,82
d) Liquide Mittel	4.133.425,72	3.315.847,99
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.245,58	2.726,12
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.245,58	2.726,12
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	59.566.973,13	39.432.370,29

Haushaltsjahr: 2022

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Kapitalposition	29.951.624,19	31.309.225,77
a) Basiskapital	3.532.930,88	3.532.930,88
	2.355.287,26	0,00
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.177.643,62	3.532.930,88
b) Rücklagen	26.418.693,31	27.776.294,89
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.418.693,31	27.776.294,89
	26.418.693,31	27.776.294,89
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
	0,00	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	69.516,00	87.385,00
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	69.516,00	87.385,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	28.409.817,68	1.533.482,71
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2022

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	480.765,87	483.973,68
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	27.882.189,18	1.007.822,49
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	46.862,63	41.686,54
4. Verbindlichkeiten	1.136.015,26	6.502.276,81
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.475,91	38.905,89
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71.666,58	5.834.500,54
f) Sonstige Verbindlichkeiten	973.872,77	628.870,38
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	59.566.973,13	39.432.370,29
Summe Aktiva	59.566.973,13	39.432.370,29
Summe Passiva	59.566.973,13	39.432.370,29
Saldo	0,00	0,00

digitale Kopie ZVNL

2.1 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächsische
Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	0,00 EUR

Leipzig, den 26.06.2023



Verbandsvorsitzender

Druckparameter: Mandant: 2100; HH-Jahr: 2022; freie Auswertung: FS7001

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

3 Ergebnisrechnung 2022 gemäß § 48 Sächsische
Kommunalhaushaltsverordnung

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	174.153.089,19	153.819.751,00	194.459.401,21	194.300.920,43	-158.480,78
	314002 - Fördermittel elektrisch betriebenes Neufahrzeug	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	314101 - Zuweisung ÖPNVFinVO Döllnitzbahn	597.990,30	608.425,00	608.425,00	608.425,41	0,41
	314104 - Zuweisungen nach ÖPNVFinVO	142.964.882,13	142.085.496,00	144.609.660,28	145.566.004,68	956.344,40
	3141041 - Zuweisungen § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO	0,00	0,00	18.804.044,00	18.804.044,00	0,00
	314106 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - ATS	5.041.285,38	4.136.471,00	5.270.203,24	5.298.441,61	28.238,37
	3141061 - Rückzahlung EVU's - Überz. ATS	104.837,58	0,00	0,00	13.473,79	13.473,79
	3141062 - Rückzahlung MDV	1.366,00	0,00	0,00	48.066,11	48.066,11
	314107 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - SFT	729.166,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	314108 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - PlusBus/ TaktBus	6.017.520,60	5.959.359,00	5.959.359,00	5.325.405,31	-633.953,69
	3141091 - Projektförderung Studie Colitz - Rochlitz	60.702,22	0,00	0,00	0,00	0,00
	314110 - Gewährung Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden ÖPNV wg. COVID-19	15.636.432,81	0,00	16.915.696,72	16.915.696,73	0,01
	3141101 - Rückzahlung EVU wg. Hilfen COVID-19	771.216,51	0,00	1.878,45	1.878,45	0,00
	314202 - Zuweisung Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr SPNV	525.056,05	0,00	1.260.134,52	1.260.134,52	0,00
	314220 - Rückzahlung AP Teil A und B	1.662.848,99	1.000.000,00	1.000.000,00	421.992,50	-578.007,50
	316100 - Erträge aus der Auflösung von SoPo	35.283,87	30.000,00	30.000,00	37.357,32	7.357,32
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	35.283,87	30.000,00	30.000,00	37.357,32	7.357,32
	316100 - Erträge aus der Auflösung von SoPo	35.283,87	30.000,00	30.000,00	37.357,32	7.357,32
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.572.454,20	3.000.000,00	8.973.175,01	9.000.804,70	27.629,69
	341100 - Mieten u. Pachten, Kautionen	0,00	0,00	0,00	12.342,00	12.342,00
	346100 - Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	15.287,69	15.287,69
	346110 - Rückzahlungen Eisenbahnverkehrsunternehmen	8.572.454,20	3.000.000,00	8.570.524,88	8.570.524,88	0,00
	346111 - Insolvenzplan ABRM	0,00	0,00	402.650,13	402.650,13	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	4.024,80	17.389,68	13.364,88
	348300 - Erträge aus Kostenerstattungen Ausschreibungsverfahren MDSB 2025+	0,00	0,00	4.024,80	14.027,21	10.002,41
	348400 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	3.362,47	3.362,47

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge 369100 - Sonstige Finanzerträge	126.168,13 126.168,13	100.000,00 100.000,00	100.000,00 100.000,00	111.295,33 111.295,33	11.295,33 11.295,33
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge 358102 - Erträge aus Zuschreibungen (Zinsen Darlehen) 358110 - Erträge aus Zuschreibungen (ab 01.01.2018) 358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 359100 - Andere sonstige Ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit 359101 - Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.461.768,49 88.376,66 0,00 1.365.343,34 6,11 8.042,38	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	55.482,72 0,00 0,00 55.482,72 0,00 0,00	167.216,12 104.567,22 0,00 58.210,56 26,22 4.412,12	111.733,40 104.567,22 0,00 2.727,84 26,22 4.412,12
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	184.313.480,01	156.919.751,00	203.592.083,74	203.597.626,26	5.542,52
11	Personalaufwendungen 401200 - Personalaufwand Angestellte 401210 - Leistungsentgelte der Angestellten 401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte/ Praktikanten 402200 - Beiträge ZVK 403200 - SV Beiträge Angestellte 403210 - Beiträge Gemeinde Unfallkasse darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	702.303,64 538.453,91 15.999,97 30.360,95 16.073,54 98.178,05 3.237,22 0,00	865.015,00 690.000,00 17.000,00 5.000,00 20.825,00 128.690,00 3.500,00 0,00	865.015,00 690.000,00 17.000,00 5.000,00 20.825,00 128.690,00 3.500,00 0,00	744.732,87 596.160,09 16.999,99 0,00 18.822,78 109.925,92 2.824,09 0,00	-120.282,13 -93.839,91 -0,01 -5.000,00 -2.002,22 -18.764,08 -675,91 0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 423100 - Mieten und Pachten 423200 - Leasing Dienstwagen ZVNL 424100 - Energieversorgung 424101 - Reinigungskosten 425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen 425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis AHK800 EUR 425400 - Unterhaltung des imm. Vermögens (Wartungsverträge etc.) 425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 426100 - Aus- und Fortbildungen 429100 - Sonstige Dienstleistungen 429110 - Aktualisierung Homepage	241.346,40 76.077,54 831,74 6.903,00 10.360,50 370,87 9.442,37 58.811,80 0,00 1.416,10 77.132,48 0,00	293.500,00 80.000,00 10.000,00 12.000,00 12.000,00 2.500,00 10.000,00 75.000,00 5.000,00 15.000,00 70.000,00 2.000,00	271.429,92 89.310,62 9.987,35 10.699,98 13.182,41 4.260,23 5.438,39 57.998,35 4.967,37 10.991,13 62.594,09 2.000,00	200.182,47 89.310,62 9.980,88 6.463,48 13.182,41 4.260,23 5.438,39 56.665,82 0,00 6.289,33 8.591,31 0,00	-71.247,45 0,00 -6,47 -4.236,50 0,00 0,00 0,00 -1.332,53 -4.967,37 -4.701,80 -54.002,78 -2.000,00
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen/ BGA	35.283,87 35.283,87	30.000,00 30.000,00	30.000,00 30.000,00	37.357,32 37.357,32	7.357,32 7.357,32
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	169.810.405,58	153.961.778,00	201.083.782,26	202.654.287,16	1.570.504,90
	431104 - Rückzahlung Mittel nach § 1 Abs. 1d ÖPNVFinVO (Azubiticket)	105.733,58	2.565.626,00	329.249,45	83.748,61	-245.500,84
	431107 - Rückzahlung Coronahilfen	479.907,50	0,00	854.442,76	854.442,76	0,00
	431201 - AP Teil C - LK Nordsachsen					0,00
	4312011 - Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV - LK Nordsachsen					0,00
	431202 - AP Teil C - LK Leipzig					0,00
	4312021 - Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV - LK Leipzig					0,00
	431203 - AP Teil C - Stadt Leipzig					0,00
	4312033 - barrierefreie Haltestellen (LVB)	0,00	0,00			0,00
	4312055 - Barrierefreier Ausbau Haltestellen					0,00
	4312069 - Neubau GUW's (LVB)					0,00
	43120691 - Planungsleistungen verschiedener Bauprojekte (LVB)	0,00				0,00
	43120693 - Beschaffung und Errichtung DFI (LVB)		0,00	0,00	0,00	0,00
	43120694 - Bahnstromtrassen (LVB)		0,00			0,00
	43120695 - diverse Maßnahmen LVB (aus Prio 2 AP)		0,00			0,00
	43120696 - Baumaßnahmen LVB (verschiedene Projekte)		0,00	0,00	0,00	0,00
	431207 - Zuschuss Plus Bus (Verträge)					0,00
	4312072 - Zuweisung LK Leipzig PlusBus/ TaktBus					
	4312073 - Zuweisungen Landkreis Nordsachsen PlusBus/ TaktBus		0,00			0,00
	431212 - Digitale Vernetzung der Verkehrsträger P+R und B+R-IT in Leipzig		0,00			0,00
	431228 - Umfeldgestaltung Bushaltestellen Dr.-Külz-Ring - Eilenburg					0,00
	431230 - Taucha - Neubau P+R VS Schillerstraße	0,00				0,00
	431232 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Grimma			0,00	0,00	0,00
	431235 - MobilitätszentraleTorgau					0,00
	431238 - Bahnhofsvorplatz Borna					0,00
	431239 - Bahnhofsvorplatz Böhlen					0,00
	431240 - Geithain - Neubau P+R	0,00				0,00
	431241 - LSA Erneuerungen Stadt Leipzig					0,00
	431250 - diverse Einzelmaßnahmen Bau/ Planungen					0,00
	431253 - Verknüpfungsstelle Pönitz		0,00	0,00	0,00	0,00
	431255 - Verknüpfungsstelle Wurzen - P+R-Platz		0,00	0,00	0,00	0,00
	431256 - Verknüpfungsstelle Eilenburg			0,00	0,00	0,00
	431257 - P+R Zschortau (GV Rackwitz)		0,00	0,00	0,00	0,00
	431261 - Verknüpfungsstelle Pegau			0,00	0,00	0,00
	431264 - Anger-Crottendorf	0,00				0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	EUR				
	1	2	3	4	5
431265 - P+R-Platz Connewitz	0,00		0,00	0,00	0,00
431266 - Fußgängerbrücke Connewitz	0,00		0,00	0,00	0,00
431269 - Studien etc. verschiedene Projekte (Stadt Leipzig)					0,00
431272 - Verkehrsknoten "Adler" - Bau		0,00			0,00
431277 - Leipzig P+R-Anlagen/ Plätze					0,00
431285 - Anti-Vandalismus-Programm					0,00
431288 - Haltestellenprogramm LK Nordsachsen					0,00
431289 - Verknüpfungsstelle Schkeuditz-West	0,00		0,00	0,00	0,00
431290 - Ausrüstung ÖPNV-Unternehmen LK Nordsachsen	0,00	0,00			0,00
431291 - Busnetzreform Stadt Leipzig					0,00
431296 - Abstellerweiterung Heiterblick	0,00				0,00
4312991 - Muldental in Fahrt					0,00
4312993 - Nordsachsen bewegt					0,00
4312995 - Maßnahmen Nordraum	0,00		0,00	0,00	0,00
4312996 - Europäische Mobilitätswoche			0,00	0,00	0,00
431300 - Zuweisungen Sonderverkehre			0,00	0,00	0,00
431500 - Betriebskostenzuschuss ZVNLs GmbH	0,00				
431601 - Thüsaac /RBL - Sonstiges AP	0,00	0,00			0,00
431605 - DB AG - Bahnhofsmanagement Bau/ Planung					0,00
431607 - Graffiti-Team Bahnhofsmanagement Leipzig					0,00
431608 - Software für AFZ-Neuausrichtung		0,00	0,00	0,00	0,00
4316411 - Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV wg. COVID-19		0,00			0,00
4316412 - Spitzabrechnung Rettungsschirm 2020 - Nachzahlung EVU's		0,00			0,00
4316413 - Zuweisung Mittel § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO	0,00	0,00			0,00
4316414 - Personalmehrkosten EVU's 2022	0,00	0,00			
431642 - Leipzig - Cottbus - RE 10					0,00
431643 - Leipzig- Dresden - RE 50					0,00
431644 - MDSB-Netz I					0,00
4316441 - S10 bis 2025 - 15 Min.Takt Leipzig-Grünau	0,00		0,00	0,00	0,00
431645 - MDSB-Netz II					0,00
431646 - Dieselnetz Ostthüringen					0,00
431647 - Saale-Thüringen-Südharz-Netz					0,00
431650 - Ausgleichszahlung Ausbildungsverkehr SPNV	495.304,03	0,00	1.260.134,52	1.188.729,70	-71.404,82
431700 - Betriebskosten MDV	108.157,16	117.234,00	117.234,07	117.234,07	0,00
4317001 - Betriebliches Mobilmanagent MDV	0,00	6.837,00	0,00	0,00	0,00
431703 - Anpassung Kinderaltersgrenze im MDV	275.916,69	206.766,00	205.452,19	198.916,65	-6.535,54

digitale Kopie ZVNL

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	431704 - Schülerfreizetticket	729.166,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	431705 - Azubiticket	5.041.565,38	4.136.471,00	5.270.203,24	5.271.861,30	1.658,06
	4317051 - Marktforschung zum Azubiticket (Anteil ZVNL)	2.429,39	0,00	3.416,49	3.416,49	0,00
	4317052 - Clearingstelle AzubiTicket Sachsen	4.783,68	10.000,00	5.787,92	5.787,92	0,00
	431706 - Ausgleich Riesa-Oschatz					0,00
	431742 - Zuweisungen Döllnitzbahn					0,00
	4317421 - Zuweisungen Döllnitzbahn für Betrieb Mobilitätszentrale Oschatz					0,00
	431743 - DNWS Teil A					0,00
	431744 - DNWS Teil B					0,00
	431745 - DNWS Teil C					0,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.719.463,45	1.769.458,00	1.341.856,56	1.318.668,02	-23.188,54
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	312,00	600,00	600,00	390,00	-210,00
	442900 - Verfügungsmittel	25,00	250,00	250,00	76,25	-173,75
	442901 - Mitgliedsbeitrag BAG SPNV	17.064,00	17.542,00	17.542,00	17.542,00	0,00
	443101 - Bürobedarf ZVNL	2.036,80	6.000,00	6.000,00	3.053,32	-2.946,68
	443102 - Bücher und Zeitschriften	8.162,13	10.000,00	10.724,30	8.892,86	-1.831,44
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	8.508,65	10.000,00	10.100,27	9.802,17	-298,10
	443104 - Öffentliche Bekanntmachungen ZVNL	38.637,26	25.000,00	25.000,00	23.041,85	-1.958,15
	443105 - SPNV-Ausschreibungsverfahren	326.682,73	200.000,00	242.357,66	242.357,66	0,00
	4431051 - Projektsteuerungsvertrag zur Neuvergabe MDSB 2025+	191.390,08	100.000,00	192.075,52	192.075,52	0,00
	4431052 - Fachliche Beratung MDSB 2025+ - Fahrzeugkonzeption	67.055,95	30.000,00	42.308,97	42.308,97	0,00
	443106 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	116.581,77	225.000,00	117.878,89	110.935,87	-6.943,02
	4431061 - Projektsteuerer	290.119,74	100.000,00	235.203,22	235.203,22	0,00
	4431062 - Rechtsberatung wg. COVID-19	11.007,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	443107 - sonstige Verkehrsgutachten	88.795,54	100.000,00	60.055,84	60.055,84	0,00
	4431072 - Aufbau eines Fahrradverleihsystems	0,00	500.000,00	91.958,94	91.958,94	0,00
	443108 - sonstige Geschäftsaufwendungen	69.160,67	50.000,00	50.000,00	48.639,75	-1.360,25
	443110 - Dienstreisen	1.521,70	7.000,00	7.000,00	2.019,89	-4.980,11
	443111 - Förderung Freizeitmarketing	20.000,00	30.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
	443112 - Förderung Verbundmarketing	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
	443113 - kleinere Marketingmaßnahmen	726,75	10.000,00	53,01	53,01	0,00
	443116 - easy.GO 2.0/ MOOVIE	116.104,96	0,00	38.143,97	38.143,97	0,00
	443118 - Kosten Verbunderweiterung	173.468,84	164.550,00	0,00	0,00	0,00
	444100 - Versicherungen etc.	11.669,73	10.000,00	11.532,77	11.532,77	0,00
	449102 - Kooperationsvereinbarung MDV	143.571,20	154.016,00	143.571,20	143.571,20	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	449103 - Vereinbarung mit LK Nordsachsen über Ausführung Lohnabrechnung ZVNL	1.789,04	3.000,00	3.000,00	1.939,52	-1.060,48
	449104 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71,41	1.500,00	1.500,00	73,44	-1.426,56
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	172.508.802,94	156.919.751,00	203.592.083,74	204.955.227,84	1.363.144,10
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	11.804.677,07	0,00	0,00	-1.357.601,58	-1.357.601,58
20	außerordentliche Erträge	5,00	0,00	0,00	3,00	3,00
	501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	5,00	0,00	0,00	3,00	3,00
21	außerordentliche Aufwendungen	5,00	0,00	0,00	3,00	3,00
	513900 - Sonst. außerpl. Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung und Vermögensabgang	5,00	0,00	0,00	3,00	3,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	11.804.677,07	0,00	0,00	-1.357.601,58	-1.357.601,58
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	11.804.677,07	0,00	0,00	-1.357.601,58	-1.357.601,58

digitale Kopie ZVNL

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird <small>801001 - Überschuss d. ordentl. Ergebnisses zur Einstellung in die Rücklage des ordentl. Ergebnisses</small>	0,00 0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird <small>810005 - Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</small>	1.357.601,58 1.357.601,58
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie ZVNL

3.1 Teilergebnisrechnung Innere Verwaltung 2022 (Budget 11.111)

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene **1** Zentrale Verwaltung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	39.783,87	30.000,00	30.000,00	37.357,32	7.357,32
	314002 - Fördermittel elektrisch betriebenes Neufahrzeug	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von SoPo	35.283,87	30.000,00	30.000,00	37.357,32	7.357,32
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	35.283,87	30.000,00	30.000,00	37.357,32	7.357,32
	316100 - Erträge aus der Auflösung von SoPo	35.283,87	30.000,00	30.000,00	37.357,32	7.357,32
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	12.342,00	12.342,00
	341100 - Mieten u. Pachten, Kautionen	0,00	0,00	0,00	12.342,00	12.342,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	3.362,47	3.362,47
	348400 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	3.362,47	3.362,47
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	5.886,98	0,00	0,00	7.166,18	7.166,18
	358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	-2.161,51	0,00	0,00	2.727,84	2.727,84
	359100 - Andere sonstige Ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6,11	0,00	0,00	26,22	26,22
	359101 - Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.042,38	0,00	0,00	4.412,12	4.412,12
2	= anteilige ordentliche Erträge	45.670,85	30.000,00	30.000,00	60.227,97	30.227,97
3	anteilige Personalaufwendungen	702.303,64	865.015,00	865.015,00	744.732,87	-120.282,13
	401200 - Personalaufwand Angestellte	538.453,91	690.000,00	690.000,00	596.160,09	-93.839,91
	401210 - Leistungsentgelte der Angestellten	15.999,97	17.000,00	17.000,00	16.999,99	-0,01
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte/ Praktikanten	30.360,95	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	402200 - Beiträge ZVK	16.073,54	20.825,00	20.825,00	18.822,78	-2.002,22
	403200 - SV Beiträge Angestellte	98.178,05	128.690,00	128.690,00	109.925,92	-18.764,08
	403210 - Beiträge Gemeinde Unfallkasse	3.237,22	3.500,00	3.500,00	2.824,09	-675,91
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.988,63	243.500,00	239.198,77	168.276,31	-70.922,46
	423100 - Mieten und Pachten	76.077,54	80.000,00	89.310,62	89.310,62	0,00
	423200 - Leasing Dienstwagen ZVNL	831,74	10.000,00	9.987,35	9.980,88	-6,47
	424100 - Energieversorgung	6.903,00	12.000,00	10.699,98	6.463,48	-4.236,50

obere Ebene **1** Zentrale Verwaltung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
424101 - Reinigungskosten		10.360,50	12.000,00	13.182,41	13.182,41	0,00
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen		370,87	2.500,00	4.260,23	4.260,23	0,00
425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis AHK800 EUR		9.442,37	10.000,00	5.438,39	5.438,39	0,00
425400 - Unterhaltung des imm. Vermögens (Wartungsverträge etc.)		26.454,03	25.000,00	25.767,20	24.759,66	-1.007,54
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		0,00	5.000,00	4.967,37	0,00	-4.967,37
426100 - Aus- und Fortbildungen		1.416,10	15.000,00	10.991,13	6.289,33	-4.701,80
429100 - Sonstige Dienstleistungen		77.132,48	70.000,00	62.594,09	8.591,31	-54.002,78
429110 Aktualisierung Homepage		0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		35.283,87	30.000,00	30.000,00	37.357,32	7.357,32
471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen/ BGA		35.283,87	30.000,00	30.000,00	37.357,32	7.357,32
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	424.000,00	418.638,25	60.350,00	-358.288,25
431500 - Betriebskostenzuschuss ZVNLs GmbH		0,00	424.000,00	418.638,25	60.350,00	-358.288,25
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		210.722,58	198.350,00	208.012,98	184.824,44	-23.188,54
442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten		312,00	600,00	600,00	390,00	-210,00
442900 - Verfügungsmittel		25,00	250,00	250,00	76,25	-173,75
443101 - Bürobedarf ZVNL		2.036,80	6.000,00	6.000,00	3.053,32	-2.946,68
443102 - Bücher und Zeitschriften		8.162,13	10.000,00	10.724,30	8.892,86	-1.831,44
443103 - Post- und Fernmeldegebühren		8.508,65	10.000,00	10.100,27	9.802,17	-298,10
443104 - Öffentliche Bekanntmachungen ZVNL		38.637,26	25.000,00	25.000,00	23.041,85	-1.958,15
443106 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten		9.630,45	25.000,00	25.000,00	18.056,98	-6.943,02
4431061 - Projektsteuerer		59.197,74	50.000,00	57.305,64	57.305,64	0,00
443108 - sonstige Geschäftsaufwendungen		69.160,67	50.000,00	50.000,00	48.639,75	-1.360,25
443110 - Dienstreisen		1.521,70	7.000,00	7.000,00	2.019,89	-4.980,11
444100 - Versicherungen etc.		11.669,73	10.000,00	11.532,77	11.532,77	0,00
449103 - Vereinbarung mit LK Nordsachsen über Ausführung Lohnabrechnung ZVNL		1.789,04	3.000,00	3.000,00	1.939,52	-1.060,48
449104 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		71,41	1.500,00	1.500,00	73,44	-1.426,56
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen		1.157.298,72	1.760.865,00	1.760.865,00	1.195.540,94	-565.324,06
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)		-1.111.627,87	-1.730.865,00	-1.730.865,00	-1.135.312,97	595.552,03
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

obere Ebene **1** Zentrale Verwaltung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.111.627,87	-1.730.865,00	-1.730.865,00	-1.135.312,97	595.552,03

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

digitale Kopie ZVNL

3.2 Teilergebnisrechnung Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV 2022 (Budget 54.547 und Budget 54.100)

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene **5** Gestaltung der Umwelt
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	174.052.603,10	153.789.751,00	194.429.401,21	194.263.563,11	-165.838,10
	314101 - Zuweisung ÖPNVFinVO Döllnitzbahn	597.990,30	608.425,00	608.425,00	608.425,41	0,41
	314104 - Zuweisungen nach ÖPNVFinVO	142.964.882,13	142.085.496,00	144.609.660,28	145.566.004,68	956.344,40
	3141041 - Zuweisungen § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO	0,00	0,00	18.804.044,00	18.804.044,00	0,00
	314106 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - ATS	5.041.285,38	4.136.471,00	5.270.203,24	5.298.441,61	28.238,37
	3141061 - Rückzahlung EVU's - Überz. ATS	104.837,58	0,00	0,00	13.473,79	13.473,79
	3141062 - Rückzahlung MDV	1.366,00	0,00	0,00	48.066,11	48.066,11
	314107 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - SFT	729.166,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	314108 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - PlusBus/ TaktBus	6.017.520,60	5.959.359,00	5.959.359,00	5.325.405,31	-633.953,69
	314110 - Gewährung Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden ÖPNV wg. COVID-19	15.636.432,81	0,00	16.915.696,72	16.915.696,73	0,01
	3141101 - Rückzahlung EVU wg. Hilfen COVID-19	771.216,51	0,00	1.878,45	1.878,45	0,00
	314202 - Zuweisung Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr SPNV	525.056,05	0,00	1.260.134,52	1.260.134,52	0,00
	314220 - Rückzahlung AP Teil A und B	1.662.848,99	1.000.000,00	1.000.000,00	421.992,50	-578.007,50
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.572.454,20	3.000.000,00	8.973.175,01	8.988.462,70	15.287,69
	346100 - Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	15.287,69	15.287,69
	346110 - Rückzahlungen Eisenbahnverkehrsunternehmen	8.572.454,20	3.000.000,00	8.570.524,88	8.570.524,88	0,00
	346111 - Insolvenzplan ABRM	0,00	0,00	402.650,13	402.650,13	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	4.024,80	14.027,21	10.002,41
	348300 - Erträge aus Kostenerstattungen Ausschreibungsverfahren MDSB 2025	0,00	0,00	4.024,80	14.027,21	10.002,41
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.455.881,51	0,00	55.482,72	160.049,94	104.567,22
	358102 - Erträge aus Zuschreibungen (Zinsen Darlehen)	88.376,66	0,00	0,00	104.567,22	104.567,22
	358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.367.504,85	0,00	55.482,72	55.482,72	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	184.080.938,81	156.789.751,00	203.462.083,74	203.426.102,96	-35.980,78
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

obere Ebene **5** Gestaltung der Umwelt
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	EUR				
	1	2	3	4	5
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.357,77	50.000,00	32.231,15	31.906,16	-324,99
425400 - Unterhaltung des imm. Vermögens (Wartungsverträge etc.)	32.357,77	50.000,00	32.231,15	31.906,16	-324,99
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	169.810.405,58	153.537.778,00	200.665.144,01	202.593.937,16	1.928.793,15
431104 - Rückzahlung Mittel nach § 1 Abs. 1d ÖPNVFinVO (Azubitticket)	105.733,58	2.565.626,00	329.249,45	83.748,61	-245.500,84
431107 - Rückzahlung Coronahilfen	479.907,50	0,00	854.442,76	854.442,76	0,00
431201 - AP Teil C - LK Nordsachsen					0,00
4312011 - Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV - LK Nordsachsen					0,00
431202 - AP Teil C - LK Leipzig					0,00
4312021 - Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV - LK Leipzig		0,00			0,00
431203 - AP Teil C - Stadt Leipzig					0,00
4312033 - barrierefreie Haltestellen (LVB)	0,00	0,00			0,00
4312055 - Barrierefreier Ausbau Haltestellen					0,00
4312069 - Neubau GUW's (LVB)		0,00			0,00
43120691 - Planungsleistungen verschiedener Bauprojekte (LVB)	0,00				0,00
43120693 - Beschaffung und Errichtung DFI (LVB)		0,00	0,00	0,00	0,00
43120694 - Bahnstromtrassen (LVB)		0,00			0,00
43120695 - diverse Maßnahmen LVB (aus Prio 2 AP)		0,00			0,00
43120696 - Baumaßnahmen LVB (verschiedene Projekte)		0,00			0,00
431207 - Zuschuss Plus Bus (Verträge)			0,00	0,00	0,00
4312072 - Zuweisung LK Leipzig PlusBus/ TaktBus					0,00
4312073 - Zuweisungen Landkreis Nordsachsen PlusBus/ TaktBus		0,00			0,00
431212 - Digitale Vernetzung der Verkehrsträger P+R und B+R-IT in Leipzig		0,00			0,00
431228 - Umfeldgestaltung Bushaltestellen Dr.-Külz-Ring - Eilenburg					0,00
431230 - Taucha - Neubau P+R VS Schillerstraße	0,00				0,00
431232 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Grimma			0,00	0,00	0,00
431235 - Mobilitätszentrale Torgau					0,00
431238 - Bahnhofsvorplatz Borna					0,00
431239 - Bahnhofsvorplatz Böhlen					0,00
431240 - Geithain - Neubau P+R	0,00				0,00
431241 - LSA Erneuerungen Stadt Leipzig					0,00

obere Ebene **5** Gestaltung der Umwelt
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	EUR				
	1	2	3	4	5
431250 - diverse Einzelmaßnahmen Bau/ Planungen					0,00
431253 - Verknüpfungsstelle Pönitz		0,00	0,00	0,00	0,00
431255 - Verknüpfungsstelle Wurzen - P+R-Platz		0,00	0,00	0,00	0,00
431256 - Verknüpfungsstelle Eilenburg			0,00	0,00	0,00
431257 - P+R Zschortau (GV Rackwitz)		0,00	0,00	0,00	0,00
431261 - Verknüpfungsstelle Pegau			0,00	0,00	0,00
431264 - Anger-Crottendorf	0,00				0,00
431265 - P+R Platz Connewitz	0,00		0,00	0,00	0,00
431266 - Fußgängerbrücke Connewitz	0,00		0,00	0,00	0,00
431269 - Studien etc. verschiedene Projekte (Stadt Leipzig)					0,00
431272 - Verkehrsknoten "Adler" - Bau		0,00			0,00
431277 - Leipzig P+R-Anlagen/ Plätze					0,00
431285 - Anti-Vandalismus-Programm					0,00
431288 - Haltestellenprogramm LK Nordsachsen					0,00
431289 - Verknüpfungsstelle Scheuditz-West	0,00		0,00	0,00	0,00
431290 - Ausrüstung ÖPNV-Unternehmen LK Nordsachsen	0,00	0,00			0,00
431291 - Busnetzreform Stadt Leipzig					0,00
431296 - Abstellerweiterung Heiterblick	0,00				0,00
4312991 - Muldental in Fahrt					0,00
4312993 - Nordsachsen bewegt					0,00
4312995 - Maßnahmen Nordraum	0,00		0,00	0,00	0,00
4312996 - Europäische Mobilitätswoche			0,00	0,00	0,00
431300 - Zuweisungen Sonderverkehre			0,00	0,00	0,00
431601 - Thüsaac /RBL - Sonstiges AP	0,00	0,00			0,00
431605 - DB AG - Bahnhofsmanagement Bau/ Planung					0,00
431607 - Graffiti-Team Bahnhofsmanagement Leipzig					0,00
431608 - Software für AFZ-Neuausrichtung		0,00	0,00	0,00	0,00
4316411 - Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV wg. COVID-19		0,00			0,00
4316412 - Spitzabrechnung Rettungsschirm 2020 - Nachzahlung EVU's		0,00			0,00
4316413 - Zuweisung Mittel § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO	0,00	0,00			0,00
4316414 - Personalmehrkosten EVU's 2022	0,00	0,00			2.555.280,53
431642 - Leipzig - Cottbus - RE 10					0,00

obere Ebene **5** Gestaltung der Umwelt
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	EUR				
	1	2	3	4	5
431643 - Leipzig- Dresden - RE 50					0,00
431644 - MDSB-Netz I					0,00
4316441 - S10 bis 2025 - 15 Min.Takt Leipzig-Grünau	0,00		0,00	0,00	0,00
431645 - MDSB-Netz II					0,00
431646 - Dieselnetz Ostthüringen					0,00
431647 - Saale-Thüringen-Südharz-Netz					0,00
431650 - Ausgleichszahlung Ausbildungsverkehr SPNV					0,00
431700 Betrieb ko ten MDV					0,00
4317001 - Betriebliches Mobilmanagent MDV	0,00		0,00	0,00	0,00
431703 - Anpassung Kinderaltersgrenze im MDV					0,00
431704 - Schülerfreizeiticket		0,00	0,00	0,00	0,00
431705 - Azubiticket					0,00
4317051 - Marktforschung zum Azubiticket (Anteil ZVNL)		0,00			0,00
4317052 - Clearingstelle AzubiTicket Sachsen					0,00
431706 - Ausgleich Riesa-Oschatz					0,00
431742 - Zuweisungen Döllnitzbahn					0,00
4317421 - Zuweisungen Döllnitzbahn für Betrieb Mobilitätszentrale Oschatz					0,00
431743 - DNWS Teil A					0,00
431744 - DNWS Teil B					0,00
431745 - DNWS Teil C					0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.508.740,87	1.571.108,00	1.133.843,58	1.133.843,58	0,00
442901 - Mitgliedsbeitrag BAG SPNV	17.064,00	17.542,00	17.542,00	17.542,00	0,00
443105 - SPNV-Ausschreibungsverfahren	326.682,73	200.000,00	242.357,66	242.357,66	0,00
4431051 - Projektsteuerungsvertrag zur Neuvergabe MDSB 2025+	191.390,08	100.000,00	192.075,52	192.075,52	0,00
4431052 - Fachliche Beratung MDSB 2025+ - Fahrzeugkonzeption	67.055,95	30.000,00	42.308,97	42.308,97	0,00
443106 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	106.951,32	200.000,00	92.878,89	92.878,89	0,00
4431061 - Projektsteuerer	230.922,00	50.000,00	177.897,58	177.897,58	0,00
4431062 - Rechtsberatung wg. COVID-19	11.007,50	0,00	0,00	0,00	0,00
443107 - sonstige Verkehrsgutachten	88.795,54	100.000,00	60.055,84	60.055,84	0,00
4431072 - Aufbau eines Fahrradverleihsystems	0,00	500.000,00	91.958,94	91.958,94	0,00
443111 - Förderung Freizeitmarketing	20.000,00	30.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
443112 - Förderung Verbundmarketing	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00

obere Ebene **5** Gestaltung der Umwelt
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	443113 - kleinere Marketingmaßnahmen	726,75	10.000,00	53,01	53,01	0,00
	443116 - easy.GO 2.0/ MOOVMIIE	116.104,96	0,00	38.143,97	38.143,97	0,00
	443118 - Kosten Verbunderweiterung	173.468,84	164.550,00	0,00	0,00	0,00
	449102 - Kooperationsvereinbarung MDV	143.571,20	154.016,00	143.571,20	143.571,20	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	171.351.504,22	155.158.886,00	201.831.218,74	203.759.686,90	1.928.468,16
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	12.729.434,59	1.630.865,00	1.630.865,00	-333.583,94	-1.964.448,94
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	12.729.434,59	1.630.865,00	1.630.865,00	-333.583,94	-1.964.448,94

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

digitale Kopie ZVNL

3.3 Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft 2022 (Budget 61.611)

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene **6** Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich **61** Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	126.168,13	100.000,00	100.000,00	111.295,33	11.295,33
	369100 - Sonstige Finanzerträge	126.168,13	100.000,00	100.000,00	111.295,33	11.295,33
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	126.168,13	100.000,00	100.000,00	111.295,33	11.295,33
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	126.168,13	100.000,00	100.000,00	111.295,33	11.295,33
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	126.168,13	100.000,00	100.000,00	111.295,33	11.295,33

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie ZVNL

4 Finanzrechnung 2022 gemäß § 49 Sächsische
Kommunalhaushaltsverordnung

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	166.458.029,36	153.789.751,00	194.429.401,21	177.977.464,12	-16.451.937,09
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.445.642,48	3.000.000,00	8.973.175,01	6.094.037,07	-2.879.137,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	4.024,80	3.465,25	-559,55
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	126.168,13	100.000,00	100.000,00	111.295,33	11.295,33
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.310,33	0,00	0,00	4.438,34	4.438,34
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	170.038.150,30	156.889.751,00	203.506.601,02	184.190.700,11	-19.315.900,91
10	Personalauszahlungen	719.780,78	865.015,00	865.015,00	738.100,78	-126.914,22
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	240.625,16	293.500,00	271.429,92	195.865,42	-75.564,50
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.561.441,39	153.961.778,00	201.083.782,26	181.142.225,32	-19.941.556,94
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.863.289,65	1.769.458,00	1.341.856,56	1.268.513,07	-73.343,49
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	169.385.136,98	156.889.751,00	203.562.083,74	183.344.704,59	-20.217.379,15
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	653.013,32	0,00	-55.482,72	845.995,52	901.478,24
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.000.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.000.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	22.368,00	30.000,00	30.000,00	18.490,46	-11.509,54
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	18.640,46	20.000,00	20.000,00	6.402,27	-13.597,73
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	7.194,24	535.194,00	535.194,00	503.525,06	-31.668,94
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	48.202,70	585.194,00	585.194,00	528.417,79	-56.776,21
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	2.951.797,30	2.914.806,00	2.914.806,00	2.971.582,21	56.776,21
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	3.604.810,62	2.914.806,00	2.859.323,28	3.817.577,73	958.254,45
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	3.604.810,62	2.914.806,00	2.859.323,28	3.817.577,73	958.254,45
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-3.000.000,00			-3.000.000,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	604.810,62			817.577,73	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	604.810,62	-85.194,00	-140.676,72	817.577,73	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.711.037,37	3.315.847,99	3.315.847,99	3.315.847,99	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	3.315.847,99	3.230.653,99	3.175.171,27	4.133.425,72	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

digitale Kopie ZVNL

5 Anhang zum Jahresabschluss 2022

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Inhaltsverzeichnis Anhang

	Seite
1. Allgemeine Hinweise	84
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	84
3. Erläuterungen der einzelnen Bilanzposten	86
3.1 AKTIVA	86
3.2 PASSIVA	98
4. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	110
4.1 Allgemeine Hinweise	110
4.1.1 Ertragsarten	111
4.1.2 Aufwandsarten	114
4.1.3 Ordentliches Ergebnis	119
4.1.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	119
4.1.5 Sonderergebnis	120
4.1.6 Gesamtergebnis	120
4.1.7 Verbleibendes Gesamtergebnis	120
4.1.8 Verwendung des Jahresergebnisses	121
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	121
 <u>Anlagen zum Anhang</u>	
5.1 Anlagenübersicht	123
5.2 Forderungsübersicht	129
5.3 Verbindlichkeitenübersicht	133

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 88 Abs. 1 i. V. m. § 88c Abs. 1 SächsGemO hat der ZVNL bis zum 30. Juni 2023 seinen Jahresabschluss für das Jahr 2022 nach den Regelungen des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens aufzustellen.

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und vermittelt die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung am Abschlussstichtag (31. Dezember 2022) bestehende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZVNL.

Entsprechend § 88 Abs. 2 SächsGemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang, der durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. Im Anhang sind gemäß § 52 Abs. 1 und Abs. 2 SächsKomHVO die Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung aufzunehmen und zu erläutern. Ferner sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie etwaige Abweichungen und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anzugeben. Die Ausübung von Wahlrechten in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist u. a. zu beschreiben.

Für die Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Zur besseren Strukturierung und Übersicht folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie alle erläuterungsbedürftigen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände sowie der Kapitalpositionen, Rückstellungen und Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Bewertungsvorgaben der Bewertungsrichtlinie des ZVNL vom 01.01.2015 Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände wertmäßig dargestellt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt wurden und deren Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800,00 € nicht überstiegen, stellten im Jahr der Anschaffung in voller Höhe Aufwand dar und wurden voll abgeschrieben. Zu den nicht selbstständig nutzbaren Vermögensgegenständen (Anschaffungswert unter 800,00 €) zählen u.a. auch Drucker, die nur in Verbindung mit einem Computer nutzbar sind. Diese werden dann entsprechend in der Anlagenbuchhaltung erfasst und aktiviert.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde die in der Anlage zur SächsKomHVO enthaltene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Hierbei wurde, gemäß der Anlage zur Bewertungsrichtlinie des ZVNL, jeweils die geringste Nutzungsdauer herangezogen.

Die Beteiligung des ZVNL an der MDV GmbH und an der Deutschlandtarif GmbH wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet (vgl. Pkt. 5.3 Abs. 5 Bewertungsrichtlinie ZVNL).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt; ebenso der Kassenbestand sowie Guthaben des ZVNL bei Kreditinstituten.

Forderungen oder Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die für Gegenstände des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen wurden als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen passiviert und ertragswirksam analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren erfolgt gemäß Pkt. 5.6 Nr. 2 Bewertungsrichtlinie des ZVNL. Für die Bemessung von Prozesskosten werden Gerichtskosten sowie eigene und, wenn gegeben, gegnerische Anwälte mit den geschätzten Kosten herangezogen. Dafür soll (soweit keine detaillierteren Angaben vorliegen) "www.der-prozesskostenrechner.de" herangezogen werden.

Anhängige Gerichtsverfahren werden zwischen Aktiv- und Passivprozessen hinsichtlich ihres unterschiedlichen Risikos berücksichtigt.

Der ZVNL bildet zusätzlich personalbezogene Rückstellungen. Diese beinhalten u.a. offene Urlaubsansprüche und Ansprüche aus Leistungsprämien. Personalbezogene Rückstellungen werden (soweit zutreffend) unter Einbezug von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung bewertet. Dieser Arbeitgeberanteil wird mit 20% eingeschätzt (vgl. Pkt. 5.6 Abs. 2 Bewertungsrichtlinie ZVNL).

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung sind als Sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Bewertungsvereinfachungsverfahren werden beim ZVNL nicht angewandt.

3. Erläuterungen der einzelnen Bilanzposten

3.1 AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	23.720,00	30.521,00

Entwicklung im Jahr 2022:

	- in € -
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Stand 01.01.2022	30.521,00
Zugänge	13.089,05
Abgänge	0,00
Abschreibungen	19.890,05
Stand 31.12.2022	23.720,00

Hierunter sind alle immateriellen Vermögensgegenstände des ZVNL ausgewiesen.

Das sind schwerpunktmäßig Softwareprogramme und Lizenzen, die der ZVNL für sein Tagesgeschäft benötigt.

Die Zugänge im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten:

Inv.-Nr. 2022-0302 – Lizenz Software Webserver 1.993,49 €

Nachaktivierung:

Inv.-Nr. 2021-0295 – eVergabeportal daisy by BPV 11.095,56 €

Der Abschreibungswert für das Jahr 2022 setzt sich aus den nachfolgend aufgezeigten Abschreibungswerten der einzelnen Vermögensgegenstände zusammen:

Inventar-Nr. / Bezeichnung	AfA - in € -
2015-0230 – QlikView Analyse Fahrgastzählzeiten ZVNL	3.689,00
2019-0264 – SASKIA.de-IFR	528,00
2019-0271 – Serverlizenzen	468,00
2019-0273 – WINYARD-DMS	4.132,00
2021-0295 – eVergabeportal daisy by BPV	6.792,56
2021-0296 – Website ZVNL	3.616,00
2022-0302 – Lizenz Software Webserver	664,49
	19.890,05

Sachanlagevermögen - Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	45.796,00	56.864,00

Entwicklung im Jahr 2022:

	- in € -
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Stand 01.01.2022	56.864,00
Zugänge	6.402,27
Zuschreibung	0,00
Abgänge	3,00
Abschreibungen	17.467,27
Stand 31.12.2022	45.796,00

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für sonstige Zwecke eingesetzt werden. Dies ist schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung der Geschäftsstelle des ZVNL.

Der Bilanzwert resultiert aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten:

Inv.-Nr. 2022-0299 – Lenovo ThinkPad Workstation	1.521,91 €
Inv.-Nr. 2022-0300 – Lenovo ThinkPad Workstation	1.521,91 €
Inv.-Nr. 2022-0301 – Tablett Surface Pro	1.666,00 €
Inv.-Nr. 2022-0303 – Lenovo ThinkPad Workstation	1.692,43 €

Abgänge im Jahr 2022:

Inv.-Nr. 2017-0252 – Standard PC mit DVD-Brenner	1,00 €
Inv.-Nr. 2019-0267 – Lenovo ThinkPad X380	1,00 €
Inv.-Nr. 2019-0268 – Lenovo ThinkPad X380	1,00 €

Der Abschreibungswert für das Jahr 2022 setzt sich aus den nachfolgend aufgezeigten Abschreibungswerten der einzelnen Vermögensgegenstände zusammen:

Inventar-Nr. / Bezeichnung	AfA - in € -
2003-0205 – Küchenmöbel	197,00
2013-0212 – Schreibtisch	32,00
2013-0213 – Kombischränke	68,00
2013-0214 – Funktionsdrehstuhl	40,00
2013-0215 – Besprechungstisch (Glas)	174,00
2015-0222 – Drehsessel, hoher Rücken, Fußkreuz schwarz	49,00
2015-0223 – Drehsessel, Netzrücken Farbe Nebra	46,00

Inventar-Nr. / Bezeichnung	AfA - in € -
2015-0224 – Drehsessel, Vollpolstern Kopfstütze mit Ledereinsatz	42,00
2015-0225 – Drehstuhl Sail, Polster rot (2. Stck.)	77,00
2015-0226 – Drehstuhl Sail, Polster lila (3. Stck.)	116,00
2016-0237 – Regal 6 OH, Buche-Dekor	33,00
2016-0238 – Regal 6 OH, Buche-Dekor	33,00
2016-0239 – Regal 6 OH, Buche-Dekor	33,00
2016-0240 – Regal 6 OH, Buche-Dekor	33,00
2016-0241 – Regal 5 OH zzgl. Aufsatz 1 OH, Buche-Dekor	34,00
2016-0242 – Regal 5 OH zzgl. Aufsatz 1 OH, Buche-Dekor	34,00
2016-0243 – Schrank 5 OH zzgl. Aufsatz 1 OH, Buche-Dekor	44,00
2016-0244 – Drehtürenschränk 5 OH zzgl. Aufsatz 1 OH ...	56,00
2016-0245 – Drehtürenschränk 5 OH zzgl. Aufsatz 1 OH ...	56,00
2017-0248 – Bürotisch höhenverstellbar, buche	72,00
2017-0249 – Bürotisch höhenverstellbar, buche	72,00
2017-0251 – Telefonanlage ZVNL zzgl. Endgeräte	636,00
2017-0254 – Drehsessel Nowy Styl Galileo Leder nero schwarz	93,00
2018-0256 – Bürotisch höhenverstellbar mit Blende ...	72,00
2018-0258 – Bürotische höhenverstellbar mit Blende ...	89,00
2018-0262 – TV Gerät LG zzgl. Rollwagen	1.338,00
2019-0265 – Servererneuerung ZVNL	5.295,00
2019-0266 – Lenovo ThinkCentre – Rechner	55,00
2019-0267 – Lenovo ThinkPad X380 – Laptop mit Dockingstation	140,00
2019-0268 – Lenovo ThinkPad X380 – Laptop mit Dockingstation	140,00
2019-0270 – Lenovo Think Pad X380 – Laptop mit Dockingstation	138,00
2019-0272 – Brother Monochrome Laserdrucker HL	24,00
2020-0275 – Lenovo ThStation P 330	442,00
2020-0276 – Brother Laserdrucker	65,00
2020-0277 – Brother Laserdrucker	65,00
2020-0278 – Lenovo ThinkPad E490	329,00
2020-0279 – Brother Multifunktionsdrucker	73,00
2020-0280 – Schreibtisch höhenverstellbar	96,00
2020-0281 – Schreibtisch höhenverstellbar	93,00
2020-0282 – Schreibtisch höhenverstellbar	115,00
2020-0283 – Schreibtisch höhenverstellbar	102,00
2020-0284 – Schreibtisch höhenverstellbar	96,00
2020-0285 – Schreibtisch höhenverstellbar	101,00
2020-0286 – Schreibtisch höhenverstellbar	101,00
2020-0287 – Lenovo ThinkPad mit Dockinstation	720,00
2020-0288 – VoIP-Gateway	317,00
2021-0289 – Lenovo TP mit Dockingstation und 2 Monitore 25 TFT	874,00
2021-0290 – Brother Laserdrucker	97,00
2021-0291 – Lenovo Think Pad mit Mouse	348,00
2021-0292 – Hardware Server	2.595,00
2021-0293 – KONFTEL Telefon	195,00
2021-0294 – 2 Monitore 25“	177,00
2022-0299 – Lenovo ThinkPad Workstation	295,92
2022-0300 – Lenovo ThinkPad Workstation	295,92
2022-0301 – Tablett Surface Pto	278,00
2022-0303 – Lenovo ThinkPad Workstation	235,43
	17.467,27

Finanzanlagevermögen – Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	500.000,00	0,00

Die Verbandsversammlung des ZVNL fasste am 30.11.2021 unter der Beschluss-Nr. 13/2021 den Beschluss zur Gründung einer Fahrzeugpool GmbH mit einer Bareinlage in Höhe von 500.000 EUR durch den ZVNL, als alleiniger Gesellschafter der GmbH.

Als Geschäftsführer der Fahrzeugpool GmbH wurde, Herrn Bernd Irrgang, Geschäftsführer des ZVNL, bestellt. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die zu gründende Gesellschaft mit zwei Personalstellen in Vollzeit ausgestattet wird.

Gemäß Beschlussfassung soll die Fahrzeugpool GmbH die Fahrzeuge mit alternativen Antrieben aus dem MDSB2025plus-Verkehrsvertrag in ihr Eigentum übernehmen und an Eisenbahnverkehrsunternehmen zum Zwecke der Leistungserbringung verpachten.

Am 31.05.2022 erfolgte dann die Gründung der ZVNL Schienenfahrzeug GmbH und darauffolgend die Einlage des Stammkapitals des ZVNL in Höhe von 500.000 EUR.

Finanzanlagevermögen – Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	27.010,10	23.485,04

Übersicht Beteiligungen:

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
<i>Bilanzkonto: 111400</i>		
Beteiligung MDV GmbH	16.290,80	16.290,80
<i>Bilanzkonto: 111402</i>		
Beteiligung Deutschlandtarifverbund GmbH	10.719,30	7.194,24
	27.010,10	23.485,04

Beteiligung MDV GmbH

Hier ist die Kapitalanlage ausgewiesen, die auf Dauer der Unternehmensverbindung zur MDV GmbH dient.

Die Beteiligung im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 1 d) bb) SächsKomHVO-Doppik wurde in der Bilanz in Höhe des anteiligen Eigenkapitals angesetzt (vgl. auch Pkt. 5.3 Abs. 5 Bewertungsrichtlinie ZVNL).

Der ZVNL hält derzeit einen Anteil an 3,4188 % des Stammkapitals der MDV GmbH, mit der Absicht, diese Anteile auch langfristig zu halten. Veränderungen ergaben sich hierbei im Jahr 2022 nicht.

Letzter festgestellter JAB der MDV GmbH:

In der 84. Gesellschafterversammlung des MDV am 22. Juli 2022 wurde der JAB des MDV für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Demzufolge ergibt sich für den ZVNL im JAB 2022 keine Bilanzielle Änderung der Beteiligung an der MDV GmbH.

Beteiligung Deutschlandtarifverbund GmbH

Seit Februar 2021 ist der ZVNL Gesellschafter der Deutschlandtarifverbund GmbH mit einem Anteil von 1,2483 % am Stammkapital der Gesellschaft.

Der Beschluss zum Beitritt des ZVNL wurde unter der Beschluss-Nr. 04/2020 in der 82. Verbandsversammlung des ZVNL einstimmig gefasst.

Aufgrund der 9 Gesellschafteranteile zahlte der ZVNL im Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 675,00 € sowie ein vereinbartes Agio in Höhe von 1.605,24 € als Stammeinlage in die Deutschlandtarifverbund GmbH.

Die Deutschlandtarifverbund GmbH finanziert sich über die Finanzierungsbeiträge seiner Gesellschafter, die jährlich, entsprechend Ihres Stimmenanteils einen Betrag in die Kapitalrücklage der Deutschlandtarifverbund GmbH einzahlen.

Zahlungsübersicht:

Bareinlage 2021 (gemäß Notarvertrag)	675,00 €
Aufgeld in Kapitalrücklage 2021 (Agio)	1.605,24 €
Finanzierungsbeitrag 2021 ZVNL (Einzahlung in Kapitalrücklage)	4.914,00 €
Bilanziert zum 31.12.2021	7.194,24 €
Finanzierungsbeitrag 2022 ZVNL (Einzahlung in Kapitalrücklage)	3.525,06 €
Bilanziert zum 31.12.2022	10.719,30 €

Die Beteiligung im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 1 d) bb) SächsKomHVO-Doppik wurde in der Bilanz in Höhe des anteiligen Eigenkapitals angesetzt (vgl. auch Pkt. 5.3 Abs. 5 Bewertungsrichtlinie ZVNL).

Finanzanlagevermögen – Ausleihungen

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	13.243.989,43	10.139.422,21

Auf Grundlage des Beschlusses 27/19 der Verbandsversammlung des ZVNL vom 28.11.2019 wurde ein Darlehensvertrag zwischen dem ZVNL und der VMS GmbH geschlossen. Der Vertrag umfasst Auszahlungen im Zeitraum 2019 bis 2022, die wie folgt vorgesehen sind:

Auszahlung 2019:	4.000.000,00 €
Auszahlung 2020:	3.000.000,00 €
Auszahlung 2021:	3.000.000,00 €
Auszahlung 2022:	3.000.000,00 €
<u>Gesamtdarlehen:</u>	<u>13.000.000,00 €</u>

Zinsen fallen entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zum Darlehensvertrag an und werden entsprechend der Ausleiherung zugeschrieben.

Auszug aus dem Zins- und Tilgungsplan Darlehen ZVNL/ VMS GmbH

Quartal	Zinstage	Auszahlung (-) / Tilgung (+)	Zinsen	Restschuld
15.12.2019	0	- 4.000.000,00 €	0	4.000.000,00 €
31.03.2020	107		12.245,56 €	4.012.245,56 €
30.06.2020	90		10.331,53 €	4.022.577,09 €
30.09.2020	90		10.358,14 €	4.032.935,22 €
01.10.2020	1	3.000.000,00 €	115,39 €	7.033.050,61 €
31.12.2020	89		17.908,88 €	7.050.959,49 €
31.03.2021	90		18.156,22 €	7.069.115,71 €
30.06.2021	90		18.202,97 €	7.087.318,69 €
30.09.2021	90	- 3.000.000,00 €	18.249,85 €	10.105.568,53 €
31.12.2021	90		26.021,84 €	10.131.590,37 €
31.03.2022	90		26.088,85 €	10.157.679,22 €
30.06.2022	90		26.156,02 €	10.183.835,24 €
30.09.2022	90		26.223,38 €	10.210.058,62 €
01.10.2022	1	- 3.000.000,00 €	292,12 €	13.210.350,74 €
31.12.2022	89		33.638,69 €	13.243.989,43 €

Die Höhe der Ausleiherung (inkl. aufgelaufener Zinsen) ergibt zum 31.12.2022 einen Stand von 13.243.989,43 €.

Der neue Betrag ergibt sich aufgrund der im Oktober 2022 gezahlten Darlehensrate des ZVNL an die VMS GmbH und die im Jahre 2022 aufgelaufenen vertraglich vereinbarten Zinsen.

Umlaufvermögen

Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	18.849.569,42	6.043.979,11

Zusammensetzung:

	- in € -
Bilanzkonto 155000	18.804.044,00
Forderungen gegenüber dem Freistaat Sachsen – ergänzende Zuweisung von Reg. Mitteln für das Jahr 2022	18.804.044,00
Bilanzkonto: 159110	45.525,42
Forderung gegenüber der DB Regio AG aus Spitzabrechnung AzubiTicket Sachsen 2022	12.660,99
Forderung gegenüber der Stadt Leipzig Fördermittelrückzahlung Maßnahme frö/b8-2021-03	3.359,45
Forderung gegenüber MDV GmbH aus Spitzabrechnung AzubiTicket Sachsen für Oktober 2022	1.658,06
Forderung gegenüber MDV GmbH aus Spitzabrechnung AzubiTicket Sachsen für November 2022	19.484,00
Forderung gegenüber MDV GmbH aus Spitzabrechnung AzubiTicket Sachsen für Dezember 2022	7.550,12
Forderung gegenüber der Transdev Regio Ost GmbH aus Spitzabrechnung AzubiTicket Sachsen 2022	712,80
Forderung gegenüber der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH aus Spitzabrechnung AzubiTicket Sachsen 2022	100,00

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen weisen zum 31.12.2022 einen Stand von 18.849.569,42 € aus.

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung
(Bilanzkonto: 161000 und 161100)

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	22.719.796,48	19.811.446,42

Zusammensetzung der Forderung:

Forderungsbezeichnung	Betrag - in € -
RE 6 (DNWS Teil A)	
Guthaben Monatsabrechnung November 2022 (Verrechnung 01/2023)	122.182,63
Guthaben Monatsabrechnung Dezember 2022 (Verrechnung 02/2023)	71.274,91
Guthaben aus Jahresrechnung 2021 (Verrechnung 02-05/2023)	1.115.048,70
Guthaben aus Jahresrechnung 2022 (wie vom EVU eingereicht)	2.116.040,16
RB 110 (DNWS Teil B)	
Guthaben Monatsabrechnung November 2022 (Verrechnung 01/2023)	195.465,39
Guthaben Monatsabrechnung Dezember 2022 (Verrechnung 02/2023)	152.509,34
Guthaben aus Jahresrechnung 2017 (Verrechnung 02-05/2023)	745.094,40
Guthaben aus Jahresrechnung 2018 (Verrechnung 02-05/2023)	142.445,99
Guthaben aus Jahresrechnung 2021 (wie vom EVU eingereicht)	397.707,60
Guthaben aus Jahresrechnung 2022 (wie vom EVU eingereicht)	749.147,29
Verkehrsvertrag zur RB 113 (DNWS Teil C)	
Guthaben Monatsabrechnung November 2022 (Verrechnung 01/2023)	78.955,48
Guthaben Monatsabrechnung Dezember 2022 (Verrechnung 02/2023)	69.396,82
Guthaben aus Jahresrechnung 2019 (aktueller Bearbeitungsstand)	89.918,72
Guthaben aus Jahresrechnung 2020 (wie vom EVU eingereicht)	374.511,76
Guthaben aus Jahresrechnung 2021 (wie vom EVU eingereicht)	94.811,58
Guthaben aus Jahresrechnung 2022 (wie vom EVU eingereicht)	149.490,72

Verkehrsvertrag Saxonia-Linie (RE 50)	
Guthaben Monatsabrechnung November 2022 (Verrechnung 01/2023)	16.929,97
Guthaben Monatsabrechnung Dezember 2022 (Verrechnung 02/2023)	18.024,87
Guthaben aus Jahresrechnung 2012 (Erlöse/ aktueller Bearbeitungsstand)	378.013,66
Guthaben aus Jahresrechnung 2013 (Erlöse/ aktueller Bearbeitungsstand)	633.334,04
Guthaben aus Jahresrechnung 2015 (wie vom EVU eingereicht)	269.487,40
Guthaben aus Jahresrechnung 2016 (wie vom EVU eingereicht)	278.584,66
Guthaben aus Jahresrechnung 2017 (wie vom EVU eingereicht)	541.730,44
Guthaben aus Jahresrechnung 2020 (wie vom EVU eingereicht)	1.001.066,53
Guthaben aus Jahresrechnung 2021 (wie vom EVU eingereicht)	1.273.482,85
Verkehrsvertrag (RE 10)	
Guthaben aus Jahresrechnung 2019 (wie vom EVU eingereicht)	31.644,61
Guthaben aus Jahresrechnung 2021 (wie vom EVU eingereicht)	14.361,24
Verkehrsvertrag Mitteldeutsches S-Bahn-Netz I (MDSB I)	
Guthaben Monatsabrechnung September 2022 (Verrechnung 01/2023)	359.504,50
Guthaben Monatsabrechnung November 2022 (Verrechnung 01/2023)	314.847,55
Guthaben Monatsabrechnung Dezember 2022 (Verrechnung 02/2023)	464.543,40
Guthaben Abrechnung S10 Dezember 2022 (Verrechnung 02/2023)	66.532,24
Guthaben aus Jahresrechnung 2018 (aktueller Bearbeitungsstand)	2.324.544,88
Guthaben aus Jahresrechnung 2019 (wie vom EVU eingereicht)	1.094.250,90
Guthaben aus Jahresrechnung 2021 (wie vom EVU eingereicht)	2.229.774,40
Guthaben aus Jahresrechnung 2022 (wie vom EVU eingereicht)	2.830.121,52
Verkehrsvertrag Mitteldeutsches S-Bahn-Netz II (MDSB II)	
Guthaben Monatsabrechnung September 2022 (Verrechnung 01/2023)	134.750,88
Guthaben Monatsabrechnung November 2022 (Verrechnung 01/2023)	183.759,99
Guthaben Monatsabrechnung Dezember 2022 (Verrechnung 02/2023)	308.126,42
Guthaben aus Jahresrechnung 2021 (wie vom EVU eingereicht)	842.749,14

Verkehrsvertrag Dieselnetz Ostthüringen (DNOT)	
Guthaben Monatsabrechnung November 2022 (Verrechnung 01/2023)	74.115,31
Guthaben Monatsabrechnung Dezember 2022 (Verrechnung 02/2023)	33.985,14
Guthaben aus Jahresrechnung 2019 (aktueller Bearbeitungsstand)	22.957,79
Guthaben aus Jahresrechnung 2021 (wie vom EVU eingereicht)	38.359,93
Guthaben aus Jahresrechnung 2022 (wie vom EVU eingereicht)	23.520,27
Verkehrsvertrag Saale-Thüringen-Südharz Netz (STS)	
Guthaben Monatsabrechnung Dezember 2022 (Verrechnung 01/2023)	29.589,45
Guthaben aus Jahresrechnung 2020 (Arbeitsstand 03.12.2021)	39.782,24
Guthaben aus Jahresrechnung 2021 (wie vom EVU eingereicht)	144.679,89
Forderung gegen e:veen Energie e.G. (Firma Insolvenz) (aus Abrechnungen von 2015-2018)	9.426,76
Forderung Kostenbeteiligung Vergabeverfahren MDSB 2025+ an beteiligte AT für Dezember 2022 gemäß Verwaltungsvereinbarung	13.924,43
Forderung für Schaden aus Antragsfehler nach Corona- Billigkeitsleistungen	15.287,69
	22.719.796,48

Die privatrechtlichen Forderungen wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Wertpapiere des Umlaufvermögens waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	20.420,40	8.078,40

Hierbei handelt es sich um die durch den ZVNL gezahlte Mietkaution für die Geschäftsräume des ZVNL.

Aufgrund eines neuen Mietvertrages mit dem neuen Hauseigentümer, ergab sich im Jahr 2022 die Zahlung zur Aufstockung der Mietkaution in Höhe von 12.342,00 €.

Somit beträgt der Bestand der insgesamt gezahlten Mietkaution für die Geschäftsräume des ZVNL 20.420,40 € zum 31.12.2022.

Liquide Mittel

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	4.133.425,72	3.315.847,99

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bilanzkonto	Bezeichnung	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
171100	Deutsche Bank AG Konto-Nr. 0136119	3.862.273,52	3.100.107,72
171600	Deutsche Kreditbank AG Konto Nr.: 1364132	162.103,09	80.899,75
171610	Sparkasse Leipzig Konto Nr. 2200020999	108.952,69	134.733,03
173000	Handkasse	96,42	107,49
		4.133.425,72	3.315.847,99

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Dazu zählen Kassenbestände, sowie Guthaben bei Bankinstituten. Die Bestände der Bankkonten sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Abschließend ist festzustellen, dass bei den liquiden Mittel im Jahr 2022 ein Zuwachs in Höhe von 817.577,73 € zu verzeichnen ist.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	3.245,58	2.726,12

Zusammensetzung und Entwicklung:

RAP-Nr. intern	Bezeichnung	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
<i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>			
RAP2200000000013	Onlinedienste Microsoft	45,52	0,00
		45,52	0,00
<i>Wartungsverträge</i>			
RAP2200000000002	Gebühren Qlik Lizenzen	324,99	305,27
	<i>Zwischensumme:</i>	324,99	305,27
<i>Bücher & Zeitschriften</i>			
RAP2200000000004	LVZ+ Jahresabonnement	45,97	48,14
RAP2200000000005	Jahresabo Datenschutz/ -sicherheit	317,69	321,45
RAP2200000000015	Juris Spectrum Jahresabonnement	1.029,30	740,77
RAP2200000000009	Anteil Jahresabonnement ETR	251,98	243,29
RAP2200000000010	Jahresabonnement NaNa-Brief	186,50	170,91
	Abo Bahn-Report	0,00	39,00
	<i>Zwischensumme:</i>	1.831,44	1.563,56
<i>Unterhaltung immaterielles Vermögen</i>			
RAP2200000000003	Adobe Renewal Software Abo	839,22	0,00
RAP2200000000007	AnyDesk Performance Lizenz	168,32	162,27
	Mdsb2025+ Jahresabo Office 365	0,00	663,99
	<i>Zwischensumme:</i>	1.007,54	826,26
<i>Post- und Fernmeldegebühren</i>			
RAP2200000000001	Pauschale Aufladung Frankierm.	26,18	25,39
RAP2200000000012	Anteil Gebühr Domain zvn.de	3,97	5,64
RAP2200000000011	Anteil Gebühr 1&1 De-Mail Plus	5,94	0,00
	<i>Zwischensumme:</i>	36,09	31,03
	Gesamtsumme	3245,58	2.726,12

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Diese Position beinhaltet u.a. bereits geleistete Auszahlungen des ZVNL für Jahresgebühr zum Aufladen der Frankiermaschine des ZVNL, die anteiligen Kosten für Jahresabonnements von Zeitschriften, die Nutzung von juris sowie Lizenzgebühren.

3.2. PASSIVA

Kapitalposition

Basiskapital

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	3.532.930,88	3.532.930,88

Im Jahr 2022 gab es keine Änderung an der Höhe des Basiskapitals.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	26.418.693,31	27.776.294,89

Im Jahr 2022 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 1.357.601,58 € ergebniswirksam.

Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen, sodass diese zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 26.418.693,31 € verzeichnet.

Fehlbeträge

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	0,00	0,00

Im Jahr 2022 entstanden keine Fehlbeträge.

Sonderposten

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	69.516,00	87.385,00

Entwicklung:

	- in € -
Empfangene Investitionszuwendungen	
Stand 01.01.2022	87.385,00
Zugänge	19.491,32
Abgänge	3,00
Abschreibung	37.357,32
Stand 31.12.2022	69.516,00

Der eingestellte Sonderposten betrifft immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, die vollständig aus Fördermitteln des Freistaats finanziert wurden. Die Zugänge ergeben sich aus der Aktivierung von bezuschussten Vermögensgegenständen.

Zugänge 2022:

- Zuschuss Nr. 2022-0122
Aktivierung Inventar-Nr. 2022-0299 – Laptop mit Dockingstation Wert: 1.521,92 €
- Zuschuss Nr. 2022-0123
Aktivierung Inventar-Nr. 2022-0300 – Laptop mit Dockingstation Wert: 1.521,92 €
- Zuschuss Nr. 2022-0124
Aktivierung Inventar-Nr. 2022-0301 – Tablett Wert: 1.666,00 €
- Zuschuss Nr. 2022-0125
Aktivierung Inventar-Nr. 2022-0302 – Lizenz Webserver Wert: 1.993,49 €
- Zuschuss Nr. 2022-0126
Aktivierung Inventar-Nr. 2022-0303 – Laptop Wert: 1.692,43 €

Nachpassivierungen 2022:

- Zuschuss Nr. 2021-0120
Nachaktivierung Inventar-Nr. 2021-0295 – Daisy Wert: 11.095,56 €

Abgänge 2022:

- Zuschuss-Nr. 2017-0078:
Inventargut 2017-0252 – PC Restbuchwert: 1,00 €
- Zuschuss-Nr. 2019-0093:
Inventargut 2019-0267 – Laptop Restbuchwert: 1,00 €
- Zuschuss-Nr. 2019-0094:
Inventargut 2019-0268 –Laptop Restbuchwert: 1,00 €

Auflösungswert 2022:

Zuschuss-Nr.	Zugeordnete Inventarnummer	AfA - in € -
2013-0027	2013-0205	197,00
2013-0030	2013-0212	32,00
2013-0031	2013-0213	68,00
2013-0032	2013-0214	40,00
2013-0033	2013-0215	174,00
2015-0045	2015-0223	46,00
2015-0046	2015-0024	42,00
2015-0047	2015-0225	77,00
2015-0048	2015-0026	116,00
2015-0049	2015-0222	49,00
2015-0056	2015-0230	3.689,00
2016-0062	2016-0237	33,00
2016-0063	2016-0238	33,00
2016-0064	2016-0239	33,00
2016-0065	2016-0240	33,00
2016-0066	2016-0241	34,00
2016-0067	2016-0242	34,00
2016-0068	2016-0243	44,00
2016-0069	2016-0244	56,00
2016-0070	2016-0245	56,00
2017-0073	2017-0248	72,00
2017-0074	2017-0249	72,00
2017-0076	2017-0251	636,00
2017-0079	2017-0254	93,00
2018-0081	2018-0256	72,00
2018-0083	2018-0258	89,00
2018-0087	2018-0262	1.338,00
2019-0090	2019-0265	5.295,00
2019-0091	2019-0264	528,00
2019-0092	2019-0266	55,00
2019-0093	2019-0267	140,00
2019-0094	2019-0268	140,00
2019-0095	2019-0270	138,00
2019-0097	2019-0271	468,00
2019-0098	2019-0272	24,00
2019-0099	2019-0273	4.132,00
2020-0100	2020-0275	442,00

Zuschuss-Nr.	Zugeordnete Inventarnummer	AfA - in € -
2020-0101	2020-0276	65,00
2020-0102	2020-0277	65,00
2020-0103	2020-0278	329,00
2020-0104	2020-0279	73,00
2020-0105	2020-0280	96,00
2020-0106	2020-0281	93,00
2020-0107	2020-0282	115,00
2020-0108	2020-0283	102,00
2020-0109	2020-0284	96,00
2020-0110	2020-0285	101,00
2020-0111	2020-0286	101,00
2020-0112	2020-0287	720,00
2020-0113	2020-0288	317,00
2021-0114	2021-0289	874,00
2021-0115	2021-0290	97,00
2021-0116	2021-0291	348,00
2021-0117	2021-0292	2.595,00
2021-0118	2021-0293	195,00
2021-0119	2021-0294	177,00
2021-0120	2021-0295	6.792,56
2021-0121	2021-0296	3.616,00
2022-0122	2022-0299	295,92
2022-0123	2022-0300	295,92
2022-0124	2022-0301	278,00
2022-0125	2022-0302	664,49
2022-0126	2022-0303	235,43
		37.357,32

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind.

Erst in einer späteren Abrechnungsperiode erfolgt die Ausgabe. Aus diesem Grund müssen die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugeordnet und zum Bilanzstichtag abgegrenzt werden.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	480.765,87	483.973,68

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
<i>Bilanzkonto: 288201</i> Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2009“	153.380,00	153.380,00
<i>Bilanzkonto: 288202</i> Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2010“	92.251,79	92.251,79
<i>Bilanzkonto: 288204</i> Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2011“	95.276,96	95.276,96
<i>Bilanzkonto: 288205</i> Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Station&Service AG wegen rechtsgrundloser Leistung, Stationsnutzungsentgelten“	11.710,26	11.710,26
<i>Bilanzkonto: 288206</i> Rückstellung für Klageverfahren Regionalfaktoren Verfahren BNetzA	119.157,90	121.339,56
<i>Bilanzkonto: 288207</i> Rückstellung für Klageverfahren SPS 2013/2014 Verfahren BNetzA	8.988,96	10.015,11
	480.765,87	483.973,68

Sachstand zu Klageverfahren des ZVNL in 2022- ZVNL ./DB Netz AG wg. Regionalfaktoren (2009) – Berufung –

Der ZVNL macht gegen die DB Netz AG eigene und abgetretene Rückforderungen und Schadenersatzansprüche aufgrund der Unwirksamkeit eines streckenbezogenen Zuschlags (sog. Regionalfaktor) aufgrund von Zahlungen 2009 geltend. Die Summe beläuft sich auf 4.128.934,59 EUR.

Das Landgericht Frankfurt a. M. gab der Klage statt. Die DB Netz AG ging in Berufung. Das Berufungsverfahren beim OLG Frankfurt a. M. ruht, da eine zwischenzeitliche ergangene Entscheidung des EuGH abgewartet worden war.

Parallel zum zivilgerichtlichen Verfahren wurde Beschwerde bei der Bundesnetzagentur eingereicht, um von dort ein Einschreiten zu erreichen, da der EuGH Ende 2017 die behördlichen Befugnisse als vorrangig einstufte.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt.

Änderungen an der Rückstellungshöhe gab es im Jahr 2022 nicht.

- ZVNL ./DB Netz AG wg. Regionalfaktoren (2010) – Berufung –

Der ZVNL ist für 2010 ebenso wie im Verfahren zu den Regionalfaktoren 2009 gegen die DB Netz AG und in erster Instanz erfolgreich vorgegangen, während das Berufungsverfahren noch läuft. Die Klageforderung beläuft sich auf 2.733.926,71 EUR.

Das Landgericht Frankfurt a.M. hat im März 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet, da die höchstrichterliche Bewertung der Entscheidung des EuGH abgewartet werden sollte.

Auch hier war im Ergebnis des EuGH-Urteils parallel zur zivilgerichtlichen Auseinandersetzung eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur erhoben worden.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt.

Auch hier gab es im Jahr 2022 keine Veränderungen an der Rückstellungshöhe.

- ZVNL ./DB Netz AG wg. Regionalfaktoren (2011) – Berufung –

Der ZVNL ist für 2011 ebenso gegen die DB Netz AG und insoweit in erster Instanz erfolgreich vorgegangen, während das Berufungsverfahren noch läuft. Die Klageforderung beläuft sich auf 1.993.151,46 EUR.

Das OLG Frankfurt a.M. hat im März 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet, da noch zusätzlich die höchstrichterliche Bewertung der Entscheidung des EuGH abgewartet werden sollte.

Wie in den anderen Verfahren war im Ergebnis der EuGH-Entscheidung parallel zur zivilgerichtlichen Auseinandersetzung eine Beschwerde zur Bundesnetzagentur erhoben worden.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt.

Die Rückstellungshöhe hierzu bleibt im Jahr 2022 unverändert.

- ZVNL ./DB Station&Service AG wg. Stationspreissystem 2013/2014

Der ZVNL macht eigene und von der DB Regio AG an ihn abgetretene bereicherungsrechtliche und Schadenersatzansprüche gegen die DB Station&Service AG (DB StuS) in Höhe von 239.880,60 EUR geltend. Die Forderung beruht auf dem Umstand, dass die DB StuS gegen Ende 2013 die hohen Entgelte beibehalten hat, obwohl mit dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember die Nutzungshäufigkeit stark erhöht wurde. Es wird die Differenz zum Preissystem 2014 geltend gemacht, dass die höhere Frequentierung berücksichtige und niedrigere Entgelte aufwies.

Parallel zum zivilgerichtlichen Verfahren durch den ZVNL Beschwerde bei der Bundesnetzagentur eingereicht, um dort ein Einschreiten zu erreichen, da der EuGH Ende 2017 die behördlichen Befugnisse als vorrangig einstufte. Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt. (siehe ZVNL ./ NetzA wg. Stationspreissystem 2013/2014.

Veränderungen in der Rückstellungshöhe gab es im Jahr 2022 nicht.

- ZVNL ./ BNetzA wg. Regionalfaktoren (2009-2011)

Nachdem der ZVNL bereits Beschwerde hierzu bei der Bundesnetzagentur eingereicht hatte, was diese zwischenzeitlich verworfen hat, um von dort ein Einschreiten zu erreichen, erfolgte nun durch den ZVNL am 8.11.2019 die Klageeinreichung beim Verwaltungsgericht Köln gegen die BNetzA.

Der Streitwert wurde laut Beschluss des Verwaltungsgerichtes Köln auf 8.855.849,33 EUR festgelegt. Für das Klageverfahren wurde erstmals im Jahr 2019 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Im Jahr 2022 fielen Kosten in Höhe von 2.181,66 EUR für diesen Verfahren an.

- ZVNL ./ BNetzA wg. Stationspreissystem 2013/2014

Auch hier ist die Einreichung einer Beschwerde bei der Bundesnetzagentur erfolgt und wurde von diese zwischenzeitlich abgewiesen, weshalb der ZVNL am 8.11.2019 Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen die BNetzA einreichte.

Der Streitwert des Verfahrens wurde durch Beschluss auf 239.880,60 EUR festgelegt.

Für das Klageverfahren wurde erstmals im Jahr 2019 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Im Jahr 2022 fielen Kosten von 1.026,15 EUR für diesen Verfahren an.

Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	27.882.189,18	1.007.822,49

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
<i>Bilanzkonto: 289110</i> Rückstellung für Jahresschlussrechnungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen	3.879.278,18	1.007.822,49
<i>Bilanzkonto: 289111</i> Rückstellungen für Mittelverwendung nach § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO für 2022	18.804.044,00	0,00
<i>Bilanzkonto: 289112</i> Rückstellung für Personalmehrkosten der Eisenbahnverkehrsunternehmen 2022	5.198.867,00	0,00
	27.882.189,18	1.007.822,49

Bilanzkonto: 289110
(Rückstellungen für Jahresschlussrechnungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen)

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
RB 110 – Jahresrechnung 2016	173.014,22	173.014,22
RB 110 – Jahresrechnung 2018	0,00	51.166,50
STS – Jahresrechnung 2019	287.385,62	287.385,62
RE 10 – Jahresrechnung 2017	3.401,01	3.401,01
RE 10 – Jahresrechnung 2018	40.656,83	40.656,83
RE 50 – Jahresrechnung 2018	112.446,08	112.446,08
RE 50 – Jahresrechnung 2019	174.392,36	174.392,36
MDSB II – Jahresrechnung 2019	74.036,95	74.036,95
MDSB II – Jahresrechnung 2020	84.034,50	84.034,50
RE 6 – Jahresrechnung 2020	0,00	4.316,22

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
RE 10 – Jahresrechnung 2020	2.972,20	2.972,20
MDSB II – Jahresrechnung 2022	738.514,21	0,00
STS – Jahresrechnung 2022	807.643,34	0,00
RE 10 – Jahresrechnung 2022	28.164,89	0,00
RE 50 - Jahresrechnung 2022	1.352.615,97	0,00
Summe:	3.879.278,18	1.007.822,49

In der Position „Rückstellungen für Jahresschlussrechnungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen“ sind die derzeit bestehenden Forderungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem ZVNL enthalten, die sich aus den vorliegenden zu prüfenden Schlussrechnungen der EVU's ergeben.

Bilanzkonto: 289111

(Rückstellungen für Mittelverwendung nach § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO für 2022)

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Mittel nach § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO für 2022	18.804.044,00	0,00

Gemäß § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO in der gültigen Fassung vom 14. Februar 2023 wurden dem ZVNL für das Jahr 2022 zusätzliche Regionalisierungsmittel bereitgestellt. Da die Zuweisung der Mittel erst im Jahr 2023 erfolgte, wurde hier eine Rückstellung diesbezüglich gebildet. Die Festlegung zur Verteilung der Mittel erfolgte mit Beschluss Nr. 06/2023 der Verbandsversammlung des ZVNL.

Bilanzkonto: 289112

(Rückstellungen für Personalmehrkosten der Eisenbahnverkehrsunternehmen das Jahr 2022 betreffend)

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Personalmehrkosten der Eisenbahnverkehrsunternehmen für 2022	5.198.867,00	0,00

Im Rahmen der Personalkostenentwicklung im Jahr 2022 entstanden den EVU's erhebliche Mehraufwendungen. Diese wurden teilweise bereits im Jahr 2022 an die Unternehmen ausgezahlt. Für die restlichen Mehrkosten 2022 wurde eine Rückstellung gebildet. Die Auszahlung der Mittel wird im Jahr 2023 erfolgen um u.a. auch die Liquidität der Unternehmen zu gewährleisten.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	46.862,63	41.686,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
<i>Bilanzkonto: 282100</i> Urlaubsrückstellungen	26.359,21	23.245,99
<i>Bilanzkonto: 282200</i> Rückstellungen Leistungsprämie Angestellte/ sonstige Personalarückstellungen	15.503,42	11.940,55
<i>Bilanzkonto: 289310</i> Rückstellung für örtliche Prüfung JAB	5.000,00	6.500,00
	46.862,63	41.686,54

Urlaubsrückstellungen

Für die am Bilanzstichtag durch die Angestellten des ZVNL noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage wurden „Sonstige Rückstellungen“ für Urlaubsansprüche gemäß Pkt. 5.6 Abs. 2 Bewertungsrichtlinie ZVNL gebildet. Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen wurden entsprechend berücksichtigt (vgl. FAQ 2.30).

Rückstellungen Leistungsprämie Angestellte/ sonstige Personalarückstellungen

Die Auszahlung der Zusatzprämie 2022 für die Mitarbeiter des ZVNL erfolgt erst im Februar 2023 und bedarf somit der Rückstellung gemäß Bewertungsrichtlinie des ZVNL.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für die Leistungsprämie 2021 des Geschäftsführers gebildet. Die Auszahlung erfolgte erst im Januar 2023.

Die im Jahr 2022 in Anspruch genommen Beträge für die Auszahlung der Prämien 2021 wurden entsprechend verbucht.

Rückstellung für die örtliche Prüfung JAB

Die Rückstellung ist für die Kosten der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse gebildet worden.

Hier insbesondere für die örtliche Prüfung des JAB 2022. Die Prüfung wird im Jahr 2023 erfolgen. Der Rückstellungswert basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	90.475,91	38.905,89

Zusammensetzung:

	- in € -
Bilanzkonto: 251100	90.475,91
Verbindlichkeiten aus Lieferung Leistung	
Sachverständigen- und Gerichtskosten	147,26
SPNV-Ausschreibungsverfahren	6.061,17
Beratung Fahrzeugkonzeption	42.308,97
Bücher und Zeitschriften	159,22
Mieten und Pachten	8,93
Reinigung	3.664,04
Post- und Fernmeldegebühren	342,60
Geschäftsaufwendung Projektsteuerer	3.412,92
Sonstige Geschäftsaufwendungen	70,55
Unterhaltung immaterielles Vermögen	815,15
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.112,63
Aufwendungen für Haltung KfZ	330,47
Verbundkosten	31.042,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung betreffen Rechnungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlt waren beziehungsweise erst im Jahr 2023 eingegangen sind, deren Aufwand aber dem Haushaltsjahr 2022 zuzurechnen ist. Die Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten in Fremdwahrung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	71.666,58	5.834.500,54

Zusammensetzung:

	- in € -
Bilanzkonto: 261100	71.666,58
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
DRK-Kreisverband Delitzsch e.V. Abrechnung Anti-Vandalismus-Programm Dezember 2022	4.694,17
DB Regio AG MDSB II – Umgang mit Leerkilometern im Fahrplanjahr 2022	41.370,94
Stadt Leipzig AP 2022 – P+R-Platz Schönauer Ring	21.660,43
Verkehrsverbund Oberelbe Clearing ATS 2. Halbjahr 2022 – Anteil ZVNL	1.561,28
Verkehrsverbund Oberelbe Prüfung Aufstellung Abrechnung ATS 2021 – Anteil ZVNL	2.379,76

Die Verbindlichkeiten umfassen Vorgänge aus 2022, die dort realisiert wurden, aber erst im Jahr 2023 zur Abrechnung kamen.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 - in € -	31.12.2021 - in € -
Lt. Bilanz	973.872,77	628.870,38

Zusammensetzung:

	- in € -
Bilanzkonto 273000	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.417,40
MDSB II – DFI 2022 Betriebskosten	587,44
Ausgleich Riesa - Oschatz (Nov. 2022)	2.318,60
Ausgleich Kinderaltersgrenze (Nov. 2022)	12.833,33
Ausgleich Riesa - Oschatz (Dez. 2022)	1.314,20
Ausgleich Kinderaltersgrenze (Dez. 2022)	12.833,33
EAV – Azubiticket	4.575,50
EAV – Ausgleich Riesa - Oschatz	38.500,00

Bilanzkonto: 276000	264,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	
Personalaufwand, AG-Anteil Jobtickets Mitarbeiter 12/2022	264,00
Bilanzkonto: 279101	
938.191,37	
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	
Rückzahlung Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit Corona und Einführung des 9,- €-Tickets / Bescheid FS	854.442,76
Rückzahlung Mittel Azubiticket 2022	83.748,61

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich u.a. um die Spitzabrechnung der MDV GmbH über die Einnahmeansprüche der Monate November und Dezember 2022 aus dem Ausgleich Riesa-Oschatz und dem Ausgleich für die Anpassung der Kinderaltersgrenze im MDV. Die Abrechnungen erfolgten erst im Jahr 2023.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich und den Organmitgliedern und Mitarbeitern betreffen den AG-Anteil an den Jobtickets der Mitarbeiter des ZVNL für den Monat Dezember 2022.

Bei den Weiteren sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich u.a. um die Rückzahlung der nichtbenötigten Mittel für das Azubiticket aus dem Jahr 2022, die gemäß ÖPNVFinVO an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr zurückgezahlt werden müssen, sowie die Rückzahlung von gewährten Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit Corona und der Einführung des 9,- €-Tickets für die Monate Juni bis September 2022.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung übernimmt im doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs abgebildet sowie der Jahreserfolg ermittelt, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag darstellen kann.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich einem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Dabei ist es unerheblich, wann die entsprechenden Einzahlungen oder Auszahlungen stattfanden. Dadurch wird die Ermittlung des Erfolgs verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt.

Der Ausweis des Erfolgs eines Haushaltsjahres sowie seine Höhe und Quellen dienen der Rechenschaft des ZVNL über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

4.1.1 Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben

Der ZVNL erhebt keine Steuern und ähnliche Abgaben. Insofern werden in dieser Position keine Erträge erzielt.

Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	194.300.920,43

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -
Zuweisungen nach ÖPNVFinVO	145.566.004,68
Zuweisung nach ÖPNVFinVO für die Döllnitzbahn	608.425,41
Zuweisung nach ÖPNVFinVO – ergänzende Zuweisung 2022	18.804.044,00
Zuweisung nach ÖPNVFinVO – Azubiticket Sachsen	5.298.441,61
Rückzahlung der EVU's – Überzahlung Mittel ATS	13.473,79
Rückzahlung MDV/ Überzahlung Mittel ATS	48.066,11
Zuweisung nach ÖPNVFinVO – PlusBus / TaktBus	5.325.405,31
Ausgleich von Schäden im ÖPNV wg. COVID-19 und 9,- €-Ticket	16.915.696,73
Rückzahlung EVU wg. Hilfen COVID-19	1.878,45
Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr SPNV (Bildungsticket)	1.260.134,52
Rückzahlung Aktionsprogramm Teil A + B	421.992,50
Erträge aus Auflösung SoPo	37.357,32

Hierunter fallen die Zuweisungen des Freistaates Sachsen gemäß der ÖPNVFinVO und die Rückzahlungen aus dem Aktionsprogramm.

Des Weiteren werden hier die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abgebildet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibungsdauer der den Sonderposten zugeordneten Inventargütern.

Im Jahr 2022 erhielt der ZVNL auf Antrag Mittel für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV wg. COVID-19 und der Einführung des 9,- €-Tickets für den Zeitraum Juni bis September 2022. Diese Mittel wurden gemäß der Schadensmeldung an die entsprechenden EVU's ausgezahlt.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge wurden vom ZVNL nicht erzielt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden im Jahr 2022 nicht erzielt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	9.000.804,70

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -
Erhöhung Kautions Geschäftsräume	12.342,00
Erstattung Versicherung	15.287,69
Rückzahlungen Eisenbahnverkehrsunternehmen	8.750.524,88
Insolvenzplan ABRM	402.650,13
	9.000.804,70

Die Kautionserhöhung ergibt sich aufgrund eines neuen Mietvertrages für die Geschäftsstelle des ZVNL.

Die Rückzahlungen aus Schlussabrechnungen der Verkehrsunternehmen betreffen u. a. Erträge aus den monatlichen Abrechnungen der Monate November und Dezember 2022 sowie die offenen Forderungen aus den Schlussabrechnungen der Verkehrsunternehmen. Die Schlussabrechnungen befinden sich noch im Prüfungsverfahren.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	17.389,68

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -
Erträge aus Kostenerstattungen Ausschreibungsverfahren MDSB 2025+	14.027,21
Erträge aus Kostenerstattung	3.362,47
	17.389,68

Zinsen und sonstige Finanzerträge

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	111.295,33

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -
Sonstige Finanzerträge	111.295,33
	111.295,33

Die sonstigen Finanzerträge beinhalten Zinsforderung des ZVNL, die sich aus den Verwendungsnachweisprüfungen für gewährte Zuwendungen im Rahmen des Aktionsprogrammes gegen die Kommunen und sonstige Fördermittelempfänger ergeben.

Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sowie Bestandsveränderung sind beim ZVNL nicht zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	167.216,12

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -
Erträge aus Zuschreibungen (Zinsen Darlehen)	104.567,22
Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen	58.210,56
Weitere sonstige ordentliche Erträge	4.412,12
Andere sonst. ordentliche Erträge laufender Verwaltungstätigkeit	26,22
	167.216,12

Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen, die sich aufgrund einer Rückstellungskorrektur oder des Wegfalls ergeben.

Unter den „Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit“ sind kleinere Beträge zusammengefasst, die im Jahr 2022 anfielen.

Des Weiteren ist die Zuschreibung der Ausleihung hier erfasst, die sich aus den aufgelaufenen Zinsen für das gewährte Darlehen an die VMS GmbH ergeben.

4.1.2 Aufwandsarten

Personalaufwendungen

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	744.732,87

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -
Personalaufwand Angestellte	596.160,09
Leistungsentgelt für Angestellte	16.999,99
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00
Beiträge ZVK	18.822,78
SV Beiträge Angestellte	109.925,92
Beiträge Gemeinde Unfallkasse	2.824,09
	744.732,87

Die Personalaufwendungen werden brutto erfasst und bestehen aus der Vergütung der Beschäftigten. Des Weiteren beinhalten sie die Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD sowie vermögenswirksame Leistungen.

Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihrer Angehörigen (zum Beispiel Sterbegelder, Witwen- und Waisengelder, Unfallfürsorge u. a.).

Versorgungsaufwendungen bestanden im vergangenen Haushaltsjahr beim ZVNL nicht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	200.182,47

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -
Aufwendungen für Mieten und Pachten	89.310,62
Leasing Dienstwagen	9.980,88
Energieversorgung Geschäftsstelle	6.463,48
Reinigungskosten Geschäftsstelle	13.182,41
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	4.260,23

	31.12.2022 - in € -
Ausrüstungsgegenstände bis 800 EUR	5.438,39
Aufwendungen Unterhaltung immateriellen Vermögen	56.665,82
Aus- und Fortbildung	6.289,33
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.591,31
	200.182,31

Unter dieser Position werden alle Aufwendungen, die im Rahmen des Verwaltungshandelns für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden, zusammengefasst.

Das sind beispielsweise die Aufwendungen für die Geschäftsstelle (Mieten, Energie, Reinigungskosten) sowie die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens des ZVNL.

Die Position Mieten und Pachten nimmt den größten Anteil mit 89.310,62 € ein. Hier wurden die Mietzahlungen für die Geschäftsräume der Geschäftsstelle des ZVNL sowie die entsprechenden Heiz- und Nebenkosten und die Miete für die Frankiermaschine zusammengefasst.

Die Aufwendungen für Unterhaltung des immateriellen Vermögens (Wartungsverträge) nehmen innerhalb der Ergebnisposition mit 56.665,82 € den zweitgrößten Anteil ein. Hier laufen alle Wartungsverträge bezüglich der Standardsoftware sowie der entsprechenden Spezialprogramme des ZVNL zusammen.

Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	37.357,32

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	37.357,32
	37.357,32

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens gemäß § 44 SächsKomHVO als planmäßige Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen im Jahr 2022 beim ZVNL nicht an.

Transferaufwendungen

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	202.654.287,16

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -
Rückzahlung Mittel nach § 1 Abs. 1d ÖPNVFinVO (Azubiticket)	
Rückzahlung Coronahilfen	
AP Teil C – LK Nordsachsen	
Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV – LK Nordsachsen	
Zuweisungen nach AP Teil C – LK Leipzig	
Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV – LK Leipzig	
Zuweisungen nach AP Teil C –Stadt Leipzig	
Barrierefreie Haltestellen LVB	
Barrierefreier Ausbau Haltestellen	
Neubau GUV's (LVB)	
Planungsleistungen verschiedener Bauprojekte (LVB)	
Bahnstromtrassen (LVB)	
div. Maßnahmen LVB (aus Prio 2 AP 2019)	
Digitale Vernetzung der Verkehrsträger P+R und B+R-IT in Leipzig	
Umgestaltung BHST Dr.-Külz-Ring – Eilenburg	
Taucha – Neubau P+R VS Schillerstraße	
Mobilitätszentrale Torgau	
Bahnhofsvorplatz Borna	
Bahnhofsvorplatz Böhlen	
Geithain Neubau P+R	
LSA Erneuerungen Stadt Leipzig	
diverse Einzelmaßnahmen Bau/ Planung	
Anger-Crottendorf	
Studien etc. verschiedene Projekte (Stadt Leipzig)	
Verkehrsknoten Adler	
Leipzig P+R-Anlagen/ Plätze	
Anti-Vandalismus-Programm	
Haltestellenprogramm LK Nordsachsen	
Ausrüstung ÖPNV-Unternehmen LK Nordsachsen	
Busnetzreform Stadt Leipzig	
Abstellerweiterung Heiterblick	
Thüsac/ RBL – Sonstiges AP	
DB Bahnhofsmanagement Bau/ Planung	
Graffiti-Team Bahnhofsmanagement Leipzig	
Muldental in Fahrt	
Nordsachsen bewegt	
Zuschuss Plus Bus Verträge Zeitraum	
Zuweisung LK Leipzig PlusBus/ TaktBus	
Zuweisung LK Nordsachsen PlusBus/ TaktBus	

	31.12.2022 - in € -
Ausgleich von Schäden im ÖPNV	
Spitzabrechnung Rettungsschirm 2020	
Mittel § 1 Abs. 1h ÖPNVFINVO	
Personalmehrkosten EVU's 2022	
Leipzig – Cottbus – RE 10	
Leipzig – Dresden – RE 50	
Mitteldeutsches S-Bahn-Netz I	
Mitteldeutsches S-Bahn-Netz II	
Dieselnetz Ostthüringen	
Saale-Thüringen-Südharz-Netz	
Ausgleichszahlung Ausbildungsverkehr SPNV (Bildungsticket)	
Zuweisung Döllnitzbahn	
Zuweisung Döllnitzbahn für Mobilitätszentrale	
Dieselnetz Nordwestsachsen Teil A	
Dieselnetz Nordwestsachsen Teil B	
Dieselnetz Nordwestsachsen Teil C	
Anpassung Kinderaltersgrenze im MDV	
Azubiticket	
Marktforschung zum AzubiTicket	
Clearingstelle AzubiTicket Sachsen	
Ausgleich Riese-Oschatz	
Betriebskosten MDV	
Betriebskostenzuschuss ZVNLS GmbH	

Diese Position enthält unter anderem die Aufwendungen für Investitionsfördermaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Teil A/B, I sowie Zuweisungen an die Verbandsmitglieder im Rahmen des Aktionsprogramms Teil C.

Darüber hinaus sind die Aufwendungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen enthalten.

Weiterer Bestandteil sind die Mittel für das Azubiticket Sachsen, die Mittel für PlusBus/ TaktBus, sowie die Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr.

Die Mittel für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV wurden ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordnet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	1.318.668,02

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	390,00
Verfügunsmittel	76,25
Mitgliedsbeitrag BAG-SPNV	17.542,00
Bürobedarf	3.053,32
Bücher und Zeitschriften	8.892,86
Post- und Fernmeldegebühren	9.802,17
Öffentliche Bekanntmachungen	23.041,85
SPNV-Ausschreibungsverfahren	242.357,66
Projektsteuerungsvertrag zur Neuvergabe MDSB 2025+	192.075,52
Fachliche Beratung MDSB 2025+ - Fahrzeugkonzeption	42.308,97
Sachverständigen-, Gerichtskosten	110.935,87
Aufwendungen für Projektsteuerer	235.203,22
Sonstige Verkehrsgutachten	60.055,84
Aufbau Fahrradverleihsystem	91.958,94
Sonstige Geschäftsaufwendungen	48.639,75
Dienstreisen	2.019,89
Freizeitmarketing	20.000,00
Verbundmarketing	15.000,00
Kleinere Marketingmaßnahmen	53,01
Erweiterung easy. GO 2.0/ MOOVME	38.143,97
Steuern und Versicherungen	11.532,77
Kooperationsvereinbarung MDV	143.571,20
Vereinbarung mit Landkreis Nordsachsen zur Lohnabrechnung	1.939,52
Weitere sonst. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73,44
	1.318.668,02

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Marketing, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher und Zeitschriften, Versicherungen, Dienstreisen, SPNV-Ausschreibungen, Verkehrsgutachten, Kooperationsvereinbarung mit der MDV GmbH sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	-1.357.601,58

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen. Es weist die nachhaltige Ertragskraft des Zweckverbandes aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit ergibt.

	31.12.2022 - in € -
Ordentliche Erträge	203.597.626,26
Ordentliche Aufwendungen	204.955.227,84
	-1.357.601,58

Aufgrund des ordentlichen Ergebnisses ist festzustellen, dass die im Jahr 2022 erzielten Erträge geringer als die angefallenen Aufwendungen ausfielen und der ZVNL demzufolge mit einem negativen Ergebnis (Fehlbetrag) das Jahr 2022 abschließt.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen, von einiger materieller Bedeutung oder einer anderen Periode zuzuordnen sind.

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge fielen im Jahr 2022 in Höhe von 3,00 € an.

Diese ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund von Vermögensabgängen.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen fielen im Jahr 2022 in Höhe von 3,00 € an.

Diese ergeben sich analog der außerordentlichen Erträge aus den Vermögensabgängen aus der Anlagenbuchhaltung.

4.1.5 Sonderergebnis

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	0,00

Das Sonderergebnis ist der Saldo der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Zum Sonderergebnis gehören alle Aufwendungen und Erträge, die „außerhalb der laufenden Tätigkeit und Zeitraums“ anfallen.

	31.12.2022 - in € -
Außerordentliche Erträge	3,00
Außerordentliche Aufwendungen	3,00
	0,00

Im Jahr 2022 fielen außerordentliche Erträge in Höhe von 3,00 € an. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in gleicher Höhe. Demzufolge gleichen die Erträge den Aufwand aus und das Sonderergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

4.1.6 Gesamtergebnis

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	-1.357.601,58

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

	31.12.2022 - in € -
Ordentliches Ergebnis	-1.357.601,58
Sonderergebnis	0,00
	-1.357.601,58

Das Jahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.357.601,58 € ab.

4.1.7 Verbleibendes Gesamtergebnis

	31.12.2022 - in € -
Lt. Ergebnisrechnung	-1.357.601,58

Das verbleibende Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Gesamtergebnis abzüglich der Abdeckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren. Abzudeckende Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht.

4.1.8 Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis 2022 in Höhe von -1.357.601,58 € ergibt sich aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses. Der Fehlbetrag in Höhe von 1.357.601,58 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und somit ausgeglichen.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist im Gegensatz zur Ergebnisrechnung den Zeitpunkt der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf

	31.12.2022 - in € -
Lt. Finanzrechnung	845.995,52

Aus dem Zahlungsmittelsaldo ist ersichtlich, dass im Jahr 2022 beim ZVNL durch die laufenden Verwaltungstätigkeit 845.995,52 € weniger Auszahlungen als Einzahlungen stattfanden.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	31.12.2022 - in € -
Lt. Finanzrechnung	3.500.000,00

Hier sind die Einzahlungen aufgeführt, die zur Auszahlung der Darlehnsrate für das Jahr 2022 an die VMS GmbH, für das Projekt BEMU-Fahrzeuge, benötigt werden, sowie die benötigten Mittel für die Auszahlung der Stammkapitaleinlage an die ZVNL Schienenfahrzeug GmbH.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	31.12.2022 - in € -
Lt. Finanzrechnung	528.417,79

Zusammensetzung:

	31.12.2022 - in € -
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	18.490,46
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.402,27
Erwerb von Finanzanlagevermögen	503.525,06
	528.417,79

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

	31.12.2022 - in € -
Lt. Finanzrechnung	2.971.582,21

Aufgrund des positiven Zahlungsmittelsaldo ist festzustellen, dass die Auszahlungen für Investitionstätigkeit geringer als die Einzahlungen sind und damit abgedeckt werden können.

Auszahlung für Gewährung von Darlehen

	31.12.2022 - in € -
Lt. Finanzrechnung	3.000.000,00

Hier ist die Darlehensgewährung an die VMS GmbH für die Fahrzeugfinanzierung des RE 6 anteilig für das Jahr 2022 abgebildet.

Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag

	31.12.2022 - in € -
Lt. Finanzrechnung	817.577,73

Der ZVNL verzeichnet zum Ende des Jahres 2022 einen Finanzmittelzuwachs Höhe von 817.577,73 €.

Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres

	31.12.2022 - in € -
Lt. Finanzrechnung	4.133.425,72

Der Bestand an liquiden Mittel sowie deren Zusammensetzung ist in der Vermögensrechnung entsprechend zu finden.

5.1 Anlagenübersicht 2022 gemäß § 54 Abs. 1
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	287.943,91	13.089,05	0,00	0,00	301.032,96	257.422,91	19.890,05	0,00	0,00	0,00	277.312,96	30.521,00	23.720,00
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	287.943,91	13.089,05	0,00	0,00	301.032,96	257.422,91	19.890,05	0,00	0,00	0,00	277.312,96	30.521,00	23.720,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	189.338,37	6.402,27	4.667,35	0,00	191.073,29	132.474,37	17.467,27	4.664,35	0,00	0,00	145.277,29	56.864,00	45.796,00
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	189.338,37	6.402,27	4.667,35	0,00	191.073,29	132.474,37	17.467,27	4.664,35	0,00	0,00	145.277,29	56.864,00	45.796,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Finanzanlagevermögen	10.023.485,04	3.503.525,06	0,00	0,00	13.527.010,10	-139.422,21	0,00	0,00	0,00	104.567,22	-243.989,43	10.162.907,25	13.770.999,53
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
1.4.2 Beteiligungen	23.485,04	3.525,06	0,00	0,00	27.010,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.485,04	27.010,10
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	10.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	13.000.000,00	-139.422,21	0,00	0,00	0,00	104.567,22	-243.989,43	10.139.422,21	13.243.989,43
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	10.500.767,32	3.523.016,38	4.667,35	0,00	14.019.116,35	250.475,07	37.357,32	4.664,35	0,00	104.567,22	178.600,82	10.250.292,25	13.840.515,53

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

digitale Kopie ZVNL

5.2 Forderungsübersicht 2022 gemäß § 54 Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.043.979,11	18.849.569,42	0,00	0,00	18.849.569,42
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.043.979,11	18.849.569,42	0,00	0,00	18.849.569,42
2. Privatrechtliche Forderungen	19.819.524,82	22.719.796,48	20.420,40	0,00	22.740.216,88
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	25.863.503,93	41.569.365,90	20.420,40	0,00	41.589.786,30

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

5.3 Verbindlichkeitenübersicht 2022 gemäß § 54 Abs. 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.905,89	90.475,91	0,00	0,00	90.475,91
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.834.500,54	71.666,58	0,00	0,00	71.666,58
7. Sonstige Verbindlichkeiten	628.870,38	973.872,77	0,00	0,00	973.872,77

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.502.276,81	1.136.015,26	0,00	0,00	1.136.015,26

digitale Kopie ZVNL



TOP 8

**Verzicht auf die Aufstellung eines
Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024
nach § 88 b SächsGemO**

Vorlage 12/2023

Vorlage Nr.: 12/2023

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 nach § 88b SächsGemO

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

06.12.2023

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

Der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig verzichtet in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024.

Anlagen:

Erläuterungen



Kai Emanuel

Verbandsvorsitzender

TOP 8 – Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 nach § 88 b SächsGemO

Erläuterungen

Mit Gründung der ZVNLS GmbH am 31. Mai 2022 hält der ZVNL eine 100%ige Beteiligung an einem Unternehmen nach § 96 SächsGemO und unterliegt somit den Regelungen des § 88 b SächsGemO zum Gesamtabchluss.

Nach § 88 b der SächsGemO kann der Zweckverband einen Gesamtabchluss aufstellen.

Wird darauf verzichtet, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Hierzu hat eine entsprechende Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des ZVNL zu erfolgen.

Bei einem Gesamtabchluss wäre der Jahresabschluss des ZVNL mit dem Jahresabschluss des ZVNLS GmbH zusammenzuführen bzw. zu konsolidieren.

Aus Sicht der Geschäftsstelle würde die Erstellung eines Gesamtabchlusses einen erheblichen Arbeitsmehraufwand mit sich bringen und zu keinem zusätzlichen Erkenntnisgewinn führen.

Im Übrigen stellt der jährliche Beteiligungsbericht des ZVNL ausreichend Informationen zur ZVNLS GmbH zur Verfügung.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird der entsprechende Beschluss des Verzichtes auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgen.



TOP 9

**Bestellung Prüfer für die Jahresabschlüsse 2023
und 2024**

Vorlage 13/2023

Vorlage Nr.: 13/2023

Bestellung Prüfer für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

06.12.2023

zur Beschlussfassung

- Öffentlich
 Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL bestellt gemäß § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung zur örtlichen Rechnungsprüfung des Zweckverbandes für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig.

Anlagen:

Erläuterungen



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 9 – Bestellung Prüfer für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024

Erläuterungen

Gemäß § 19 Abs. 2 Verbandssatzung bestellt der Zweckverband zur örtlichen Prüfung seiner Jahresabschlüsse in wechselnder Reihenfolge die Rechnungsprüfungsämter seiner Verbandsmitglieder.

Die Verbandsversammlung bestimmt für jedes Haushaltsjahr das für die Prüfung zuständige Rechnungsprüfungsamt durch Beschluss. Hierbei kann die Verbandsversammlung durch Beschluss auch für maximal zwei Haushaltsjahre hintereinander die Prüfung des Jahresabschlusses auf ein Rechnungsprüfungsamt übertragen.

Die Prüfung der (doppischen) Jahresabschlüsse erfolgte bisher:

Jahresabschluss	Rechnungsprüfungsamt
2009	RPA LK Nordsachsen
2010	
2011	RPA LK Leipzig
2012	
2013	RPA LK Nordsachsen
2014	
2015	RPA LK Leipzig
2016	
2017	RPA Stadt Leipzig
2018	
2019	RPA LK Nordsachsen
2020	
2021	RPA LK Leipzig
2022	

Die Geschäftsstelle des ZVNL schlägt vor, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 zu bestellen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig wurde bereits informiert und steht bereit.



TOP 10

**Aufteilung Mittel nach § 1 Absatz 1h ÖPNVFinVO
für das Jahr 2023**

Vorlage 14/2023

Vorlage Nr.: 14/2023

Aufteilung der Mittel nach § 1 Absatz 1h ÖPNVFinVO für das Jahr 2023

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

10.10.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

22.08.2023

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

06.12.2023

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

„Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

Die dem ZVNL nach § 1 Absatz 1h ÖPNVFinVO für das Jahr 2023 in Höhe von [REDACTED] EUR zugewiesenen Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

1. Der **ZVNL** erhält zum Ausgleich der auf die SPNV-Verkehrsverträge entfallenden Mehrkosten für das Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR.
2. Der verbleibende Festbetrag in Höhe von [REDACTED] EUR wird nach dem Schlüssel Fahrplankilometer auf die Verbandsmitglieder zum Einsatz im ÖPNV wie folgt verteilt:
 - auf die **Stadt Leipzig** entfällt ein Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR
 - auf den **Landkreis Nordsachsen** entfällt ein Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR
 - auf den **Landkreis Leipzig** entfällt ein Betrag in Höhe von [REDACTED] EUR.“

Anlagen:

Erläuterungen



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 10 – Aufteilung Mittel nach § 1 Absatz 1h ÖPNVFinVO für das Jahr 2023

Erläuterungen

Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 16. Dezember 2022 gewährt der Bund den Ländern für die Jahre 2022 und 2023 zusätzliche Regionalisierungsmittel.

Am 31.01.2023 erfolgte im sächsischen Kabinett die Beschlussfassung zur 11. Änderung der ÖPNVFinVO. Mit dieser wurde beschlossen, die zusätzlichen vom Bund für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel zur bestmöglichen Sicherung des ÖPNV-Angebotes vollumfänglich an die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV weiterzureichen.

Auf den ZVNL entfallen danach gemäß §1 Absatz 1h die in Anlage 7 genannten Festbeträge:

- in Höhe von [REDACTED] EUR im Jahr 2022 sowie
- in Höhe von [REDACTED] EUR im Jahr 2023.

Weiterhin regelt § 1 Absatz 1h der ÖPNVFinVO, dass diese ergänzenden Zuweisungen anteilig und nach einem sachgerechten Maßstab an die anderen kommunalen Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet des ZVNL weiter zu reichen sind.

Entsprechend der weiteren Vorgaben des § 1 Absatz 1h der ÖPNVFinVO sind die ergänzenden Zuweisungen für das Jahr 2023 bis 31.12.2023 auszuführen. Der ZVNL ist ebenso verpflichtet, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr die zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen ergänzenden Zuweisung für das Jahr 2023 bis zum 31. Mai 2024 nachzuweisen.

Die Einnahmen des ZVNL speisen sich im Wesentlichen aus den Regionalisierungsmitteln gemäß ÖPNVFinVO und den Fahrgelderlösen. Die Ausgaben ergeben sich aus den Verbandsbeschlüssen zum ZVNL-Haushalt. In diesen werden die Regelungen aus den Verkehrsverträgen entsprechend beachtet. Die Mehrausgaben des ZVNL basieren auf der verkehrsvertraglichen Indizierung der Energie- und Personalkosten und stellen somit keine Billigkeitsleistung dar und müssen ggü. den EVU beglichen werden.

Im Rahmen des Arbeitsgremiums des ZVNL haben sich die Verbandsmitglieder für das Jahr **2023** als einen sachgerechten Schlüssel zur Verteilung des Festbetrages wie folgt verständigt:

1. Um die aus den Verkehrsverträgen resultierenden Mehrbedarfe ZVNL finanziell abzudecken, ist ein Vorababzug des auf den ZVNL 2023 entfallenden Mehrkostenbedarf in Höhe von [REDACTED] Euro vorzunehmen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von [REDACTED] Euro wird auf die Verbandsmitglieder zum Einsatz im ÖPNV aufgeteilt.
2. Als sachgerechten Schlüssel für das Jahr 2023 der Verteilung des verbleibenden Festbetrages in Höhe von [REDACTED] EUR hat sich das Arbeitsgremium auf die dem Jahr **2023** zugrunde liegenden Fahrplankilometer verständigt.

2023	Vorab-Abzug Mehrkosten	Fahrplan-kilometer	Anteil	Anteil	Ausgleich
ZVNL	██████ €				██████ €
Stadt Leipzig		21.995.760	51,93 %	██████ €	██████ €
LK Nord-sachsen		9.574.597	22,60 %	██████ €	██████ €
LK Leipzig		10.790.092	25,47 %	██████ €	██████ €
Gesamt					██████ €

Um den Vorgaben der 11. Änderung der ÖPNVFinVO Rechnung zu tragen und die vorgegebenen Fristen einzuhalten, sollen die anteiligen Festbeträge per Bescheid und unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des ZVNL zur Auszahlung gebracht werden.

digitale Kopie ZVNL



TOP 11

Zusätzliche Mittelbereitstellung 2023

Vorlage 15/2023

Vorlage Nr.: 15/2023

Zusätzliche Mittelbereitstellung 2023

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

22.09.2023

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

06.12.2023

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL stimmt der Auszahlung der Finanzüberschüsse in Höhe von [REDACTED] € im Haushaltsjahr 2023 über das Aktionsprogramm 2023 zu.

Die Mittel sind für bereits gelisteten Maßnahmen der 1. und 2. Priorität des AP 2023 zu verwenden, aber auch für zum Zeitpunkt der Aufstellung des Aktionsprogramm 2023 noch nicht bekannte zuwendungsfähige Maßnahmen gemäß der ZVNL-ÖPNV-RL. Die zusätzlichen Mittel werden im Verhältnis zu je einem Drittel auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt:

Landkreis Nordsachsen: [REDACTED]

Landkreis Leipzig: [REDACTED]

Stadt Leipzig: [REDACTED]

Anlagen:

Erläuterungen



Kai Emanuel

Verbandsvorsitzender

TOP 11 – zusätzliche Mittelbereitstellung 2023

In den Verkehrsverträgen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen sind Malusregelungen für Schlecht-/Minderleistungen vereinbart.

Durch die erhöhten Leistungsausfälle in 2023 fallen zusätzliche Einnahmen zu den bereits in der Haushaltsplanung 2023 pauschal unterstellten Minderungen an.

■ € der daraus resultierenden zusätzlichen Mittel werden über das Aktionsprogramm 2023 den Verbandsmitgliedern für Maßnahmen gemäß der ZVNL-ÖPNV-RL zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind für bereits gelisteten Maßnahmen der 1. und 2. Priorität des AP 2023 zu verwenden, aber auch für zum Zeitpunkt der Aufstellung des AP noch nicht bekannte zuwendungsfähige Maßnahmen.

Gemäß Festlegung des Arbeitsgremiums vom 22.09.2023 wurden den Verbandsmitgliedern durch die Geschäftsstelle des ZVNL mehrere Varianten für den Verteilungsschlüssel zur Aufteilung dieser zusätzlichen Mittel zur Diskussion bereitgestellt. Im Ergebnis der Variantendiskussion wurde sich auf eine Aufteilung im Verhältnis zu je einem Drittel pro Verbandsmitglied geeinigt.

Somit erhalten:

die Stadt Leipzig
der Landkreis Nordsachsen
der Landkreis Leipzig



Die Verteilung der Mittel im Aktionsprogramm 2024 bleibt dabei, wie im TOP 13.1 beschrieben, bestehen.



TOP 12

**Geschafterdarlehen und Zuschussgewährung
für die ZVNLS GmbH zum Aufbau eines
Fahrzeugpools für die Jahre 2024 bis 2026**

Vorlage 16/2023

Vorlage Nr.: 16/2023

Gesellschafterdarlehen und Zuschussgewährung für die ZVNLS GmbH zum Aufbau eines Fahrzeugpools für die Jahre 2024 bis 2026

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

06.12.2023

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

1. Durch den ZVNL wird der ZVNLS GmbH für die Jahre 2024 bis 2026 eine kurzfristige Liquiditätshilfe in Höhe von 5.991.884,82 EUR jährlich in Form eines Gesellschafterdarlehens gewährt.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, einen entsprechenden Darlehensvertrag mit der ZVNLS GmbH abzuschließen.

2. Des Weiteren gewährt der ZVNL der ZVNLS GmbH für die Jahre 2024 bis 2026 jährlich einen nichtrückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 1.576.811,79 EUR. Dieser dient der fristgerechten Verfügbarkeit der finanziellen Eigenmittel für den Erwerb von Schienenfahrzeugen durch die ZVNLS GmbH im Rahmen der Fördermaßnahme Aufbau eines Fahrzeugpools. Die Mittel sind im Haushaltsplan des ZVNL vorzusehen.

Anlagen:

Erläuterungen



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 12 – Gesellschafterdarlehen und Zuschussgewährung für die ZVNLS GmbH zum Aufbau eines Fahrzeugpools für die Jahre 2024 bis 2026

Für den Aufbau eines Fahrzeugpools und die damit verbunden Beschaffung von Fahrzeugen erhält die ZVNLS GmbH gemäß Zuwendungsbescheid der SAB Fördermittel (Zuschuss InvKG) in Höhe von 95% der netto Fahrzeugkosten. Die ZVNLS muss weiterhin dazu 5% Eigenmittel netto aufbringen.

Zur vollständigen Sicherung der Eigenmittel im Rahmen der SAB-Fördermaßnahme Aufbau eines Fahrzeugpools ist es sinnvoll, dass der ZVNL der ZVNLS GmbH wie bereits im Jahr 2023 auch in den Jahren 2024 bis 2026 jährlich eine Zuweisung in Höhe von 1.576.811,79 EUR als zinsfreie nichtrückzahlbare Gesellschaftereinlage gewähren. Der Vorteil der Maßnahme ist darin zu sehen, dass die Aufnahme eines kostenrelevanten Bankkredites durch die ZVNLS GmbH entfällt und somit keine Kosten anfallen. In Folge dessen kann der Mietpreis der Fahrzeuge entsprechend gesenkt werden, welches direkt dem ZVNL zu Gute kommt. Somit fließt diese Einlage über den Zeitraum des Fahrzeugeinsatzes wieder an den ZVNL zurück.

Gemäß den bezuschlagten Verträgen aus der Ausschreibung MDSB2025BEMU stellt die Siemens AG die batteriebetriebenen Fahrzeuge (BEMU) für den Fahrzeugpool her. Die ZVNLS GmbH ist verpflichtet die daraus resultierenden Rechnungen direkt an die Siemens AG zu bezahlen. Sie muss jedoch gegenüber der Siemens AG die eingehenden Rechnungen mit Umsatzsteuer begleichen. Diese Rechnungen der Siemens AG fallen steuerlich mit jeder Rechnung und somit jährlich 5.991.884,82 EUR an.

Die ZVNLS GmbH ist vorsteuerabzugsberechtigt. Dennoch muss für einen kurzen Zeitraum die im Rahmen der Beschaffung zunächst zu zahlende Umsatzsteuer finanziert werden. Dieses soll durch eine kurzfristige Liquiditätshilfe durch den ZVNL an die ZVNLS GmbH in Form eines Gesellschafterdarlehens gewährleistet werden.

Es sind, wie auch im Jahr 2023, in den Jahren 2024 bis 2026 durch die ZVNLS GmbH jährlich 37.528.120,71 EUR an die Siemens Mobility GmbH zu zahlen. Darin enthalten sind 5.991.884,82 EUR Umsatzsteuer. Über diese Summe verfügt die ZVNLS GmbH nicht. Zur Überbrückung dieses kurzfristigen finanziellen Engpasses soll der ZVNL die jeweilige Summe jährlich seiner verbandseigenen GmbH über ein Gesellschafterdarlehn zur Verfügung stellen, um Kosten durch Aufnahme eines Bankkredites zu vermeiden. Die Verzinsung soll fest über den gesamten Zeitraum bis 2026 gemäß dem derzeitigen EZB-Zinssatz 4,5 % p.a. betragen und wird Tag genau berechnet. Die ZVNLS GmbH wird unverzüglich die Erstattung der Umsatzsteuer beim Finanzamt beantragen. Nach Rückerstattung an die ZVNLS GmbH wird diese unverzüglich die Darlehenssumme an den ZVNL zurückzahlen. Die Begleichung der Zinsen erfolgt erstmalig und vollständig an den ZVNL im Jahr 2027, in dem Jahr in dem die ZVNLS Mieteinnahmen aus den Fahrzeugen generiert. Diese Lösung hat den Vorteil, dass ein optimales kurzlaufendes Darlehn generiert werden kann und die Kosten innerhalb des ZVNL verbleiben.



TOP 13

ZVNL-ANBest-P/-K und ZVNL-ÖPNV-RL

Vorlage 17/2023

Vorlage Nr.: 17/2023

ZVNL-ANBest-P/-K und ZVNL-ÖPNV-RL

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

22.09.2023

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

06.12.2023

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

1. Die ZVNL-ÖPNV-RL 2024 sowie die aktualisierten ZVNL-ANBest-K und ZVNL-ANBest-P werden zum 01.01.2024 verbindlich für die Zuwendungsmaßnahmen im Verbandsgebiet eingeführt.
2. Die ZVNL-ÖPNV-RL 2021 sowie die ZVNL-ANBest-K und ZVNL-ANBest-P mit Wirkung vom 01.01.2021 werden zum 31.12.2023 außer Kraft gesetzt. Für alle Maßnahmen mit Zuwendungsbescheiderstellung durch den ZVNL vor dem 01.01.2024 gelten nach wie vor die zum Zeitpunkt der Zuwendungsbescheiderstellung gültigen ZVNL-ÖPNV-RL und Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung. Davon abweichend gilt die Verwendungsfrist von sechs Monaten nach Zuwendungsauszahlung bereits rückwirkend für Auszahlungen ab dem 01.12.2023.

Anlagen:

- Erläuterungen
- ZVNL-ÖPNV-RL 2024
- ZVNL-ANBest-K, Stand 01.01.2024
- ZVNL-ANBest-P, Stand 01.01.2024


Kai Emanuel

Verbandsvorsitzender

TOP 13 – ZVNL-ANBest-P/-K und ZVNL-ÖPNV-RL

zur ZVNL-ÖPNV-RL 2024:

Die Aktualisierung in der ZVNL-ÖPNV-Richtlinie berücksichtigt die aktuellen Zuwendungsgrundsätze des Verbandes unter Berücksichtigung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV) vom 24.08.2010 in der Fassung vom 01.07.2023.

Abweichend verbleibt es grundsätzlich sowohl für Nahverkehrsunternehmen und Schieneninfrastrukturunternehmen, deren Schienenwege von Nahverkehrsunternehmen genutzt werden als auch für die kommunalen Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüssen beim Vorauszahlungsverfahren.

Die Verwendungsfrist der auf Antrag ausgezahlten Zuwendungen wird von zwei auf sechs Monate verlängert.

Die Frist für den Umgang mit Originalbelegen und Unterlagen wird entsprechend den Bestimmungen in den ANBest-P gemäß Anlage 2 der VwV zu § 44 SÄHO und den ANBest-K gemäß Anlage 3a der VwV zu § 44 SÄHO angepasst.

zu den ZVNL-ANBest-K und ZVNL-ANBest-P:

Die Änderungen in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ZVNL-ANBest-K und ZVNL-ANBest-P) ergeben sich insbesondere durch die Verlängerung der Verwendungsfrist für die ausgezahlten Zuwendungen von zwei auf sechs Monate.

Weitere Änderungen in den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ergeben sich bei den ZVNL-ANBest-K durch die ergänzende Bestimmung zum Umgang mit einem möglichen Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes und dem Abzug von Skonti. In der ZVNL-ANBest-P wird die Frist für den Umgang mit Originalbelegen und Unterlagen, entsprechend den Bestimmungen in den ANBest-P gemäß Anlage 2 der VwV zu § 44 SÄHO angepasst.

Die vorliegenden ZVNL-ANBest-P, die in weiten Teilen vergleichbar mit den Bestimmungen des Freistaats (LaSuV), d. h. den ANBest-K und ANBest-P zur VwV zu §44 SÄHO, sind, wurden entsprechend den aktualisierten Fassungen des Landes vom 01.01.2023 überarbeitet, beachten aber nach wie vor die Besonderheiten der kommunalen Förderung, hier insbesondere die Beibehaltung des Vorauszahlungsverfahrens.

Richtlinien des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig zur ÖPNV- Zuwendung (ZVNL-ÖPNV-RL 2024)

1 Zuwendungszweck, Finanzierungsgrundlage

- 1.1 Die finanzielle und logistische Unterstützung von Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) dient der Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen ÖPNV im Gebiet des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig.
- 1.2 Insbesondere sollen durch die Unterstützung von Investitionsvorhaben der Zugang und die Inanspruchnahme des Gesamt-ÖPNV im Verbandsgebiet verbessert werden. Hierbei kommt u.a. der Entwicklung und dem Ausbau der Verknüpfungs- und Zugangsstellen für die verschiedenen Verkehrsträger eine bedeutende Rolle zu.
- 1.3 Der Zweckverband gewährt auf Grundlage der beschlossenen Haushaltssatzungen des Verbandes, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Finanzierung des ÖPNV (ÖPNVFinVO) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Richtlinie Zuwendungen für Maßnahmen der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV); insbesondere im Schienenpersonennahverkehr (SPNV).
- 1.4 Den Verbandsmitgliedern können Mittel zur Verbesserung lokaler Belange im ÖPNV zur Verfügung gestellt werden.
- 1.5 Der Verband entscheidet über Zuwendungsfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund pflichtgemäßen Ermessens und den Festlegungen aus dem vom Verband beschlossenen Aktionsprogramm.

2 Gegenstand der Zuwendung

- 2.1 Zuwendungsfähig sind **Vorhaben im SPNV**, die im Verbandsgebiet realisiert werden, bzw. der allgemeinen Verbesserung des SPNV im Verbandsgebiet dienen und mit den Grundsätzen des Nahverkehrsplanes des Verbandes übereinstimmen bzw. diesem nicht entgegenstehen.

Im Bereich des **SPNV** sind dies insbesondere:

- 2.1.1 Vorhaben zum Ausbau von Zugangs- und Verknüpfungsstellen im SPNV sowie Vorhaben zur Verbesserung des Umfelds der Verkehrsstationen
- 2.1.2 Vorhaben zum Ausbau von Park&Ride-Anlagen sowie Bike&Ride-Anlagen an Zugangs- und Verknüpfungsstellen im SPNV
- 2.1.3 Fahrgastinformationseinrichtungen
- 2.1.4 Vorhaben zur Verbesserung der Vertriebsstellen im SPNV
- 2.1.5 Vorhaben im Bereich der Kundenberatung und im Bereich von Mobilitätszentralen
- 2.1.6 Sonstige Vorhaben im SPNV im Verbandsgebiet
- 2.1.7 Beteiligung an Verkehrsverbänden und Ausgleich verbundbedingter Belastungen im Bereich des SPNV
- 2.1.8 Investitionsvorbereitende Maßnahmen durch Studien, Objektplanungen sowie konzeptionelle Untersuchungen im Bereich des SPNV
- 2.1.9 Erwerb von Grundstücksflächen (incl. aller dafür notwendigen Aufwendungen) für Vorhaben im Bereich der Zugangsstellen SPNV
- 2.2 Zuwendungsfähig sind **Vorhaben im übrigen öffentlichen Personennahverkehr**, die u.a. der Verbesserung der Verknüpfung der Verkehrsträger SPNV und straßengebundenen ÖPNV/Individualverkehr, der Beschleunigung des ÖPNV oder der Einführung eines Gemeinschaftstarifs zwischen den Verkehrsträgern dienen und mit den Grundsätzen des Nahverkehrsplanes des Zweckverbandes und mit den jeweiligen Grundsätzen des Nahverkehrsplanes des ÖSPV-Aufgabenträgers im betreffenden Gebiet eines Verbandsmitgliedes übereinstimmen bzw. diesem nicht entgegenstehen.

Im Bereich des straßengebundenen **ÖPNV** sind dies insbesondere:

- 2.2.1 Vorhaben zur Gestaltung und Ausbau von Verknüpfungsstellen SPNV und straßengebundener ÖPNV/Individualverkehr
- 2.2.2 Zuwendungen für die Beteiligung an Verkehrsverbänden und für den Ausgleich von verbundbedingten Belastungen im straßengebundenen ÖPNV (Betriebskosten und Verlustausgleich im Rahmen von Verkehrskooperationen)
- 2.2.3 Fahrgastabfertigungs- und Informationstechnik im straßengebundenen ÖPNV
- 2.2.4 Vorhaben im Bereich von Mobilitätszentralen

- 2.2.5 Sonstige Vorhaben im straßengebundenen ÖPNV im Gebiet eines Verbandsmitgliedes
- 2.2.6 Investitionsvorbereitende Maßnahmen durch Studien, Objektplanungen sowie konzeptionelle Untersuchungen im Bereich des straßengebundenen ÖPNV
- 2.2.7 Erwerb von Grundstücksflächen (incl. aller dafür notwendigen Aufwendungen) für Vorhaben im Bereich der Ausgestaltung von Verknüpfungsstellen ÖPNV/SPNV/Individualverkehr
- 2.2.8 Verkehrsleistungen für den straßengebundenen ÖPNV. Hierbei ist seitens des Zuwendungsempfängers zu bestätigen, dass keine Überkompensation vorliegt.
- 2.3 Sonstige projektbezogene Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV einschließlich innovativer Projekte.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden folgenden Zuwendungsempfängern gewährt:

- 3.1 den Verbandsmitgliedern im Rahmen ihrer Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV auf Antrag
- 3.2 Kommunen im Gebiet des Zweckverbandes, mit Zustimmung des zuständigen Verbandsmitgliedes, soweit die Kommunen Vorhabensträger der Maßnahme sind
- 3.3 öffentliche und private Verkehrsunternehmen, einschließlich Eisenbahninfrastrukturunternehmen auf Antrag, soweit diese im Verbandsgebiet tätig und Vorhabensträger der Maßnahme sind
- 3.4 Verbundgesellschaften, an denen ein Verbandsmitglied beteiligt ist, mit Zustimmung dieses Verbandsmitgliedes
- 3.5 Gesellschaften, die im Auftrag bzw. mit Zustimmung des regionalen Verbandsmitgliedes den Antrag stellen
- 3.6 Kommunale Zweckverbände und Vereine mit Tätigkeitsbereich im ÖPNV, die im Verbandsgebiet tätig sind, die mit Zustimmung des regionalen Verbandsmitgliedes den Antrag stellen
- 3.7 Zuwendungsempfänger dürfen die Zuwendung mit Zustimmung des ZVNL weiterreichen. Durch die zweckbestimmte Weitergabe an Dritte erfüllt der Zuwendungsempfänger den Zweck der Zuwendung. Durch die Weiterleitung wird der Zuwendungsempfänger zum Zuwendungsgeber. Der Zuwendungsempfänger gibt die Mittel weiter an den so genannten Letztempfänger. Der Dritte, also der Letztempfänger muss ebenfalls sämtliche zuwendungsrechtliche Bestimmungen einhalten und hat entsprechende Nachweispflichten. Die allgemeinen Nebenbestimmungen und sonstigen Vorgaben des ZVNL gelten ebenfalls für den Dritten. Des Weiteren ist die

Prüfung der Erfüllung des Zweckes für die weitergeleiteten Mittel an den Letztempfänger durch den Zuwendungsempfänger zu dokumentieren. Damit verbleibt der Zuwendungsempfänger in der Verpflichtung gegenüber dem ZVNL. Die Verpflichtung zur Abgabe des Verwendungsnachweises bleibt davon unberührt.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängern und Vorhaben bewilligt werden,
 - 4.1.1 die gewährleisten, dass mit dem Vorhaben eine Verbesserung des ÖPNV im Verbandsgebiet erreichbar ist,
 - 4.1.2 welche die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigen und gewährleisten, dass das Vorhaben den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entspricht,
 - 4.1.3 die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel bieten,
 - 4.1.4 die dem Zweck und -gegenstand entsprechend den Kriterien dieser Richtlinie genügen,
 - 4.1.5 die über den Bewilligungszeitraum die sachgerechte Verwendung der Zuwendungen gewährleisten können.
- 4.2 Grundsätzlich sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn der Antragssteller versichern kann, dass vor Antragstellung weitere Möglichkeiten auf Zuwendungen von Dritten (Bund, Land etc.) geprüft wurden und an Hand seiner Kosten- und Finanzplanung/Wirtschaftsplanung die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Antragssteller ist verpflichtet, in geeigneter Form anzuzeigen, wenn er weitere Zuwendungen bei anderen Stellen (Dritten) beantragt hat.
- 4.3 Vorhaben, die im Landesinvestitionsprogramm aufgenommen oder im Nahverkehrsplan des Zweckverbandes genannt sind bzw. in die Fortschreibung zum Nahverkehrsplan aufgenommen wurden, sind bei der Festlegung der Zuwendungsvorhaben vorrangig zu berücksichtigen (privilegierte Vorhaben). Gleiches gilt für Vorhaben, die im Rahmen von Untersuchungen, die der Verband in Auftrag gegeben hat, zur Umsetzung empfohlen werden.
- 4.4 Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere die Einordnung der Vorhaben mit überregionalen Verkehrsprojekten des Freistaates Sachsen.
- 4.5 Sonstige Vorhaben von regionaler Bedeutung für die Entwicklung des SPNV/ÖPNV im Verbandsgebiet, sind unter Beachtung der Haushaltslage und des Vorrangs der privilegierten Vorhaben bei der Festlegung der

Zuwendungsvorhaben zu berücksichtigen. Bei der zeitlichen und finanziellen Einordnung ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Berücksichtigung der Belange der einzelnen Verbandsmitglieder erfolgt.

- 4.6 Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung oder die Höhe einer Zuwendung besteht nicht.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt. Die Projektförderung beinhaltet hierbei Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben in einem zeitlich definierten Rahmen und zu einem sachlich bezogenen Zweck.

5.2 Finanzierungsart

- 5.2.1 Die Zuwendung erfolgt grundsätzlich als Anteilsfinanzierung.

- 5.2.2 Im Einzelfall können die Zuwendungen auch als Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

5.3 Bemessungsgrundlage

- 5.3.1 Zuwendungsfähig sind alle Kosten, die den in Nummer 2. genannten Vorhaben entsprechen, einschließlich Planungs- und Projektierungskosten und die damit in Zusammenhang stehenden Nebenkosten (z.B. Gebühren).

- 5.3.2 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes auf Grundlage der vergaberechtlichen Vorschriften erworben oder hergestellt werden (geringwertige oder nicht geringwertige Wirtschaftsgüter) können anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben sein. Die erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind ausschließlich für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Gegenstände, die die Wertgrenze von 800,00 EURO übersteigen, sind inventarisierungspflichtig.

- 5.3.3 Der Zuwendungsempfänger darf im Rahmen dieser Richtlinie geförderte Grundstücke, Anlagen und Gegenstände nur mit schriftlicher Genehmigung des Zuwendungsgebers veräußern oder einem anderen als dem Zuwendungszweck zuführen. Diese Regelungen gelten auch bei Rechtsträgerwechsel.

- 5.3.4 Es werden Bindefristen für alle im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Anlagen und Gegenstände in Anlehnung an die AfA-Tabellen, veröffentlicht durch das Bundesministerium der Finanzen, mit Stand der Erteilung des Zuwendungsbescheides, festgelegt.

5.3.5 Nicht zuwendungsfähig sind eigene Verwaltungskosten und Gebühren der Vorhabensträger/Zuwendungsempfänger. Ausgenommen sind gesetzliche Gebührenansprüche öffentlich rechtlicher Körperschaften.

5.4 Höhe der Zuwendungen

5.4.1 Der Zweckverband kann unter Vorbehalt seiner jährlichen Haushaltsentwicklung grundsätzlich bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Planungs- und Bauausgaben bewilligen. In der investitionsvorbereitenden Phase (z.B. Studie, Objektplanung bis zur Genehmigungsplanung) können bis zu 100% der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt werden.

5.4.2 Durch die Geschäftsstelle des ZVNL kann nach eingehender Prüfung in begründeten Ausnahmefällen eine Zuwendung der Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen werden. Für Maßnahmen, die nach Punkt 1.5 in Verbindung mit Punkt 4.5 als Vorhaben im lokalen Bereich unterstützt werden sollen, kann grundsätzlich (u.a. bei Weiterreichung der Zuwendungen an Dritte) eine Zuwendung in Höhe von bis 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen werden.

5.4.3 Soweit Umsatzsteuer nach §15 Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung, als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Antrag ist zu vermerken, ob der Antragsteller für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

5.5 Form der Zuwendung

5.5.1 Die Zuwendung erfolgt grundsätzlich als nicht rückzahlungspflichtige Zuwendung, im Einzelfall als zinslose unbedingt rückzahlbare Zuwendung.

5.5.2 Es ist zulässig, Zuwendungen des ZVNL mit anderen Förderungen zu kumulieren. In diesem Fall trägt der ZVNL einen Teil der Eigenmittel des Zuwendungsempfängers.

6 Verfahrensgrundsätze

6.0 Zuwendungen ZVNL

6.0.1 Die Vorhaben sind grundsätzlich bis zum 10. September des dem Haushaltsjahr vorgehenden Jahres in Form einer tabellarischen Übersicht mindestens unter Angabe der kalkulierten Gesamtkosten; beabsichtigte Förderung und einer kurzen Projektbeschreibung zur Beurteilung der Förderfähigkeit bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes anzuzeigen

6.0.2 Die Festlegung der Zuwendungsvorhaben erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung in Form eines Aktionsprogramms. Art und Weise der Auswahl der Vorhaben zur Berücksichtigung im Aktionsprogramm werden nachfolgend bestimmt.

6.1 Antragsverfahren

6.1.1 Anträge für Vorhaben sind schriftlich in einfacher Ausfertigung über die zuständigen Fachämter der Verbandsmitglieder an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes einzureichen, soweit für das Vorhaben das Antragsverfahren über die Verbandsmitglieder vorgesehen ist. Ansonsten ist durch den Antragsteller die formlose Zustimmung des jeweiligen Verbandsmitgliedes einzuholen und der Geschäftsstelle des ZVNL vorzulegen.

Mit der Antragstellung zur Gewährung von Fördermitteln sind mindestens folgende Angaben/Unterlagen einzureichen:

- Schriftlicher Antrag durch den Zuwendungsempfänger (Formblatt Muster 1a des ZVNL),
- Beschreibung des Vorhabens (soweit vorhanden Vorlage des Erläuterungsberichtes),
- Kostenaufstellung gemäß Planungsfortschritt nach HOAI (bevorzugt in Form einer Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS)),
- Finanzierungsplan, aus dem der Finanzierungsanteil des Zuwendungsempfängers erkennbar ist;
- bei Antragstellung für Baumaßnahmen: Lageplan und Regelquerschnitte.

Auf Verlangen der Geschäftsstelle des ZVNL sind weitere Ausfertigungen des Antrags oder Teile daraus zu übergeben wie u.a. eine Berechnung der Folgekosten

6.1.2 bleibt frei

6.1.3 Die Bescheidung des Antrages erfolgt über die Geschäftsstelle des Verbandes, nach Aufnahme des Vorhabens in das Aktionsprogramm, gegenüber dem Zuwendungsempfänger. Soweit ein Verbandsmitglied in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger eine Förderung beantragt, kann auch durch einen Beschluss des Verbandes die Zuwendung ausgereicht werden. In gleicher Weise ist gegenüber einer Verbundgesellschaft zu verfahren, soweit sie eine Maßnahme im Rahmen ihres Aufgabenbereiches beantragt hat.

6.1.4 Die Berücksichtigung eines Antrages erfolgt im Rahmen des jährlich zu fassenden Beschlusses über die Aufstellung und Fortschreibung des Aktionsprogramms und nach Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung des ZVNL.

Die Förderung eines Antrages erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides oder auf der Basis eines Vertrages im Sinne §54 VwVfG.

- 6.1.5 Zuwendungen werden bei Vorliegen aller Zuwendungsvoraussetzungen nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Der ZVNL kann im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen zulassen.
- 6.1.6 Nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides/Vertrages können auf Auszahlungsantrag des Vorhabenträgers die Fördermittel ausgezahlt werden. Hierbei dürfen Zuwendungen nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung vom Zuwendungsempfänger für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt werden. Es ist durch den Vorhabenträger sicher zu stellen, dass die Zuwendungen in dem bewilligten Haushaltsjahr verwendet werden; maximal bis zum 28.02. des darauffolgenden Kalenderjahres.
Der Zuwendungsempfänger kann auf die Einlegung von Rechtsmitteln schriftlich verzichten und damit eine frühere Auszahlung erwirken.
- 6.1.7 Nach Beendigung der Maßnahme ist vom Vorhabenträger gegenüber der Geschäftsstelle des Verbandes fristgemäß der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen nach Punkt 6.3 zu führen und das Vorhaben abzurechnen.
- 6.1.8 Für die
- Beantragung/Änderung eines Vorhabens,
 - Auszahlung der finanziellen Zuwendungen,
 - Verwendungsnachweis/vorläufiger Verwendungsnachweis
- sind die Formblätter des ZVNL zu nutzen.
Diese sind auf der Homepage des ZVNL (www.zvnl.de) abrufbar oder werden auf Verlangen zugeschickt.
- 6.2 Aufstellung Aktionsprogramm
- 6.2.1 Die „Anträge auf Gewährung einer Zuwendung“ für Vorhaben sind nach Prüfung durch den Zweckverband in das jährlich fortzuschreibende Aktionsprogramm aufzunehmen. Das jährliche Aktionsprogramm ist durch den Verband zu beschließen.
- 6.2.2 Dabei ist folgende Unterteilung im Aktionsprogramm vorzunehmen:
- Teil A:
Verknüpfungs- und Zugangsstellenkonzeption sowie regionale Maßnahmen ÖPNV
 - Teil B:
bleibt frei
 - Teil C:
Maßnahmen der Verbandsmitglieder:
 - Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (HDTV)
 - Betriebskostenzuschüsse (BKZ) MDV
 - Allgemeine Aufgaben im ÖPNV

- Teil I:
Innovative Projekte ÖPNV
- 6.2.3 bleibt frei
- 6.2.4 Soweit eingestellte Mittel in einem Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr offensichtlich nicht abgerufen werden können, ist eine Verlagerung der Mittel in anderes Vorhaben zulässig.
- 6.2.5 Ein Anspruch auf Aufnahme eines Antrages in das Aktionsprogramm besteht nicht. Maßnahmen, die im Rahmen des Nahverkehrsplanes oder im Rahmen von Untersuchungen des ZVNL für die Investitionsförderung vorgesehen sind (z. B. die zu entwickelnden Verknüpfungsstellen SPNV/ÖPNV nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans oder im Rahmen der Zugangsstellenkonzeption des ZVNL) sind vorrangig zu berücksichtigen. Im Übrigen ist neben der Dringlichkeit des Vorhabens auf den Planungsstand des Vorhabens und auf die Nachhaltigkeit der Maßnahme abzustellen.
- 6.3 Verwendungsnachweisverfahren
- 6.3.1 Der Nachweis der zweckgebundenen und ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel hat durch den Zuwendungsempfänger bis zum 30.06. des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres in geeigneter und nachprüfbarer Form zu erfolgen. Der qualifizierte Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Dem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis sind Belege (Verträge, Rechnungen, Buchungsbelegen etc.) beizufügen. Auf Forderung des ZVNL sind die Originale vorzulegen; einem Originalbeleg gleichgestellt sind elektronische Belege, deren Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts gewährleistet werden.
- 6.3.2 Der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen, die Verträge, Unterlagen über die Vergabe von Aufträgen und sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach anderen Vorschriften oder aufgrund der Zweckbindungsfrist eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
- 6.3.3 In der Regel und bei Vorhaben über 50.000 EURO wird der qualifizierte Verwendungsnachweis aus Ziffer 6.3.1 gefordert. Bei Vorhaben bis 50.000 EURO bzw. in den Fällen, in denen der Zuwendungsempfänger seinerseits zum Zuwendungsgeber wird, kann ein einfacher Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßige Nachweis ohne Vorlage von Belegen) erfolgen. Der Geschäftsstelle des ZVNL ist auf Verlangen ein umfangreiches Nachprüfungsrecht gegenüber dem Zuwendungsempfänger einzuräumen.

- 6.3.4 Der ZVNL kann die Verwendungsprüfungen Dritter, insbesondere des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) oder anderer staatlicher Einrichtungen akzeptieren und auf eine eigene Prüfung daraufhin verzichten.
- 6.4 Widerruf, Rücknahme, Unwirksamkeit, Ablauf von Zuwendungen / Zinsen
- 6.4.1 Soweit die Zuwendungen nicht oder nur teilweise zweckgebundenen verwendet werden, oder es werden mit der Zuwendung verbundene Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer dem Zuwendungsempfänger gesetzten Frist erfüllt, kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit widerrufen oder zurückgenommen werden. Eine nicht zweckentsprechende Verwendung liegt auch vor, wenn Zuwendungen nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck oder nicht alsbald nach der Auszahlung hierfür verwendet werden. Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsanspruches richten sich nach dem Verwaltungsverfahrenrecht.
- 6.4.2 Soweit ein Zuwendungsbescheid widerrufen oder nach sonstigen Rechtsvorschriften zurückgenommen, widerrufen oder infolge Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam wird, sind bereits erbrachte Zuwendungen zu erstatten. Hat der Zuwendungsempfänger die Umstände, die zur Rücknahme, zum Widerruf oder zur Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides geführt haben, nicht zu vertreten, so gelten für den Umfang der Erstattung mit Ausnahme der Verzinsung die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung entsprechend. Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Zuwendungsempfänger nicht berufen, soweit er die Umstände kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte, die zum Entstehen des Erstattungsanspruches geführt haben.
- 6.4.3 Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig. Er richtet sich nach §49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Von der Zinsforderung kann abgesehen werden, wenn der Zuwendungsempfänger die Umstände, die zum Entstehen des Erstattungsanspruches geführt haben, nicht zu vertreten hat und die Erstattung innerhalb einer vom Zweckverband bestimmten Frist leistet.

Die Richtlinie ZVNL-ÖPNV-RL 2024 tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Die ZVNL-ÖPNV-RL mit Wirkung vom 01.01.2021 wird zum 31.12.2023 außer Kraft gesetzt. Davon abweichend gilt die Verwendungsfrist von sechs Monaten nach Zahlungsauszahlung bereits rückwirkend für Auszahlungen ab dem 01.12.2023.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ZVNL-ANBest-K)

Die ZVNL-ANBest-K enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne von § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuwendungsbescheides verbindlich, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhaltsübersicht

Nummer 1	Anforderungen und Verwendung der Zuwendung
Nummer 2	Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderungen der Finanzierung
Nummer 3	Vergabe von Aufträgen
Nummer 4	Zur Erfüllung des Zweckes beschaffte Gegenstände
Nummer 5	Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
Nummer 6	Nachweis der Verwendung
Nummer 7	Prüfung der Verwendung
Nummer 8	Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1 Anforderungen und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, zweckgebundene Spenden und ähnliche Mittel Dritter, zum Beispiel Sponsoring) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Dabei dürfen zweckgebundene Spenden und ähnliche Mittel Dritter zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden. Soweit sie diesen überschreiten, reduzieren sie die Zuwendung. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) beziehungsweise die diesem beigefügten Kostengliederung ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Im Übrigen sind Überschreitungen zulässig, soweit sie der Zuwendungsempfänger voll aus eigenen Mitteln trägt. Die Sätze 4 und 5 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.
- 1.3 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im Übrigen dürfen die Zuweisungen wie folgt in Anspruch genommen werden:
 - 1.3.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung grundsätzlich jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
 - 1.3.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Wird ein im Haushaltsjahr zu deckender Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.
- 1.4 Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen werden, wenn mit der Maßnahme nicht spätestens innerhalb eines Jahres nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen wurde.
- 1.5 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zweck nicht zu erreichen ist.
- 1.6 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen aus der Zuwendung nur vereinbart oder erwirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

2 Nachträgliche Ermäßigungen der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

- 2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (zum Beispiel Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung
 - 2.1.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
 - 2.1.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag. Wird derselbe Zweck sowohl vom ZVNL, als auch vom Freistaat Sachsen, dem Bund und/oder einem anderen Land durch Fehlfinanzierung gefördert, wird Nummer 2.1.1 sinngemäß angewendet.
- 2.2 bleibt frei
- 2.3 Erhöht sich bei Maßnahmen, deren Finanzierung sich über mehrere Jahre erstreckt, nach der Bewilligung im Bewilligungszeitraum die Finanzkraft des Zuwendungsempfängers, so kann die Zuwendung insoweit ermäßigt werden, als die Finanzkraft bei der Festsetzung der Höhe der Zuwendung berücksichtigt wurde; eine Erhöhung der Finanzkraft, die nur das Jahr nach der Bewilligung betrifft, bleibt unberücksichtigt.

3 (aufgehoben)

4 **Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände**

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht verfügen.

5 **Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers**

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, **unverzüglich** dem ZVNL anzuzeigen, wenn

- 5.1 sich nach Vorlage des Finanzierungsplans eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt; er ist ferner verpflichtet anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er gegebenenfalls weitere Mittel von Dritten erhält.
- 5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände (z.B. Auflagen von Behörden) sich ändern oder wegfallen,
- 5.3 sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können;
- 5.5 Gegenstände nicht mehr entsprechend des Verwendungszweckes verwendet oder nicht mehr benötigt werden.
- 5.6 Der Zuwendungsempfänger hat den ZVNL rechtzeitig über die erstmalige Ausschreibung und Vergabe, den Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme zu unterrichten.

6 **Nachweis der Verwendung**

- 6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist, wenn im Einzelfall nicht etwas anderes bestimmt ist, innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch bis zum 30.06. des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres, dem ZVNL nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Dabei ist bei Baumaßnahmen der Verwendungszweck regelmäßig bereits erfüllt, wenn der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Kann innerhalb dieser Frist eine Maßnahme nicht abgerechnet werden, so ist ein vorläufiger Verwendungsnachweis zu erstellen. Die danach anfallenden Ausgaben sind gesondert nachzuweisen.

Der Zuwendungsempfänger erbringt den Verwendungsnachweis gegenüber dem ZVNL, unabhängig davon, ob gegenüber Dritten (z.B. Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV)) ebenfalls ein Verwendungsnachweis erbracht werden muss.

Der Verwendungsnachweis ist unter Nutzung des betreffenden ZVNL-Formulars „ZVNL-Verwendungsnachweis-Muster 4“ zu erstellen. Im Übrigen ist der zahlenmäßige Nachweis nach Abschnitt 5 vorgenannten Formulars entsprechend den der Bewilligung zu Grunde gelegten Bauunterlagen nach Bauobjekten/Bauabschnitten zu unterteilen.

Der Nachweis, wann und in welchen Einzelbeträgen die Bauausgaben geleistet wurden, wird durch die Baurechnung geführt. Die Baurechnung ist abweichend von Nummer 6.5 ZVNL-ANBest-K zur Prüfung bereitzuhalten. Bei Tiefbauten ist ein Bestandslageplan dem Verwendungsnachweis beizufügen. Weitere Bestandspläne können durch den Zuwendungsgeber abgefordert werden.

Werden über Teile einer Baumaßnahme (zum Beispiel bei mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten) einzelne Verwendungsnachweise geführt, so ist nach Abschluss der Baumaßnahme ein zusammengefasster Verwendungsnachweis unter Nutzung des betreffenden ZVNL-Formulars „ZVNL-Verwendungsnachweis-Muster 4“ aufzustellen.

- 6.2 Der Verwendungsnachweis beziehungsweise der vorläufige Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis; ohne Vorlage von Belegen bei Vorhaben bis 50.000 EURO, in Fällen, in denen der Zuwendungsempfänger seinerseits zum Zuwendungsempfänger wird, bei gemeinsamer Finanzierung der Zuwendung mit Bund bzw. Land. Es ist das ZVNL-Formblatt Muster 4 zu verwenden.
- 6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen. Dem Sachbericht sind die Berichte der von dem Zuwendungsempfänger beteiligten technischen Dienststellen beizufügen.
- 6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel entsprechend dem Finanzierungsplan) und die Ausgaben (entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans beziehungsweise der Kostengliederung) summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter und eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Ausgaben (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Skonti sind bei der Abrechnung von den förderfähigen Ausgaben abzuziehen, soweit sie durch den Zuwendungsempfänger tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

- 6.5 Der Zuwendungsempfänger muss für jede Baumaßnahme eine Baurechnung führen. Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen. Die Baurechnung besteht, sofern im Zuwendungsbescheid nichts Abweichendes bestimmt ist, aus
- 6.5.1 dem Bauausgabenbuch (bei Hochbauten gegliedert nach DIN 276, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides); werden die Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Bauobjekt von anderen Buchungsvorfällen getrennt nachgewiesen, entsprechen die Bücher unmittelbar oder durch ergänzende Aufzeichnungen den Inhalts- und Gliederungsansprüchen und können sie zur Prüfung dem Verwendungsnachweis beigefügt werden, so braucht ein gesondertes Bauausgabenbuch nicht geführt zu werden,
- 6.5.2 den Rechnungsbelegen, bezeichnet nach den Buchungen im Bauausgabenbuch, Wenn parallel zum gleichen Vorhaben eine Verwendungsprüfung durch das LaSuV erfolgt, können die Belege, die auch dem LaSuV vorliegen, dem ZVNL als Kopie eingereicht werden; dieses ist ausdrücklich zu vermerken.,
- 6.5.3 den Abrechnungsunterlagen zu den Schlussrechnungen, bestehend regelmäßig aus
- 6.5.3.1 den Verdingungsunterlagen wie
- Angebotsunterlagen,
 - Verdingungsverhandlungen,
 - Preisspiegel, soweit gefordert,
 - Vergabevermerk,
- 6.5.3.2 den Vertragsunterlagen wie
- Angebot mit Leistungsverzeichnis des Auftragnehmers,
 - Auftragschreiben,
 - zusätzliche und besondere Vertragsbedingungen,
 - zusätzliche technische Vorschriften,
 - Nachtragsvereinbarungen,
- 6.5.3.3 den Ausführungsunterlagen (§ 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B)),
- 6.5.3.4 den Abrechnungsunterlagen für die Kostensätze wie
- Aufmaßblätter,
 - Massenberechnungen,
 - Abrechnungszeichnungen,
 - Stundenlohnzettel (§ 15 Nr. 3 VOB/B),
 - Liefer- und Wiegescheine,
- 6.5.3.5 dem Nachweis über den Ist- und Sollverbrauch der Baustoffe, soweit Lieferung und Ausführung getrennt verrechnet werden,
- 6.5.3.6 der Abnahmeniederschrift und gegebenenfalls den Vermerken über die Mängelbeseitigung,
- 6.5.3.7 soweit gefordert, den Prüfungszeugnissen über die Untersuchung von Baustoffen und/oder Bauteilen,
- 6.5.4 dem Bautagebuch oder der Sammlung von Tageberichten,
- 6.5.5 den bauaufsichtlichen, wasserrechtlichen, abfallrechtlichen und ähnlichen Genehmigungen, soweit sie dem ZVNL nicht bereits vorliegen,
- 6.5.6 soweit gefordert, den Bestandsplänen,
- 6.5.7 bleibt frei
- 6.5.8 den geprüften, dem Zuwendungsbescheid zu Grunde gelegten Bau- und Finanzierungsunterlagen,
- 6.5.9 der Berechnung des umbauten Raumes und der Nutzflächen nach DIN 277 und gegebenenfalls Wohnflächenberechnung nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV), in der jeweils geltenden Fassung, nach der tatsächlichen Bauausführung (nur bei Hochbauten). Die Baurechnung ist nach dem vorstehenden Schema zu ordnen, die Abrechnungsakten (Nummer 6.5.3) getrennt nach den einzelnen Schlussrechnungen.
- 6.6 Der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen, die Verträge, Unterlagen über die Vergabe von Aufträgen und sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
- 6.7 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszweckes Mittel an Dritte (auch Nichtgebietskörperschaften) weiterleiten (dieses muss ausdrücklich im Fördermittelbescheid festgelegt worden sein), muss er die Weitergabe davon abhängig machen, dass die empfangenden Stellen ihm gegenüber Verwendungsnachweise mit Belegen entsprechend den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung erbringen.

7 Prüfung der Verwendung

- 7.1 Der ZVNL ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nummer 6.7 sind diese Rechte des ZVNL auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 7.2 bleibt frei

8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 43, 44, 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
- 8.2 Nummer 8.1 gilt insbesondere, wenn
- 8.2.1 eine auflösende Bedingung eingetreten ist,
- 8.2.2 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

- 8.2.3 mit der Maßnahme nicht spätestens innerhalb eines Jahres nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen wurde
8.2.4 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
8.3.1 die Zuwendung nicht innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder
8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nummer 5) nicht rechtzeitig nachkommt.
- 8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a VwVfG, in der jeweils geltenden Fassung, jährlich zu verzinsen.
- 8.5 Werden Zahlungen nicht alsbald (vergleiche Nummer 1.3 Satz 1 und Nummer 8.3.1) nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so werden regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 in Verbindung mit § 49a Abs. 4 VwVfG, in der jeweils geltenden Fassung, jährlich verlangt.

**Die ZVNL-ANBest-K tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Die ZVNL-ANBest-K mit Wirkung vom 01.01.2021 wird zum 31.12.2023 außer Kraft gesetzt.
Davon abweichend gilt die Verwendungsfrist von sechs Monaten nach Zuwendungsauszahlung bereits rückwirkend für Auszahlungen ab dem 01.12.2023.**

digitale Kopie ZVNL

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ZVNL-ANBest-P)

Die ZVNL-ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne von § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuwendungsbescheides verbindlich, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhaltsübersicht

Nummer 1	Anforderungen und Verwendung der Zuwendung
Nummer 2	Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderungen der Finanzierung
Nummer 3	Vergabe von Aufträgen
Nummer 4	Zur Erfüllung des Zweckes beschaffte Gegenstände
Nummer 5	Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
Nummer 6	Nachweis der Verwendung
Nummer 7	Prüfung der Verwendung
Nummer 8	Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1 Anforderungen und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, zweckgebundene Spenden und ähnliche Mittel Dritter, zum Beispiel Sponsoring) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Dabei dürfen zweckgebundene Spenden und ähnliche Mittel Dritter zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden. Soweit sie diesen überschreiten, reduzieren sie die Zuwendung. Bei der Fehlbedarfsfinanzierung werden die zweckgebundenen Spenden und ähnlichen Mittel Dritter vollständig auf die Zuwendung angerechnet. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Im Übrigen sind Überschreitungen zulässig, wenn sie der Zuwendungsempfänger voll aus eigenen Mitteln trägt. Die Sätze 5 und 6 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.
- 1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Staatsbedienstete; höhere Vergütungen als im jeweils gültigen Tarifvertrag festgelegt sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.
- 1.4 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie für längstens innerhalb von sechs Monaten nach der Auszahlung fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im Übrigen dürfen die Zuwendungen wie folgt in Anspruch genommen werden:
 - 1.4.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung grundsätzlich jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
 - 1.4.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Wird ein im Haushaltsjahr zu deckender Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.
- 1.5 Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen werden, wenn mit der Maßnahme nicht spätestens innerhalb eines Jahres nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen wurde.
- 1.6 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zweck nicht zu erreichen ist.
- 1.7 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen aus der Zuwendung nur vereinbart oder erwirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

2 Nachträgliche Ermäßigungen der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

- 2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (zum Beispiel Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung
 - 2.1.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
 - 2.1.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag. Wird derselbe Zweck sowohl vom Freistaat Sachsen als auch vom Bund und/oder einem anderen Land gefördert, wird der Betrag im Verhältnis der von diesen Zuwendungsgebern gewährten Zuwendung aufgeteilt.
- 2.2 bleibt frei

3 Vergabe von Aufträgen

Aufträge sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vergeben, Ab einer Zuwendung von 100 000 Euro hat der Zuwendungsempfänger bei Aufträgen über 5 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) grundsätzlich drei vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

4.2 Der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 EUR übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen der ZVNL oder der Staat Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, **unverzüglich** dem ZVNL anzuzeigen, wenn

5.1 sich nach Vorlage des Finanzierungsplans eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt; er ist ferner verpflichtet anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er gegebenenfalls weitere Mittel von Dritten erhält,

5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände (z.B. Auflagen von Behörden) sich ändern oder wegfallen,

5.3 sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,

5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,

5.6 ein Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird,

5.7 sich Angaben zum Zuwendungsempfänger (Anschrift, Unternehmens- beziehungsweise Gesellschafterstruktur, Rechtsform) ändern,

5.8 Der Zuwendungsempfänger hat den ZVNL rechtzeitig über die erstmalige Ausschreibung und Vergabe, den Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme zu unterrichten.

6 Nachweis der Verwendung

6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist, wenn im Einzelfall nicht etwas anderes bestimmt ist, innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch bis zum 30.06. des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres, dem ZVNL nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Dabei ist bei Baumaßnahmen der Verwendungszweck regelmäßig bereits erfüllt, wenn der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Kann innerhalb dieser Frist eine Maßnahme nicht abgerechnet werden, so ist ein vorläufiger Verwendungsnachweis zu erstellen. Die danach anfallenden Ausgaben sind gesondert nachzuweisen.

Der Zuwendungsempfänger erbringt den Verwendungsnachweis gegenüber dem ZVNL, unabhängig davon, ob gegenüber Dritten (z.B. Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) des Freistaates Sachsen) ebenfalls ein Verwendungsnachweis erbracht werden muss.

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nummer 6.4 ZVNL-ANBest-P unter Nutzung des betreffenden ZVNL-Formulars „ZVNL-Verwendungsnachweis-Muster 4“ zu erstellen; dabei sind bei nicht-kommunalen Körperschaften unter Abschnitt 1 die Zeilen 1 und 6 nicht auszufüllen; desgleichen entfällt unter Abschnitt 8 das Dienstsiegel. Im Übrigen ist der zahlenmäßige Nachweis nach Abschnitt 5 vorgenanntem Formular entsprechend den der Bewilligung zu Grunde gelegten Bauunterlagen nach Bauobjekten/Bauabschnitten zu unterteilen.

Der Nachweis, wann und in welchen Einzelbeträgen die Bauausgaben geleistet wurden, wird durch die Baurechnung geführt. Bei Tiefbauten ist ein Bestandslageplan dem Verwendungsnachweis beizufügen. Weitere Bestandspläne können durch den Zuwendungsgeber abgefordert werden.

Werden über Teile einer Baumaßnahme (zum Beispiel bei mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten) einzelne Verwendungsnachweise geführt, so ist nach Abschluss der Baumaßnahme ein zusammengefasster Verwendungsnachweis unter Nutzung des betreffenden ZVNL-Formulars „ZVNL-Verwendungsnachweis-Muster 4“ aufzustellen.

6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen.

- 6.4 Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus einer summarischen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans sowie einer Belegliste. In der Belegliste sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und voneinander getrennt auszuweisen. Auftrags-, Rechnungs- und Zahlungsdatum, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung sind anzugeben. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Ausgaben (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Skonti sind bei der Abrechnung von den förderfähigen Ausgaben abzuziehen, soweit sie durch den Zuwendungsempfänger tatsächlich in Anspruch genommen wurden.
- 6.5 Im Verwendungsnachweis ist vom Zuwendungsempfänger zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die Angaben über Einnahmen und Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen und die Publizitätspflicht eingehalten wurde. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zuwendungsempfänger, Rechnungsgegenstand, und -datum und den Zahlungsbeweis. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (zum Beispiel Projektnummer) enthalten. Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen.
- 6.6 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten (dieses muss ausdrücklich im Fördermittelbescheid festgelegt worden sein), sind die von den empfangenen Stellen ihm gegenüber zu erbringenden Zwischen- und Verwendungsnachweise dem Verwendungs- oder Zwischennachweis nach Nummer 6.1 beizufügen
- 6.7 Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammengestellt sind.
- 6.8 Der Zuwendungsempfänger hat die Belege über die Einzelzahlungen und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (vergleiche Nummer 7.1 Satz 1) fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften oder aufgrund der Zweckbindungsfrist eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- und Datenträger verwendet werden. Die Aufnahme- und Wiedergabeverfahren müssen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- 7 Prüfung der Verwendung**
- 7.1 Der ZVNL ist berechtigt, Bücher, Belege (Einnahme- und Ausgabebelege, Kontoauszüge) und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und einzusehen (bei elektronischer Dokumentenführung und/oder Aufbewahrung auch die entsprechenden DV-Systeme und Dokumentationen) sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nummer 6.6 sind diese Rechte des ZVNL auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 7.2 bleibt frei
- 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**
- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 43, 44, 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
- 8.2 Nummer 8.1 gilt insbesondere, wenn
- 8.2.1 eine auflösende Bedingung eingetreten ist,
- 8.2.2 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 8.2.3 mit der Maßnahme nicht spätestens innerhalb eines Jahres nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen wurde,
- 8.2.4 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet worden ist.
- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger die Zuwendung nicht alsbald (vergleiche Nummer 1.4 Satz 1) nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder Aufgaben nicht oder nicht innerhalb einer festgesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nummer 5) nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder der ZVNL sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorbehalten hat.
- 8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a VwVfG, in der jeweils geltenden Fassung, jährlich zu verzinsen.
- 8.5 Werden Zahlungen nicht alsbald (vergleiche Nummer 1.4 Satz 1 und Nummer 8.3.1) nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so werden regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 in Verbindung mit § 49a Abs. 4 VwVfG, in der jeweils geltenden Fassung, jährlich verlangt.

Die ZVNL-ANBest-P tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Die ZVNL-ANBest-P mit Wirkung vom 01.01.2021 wird zum 31.12.2023 außer Kraft gesetzt. Davon abweichend gilt die Verwendungsfrist von sechs Monaten nach Zuwendungsauszahlung bereits rückwirkend für Auszahlungen ab dem 01.12.2023.



TOP 14.1

Aktionsprogramm ZVNL 2024

Vorlage 18/2023

Vorlage Nr.: 18/2023

Aktionsprogramm ZVNL 2024

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

22.09.2023

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

zur Beschlussfassung

Öffentlich

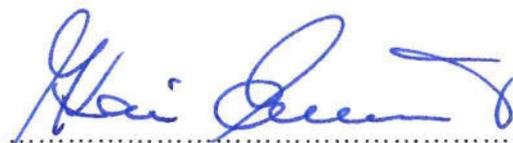
Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

1. dem Aktionsprogramm (AP) für das Jahr 2024 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt,
2. Mittel, die für die einzelnen angemeldeten Vorhaben aus Teil A bis C und I des AP 2024 nicht zur Abrufung gelangen, können für andere Vorhaben aus Teil A bis C und I eingesetzt werden bzw. können in Höhe des Nichtabrufs durch aktuelle, zum Zeitpunkt der Aufstellung des AP noch nicht bekannte zuwendungsfähige Vorhaben ersetzt werden; Maßnahmen aus der Liste für die Priorität 2 können realisiert werden, wenn finanzielle Mittel aus der 1. Priorität frei werden oder im ZVNL-Haushalt ein Überschuss ausgewiesen wird und
3. aus den Mitteln nach Teil C des Aktionsprogramms werden die Durchtarifierungsverluste sowie die Betriebskostenzuschüsse der Verbandsmitglieder, die im Rahmen ihrer MDV-Mitgliedschaft anfallen, ausgeglichen.

Anlagen:

- Erläuterungen
- Übersicht Aktionsprogramm



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 14.1 – Aktionsprogramm ZVNL 2024

Das Aktionsprogramm wird auch im Jahr 2024 fortgeführt. Aufgrund der anstehenden Aufgaben und der Haushaltslage wurde der Planansatz des Aktionsprogramms 2024 Teil A+B+CAllgemein+I auf [REDACTED] € festgesetzt.

Die Zuwendungen zu den Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverlusten (HDTV) sowie für die Betriebskostenzuschüsse (BKZ) des MDV sind im Umfang von [REDACTED] € im **Teil C** für 2024 vorgesehen.

Mit [REDACTED] € in der 1. Priorität für **Teil I** werden weiterhin Mittel für „Innovative Projekte“ bereitgestellt.

Es wurde wieder eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen. Die 2. Priorität wird wirksam, wenn Maßnahmen der 1. Priorität nicht realisiert werden können, bzw. hier Mittel nicht im vollen Planumfang eingesetzt werden müssen und weitere Mittel zur Verfügung stehen. Für die einzelnen Teile des Aktionsprogramms sind folgende Maßnahmen bzw. Bereiche vorgesehen:

Teil A+B - Maßnahmen im Bereich der Verknüpfungs- und Zugangsstellen/ Maßnahmen im regionalen Bereich ÖPNV

Durch eine konsequente Planung und Projektbetreuung wird die Basis für die Realisierung der Maßnahmen der Teile A+B des Aktionsprogramms gelegt. Die zurzeit vorgesehenen Maßnahmen sind in der Anlage benannt.

Die Zuständigkeit der Projektbetreuung/Finanzierung seitens des Freistaats wird vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in Dresden wahrgenommen. Es können derzeit keine Aussagen zum Budget und den Projektschwerpunkten des zuständigen Referates im LASuV gemacht werden. Diese werden anhand nachvollziehbarer Kriterien für die Vorhaben erfolgen.

In der 1. Priorität handelt es sich um Vorhaben, die

- durch Zuwendungsverträge vertraglich gebunden sind,
- Bestandteil von Bundesförderprogrammen sind und durch das Aktionsprogramm die erforderlichen Drittmittel bzw. Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden,
- deren Realisierung für die Gewährleistung fahrbetriebstechnischer Abläufe im SPNV notwendig sind,
- bereits mit einem ersten Abschnitt in den Vorjahren umgesetzt worden sind und nun mit den nächsten Abschnitten im Jahr 2023 weitergeführt werden sollen,
- an bedeutenden Verkehrsstationen nach der Zugangsstellenkonzeption des ZVNL realisiert werden,
- einen klaren planerischen Vorlauf haben sowie
- den zwingend notwendigen planerischen Vorlauf für die Folgejahre absichern,
- mit in Aussicht gestellter finanzieller Mittelzuweisung des LASuV umgesetzt werden können,

- die Attraktivität der Verknüpfungsstellen mit dem ÖPNV erhöhen,
- Bestandteil des Anti-Vandalismus-Programms sind,
- den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen zum Ziel haben,

In der 2. Priorität sind alle Maßnahmen aufgeführt, die die o. g. Vorgaben der 1. Priorität nicht erfüllen bzw. wegen Ausschöpfung des Budgets hier eingeordnet wurden.

Es wurde auch angenommen, dass das LASuV sich bei entsprechenden Maßnahmen in Kofinanzierung an den Baumaßnahmen bis 75% der zuwendungsfähigen Kosten beteiligt. Es kann jedoch ausgeschlossen werden, dass das LASuV Planungsleistungen mitfinanziert. Da Planungskosten bisher ohnehin nur in sehr seltenen Fällen durch den Freistaat gefördert wurden, beträgt hier weiterhin der Fördersatz des ZVNL grundsätzlich bis 90%, bis zur Genehmigungsplanung sogar bis zu 100%. So wird den Kommunen das Anfangsrisiko der Planung abgenommen und somit die Bereitschaft zur Umgestaltung der ÖPNV-Anlagen verbessert.

Mit den Leistungen im Bahnhofsmanagement soll durch finanzielle Zuwendungen die Umsetzung von Maßnahmen zugunsten der Fahrgäste im Bereich der DB AG deutlich beschleunigt werden.

Das erfolgreiche Anti-Vandalismus-Programm soll fortgeführt werden. Es erfolgen hier Leistungen an den Verkehrsstationen der DB Station & Service AG sowie an Haltestellen im Landkreis Nordsachsen. Da der Freistaat schon seit dem Jahr 2010 hier keine Förderung mehr vornimmt (keine Förderung von konsumtiven Maßnahmen), wurde der Anteil des ZVNL auf 100% festgesetzt. Es wird gegenüber 2023 keine Einschnitte geben. Die Ausdehnung des Programms ist jedoch nicht vorgesehen.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen, dies auch hinsichtlich der mit dem PBefG gestellten Anforderung, eine vollständige Barrierefreiheit mit dem ursprünglichen Ziel 01.01.2022 zu erreichen, ist weiterhin ein Bestandteil für das Jahr 2024.

Teil C – Maßnahmen der Verbandsmitglieder

Nach dem Beschluss Nr. 04/04 vom 27. April 2004 wurde festgelegt, dass die Verbandsmitglieder jährlich € 2,2 Mio. für Maßnahmen nach dem Teil C des Aktionsprogramms erhalten.

Weiterhin besteht Einigkeit darin, dass die Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (HDTV) sowie die Betriebskostenzuschüsse (BKZ) des MDV, die auf die Verbandsmitglieder entfallen, aus dem Teil C finanziert werden.

Die Ermittlung der konkreten Höhe der C-Mittel für HDTV und BKZ erfolgte auf der Basis der aktuellen EAV und nach Maßgabe des MDV für die BKZ.

Die Stadt Leipzig erhält darüber hinaus Mittel für HDTV der LVB im Rahmen der Verbunderweiterung.

Die Verteilung im **AP Teil C** auf die einzelnen Verbandsmitglieder ist folgende:

Verbandsmitglied	Ansatz (€)	davon HDTV (€)	davon BKZ (€)
Landkreis Nordsachsen	724.020	598.362	125.658
Stadt Leipzig	1.885.943	1.320.482	565.461
Landkreis Leipzig	860.353	734.695	125.658
Summe	3.470.316	2.653.539	816.777

Werte auf vollen € gerundet.

Teil I – Innovative Maßnahmen

Die vom Bund geförderten Maßnahmenpakete PUMa und StadtLand+ werden im Teil I des Aktionsprogramms fortgeführt.

Für das Projekt StadtLand+ wird vom ZVNL eine Ergänzungsförderung vorgenommen Für das Projekt PUMa erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel.

Zusammenfassung

Programmteil	Priorität	Umfang (€)
Teil A/B	1. Priorität	
	2. Priorität	
Teil C	1. Priorität	
	2. Priorität	
Teil I	1. Priorität	
	2. Priorität	
Summe	1. Priorität	
	2. Priorität	

Werte auf vollen € gerundet.

Insgesamt sind damit im Aktionsprogramm 2024 Maßnahmen in Höhe von ██████████ € angezeigt. Davon sind ██████████ € mit Mitteln des Entwurfes zum Haushaltplan untersetzt.

Vorlage 18/2023
Aktionsprogramm ZVNL 2024

Anlage – Übersicht Aktionsprogramm

Von einer Veröffentlichung wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.

digitale Kopie ZVNL



TOP 14.2

Höhe Leistungsprämie Mitarbeiter ZVNL 2024

Vorlage 19/2023

Vorlage Nr.: 19/2023

Höhe Leistungsprämie Mitarbeiter ZVNL 2024

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

22.09.2023

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

06.12.2023

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt, dass für das Jahr 2024 für den leistungs- und erfolgsbezogenen Vergütungsanteil der Mitarbeiter ein Betrag in Höhe von 20.000 EUR zur Verfügung gestellt wird.

Anlagen:

Erläuterungen



Kai Emanuel

Verbandsvorsitzender

TOP 14.2 – Höhe Leistungsprämie Mitarbeiter ZVNL 2024

Bereits im Jahr 2008 hat der ZVNL eine Leistungsprämienordnung beschlossen (Stand 28. Juli 2008), auf die in den individuellen Arbeitsverträgen jeweils Bezug genommen wird (§ 4) und diesen als Anlage beigefügt ist. Mit Stand vom 23. Mai 2013 wurde die Leistungsprämienordnung des ZVNL im Hinblick auf die Einführung eines Zielvereinbarungssystems im ZVNL überarbeitet (die Beschlussfassung hierüber erfolgte in der 55. Verbandsversammlung am 26.11.2012 bzw. in der 57. Verwaltungsratssitzung am 30.01.2013).

Die Leistungsprämienordnung des ZVNL sieht eine Grundprämie gemäß § 18 TVÖD sowie eine Zusatzprämie als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers vor. Die Verbandsversammlung entscheidet jährlich im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung über das Gesamtvolumen von Grund- und Zusatzprämie.

Die Grundprämie wird bei Erreichen der Unternehmensziele, die der Verbandsgeschäftsführer in Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden zu Beginn eines neuen Jahres bekannt gibt, im darauffolgenden Dezember ausgezahlt und – bei 100%iger Erreichung der Unternehmensziele – auf der Grundlage des Steuerbrutto des Mitarbeiters im Zeitraum Oktober des Vorjahres bis September des laufenden Jahres, multipliziert mit dem Grundprämienbudget und geteilt durch das Steuerbrutto aller Mitarbeiter im gleichen Zeitraum, errechnet. Demgegenüber erfolgt die Verteilung der Zusatzprämie nach billigem Ermessen auf der Grundlage von individuellen Zielvereinbarungen, deren Erreichung der Verbandsgeschäftsführer in Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden nach den Gesichtspunkten besonderer, herausgehobener Leistungen oder besonderer Einsatzbereitschaft des betreffenden Mitarbeiters prüft. Die Leistungsprämie ist bis spätestens zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres zu gewähren.

Die Gesamtprämie für das Jahr 2024 soll, auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Stelle Tarif, auf 20.000 EUR festgelegt werden. Mit diesem Vorschlag ist sichergestellt, dass der relative Anteil der Zusatzprämie an der Leistungsprämie nicht abschniltzt, trotz des tarifvertraglich ab dem Jahr 2013 auf 2% des Jahresentgelts aller Arbeitnehmer vereinbarten fixen Anteils der Grundprämie an der Leistungsprämie. Die Erhaltung des relativen Anteils der Zusatzprämie an der Leistungsprämie trägt dem Ziel der Leistungsprämienvereinbarung des ZVNL Rechnung, mit der der Verband auf freiwilliger Basis den – seit 2013 im Wege von individuellen Zielvereinbarungen bewerteten – besonderen Arbeitseinsatz seiner Mitarbeiter honoriert.



TOP 14.3

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ZVNL 2024

Vorlage 20/2023

Vorlage Nr.: 20/2023

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ZVNL 2024

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

22.09.2023

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

06.12.2023

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2024
- Haushaltsplan inkl. Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 SächsKomHVO



Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Vorlage zur Beschlussfassung

digitale Kopie

Inhaltsverzeichnis

1	Haushaltssatzung 2024	3
2	Vorbericht	7
3	Gesamtergebnishaushalt	37
4	Gesamtfinanzhaushalt	45
5	Haushaltsquerschnitt - Gesamtergebnishaushalt	51
6	Haushaltsquerschnitt - Gesamtfinanzhaushalt	55
7	Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	59
8	Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	63
8.1	Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen	67
8.2	Teilfinanzhaushalt A	75
8.3	Teilfinanzhaushalt B (Investitionen)	79
9	Teilhaushalt 2 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	83
9.1	Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen	89
9.2	Teilfinanzhaushalt A	109
10	Teilhaushalt 3 - Allgemeine Finanzwirtschaft	113
10.1	Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen	117
10.2	Teilfinanzhaushalt A	123
11	Stellenplan 2024	127
12	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	133
13	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	137
14	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	141
14.1	Erläuterungen zu den Rückstellungen	145
15	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	153
15.1	Erläuterungen zu den Rücklagen	157
16	Darstellung der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis	161
17	Übersicht über die Zurodnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	165
18	Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum vorgegebenen Produktrahmen	169
19	Anlage - ZVNL Schienenfahrzeug GmbH - Wirtschaftsplan 2024	177

1 Haushaltssatzung 2024

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Gemäß §§ 47 Abs. 2, 58 Abs. 1, 5 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 74, 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Nr. 3 der Zweckverbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	174.168.955,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	174.168.955,00	EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	174.271.779,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	174.133.955,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	137.824,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.360,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-41.360,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	96.464,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	282.310,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen genommen werden darf,

wird auf

500.000,00 EUR

festgesetzt.

§5

Mehrerträge/ Mehreinzahlungen des Budgets 54.547 berechtigen zu Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Budget 54.547. Das gleiche gilt für das Budget 54.100.

Leipzig, den

.....
Verbandsvorsitzender

digitale Kopie ZVNL

2 Vorbericht

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	10
1.1 Produktbildung / Schlüsselprodukte	11
1.2 Gliederung des Gesamthaushaltes 2024	12
1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des ZVNL und zu erwartende Änderungen gegenüber dem Vorjahr	14
2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	15
2.1 Erträge	15
2.2 Aufwendungen	19
2.3 Entwicklung des Vermögens	23
2.3.1 Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände	23
2.3.2 Anlagevermögen – Sachanlagen	25
2.3.3 Anlagevermögen – Finanzanlagen	26
2.3.4 Umlaufvermögen – Forderungen	27
2.3.5 Umlaufvermögen – Liquide Mittel	28
2.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite	28
3. Entwicklung Gesamtergebnis und der Rücklagen des ZVNL unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung	29
4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30
5. Entwicklung Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und Entwicklung Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	31
5.1 Entwicklung Liquiditätsreserve	32
6. Finanzierungsbedarf für Inanspruchnahme von Rückstellungen	32
7. Basiskapital	34
8. Auswirkungen nach Bevölkerungsstatistik	35

1. Allgemeines

Der ZVNL ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (im folgendem „ÖPNV-Gesetz“) der zuständige Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (im folgendem „SPNV“) im Nahverkehrsraum Leipzig.

Die Aufgabenträgerschaft im Sinne des ÖPNV-Gesetzes bezieht sich dabei auf die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV im Nahverkehrsraum Leipzig. Vom SPNV werden alle nicht eigenwirtschaftlichen Züge des Regional- und S-Bahn-Verkehrs umfasst.

Das oberste Ziel des Zweckverbandes ist die Schaffung eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs. Nur so können die hohen Anforderungen der SPNV-Nutzer durch den ZVNL realisiert sowie die Qualität und Attraktivität der SPNV-Leistungen im Verbandsgebiet gesteigert werden.

Gleichzeitig setzt sich der ZVNL für eine Optimierung der Qualität der Nahverkehrsleistung durch Ausschöpfung aller verkehrsvertraglichen Regelungen ein und wird auch zukünftig die Verbesserung und Harmonisierung der aktuellen Regelungen bestehender Vertragsverhältnisse verfolgen.

Die finanzielle Grundlage für die Aufstellung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) bildet die jeweils geltende Fassung der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO)“. Derzeit ist das die Fassung vom 14. Februar 2023.

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wird eine zusätzliche Mittelzuweisung vom Land Sachsen an den ZVNL unterstellt, um die Finanzierung der Verkehrsleistungen zu gewährleisten, da die Kostenentwicklung im Energie- und Personalsektor mit den derzeitigen Zuweisungen gemäß § ÖPNVFinVO nicht auskömmlich sind um das derzeitige volle Angebot im SPNV gewährleisten zu können.

Sollte es keine finanziellen Mehrmittel für den ZVNL geben, wird die Konsequenz die Abbestellung von Verkehrsleistungen sein müssen. Da derzeit alle sächsischen SPNV-Aufgabenträger mit dieser Problematik konfrontiert sind, werden Lösungen mit dem Freistaat Sachsen gesucht, um die angestrebte Verkehrswende zu fördern und das Szenario von Angebotsminderungen durch Abbestellung von Verkehrsleistungen im SPNV zu vermeiden.

1.1 Produktbildung / Schlüsselprodukte

Der Haushaltsplan des ZVNL umfasst zehn Produkte, zwei davon werden als Schlüsselprodukte definiert.

Die Schlüsselprodukte werden aus den strategischen Zielen und Handlungsfeldern des ZVNL abgeleitet. Zusätzlich werden Produkte von sehr hoher finanzieller Bedeutung als Schlüsselprodukte definiert.

Der Haushaltsplan 2024 umfasst folgende Produkte:

- Produkt 11.111.1112 Innere Verwaltungsangelegenheiten
- Produkt 54.547.5470 Reg. Mittel (Schlüsselprodukt)
- Produkt 54.547.5471 ÖPNV
- Produkt 54.547.5472 SPNV (Schlüsselprodukt)
- Produkt 54.547.5473 PlusBuslinien im ZVNL-Gebiet
- Produkt 54.547.5474 Aktionsprogramm Teil A + B
- Produkt 54.547.5475 Aktionsprogramm Teil I (innovative Projekte)
- Produkt 54.547.5476 Verbundkosten
- Produkt 54.547.5477 Weiterentwicklung des Sächsischen ÖPNV
- Produkt 61.612.6112 Sonstige Finanzwirtschaft

Das Produkt „Reg.Mittel“ wurde als Schlüsselprodukt bestimmt, da es von sehr hoher finanzieller Bedeutung für den ZVNL ist. Dem Produkt sind die Zuweisungen der Regionalisierungsmittel zugeordnet. Diese sind die wichtigste Einnahmequelle des ZVNL.

Des Weiteren wurde das Produkt „SPNV“ als Schlüsselprodukt definiert, da hier alle Aufwendungen der Verkehrsverträge zugeordnet sind und somit die strategischen Ziele des ZVNL, also die Planung, Organisation und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs, abgebildet werden.

Die geplanten Produkte münden in den jeweiligen Teil- und anschließend Gesamtergebnishaushalt.

Auf der Ebene der Produkte sind neben den Erträgen und Aufwendungen, Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit, zur Leistungsmenge und Qualität abgebildet.

Der Haushaltsplan beinhaltet zu jedem Produkt ein separates Produktblatt in Form einer Werttabelle mit der Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie eine Werttabelle mit Kennzahlen.

Dem Produktblatt sind in einem tabellarischen Textteil die Produktbeschreibung und Ziele vorangestellt. Die Planansätze zu den Produkten und zu den Kennzahlen wurden unterhalb der Wertetabelle erläutert.

1.2 Gliederung des Gesamthaushaltes 2024

Der ZVNL hat seinen Gesamthaushalt gemäß dem § 4 Abs. 1 der SächsKomHVO in drei Teilhaushalte gegliedert. Die Bildung der Teilhaushalte erfolgte produktorientiert.

Für die Teilhaushalte wurden Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) gebildet.

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

- Budget: 11.111 (Innere Verwaltung)

Teilhaushalt 2 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

- Budget: 54.547 (ÖPNV/ SPNV)

Budget: 54.100 (Weiterentwicklung Sächsischer ÖPNV)

Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft

- Budget: 61.661 (Allg. Finanzwirtschaft)

Innerhalb der Budgets besteht gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomHVO Deckungsfähigkeit. Das heißt alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets werden für übertragbar erklärt.

Ausgenommen sind nach § 13 SächsKomHVO Verfügungsmittel. Diese dürfen nicht überschritten werden und sind nicht übertragbar und deckungsfähig.

Gemäß § 19 SächsKomHVO können innerhalb eines Budgets Mehrerträge die Ansätze für Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt erhöhen. Gleiches gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Übersicht der Produktzuordnungen zu den Teilhaushalten:



1.3 Ziele und Strategien des ZVNL und zu erwartende Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das oberste Ziel des Zweckverbandes wird auch weiterhin die Erhaltung eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs sein. Nur so können die hohen Anforderungen der SPNV-Nutzer realisiert sowie die Qualität und Attraktivität der SPNV-Leistungen und deren Wirtschaftlichkeit im Verbandsgebiet in Abhängigkeit von der Finanzierbarkeit gesteigert werden.

Gleichzeitig setzt sich der ZVNL für eine Optimierung der Qualität der Nahverkehrsleistung durch Ausschöpfung aller verkehrsvertraglichen Regelungen ein und wird auch zukünftig die Verbesserung und Harmonisierung der aktuellen Regelungen bestehender Vertragsverhältnisse verfolgen.

Nur durch das konsequente Vertragscontrolling und durch optimierte Vertragsverhältnisse kann der ZVNL unter Beachtung finanzpolitischer Rahmenbedingungen das SPNV-Angebot weiterentwickeln und verbessern. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den benachbarten Aufgabenträgern in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg sowie mit den sächsischen Partnerverbänden hat sich bewährt. Diese soll insbesondere bei der Bewältigung zukünftiger Aufgaben weiter intensiviert werden.

Einer intensiven Betrachtung wird zunehmend die Entwicklung der Infrastruktur-, Personal- und Energiekosten bedürfen, deren Anteile am Gesamtfinanzierungsvolumen weiter ansteigen. Insbesondere die sprunghaft angestiegenen Mehrkosten für Energie und Personal waren in den Zuweisungen der Regionalisierungsmittel so nicht enthalten und wurden in den Jahren 2022 und 2023 nur durch zusätzliche Zuweisungen gedeckt, die in dieser Form auch für das Jahr 2024 notwendig werden, um die Bestandsleistung zu sichern. Eine besondere Herausforderung der Verkehrsvertragspartner des ZVNL wird die Aufgabe der Personalgewinnung und -bindung im öffentlichen Nahverkehr als Folge des Fachkräftemangels darstellen.

Auch ist die Entwicklung der Höhe der Regionalisierungsmittel sowie damit verbundenen gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen, da in den nächsten Jahren deutliche Veränderungen und veränderten Rahmenbedingungen zu erwarten sind.

Aufgrund bestehender Brutto-Verträge und der Erlöse aus den Fahrgeldeinnahmen wird die Mitwirkung des ZVNL im Rahmen der EAV des DTV und MDV und der Semestertickets zunehmend bedeutungsvoll.

Weiterhin ist die Aufgabe, durch ein umfassendes Angebot in hoher Qualität, gutes Marketing und kreative Maßnahmen das Fahrgastaufkommen über die temporär subventionierten Tarifangebote hinaus weiter zu entwickeln.

Im Rahmen seines Aktionsprogrammes ist der ZVNL bestrebt, die in seinem Gebiet liegenden Zugangsstellen zu erneuern und barrierefrei zu gestalten bzw. falls erforderlich neue Zugangsstellen herzustellen. Dazu gehört auch weiterhin die Förderung und Unterstützung von Projekten der Verbandsmitglieder im Rahmen des Aktionsprogramms 2024, wobei sich der finanzielle Rahmen dazu in den nächsten Jahren reduzieren wird.

2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

2.1 Erträge

Übersicht Ertragsarten des ZVNL

Ertragsarten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Planjahres	Plan	Plan	Plan
	2022 -EUR-	2023 -EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	2026 -EUR-	2027 -EUR-
Zuwendungen und Umlagen ...	194.300.920,43	159.410.375	168.918.955	169.019.786	173.689.324	184.050.926
privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000.804,70	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.389,68	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	111.295,33	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000
sonstige ordentl. Erträge	167.216,12	0	0	0	0	0
Summe ordentl. Erträge	203.597.626,26	164.510.375	174.168.955	174.269.786	178.939.324	189.300.926

Zuweisungen, Zuschüsse und aufgelöste Sonderposten

Die Position setzt sich aus den Zuweisungen und Zuschüssen gemäß ÖPNVFinVO und aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zusammen. Des Weiteren sind hier die Rückzahlungen aus den Aktionsprogrammen enthalten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Rückzahlungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen aufgrund von Schlecht- bzw. Nichterbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen.

Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten die anfallenden Zinserträge, die sich aus der Verwendungsnachweisprüfung des ZVNL für gewährte Zuwendungen an seine Verbandsmitglieder etc. ergeben.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten weitere sonstige Erträge sowie Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen.

Darstellung geplante Erträge 2024

Die geplanten Erträge gliedern sich im Haushalt 2024 wie folgt auf:



Der größte Ertragsposten ist 2024 mit insgesamt 168.918.955 EUR und einem Anteil an den Gesamterträgen von 96,99 % die Position „Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten“.

Diese Position enthält sämtliche Zuweisungen gemäß ÖPNVFinVO an den ZVNL.

Des Weiteren sind die Rückzahlungen aus dem Aktionsprogramm und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen hier enthalten.

Danach folgen die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Anteil von 2,87 % der Gesamterträge.

Drittgrößte Ertragsposition mit 250.000 EUR und einem Anteil von 0,14 % sind die Finanzerträge.

Entwicklung der wichtigsten Erträge des ZVNL

Die wichtigsten Erträge für den ZVNL sind die Zuweisungen der Regionalisierungsmittel nach der ÖPNVFinVO. Diese sind die Haupteinnahmequelle des ZVNL und ergeben sich aus der derzeit gültigen ÖPNVFinVO.

Für die Jahre 2022 und 2023 wurden gemäß § 1h ÖPNV FinVO ergänzende Zuweisungen an den ZVNL ausgezahlt. Diese Mittel sollen die entstanden Mehrkosten im Bereich des SPNV sowie ÖPNV decken.

Der ZVNL unterstellt in seiner Planung ab dem Jahr 2024, dass weiterhin zusätzliche Mittel vom Land Sachsen zur Finanzierung von Verkehrsleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind in der unten aufgeführten Tabelle ausgewiesen.

Für die Schmalspurbahn (Döllnitzbahn) erhält der ZVNL seit dem Jahr 2015 monatlich eine zweckgebundene Zuweisung, gemäß der Regelung der ÖPNVFinVO.

Aktuelle Entwicklung:

Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Planjahres	Plan	Plan	Plan
2022	2023	2024	2024	2025	2026
-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Zuweisung der Regionalisierungsmittel gemäß ÖPNVFinVO (inkl. Schmalspurbahn ohne ergänzende Zuweisungen Land ab 2022)					
146.174.429	148.820.544	151.559.353	154.287.422	157.064.595	159.891.758
darin enthaltene Zuweisung für Investitionszuweisungen					
3.500.000	0	0	0	0	0
Anteil Zuweisung gemäß ÖPNVFinVO für Schmalspurbahn (Döllnitzbahn)					
608.425,41	614.509	685.610	697.951	710.514	723.303
Ergänzende Mittelzuweisung Land Sachsen ab dem Jahr 2022					
18.804.044	21.192.696 <i>(Im HH-Plan nicht berücksichtigt!)</i>	6.874.771	4.402.533	6.299.898	13839.337

Wie in der Tabelle ersichtlich wird, steigen die Zuweisungen der Regionalisierungsmittel jährlich an. Dies entspricht der Systematik der aktuellen ÖPNVFinVO.

Für die Darstellung im Haushalt und den genauen Überblick über die Entwicklung der Regionalisierungsmittel hat der ZVNL ein eigenes Produkt und dazugehörige Kennzahlen gebildet.

Das Produkt „Reg.Mittel“ wurde aufgrund seiner finanziellen Bedeutung als Schlüsselprodukt bestimmt, denn ohne die Zuweisung der Regionalisierungsmittel kann der ZVNL seine Aufgaben als SPNV-Aufgabenträger nicht erfüllen.

Das Produkt „Reg. Mittel“ ist dem 2. Teilhaushalt „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ zugeordnet.

Eine Kennzahl, die die hohe finanzielle Bedeutung der Mittel darstellen soll, ist der Kostendeckungsgrad. Dieser macht deutlich, dass der Gesamtaufwand des ZVNL hauptsächlich durch die Regionalisierungsmittel beglichen wird. Somit hat jede Zuweisungskürzung und Erhöhung durch den Freistaat Sachsen unmittelbare Auswirkungen auf das Handeln des ZVNL.

Formel			Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (mit Döllnitzbahn) (Ergebniswirksam) -EUR-	Reg. Mittel / Gesamtaufwand		Jährlich
	Ordentlicher Gesamtaufwand EUR-	Prozentualer Anteil	
100.482.629,16	117.609.048,70	85,44 %	Ergebnis 2013
112.225.030,99	124.855.349,07	89,88 %	Ergebnis 2014
121.375.825,78	132.244.548,44	91,85 %	Ergebnis 2015
123.571.268,60	141.268.320,97	87,47 %	Ergebnis 2016
130.931.185,02	144.119.248,13	90,85 %	Ergebnis 2017
134.199.056,90	158.855.083,37	84,74 %	Ergebnis 2018
137.482.606	155.378.087,30	88,48 %	Ergebnis 2019
138.037.833,98	166.634.517,30	82,84 %	Ergebnis 2020
143.562.872,43	172.008.160,35	83,46 %	Ergebnis 2021
164.978.474,09	204.955.227,84	80,49 %	Ergebnis 2022
148.820.544	164.510.375	90,46 %	Plan 2023
151.559.353	174.168.955	87,02 %	Plan 2024

Anhand des Kostendeckungsgrades wird deutlich ersichtlich, dass die Reg. Mittel unter Beachtung der Erlöse die Haupteinnahmequelle des ZVNL sind. Die Entwicklung des Kostendeckungsgrades ist stabil.

Weitere Kennzahlen sowie die Entwicklung sind im Teilhaushalt 2, Produktblatt „Reg. Mittel“ dargestellt und erläutert.

2.2 Aufwendungen

Übersicht Aufwandsarten des ZVNL

Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Planjahres	Plan	Plan	Plan
	2022 -EUR-	2023 -EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	2026 -EUR-	2027 -EUR-
Personalaufwendungen	744.732,87	953.600	1.057.900	1.089.542	1.117.104	1.144.612
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.182,47	254.281	272.000	262.000	262.000	262.000
planmäßige Abschreibungen	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
Transferaufwendungen ...	202.654.287,16	162.078.880	171.880.936	172.244.606	176.963.669	187.322.223
Sonstige ordentl. Aufwendungen	1.318.668,02	1.183.614	923.119	643.638	571.551	552.091
Summe Ordentl. Aufwendungen	204.955.227,84	164.510.375	174.168.955	174.269.786	178.939.324	189.300.926

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für die Bediensteten der Geschäftsstelle des ZVNL (gemäß Stellenplan) sowie die Aufwendungen für Praktikanten und studentische Hilfskräfte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Aufwendungen für Mieten und Pachten, Energie, Reinigung, Unterhaltung des immateriellen und sonstigen beweglichen Vermögens und die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen der Bediensteten des ZVNL.

Planmäßige Abschreibungen

Hier sind die Abschreibungskosten für die immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Büro- und Geschäftsausstattung des ZVNL enthalten.

Transferaufwendungen

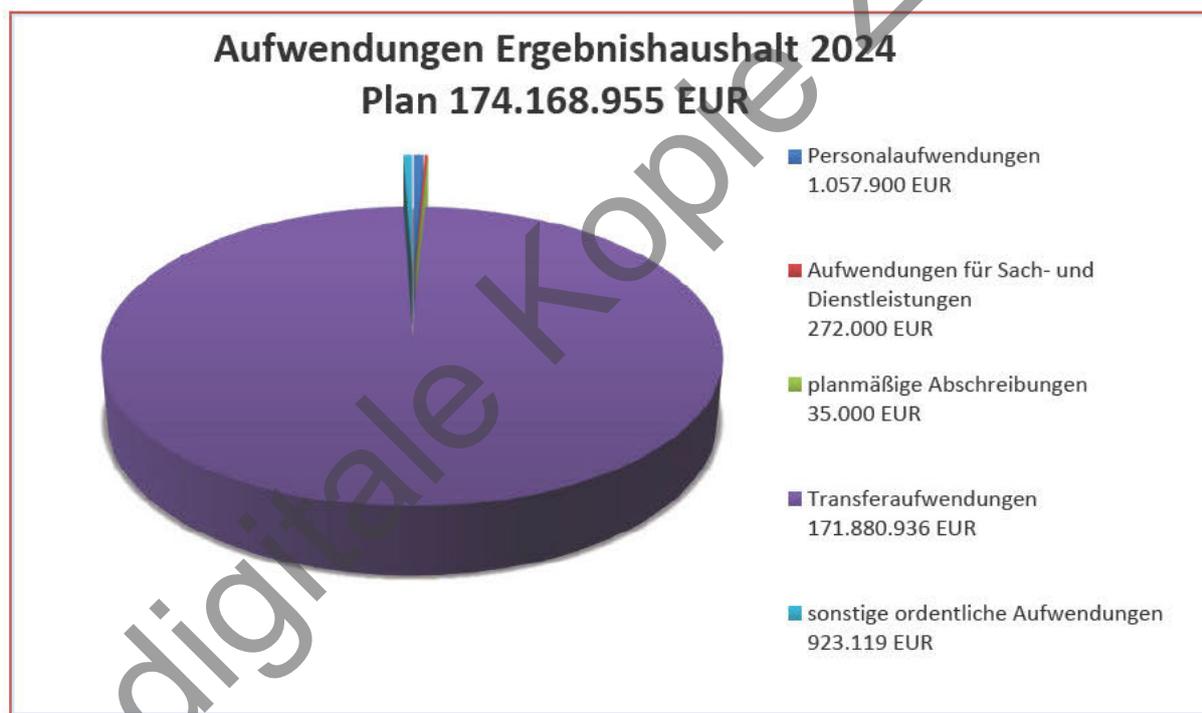
Die Transferaufwendungen umfassen u. a. alle Zuweisungen des ZVNL im Rahmen seines Aktionsprogrammes Teil A, B, C und I, die vertraglich vereinbarten Zuweisungen an die Verkehrsunternehmen zur Erbringung von SPNV-Leistungen und die Zuweisungen an die Verbandsmitglieder für die Finanzierung der PlusBus-Linien. Des Weiteren sind die Zuweisungen für die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV hier angesiedelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. die Geschäftsausgaben für Büromaterial, Post- und Fernmeldegebühren etc., Aufwendungen für Gutachten, Ausschreibungen, Sachverständigen- u. Gerichtskosten sowie die Förderung von Marketingmaßnahmen enthalten.

Darstellung geplanter Aufwendungen 2024

Die geplanten Aufwendungen gliedern sich im Haushalt 2023 wie folgt auf:



Die Abbildung zeigt, dass den größten Aufwandsposten die Transferaufwendungen in Höhe von 171.880.936 EUR ausmachen. Das entspricht einem Anteil von 98,68 % der Gesamtaufwendungen. Zweitgrößte Aufwandsposition mit 1.057.900 EUR und einem Anteil von 0,61 % sind die Personalaufwendungen. Mit einem Anteil von 0,53 % sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen die drittgrößte Aufwandsposition des ZVNL. Veranschlagt sind diese mit einem Wert von 923.119 EUR.

Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen des ZVNL

Die wichtigsten Aufwendungen des ZVNL sind die Transferaufwendungen.

Die Transferaufwendungen beinhalten alle im Rahmen des Aktionsprogramms des ZVNL geplanten Vorhaben und Maßnahmen, alle Aufwendungen, die sich aus den bestehenden Verkehrsverträgen und den Verträgen zum PlusBus-Netz ergeben. Des Weiteren sind die Betriebskostenzuweisungen an die MDV GmbH sowie die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV, welche u.a. das AzubiTicket Sachsen und die Zuschüsse für PlusBus/ TaktBus enthalten, Bestandteil der Transferaufwendungen.

Grobe Übersicht der Transferaufwendungen:

	RE 2022 -EUR-	2023 -EUR-	2024 -EUR-	2025 -EUR-	2026 -EUR-	2027 -EUR-
Aktionsprogramm Teil A+B, C und I	23.244.125	11.037.147	9.670.317	5.970.317	3.511.538	3.544.119
Finanzielle Verpflichtung aus Verkehrs- verträgen	131.244.146	139.056.140	150.265.987	154.358.382	160.489.918	171.035.881
Zuschuss PlusBus Linien	1.235.704	1.235.704	1.235.704	1.235.704	0	0
Betriebs- kosten MDV	117.234	118.331	125.658	128.800	133.632	138.642
Maßn. zur Weiterent- wicklung des säch- sischen ÖPNV	10.906.245	10.201.558	10.150.270	10.103.581	10.103.581	10.103.581

Innerhalb der Transferaufwendungen stellen die finanziellen Verpflichtungen aus den bestehenden Verkehrsverträgen die Hauptaufwendungen des ZVNL dar. Das widerspiegelt die Hauptaufgabe des Verbandes. Hier ist über die Jahre hinweg auch ein Anstieg zu verzeichnen.

Beim Aktionsprogramm muss angemerkt werden, dass aufgrund der finanziellen Situation des ZVNL eine Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel im Planjahr 2023 erfolgt und dieser Trend sich bis zum Jahr 2027 fortsetzt, um so maximal die bestehenden Verkehrsverträge zu finanzieren.

Für die PlusBus-Linien wird jährlich ein Betrag von ca. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Grundlage hierfür sind die bestehenden Verträge (Laufzeit bis 12/2025) dazu mit den einzelnen Verbandsmitgliedern. Diese Mittel betreffen nicht die Zuweisungen gemäß § 1 Abs. 1b ÖPNVFinVO für die Takt- und PlusBuslinien. Diese sind unter in der Rubrik „Maßnahmen zur Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV“ zu finden.

Die Betriebskosten des MDV steigen jährlich an. Entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats der MDV GmbH bilden dafür die Grundlage.

Die sich aus den Verkehrsverträgen ergebenden Aufwendungen sind dem Schlüsselprodukt „SPNV“ zugeordnet. Die Bildung von Kennzahlen gewährleistet hier einen besseren Überblick über die Entwicklung der finanziellen Verpflichtungen.

Eine gebildete Kennzahl ist die „SPNV-Quote“. Diese stellt dar, in welchem Verhältnis der sich aus den vertraglichen Verpflichtungen mit den Verkehrsunternehmen ergebende Aufwand zu den dem ZVNL finanziell zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere den Regionalisierungsmitteln, steht.

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (mit Döllnitzbahn) (Ergebniswirksam) -EUR-	Anteil Aufwand Verkehrsverträge an Reg. Mittel -EUR-	SPNV-Quote	Jährlich
100.458.629,16	90.659.609,75	90,25 %	Ergebnis 2013
112.225.030,99	104.561.092,25	93,17 %	Ergebnis 2014
121.375.825,78	100.763.060,31	83,01 %	Ergebnis 2015
124.121.268,60	103.201.882	83,14 %	Ergebnis 2016
130.931.185,02	102.025.362,18	77,92 %	Ergebnis 2017
134.199.056,90	110.193.161,37	82,11 %	Ergebnis 2018
137.509.197,26	106.893.230	77,74 %	Ergebnis 2019
141.037.833,98	116.361.204,40	82,50 %	Ergebnis 2020
143.562.872,43	118.663.665,72	82,65 %	Ergebnis 2021
164.978.474,09	131.244.044,12	79,55 %	Ergebnis 2022
148.820.544	139.056.140	93,43 %	Plan 2023
151.559.353	148.689.175	98,10 %	Plan 2024

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, wurden innerhalb der Laufzeit der alten ÖPNVFinVO (2009-2014) ca. 90 % der Regionalisierungsmittel für die Finanzierung von Verkehrsleistungen ausgegeben.

Ab dem Jahr 2014 steigen die finanziellen Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen wieder an. Um die Entwicklungen darzustellen, sind im Teilhaushalt 2, Produktblatt „SPNV“ weitere Kennzahlen aufgeführt und erläutert.

2.3 Entwicklung des Vermögens des ZVNL

Das Vermögen des ZVNL teilt sich in Anlagevermögen und Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen des ZVNL umfasst derzeit:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Software, Lizenzen)
- Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)
- Finanzanlagevermögen (Beteiligungen und Ausleihungen)

Das Umlaufvermögen des ZVNL umfasst derzeit:

- Forderungen des ZVNL
- Liquide Mittel

2.3.1 Anlagevermögen - Immaterielle Vermögensgegenstände:

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des ZVNL gehören die fachspezifischen Softwareprogramme des ZVNL sowie die entsprechenden Lizenzen.

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände des ZVNL:

Immaterielle Vermögensgegenstände	-EUR-
Stand 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	0,00
Zugänge	103.685,82
Abgänge	0,00
Abschreibungen	25.925,82
Stand 01.01.2010	77.760,00
Zugänge	1.124,43
Abgänge	0,00
Abschreibungen	34.749,43
Stand 01.01.2011	44.135,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	34.937,00
Stand 01.01.2012	9.198,00
Zugänge	17.017,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	12.969,00
Stand 01.01.2013	13.246,00
Zugänge	14.278,82
Abgänge	0,00
Abschreibungen	16.991,82
Stand 01.01.2014	10.533,00
Zugänge	70.347,32
Abgänge	0,00
Abschreibungen	26.559,32

Immaterielle Vermögensgegenstände	-EUR-
Stand 01.01.2015	54.321,00
Zugänge	50.054,97
Abgänge	0,00
Abschreibungen	27.801,98
Stand 01.01.2016	76.574,00
Zugänge	124,95
Abgänge	0,00
Abschreibungen	40.811,95
Stand 01.01.2017	35.887,00
Zugänge	716,38
Abgänge	1,00
Abschreibungen	21.361,38
Stand 01.01.2018	15.241,00
Zugänge	1.736,40
Abgänge	13,83
Abschreibung	16.599,57
Stand 01.01.2019	364,00
Zugänge	35.485,79
Abgänge	0,00
Abschreibung	6.383,79
Stand 01.01.2020	29.466,00
Zugänge	963,76
Abgänge	0,00
Abschreibungen	11.985,76
Stand 01.01.2021	18.444,00
Zugänge	27.769,41
Abgänge	1,00
Abschreibungen	15.691,41
Stand 01.01.2022	30.521,00
Zugänge	13.089,05
Abgänge	0,00
Abschreibungen	19.890,05
Stand 01.01.2023	23.720,00
Zugänge geplant	10.000,00
Abgänge geplant	0,00
Abschreibungen geplant	15.000,00
vsl. Stand 01.01.2024	18.720,00

Im Jahr 2024 ist für die Anschaffung und Erweiterung von immateriellen Vermögensgegenständen ein Betrag in Höhe von 10.000 EUR im Finanzhaushalt eingeplant.

Die Kosten fallen für die Erweiterung verschiedener Fachanwendungen beim ZVNL an.

2.3.2 Anlagevermögen - Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Mit Stichtag 01.01.2009 wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung des ZVNL erfasst. Der ZVNL hat hierbei das Wahlrecht der Bewertungsrichtlinie angewandt und nur solche Vermögensgegenstände erfasst, deren Anschaffungswert 1.000 EUR übersteigen.

Die erfassten Vermögensgegenstände stellen Vermögen des ZVNL dar. Sie sind in der Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung nach § 36 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 1 und § 44 SächsKomHVO erfasst worden.

Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des ZVNL:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	-EUR-
Stand 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	38.586,72
Zugänge	13.123,05
Abgänge	954,51
Abschreibungen	13.524,26
Stand 01.01.2010	37.231,00
Zugänge	155,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	12.612,00
Stand 01.01.2011	24.744,00
Zugänge	12.397,44
Abgänge	0,00
Abschreibungen	11.523,44
Stand 01.01.2012	25.648,00
Zugänge	1.197,62
Abgänge	0,00
Abschreibungen	9.221,62
Stand 01.01.2013	17.624,00
Zugänge	9.250,67
Abgänge	0,00
Abschreibungen	8.270,67
Stand 01.01.2014	18.604,00
Zugänge	2.112,25
Abgänge	1,00
Abschreibungen	6.277,25
Stand 01.01.2015	14.438,00
Zugänge	47.334,63
Abgänge	9,00
Abschreibungen	10.663,63
Stand 01.01.2016	51.100,00
Zugänge	9.868,02
Abgänge	2,00
Abschreibungen	13.096,02
Stand 01.01.2017	47.870,00
Zugänge	11.458,06
Abgänge	3,00
Abschreibungen	13.431,06

Betriebs- und Geschäftsausstattung	-EUR-
Stand 01.01.2018	45.894,00
Zugänge	21.564,23
Abgänge	2,00
Abschreibungen	15.215,23
Stand 01.01.2019	52.241,00
Zugänge	32.325,16
Abgänge	337,30
Abschreibungen	22.152,86
Stand 01.01.2020	62.076,00
Zugänge	15.877,47
Abgänge	472,42
Abschreibungen	19.661,05
Stand 01.01.2021	57.820,00
Zugänge	18.640,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	19.592,46
Stand 01.01.2022	56.864,00
Zugänge	6.402,27
Abgänge	3,00
Abschreibungen	17.467,27
Stand 01.01.2023	45.796,00
Zugänge geplant	25.000,00
Abgänge geplant	0,00
Abschreibungen geplant	20.000,00
vsl. Stand 01.01.2024	50.796,00

Im Jahr 2024 ist für die Neuanschaffung von Büro- und Geschäftsausstattung ein Betrag in Höhe von 25.000 EUR im Finanzhaushalt eingeplant.

Geplant ist hier insbesondere die Ersatzbeschaffung für alte PC-Technik sowie die sonstige notwendige EDV-Ausstattung (Servertechnik) und Klimageräte.

2.3.3 Anlagevermögen - Finanzanlagen (Beteiligungen und Ausleihungen)

Beteiligungen

Der ZVNL ist Gesellschafter der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH. Mit der Verbunderweiterung im Dezember 2019 hält der ZVNL 3,418 % der Gesellschafteranteile.

Seit Februar 2021 ist der ZVNL auch Gesellschafter der Deutschlandtarifverbund GmbH mit einem Anteil von 1,2483% am Stammkapital der DTV GmbH.

Am 31.05.2022 gründete der ZVNL die ZVNL Schienenfahrzeug GmbH und hält als alleiniger Gesellschafter 100% der Anteile. Als Stammkapitaleinlage wurde ein Betrag von 500.000 EUR an die ZVNLs GmbH gezahlt.

Diese Beteiligungen stellen Vermögen dar und sind in der Bilanz unter dem Finanzanlagevermögen „Beteiligungen“ entsprechend ausgewiesen.

Ausleihungen:

Auf Grundlage des Beschlusses 27/19 der Verbandsversammlung des ZVNL vom 28.11.2019 wurde ein Darlehensvertrag zwischen dem ZVNL und der VMS GmbH geschlossen. Der Vertrag umfasst Auszahlungen im Zeitraum 2019 bis 2022.

Die Rückzahlverpflichtung tritt erstmals im Jahr 2024 ein und ist der Finanzplanung enthalten. Das Darlehen ist als Ausleihung bilanziert und wurde in der Anlagenbuchhaltung entsprechend aktiviert.

2.3.4 Umlaufvermögen – Forderungen des ZVNL

Der ZVNL weist offene Forderungen bilanziell entsprechend aus. Größtenteils ergeben sich die Forderungen aus den laufenden Verkehrsverträgen gegenüber den Verkehrsunternehmen, die vom ZVNL mit der Erbringung von SPNV-Leistungen beauftragt wurden.

Die vertraglichen Vereinbarungen legen fest, dass die unterjährigen Zahlungen in Form von Abschlägen vorgenommen werden. Die Schlussabrechnung erfolgt im Folgejahr.

Aufgrund von nicht- bzw. schlecht erbrachten Leistungen kann es vorkommen, dass der ZVNL von den bereits geleisteten Abschlagszahlungen Mittel zurückfordert. Die Prüfungsverfahren der Abrechnungen sind sehr umfangreich und können sich deshalb zeitlich, ggf. auch über mehrere Jahre, hinziehen.

Der Forderungsposten steigt demzufolge an.

Bisherige Entwicklung:

Schlussbilanz 2016 - in EUR-	Schlussbilanz 2017 - in EUR-	Schlussbilanz 2018 - in EUR-	Schlussbilanz 2019 - in EUR-	Schlussbilanz 2020 - in EUR-	Schlussbilanz 2021 - in EUR-	Schlussbilanz 2022 -EUR-
<i>Öffentliche-rechtliche Forderungen</i>						
17.283	38	116.592	201.543	1.337.793	6.043.979	18.849.569
<i>Privatrechtliche Forderungen</i>						
10.171.321	11.933.014	16.601.414	13.937.085	14.692.974	19.819.524	22.740.216

2.3.5 Umlaufvermögen - Liquide Mittel

Die liquiden Mittel stellen Vermögen des ZVNL dar und umfassen die gesamten Sichteinlagen bei Banken sowie das Bargeld.

Entwicklung der liquiden Mittel des ZVNL in den letzten fünf Jahren:

Stand 01.01.2019	Stand 01.01.2020	Stand 01.01.2021	Stand 01.01.2022	Stand 01.01.2023
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR-	- in EUR-	- in EUR-
1.183.428,53	2.724.442,84	2.711.037,37	3.315.847,99	4.133.425,72

Der zum 01.01.2019 ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel ist rückläufig und steigt aber im laufenden Jahr, aufgrund der Auflösung einer Festgeldanlage und der damit verbundenen Rückbuchung aus dem Finanzanlagevermögen in die liquiden Mittel, wieder an.

Im Jahr 2020 bleibt es soweit konstant und sinkt nur minimal. Im Jahr 2021 ist ein leichter Anstieg der Mittel zu verzeichnen der sich in den Folgejahren fortsetzt.

Abschließend ist festzustellen, dass sich die liquiden Mittel des ZVNL in den letzten fünf Jahren zwischen einem Bestand von 1,2 Mio. EUR und 4,1 Mio. EUR bewegen.

2.4 Verbindlichkeiten

Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Stand 01.01.2018 (JAB 2017)	Stand 01.01.2019 (JAB 2018)	Stand 01.01.2020 (JAB 2019)	Stand 01.01.2021 (JAB 2020)	Stand 01.01.2022 (JAB 2021)	Stand 01.01.2023 (JAB 2022)
- in EUR -	-EUR-	-EUR-			
897.720	270.711	600.406	2.954.871	6.502.276	1.136.015

Verbindlichkeiten des ZVNL umfassen u.a.

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten

Weitere Darstellungen sind in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie der Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte zu finden.

3. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen des ZVNL unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung

Entwicklung Gesamtergebnis:

	2024 - in EUR -	2025 - in EUR -	2026 - in EUR -	2027 - in EUR -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	174.168.955	174.269.786	178.939.324	189.300.926
ordentliche Aufwendungen	174.168.955	174.269.786	178.939.324	189.300.926
ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen. Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnis aus Vorjahren	0	0	0	0
Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	0	0	0	0
Fehlbetragsabdeckung				
Entnahme aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Entnahme aus Überschüssen Sonderergebnis	0	0	0	0
Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0	0	0	0
Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0	0	0	0

Entwicklung der Rücklagen

Der ZVNL verfügt derzeit über eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Entwicklung:

	Stand 01.01.2023 (JAB 2022)	vs. Stand/ Entwick- lung 2024	vs. Stand/ Entwicklung 2025	vs. Stand/ Entwicklung 2026	vs. Stand/ Entwicklung 2027
	- in EUR-	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Rücklage aus Überschüs- sen des ordentlichen Ergebnisses	26.418.693	26.418.693	26.418.693	26.418.693	26.418.693
Geplante Zu- bzw. Ab- gänge	0	0	0	0	0

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage weist zum 01.01.2023 einen Betrag in Höhe von 26.418.693 EUR aus.

Eine Entnahme oder Zuführung zur Rücklage im Jahr 2023 ist nicht geplant. Die weiteren Planjahre sind in ihrer Planung ausgeglichen und eine Reduzierung bzw. Erhöhung der Rücklage ist nicht vorgesehen.

4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Jahr 2024 ist vom ZVNL ein Betrag von 25.000 EUR für die Neuanschaffung beweglicher Sachanlagen für die Geschäftsstelle sowie 10.000 EUR für die Erweiterung von immateriellen Vermögensgegenständen des ZVNL im Haushaltsplan (Finanzhaushalt) vorgesehen.

Der ZVNL fördert darüber hinaus auch im Jahr 2024 im Rahmen seines Aktionsprogramms (Teil A+B, I) Investitionsvorhaben seiner Verbandsmitglieder. Hierfür wurden im Ergebnishaushalt insgesamt 6.200.000 EUR eingeplant.

Die finanzielle und logistische Unterstützung des ZVNL von Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) dient der Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen ÖPNV im Gebiet des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig. Insbesondere sollen durch die Unterstützung von Investitionsvorhaben der Zugang und die Inanspruchnahme des Gesamt-ÖPNV im Verbandsgebiet verbessert werden.

Hierbei kommt u. a. der Entwicklung und dem Ausbau der Verknüpfungs- und Zugangsstellen für die verschiedenen Verkehrsträger eine bedeutende Rolle zu. Großes Thema ist die Schaffung von barrierefreien Zugangsstellen, die der ZVNL unterstützt.

Zuwendungsfähig sind Vorhaben im SPNV, die im Verbandsgebiet realisiert werden bzw. der allgemeinen Verbesserung des SPNV im Verbandsgebiet dienen und mit den Grundsätzen des Nahverkehrsplanes des Verbandes übereinstimmen bzw. diesem nicht entgegenstehen.

Die einzelnen geplanten Maßnahmen sind im Teilhaushalt 2 unter dem Produkt „Aktionsprogramm Teil A und B“ sowie dem Produkt „Aktionsprogramm Teil I“ ausgewiesen.

5. Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses/ Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses/ Finanzierungsmittelfehlbetrages

	2024 - in EUR -	2025 - in EUR-	2026 - in EUR -	2027 - in EUR –
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelfehlbetrag	137.824	133.038	125.381	117.724
Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	96.464	116.678	109.021	107.724
<i>Nachrichtlich:</i>				
<i>Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen</i>	<i>6.177.731</i>	<i>6.735.270</i>	<i>6.735.270</i>	<i>743.385</i>
<i>Auszahlung für Gewährung Darlehen</i>	<i>5.991.885</i>	<i>5.991.885</i>	<i>5.991.885</i>	<i>0</i>
<i>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</i>	<i>282.310</i>	<i>860.063</i>	<i>852.406</i>	<i>851.109</i>

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist im Jahr 2024 und in den Folgejahren einen Überschuss aus. Das resultiert aus den aufgelaufenen Zinszahlungen aus dem Darlehen für die VMS GmbH, die ab 2024 fällig werden.

Der Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag ergibt sich aus dem Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

In den Jahren 2024 bis 2026 gewährt der ZVNL der ZVNLS, deren 100%iger Gesellschafter er ist, jeweils unterjährig eine Liquiditätshilfe in form eines Gesellschafterdarlehens. Ab dem Jahr 2024 werden auch erstmalig die Rückzahlungen aus dem Darlehen an die VMS GmbH fällig, so dass ab dem Jahr 2024 ein Überschuss an Zahlungsmittel entsteht, der der Liquiditätsreserve zugeführt wird.

Kassenkredite werden vom ZVNL nicht in Anspruch genommen.

5.1 Entwicklung der Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve der Betrag an liquiden Mitteln, Wertpapieren des Umlaufvermögens und kurzfristigen Forderungen.

Haushaltsjahr	voraussichtlicher Stand zum 01.01. - in EUR -	geplante Entnahme - in EUR -	geplante Zuführung - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 31.12. - in EUR -
2023	4.133.425,72	71.360	0,00	4.062.066
2024	4.062.066	0,00	282.310	4.344.376
2025	4.344.376	0,00	860.063	5.204.439
2026	5.204.439	0,00	852.406	6.056.845
2027	6.056.845	0,00	851.109	6.907.954

Nach aktuellem Planungsstand ist bis zum Jahr 2023 eine Abnahme der Liquiditätsreserve zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2024 steigt diese wieder an, aufgrund des Beginns der Darlehensrückzahlung an den ZVNL.

6. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Der ZVNL bildet folgende Rückstellungen:

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften,
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind,
- Sonstige Rückstellungen (umfassen personalbezogene Rückstellungen)

Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2020 (JAB 2019) - in EUR-	Stand 01.01.2021 (JAB 2020) -in EUR-	Stand 01.01.2022 (JAB 2021) -in EUR-	Stand 01.01.2023 (JAB 2022) -in EUR-
Rückstellungen gesamt	2.392.909	3.355.225	1.533.482	28.409.817
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	644.583	485.637	483.973	480.765
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	1.710.403	2.831.057	1.007.822	27.882.189
Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellungen und sonstige Personalrückstellungen sowie Rückstellung für Prüfung JAB)	37.923	38.531	41.686	46.862

Der hohe Rückstellungsbetrag der Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, beinhaltet die gemäß § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO (gültige Fassung vom 14. Februar 2023) dem ZVNL für das Jahr 2022 zusätzlich bereitgestellten Regionalisierungsmittel.

Da die Zuweisung der Mittel erfolgte im 2023 und sichert soweit die Finanzierung der Rückstellung ab.

Die Finanzierung der restlichen Rückstellungen ist ebenfalls abgesichert durch die liquiden Mittel des ZVNL, die derzeit ca. 4 Mio. EUR betragen. Des Weiteren ist noch offen, ob die Rückstellungen in diesem Umfang zur Auszahlung kommen werden.

7. Entwicklung Basiskapital

Das Basiskapital des ZVNL entwickelt sich wie folgt:

	Basiskapital -in EUR-
Stand 2012	3.532.972
Stand 2013	3.532.930
Stand 2014	3.532.930
Stand 2015	3.532.930
Stand 2016	3.532.930
Stand 2017	3.532.930
Stand 2018	3.532.930
Stand 2019	3.532.930
Stand 2020	3.532.930
Stand 2021	3.532.930
Stand 2022	3.532.930
Stand 2023	3.532.930

Im Jahr 2013 wurde ein Fehlbetrag, der aus dem Sonderergebnis des Jahres 2011 stammte, mit dem Basiskapital verrechnet. Demzufolge reduzierte sich das Basiskapital um 41,65 EUR.

Weitere Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen derzeit nicht.

Das Basiskapital bleibt unverändert.

8. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zukünftige Entwicklung des ZVNL

Verbandsmitglieder ZVNL	Bevölkerung am 30. Juni 2023
Stadt Leipzig	616.965
LK Leipzig	261.119
LK Nordsachsen	199.913
Gesamt	1.077.997

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz)

Veränderung der Bevölkerung 2030 gegenüber 2023

Verbandsmitglieder ZVNL	2023 (in 1 000)	2030 (in 1 000)	Veränderung in %
Stadt Leipzig	616,9	653,1	+5,86 %
LK Leipzig	261,1	260,5	-0,23 %
LK Nordsachsen	199,9	198,7	-0,61 %
	1.077,9	1.112,3	+5,02 %

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen - 8. RBV/ Variante 1)

Es wird prognostiziert, dass die Bevölkerung im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Leipzig in den nächsten Jahren einen Zuwachs verzeichnen wird. Im Umland zeichnet sich ein geringerer Rückgang der Bevölkerungszahlen an.

Mit zurückgehender Zahl der Einwohner, dem Rückgang der Schülerzahlen und der steigenden Zahl älterer Menschen, vor allem in den Landkreisen, verändert sich die Nachfrage nach klassischen ÖPNV-Leistungen. Mit dem Eintritt in die Rentenzeit entfallen bei älteren Menschen die Berufswege – eine bisher starke Nachfragegruppe, die „Berufspendler“, sinkt. Mit weiter steigendem Alter können Gesundheitseinschränkungen die Mobilität behindern, so dass öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr genutzt werden. Der Aktionsraum wird auf das nahe Wohnumfeld beschränkt.

Dem steht ein – in seiner Dimension – noch vor kurzem unvorstellbarer Bevölkerungsanstieg insbesondere im Ballungsraum gegenüber. Geprägt ist dieser Bevölkerungsanstieg sowohl durch einen Geburtenzuwachs als auch erhebliche Zuwanderung vor allem jüngerer Bevölkerungsgruppen (Studenten). Dieser Zuwachs stellt neue Anforderungen an den ÖPNV.

Um einem Nachfragerückgang bei den älteren Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken und um neue Kunden insbesondere aus der Gruppe der Neubürger für den SPNV zu gewinnen, muss und wird die Planung des ZVNL auch weiterhin die Interessen der Fahrgäste im Verbandsgebiet in den Mittelpunkt stellen und deren unterschiedliche Belange berücksichtigen.

Diese Auswirkungen des demografischen Wandels werden vollständig durch das Deutschland-Ticket kompensiert und es ist in einzelnen Relationen ein sehr starker Zuwachs zu verzeichnen. Aus diesem Grund werden derzeit Szenarien entwickelt, wie dieser Entwicklung Rechnung getragen wird. Dazu kann es auch zu finanziellen Mehraufwendungen bei gleichzeitigen Rückgängen/Stagnation der Erlöse kommen. Zurzeit ist nicht verbindlich festgelegt, dass das Deutschland-Ticket auch in den Folgejahren Bestand hat.

digitale Kopie ZVNL

3 Gesamtergebnishaushalt

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
darunter:						
Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0	0	0	0	0
Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	194 300 920,43	159 410 375	168 918 955	169 019 786	173 689 324	184 050 926
314101 - Zuweisung ÖPNVFinVO Döllnitzbahn	608.425,41	614.509	685.610	697.951	710.514	723.303
314104 - Zuweisungen nach ÖPNVFinVO	145.566.004,68	148.206.035	150.873.743	153.589.471	156.354.081	159.168.455
3141041 - Zuweisungen § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO	18.804.044,00	0	0	0	0	0
3141042 - Zusätzliche Zuweisungen für laufende Zwecke - Land	0,00	0	6.874.771	4.402.533	6.299.898	13.839.337
314106 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - ATS	5.298.441,61	4.136.471	4.136.471	4.136.471	4.136.471	4.136.471
3141061 - Rückzahlung EVU's - Überz. ATS	13.473,79	0	0	0	0	0
3141062 - Rückzahlung MDV	48.066,11	0	0	0	0	0
314108 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - PlusBus/ TaktBus	5.325.405,31	5.913.360	5.913.360	5.913.360	5.913.360	5.913.360
314110 - Gewährung Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden ÖPNV wg. COVID-19	16.915.696,73	0	0	0	0	0
3141101 - Rückzahlung EVU wg. Hilfen COVID-19	1.878,45	0	0	0	0	0
314202 - Zuweisung Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr SPNV	1.260.134,52	0	0	0	0	0
314220 - Rückzahlung AP Teil A und B	421.992,50	500.000	400.000	250.000	250.000	250.000
316100 - Erträge aus der Auflösung von SoPo	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
darunter:						
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
316100 - Erträge aus der Auflösung von SoPo	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000.804,70	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
341100 - Mieten u. Pächten, Kautionen	12.342,00	0	0	0	0	0
346100 - Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	15.287,69	0	0	0	0	0
346110 - Rückzahlungen Eisenbahnverkehrsunternehmen	8.570.524,88	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
346111 - Insolvenzplan ABRM	402.650,13	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.389,68	0	0	0	0	0
348300 - Erträge aus Kostenerstattungen Ausschreibungsverfahren MDSB 2025+	14.027,21	0	0	0	0	0
348400 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung	3.362,47	0	0	0	0	0
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	111.295,33	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000
361700 - Zinserträge Kreditinstitute	0,00	0	150.000	150.000	150.000	150.000
369100 - Sonstige Finanzerträge	111.295,33	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	167.216,12	0	0	0	0	0
358102 - Erträge aus Zuschreibungen	104.567,22	0	0	0	0	0
358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	58.210,56	0	0	0	0	0
359100 - Andere sonstige Ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	26,22	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
359101 - Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.412,12	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	203.597.626,26	164.510.375	174.168.955	174.269.786	178.939.324	189.300.926
11 Personalaufwendungen	744.732,87	953.600	1.057.900	1.089.542	1.117.104	1.144.612
401200 - Personalaufwand Angestellte	596.160,09	757.000	837.500	862.625	888.504	915.159
401210 - Leistungsentgelte der Angestellten	16.999,99	19.000	20.000	21.000	22.000	23.000
401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte/ Praktikanten	0,00	5.000	12.000	12.000	7.000	1.000
402200 - Beiträge ZVK	18.822,78	26.000	28.900	29.767	30.660	31.580
403200 - SV Beiträge Angestellte	109.925,92	142.500	155.000	159.650	164.440	169.373
403210 - Beiträge Gemeinde Unfallkasse	2.824,09	4.100	4.500	4.500	4.500	4.500
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.182,47	254.281	272.000	262.000	262.000	262.000
423100 - Mieten und Pachten	89.310,62	100.281	110.000	110.000	110.000	110.000
423200 - Leasing Dienstwagen ZVNL	9.980,88	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
424100 - Energieversorgung	6.463,48	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
424101 - Reinigungskosten	13.182,41	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	4.260,23	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis AHK800 EUR	5.438,39	10.000	10.000	5.000	5.000	5.000
425400 - Unterhaltung des imm. Vermögens (Wartungsverträge etc.)	56.665,82	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
426100 - Aus- und Fortbildungen	6.289,33	12.000	10.000	5.000	5.000	5.000
429100 - Sonstige Dienstleistungen	8.591,31	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen/ BGA	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	202.654.287,16	162.078.880	171.880.936	172.244.606	176.963.669	187.322.223
431104 - Rückzahlung Mittel nach § 1 Abs. 1d ÖPNVFinVO (Azubiticket)	83.748,61	0	0	0	0	0
431107 - Rückzahlung Coronahilfen	854.442,76	0	0	0	0	0
431200 - Aktionsprogramm Teil A/B/C/I	0,00	0	0	0	0	0
431201 - AP Teil C - LK Nordsachsen	█	█	█	█	█	█
4312011 - Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV - LK Nordsachsen	█	█	█	█	█	█
431202 - AP Teil C - LK Leipzig	█	█	█	█	█	█
4312021 - Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV - LK Leipzig	█	█	█	█	█	█
431203 - AP Teil C - Stadt Leipzig	█	█	█	█	█	█
4312033 - barrierefreie Haltestellen (LVB)	█	█	█	█	█	█
4312055 - Barrierefreier Ausbau Haltestellen	█	█	█	█	█	█
4312069 - Neubau GUW's (LVB)	█	█	█	█	█	█
43120691 - Planungsleistungen verschiedener Bauprojekte (LVB)	█	█	█	█	█	█
43120694 - Bahnstromtrassen (LVB)	█	█	█	█	█	█
43120695 - diverse Maßnahmen LVB (aus Prio 2 AP))	█	█	█	█	█	█
431207 - Zuschuss Plus Bus (Verträge)	█	█	█	█	█	█
4312072 - Zuweisung LK Leipzig PlusBus/ TaktBus	█	█	█	█	█	█
4312073 - Zuweisungen Landkreis Nordsachsen PlusBus/ TaktBus	█	█	█	█	█	█
431212 - Digitale Vernetzung der Verkehrsträger P+R und B+R-IT in Leipzig	█	█	█	█	█	█
431226 - Umbau EG Delitzsch unterer Bahnhof	0,00	0	█	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
431228 - Umfeldgestaltung Bushaltestellen Dr.-Külz-Ring - Eilenburg		0	0	0	0	0
431229 - VS Eilenburg Ost	0,00			0	0	0
431230 - Taucha - Neubau P+R VS Schillerstraße			0	0	0	0
431232 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Grimma/ Neubau P+R	0,00			0	0	0
431235 - MobilitätszentraleTorgau		0	0	0	0	0
431238 - Bahnhofsvorplatz Borna				0	0	0
431239 - Bahnhofsvorplatz Böhlen		0	0	0	0	0
431240 - Geithain - Neubau P+R			0	0	0	0
431241 - LSA Erneuerungen Stadt Leipzig		0	0	0	0	0
431250 - diverse Einzelmaßnahmen Bau/ Planungen				0	0	0
4312501 - StadtLand+	0,00			0	0	0
4312502 - PUMa	0,00			0	0	0
4312571 - Unterführung VS Rackwitz	0,00		0	0	0	0
431261 - Verknüpfungsstelle Pegau	0,00		0	0	0	0
431264 - Anger-Crottendorf				0	0	0
431266 - Fußgängerbrücke Connewitz	0,00			0	0	0
431269 - Studien etc. verschiedene Projekte (Stadt Leipzig)		0	0	0	0	0
431272 - Verkehrsknoten "Adler" - Bau		0	0	0	0	0
431277 - Leipzig P+R-Anlagen/ Plätze		0	0	0	0	0
431285 - Anti-Vandalismus-Programm				0	0	0
431288 - Haltestellenprogramm LK Nordsachsen		0	0	0	0	0
431290 - Ausrüstung ÖPNV-Unternehmen LK Nordsachsen		0	0	0	0	0
431291 - Busnetzreform Stadt Leipzig				0	0	0
431296 - Abstellenweiterung Heiterblick		0	0	0	0	0
4312991 - Muldenal in Fahrt				0	0	0
4312993 - Nordsachsen bewegt				0	0	0
431300 - Zuweisungen Sonderverkehre	0,00					
431500 - Betriebskostenzuschuss ZVNL Schienenfahrzeug GmbH						0
431501 - Zuschuss ZVNL S GmbH - BEMU's	0,00	0				0
431601 - ThüSac /RBL - Sonstiges AP		0	0	0	0	0
431605 - DB AG - Bahnhofmanagement Bau/ Planung				0	0	0
431607 - Graffiti-Team Bahnhofmanagement Leipzig				0	0	0
431609 - Machbarkeitsstudie VS Schkeuditz-Ost	0,00		0	0	0	0
431610 - BKZ mit Inbetriebnahme VS Anger-Crottendorf	0,00	0		0	0	0
4316411 - Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV wg. COVID-19		0	0	0	0	0
4316412 - Spitzabrechnung Rettungsschirm 2021 - Nachzahlung EVU's		0	0	0	0	0
4316413 - Vorauszahlung Deutschlandticket		0	0	0	0	0
4316414 - Personalmehrkosten EVU's 2022		0	0	0	0	0
431642 - Leipzig - Cottbus - RE 10						
431643 - Leipzig - Dresden - RE 50						
431644 - MDSB-Netz I						
431645 - MDSB-Netz II						
431646 - Dieselnetz Ostthüringen						
431647 - Saale-Thüringen-Südharz-Netz						
431650 - Ausgleichszahlung Ausbildungsverkehr SPNV		0	0	0	0	0
431700 - Betriebskosten MDV	117.234,07	118.331	125.658	128.800	133.632	138.642
431703 - Anpassung Kinderaltersgrenze im MDV	198.916,65	126.727	46.689	0	0	0
431705 - Azubiticket	5.271.861,30	4.136.471	4.136.471	4.136.471	4.136.471	4.136.471
4317051 Marktfor chung zum Azubiticket (Anteil ZVNL)	3.416,49	0	0	0	0	0
4317052 - Clearingstelle AzubiTicket Sachsen	5.787,92	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
431706 - Ausgleich Riesa-Oschatz	17.109,40	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
431707 - AGTarif Sachsen (VVO)	0,00	0	33.750	33.750	33.750	33.750
431742 - Zuweisungen Döllnitzbahn						
4317421 - Zuweisungen Döllnitzbahn für Betrieb Mobilitätszentrale Oschatz						
431743 - DNWS Teil A						
431744 - DNWS Teil B						0
431745 - DNWS Teil C						

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.318.668,02	1.183.614	923.119	643.638	571.551	552.091
442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	390,00	600	600	600	600	600
442900 - Verfügungsmittel	76,25	250	250	250	250	250
442901 - Mitgliedsbeitrag BAG SPNV	17.542,00	18.033	18.538	19.057	19.590	20.130
443101 - Bürobedarf ZVNL	3.053,32	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
443102 - Bücher und Zeitschriften	8.892,86	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
443103 - Post- und Fernmeldegebühren	9.802,17	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
443104 - Öffentliche Bekanntmachungen ZVNL	23.041,85	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
443105 - SPNV-Ausschreibungsverfahren	242.357,66	200.000	150.000	50.000	50.000	50.000
4431051 - Projektsteuerungsvertrag zur Neuvergabe MDSB 2025+	192.075,52	150.000	0	0	0	0
4431052 - Fachliche Beratung MDSB 2025+ - Fahrzeugkonzeption	42.308,97	50.000	0	0	0	0
443106 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	110.935,87	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4431061 - Projektsteuerer	235.203,22	50.000	68.500	68.500	0	0
443107 - sonstige Verkehrsgutachten	60.055,84	200.000	200.000	100.000	100.000	100.000
4431072 - Aufbau eines Fahrradverleihsystems	91.958,94	0	0	0	0	0
4431073 - Nahverkehrsplan ZVNL	0,00	50.000	80.000	0	0	0
443108 - sonstige Geschäftsaufwendungen	48.639,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
443110 - Dienstreisen	2.019,89	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
443111 - Förderung Freizeitmarketing	20.000,00	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
443112 - Förderung Verbundmarketing	15.000,00	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
443113 - kleinere Marketingmaßnahmen	53,01	10.000	10.000	10.000	30.000	10.000
443116 - easy.GO 2.0/ MOOVME	38.143,97	0	34.111	34.111	34.111	34.111
444100 - Versicherungen etc.	11.532,77	15.000	13.500	13.500	13.500	13.500
449102 - Kooperationsvereinbarung MDV	143.571,20	100.000	124.120	124.120	100.000	100.000
449103 - Vereinbarung mit LK Nordsachsen über Ausführung Lohnabrechnung ZVNL	1.939,52	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
449104 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73,44	0	0	0	0	0
449105 - anteilige Projektfinanzierungen MDV	0,00	133.731	13.500	13.500	13.500	13.500
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	204.955.227,84	164.510.375	174.168.955	174.269.786	178.939.324	189.300.926
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.357.601,58	0	0	0	0	0
20 realisierbare außerordentliche Erträge	3,00	0	0	0	0	0
501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	3,00	0	0	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	3,00	0	0	0	0	0
513900 - Sonst. außerpl. Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung und Vermögensabgang	3,00	0	0	0	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-1.357.601,58	0	0	0	0	0
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	-1.357.601,58	0	0	0	0
Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.357.601,58	0	0	0	0
	810005 - Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.357.601,58	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

4 Gesamtfinanzhaushalt

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

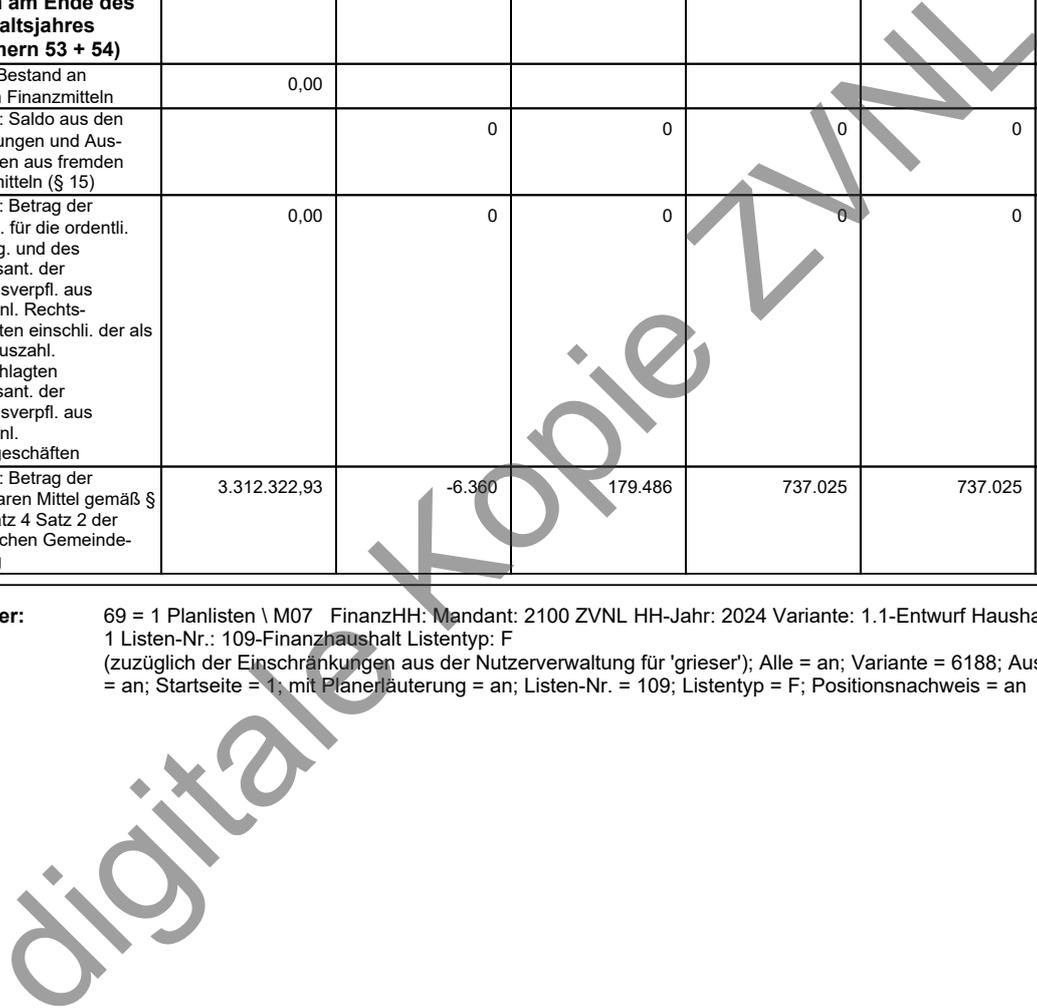
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2025	2026	2027	
				2022	2023	2024	
EUR							
	1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
	darunter:						
	Grundsteuern A und B	0,00	0	0	0	0	
	Gewerbsteuer	0,00	0	0	0	0	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	177.977.464,12	159.370.375	168.883.955	168.989.786	173.664.324	184.030.926
	darunter:						
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.094.037,07	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.465,25	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	111.295,33	100.000	387.824	383.038	375.381	367.724
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.438,34	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	184.190.700,11	164.470.375	174.271.779	174.372.824	179.039.705	189.398.650
10	Personalauszahlungen	738.100,78	953.600	1.057.900	1.089.542	1.117.104	1.144.612
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	195.865,42	254.281	272.000	262.000	262.000	262.000
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.142.225,32	162.078.880	171.880.936	172.244.606	176.963.669	187.322.223
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.268.513,07	1.183.614	923.119	643.638	571.551	552.091
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	183.344.704,59	164.470.375	174.133.955	174.239.786	178.914.324	189.280.926
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	845.995,52	0	137.824	133.038	125.381	117.724
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.500.000,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.500.000,00	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	18.490,46	10.000	10.000	5.000	5.000
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.402,27	55.000	25.000	5.000	5.000
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	503.525,06	6.360	6.360	6.360	6.360
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	528.417,79	71.360	41.360	16.360	16.360
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	2.971.582,21	-71.360	-41.360	-16.360	-16.360
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	3.817.577,73	-71.360	96.464	116.678	109.021
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
				2022	2023	2024
EUR						
	1	2	3	4	5	6
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapier-verschuldung	0,00	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	0,00	0	0	0	0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	3.817.577,73	-71.360	96.464	116.678	109.021
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	6.177.731	6.735.270	6.735.270
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	3.000.000,00	0	5.991.885	5.991.885	5.991.885
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00				
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00				
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-3.000.000,00				
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	817.577,73	-71.360	282.310	860.063	852.406
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0		
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0		
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)		-71.360	282.310		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)]	817.577,73	-71.360	282.310	860.063	852.406

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2025	2026	2027	
				EUR			
	1	2	3	4	5	6	
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.315.847,99	4.133.426	4.062.066	4.344.376	5.204.439	6.056.845
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	4.133.425,72	4.062.066	4.344.376	5.204.439	6.056.845	6.907.954
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	3.312.322,93	-6.360	179.486	737.025	737.025	743.385

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M07 FinanzHH: Mandant: 2100 ZVNL HH-Jahr: 2024 Variante: 1.1-Entwurf Haushalt 2024 Startseite: 1 Listen-Nr.: 109-Finanzhaushalt Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'grieser'); Alle = an; Variante = 6188; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Planerläuterung = an; Listen-Nr. = 109; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



5 Haushaltsquerschnitt - Gesamtergebnishaushalt

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2024		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
11	Innere Verwaltung	35.000	1.917.750	-1.882.750	-1.882.750
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	173.883.955	172.251.205	1.632.750	1.632.750
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	250.000	0	250.000	250.000
Gesamtergebnis		174.168.955	174.168.955	0	0

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

6 Haushaltsquerschnitt - Gesamtfinanzhaushalt

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt
zu § 1 Abs.2 Nr.3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushalt 2024 -

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2024		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
11	Innere Verwaltung	-1.882.750	0	35.000	-35.000	-1.917.750	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.632.750	0	0	0	1.632.750	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	387.824	0	6.360	-6.360	381.464	0
Gesamtergebnis		137.824	0	41.360	-41.360	96.464	0

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

7 Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
(in EUR)**

Planjahr 2024	Produktbereich	11	54	61
	Bezeichnung	Innere Verwaltung	Verkehrsfläche n und - anlagen, ÖPNV	Allgemeine Finanwirtschaft
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	35.000	168.883.955	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.000.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	250.000
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	35.000	173.883.955	250.000
11	Personalaufwendungen	1.057.900	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.000	30.000	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	35.000	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	433.000	171.447.936	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	149.850	773.269	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.917.750	172.251.205	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-1.882.750	1.632.750	250.000

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

8 Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene **1** Zentrale Verwaltung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
316100 - Erträge aus der Auflösung von SoPo	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
316100 - Erträge aus der Auflösung von SoPo	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.342,00	0	0	0	0	0
341100 - Mieten u. Pachten, Kautionen	12.342,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.362,47	0	0	0	0	0
348400 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung	3.362,47	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	7.166,18	0	0	0	0	0
358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2.727,84	0	0	0	0	0
359100 - Andere sonstige Ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	26,22	0	0	0	0	0
359101 - Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.412,12	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	60.227,97	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
3 anteilige Personalaufwendungen	744.732,87	953.600	1.057.900	1.089.542	1.117.104	1.144.612
401200 - Personalaufwand Angestellte	596.160,09	757.000	837.500	862.625	888.504	915.159
401210 - Leistungsentgelte der Angestellten	16.999,99	19.000	20.000	21.000	22.000	23.000
401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte/ Praktikanten	0,00	5.000	12.000	12.000	7.000	1.000
402200 - Beiträge ZVK	18.822,78	26.000	28.900	29.767	30.660	31.580
403200 - SV Beiträge Angestellte	109.925,92	142.500	155.000	159.650	164.440	169.373
403210 - Beiträge Gemeinde Unfallkasse	2.824,09	4.100	4.500	4.500	4.500	4.500
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.276,31	226.281	242.000	232.000	232.000	232.000
423100 - Mieten und Pachten	89.310,62	100.281	110.000	110.000	110.000	110.000
423200 - Leasing Dienstwagen ZVNL	9.980,88	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
424100 - Energieversorgung	6.463,48	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
424101 - Reinigungskosten	13.182,41	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	4.260,23	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis AHK800 EUR	5.438,39	10.000	10.000	5.000	5.000	5.000
425400 - Unterhaltung des imm. Vermögens (Wartungsverträge etc.)	24.759,66	32.000	30.000	30.000	30.000	30.000
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
426100 - Aus- und Fortbildungen	6.289,33	12.000	10.000	5.000	5.000	5.000
429100 - Sonstige Dienstleistungen	8.591,31	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen/ BGA	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	60.350,00	430.000	433.000	438.000	225.000	0
431500 - Betriebskostenzuschuss ZVNL Schienenfahrzeug GmbH	60.350,00	430.000	433.000	438.000	225.000	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	184.824,44	139.850	149.850	149.850	81.350	81.350
442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	390,00	600	600	600	600	600
442900 - Verfügungsmittel	76,25	250	250	250	250	250

obere Ebene **1** Zentrale Verwaltung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
443101 - Bürobedarf ZVNL	3.053,32	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
443102 - Bücher und Zeitschriften	8.892,86	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
443103 - Post- und Fernmeldegebühren	9.802,17	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
443104 - Öffentliche Bekanntmachungen ZVNL	23.041,85	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
443106 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	18.056,98	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4431061 - Projektsteuerer	57.305,64	50.000	68.500	68.500	0	0
443108 - sonstige Geschäftsaufwendungen	48.639,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
443110 - Dienstreisen	2.019,89	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
444100 - Versicherungen etc.	11.532,77	15.000	13.500	13.500	13.500	13.500
449103 - Vereinbarung mit LK Nordsachsen über Ausführung Lohnabrechnung ZVNL	1.939,52	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
449104 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73,44	0	0	0	0	0
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	1.195.540,94	1.789.731	1.917.750	1.939.392	1.680.454	1.477.962
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.135.312,97	-1.749.731	-1.882.750	-1.909.392	-1.655.454	-1.457.962
6 - anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.135.312,97	-1.749.731	-1.882.750	-1.909.392	-1.655.454	-1.457.962

digitale Kopie ZVNL

8.1 Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

- 11 Innere Verwaltung**
- 111 Verwaltungssteuerung**
- 1112 Innere Verwaltungsangelegenheiten**

Budgetzuordnung: 11.111 Innere Verwaltung

Produktbeschreibung	Kosten für die gesamte Verwaltungstätigkeit der Geschäftsstelle des ZVNL einschließlich der gesamten Personalkosten
Ziele	Effizientes und wirtschaftliches Verwaltungsmanagement unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze

Produktblatt		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	39.783,87	37.357,32	40.000	35.000
1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12.342,00	0	0
1.5	Kostenerstattungen	0,00	3.362,47	0	0
1.8	Sonstige ordentliche Erträge	5.886,98	7.166,18	0	0
2	anteilige ordentliche Erträge	45.670,85	60.227,97	40.000	35.000
3.1	Personalaufwendungen	702.303,64	744.732,87	953.600	1.057.900
3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.988,63	168.276,31	226.281	242.000
3.4	Planmäßige Abschreibungen	35.283,87	37.357,32	40.000	35.000
3.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.722,58	184.824,44	139.850	149.850
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	1.157.298,72	1.195.540,94	1.789.731	1.917.759
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./ Nr. 4)	-1.111.627,87	-1.135.312,97	-1.749.731	-1.882.750
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-1.111.627,87	-1.135.312,97	-1.749.731	-1.882.750

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurden Kennzahlen gebildet, die die Entwicklung der einzelnen Positionen abbilden sollen. Abgebildet wird das jeweilige Ist-Ergebnis der letzten zehn abgeschlossenen Haushaltsjahre.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
Anteil an Reg. Mitteln (ohne Schmalspurbahn)	Prozentualer Anteil Aufwand Produkt 11.111.1112 an Reg. Mitteln	Jährlich
Personalaufwand	Anteil Personalaufwand am ordentlichen Gesamtaufwand des Gesamthaushaltes	Jährlich
Anteil Teilhaushalt 1	Prozentualer Anteil Gesamtaufwand 1. Teilhaushalt zum Gesamthaushalt	Jährlich

Kennzahl Anteil an Reg. Mitteln

Kennzahl Anteil an Reg. Mitteln	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (ohne Anteil Schmalspurbahn) Ergebniswirksam -EUR-	Anteil Aufwand Produkt 11.111.1112 an den Reg. Mitteln -EUR-		Jährlich
100.458.629,16	793.197,22	0,79 %	Ergebnis 2013
112.225.030,99	755.557,66	0,67 %	Ergebnis 2014
120.825.825,78	812.699,72	0,67 %	Ergebnis 2015
123.571.268,60	911.299,35	0,73 %	Ergebnis 2016
130.375.941,56	912.370,87	0,70 %	Ergebnis 2017
133.638.259,37	1.185.919,77	0,88 %	Ergebnis 2018
136.942.789,05	1.327.931,00	0,97 %	Ergebnis 2019
140.465.765,77	1.328.124,54	0,94 %	Ergebnis 2020
142.964.882,13	1.157.298,72	0,99 %	Ergebnis 2021
145.566.004,68	1.195.540,94	0,82 %	Ergebnis 2022
148.206.035	1.789.731	1,20 %	Plan 2023
150.873.743	1.917.750	1,27 %	Plan 2024

Im Produkt „Innere Verwaltung“ sind alle Kosten der Geschäftsstelle des ZVNL enthalten. Anhand der Kennzahl wird deutlich, dass die Aufwendungen für die Geschäftsstelle rund ein Prozent der Zuweisungen an Regionalisierungsmitteln ausmachen und daher sehr gering im Verhältnis der Gesamtaufwendungen sind.

Kennzahl Personalaufwand

Kennzahl Personalaufwand	Formel		Erfassungszeitraum
Personalaufwand -EUR-	Anteil Personalaufwand am ordentlichen Gesamtaufwand des Gesamthaushaltes -EUR-		Jährlich
544.722,33	117.609.048,70	0,46 %	Ergebnis 2013
551.281,68	124.855.349,07	0,44 %	Ergebnis 2014
577.617,47	132.244.548,44	0,43 %	Ergebnis 2015
674.086,98	141.268.320,97	0,47 %	Ergebnis 2016
643.209,92	144.119.248,13	0,45 %	Ergebnis 2017
738.819,07	158.355.083,37	0,46 %	Ergebnis 2018
779.506,40	155.378.087,30	0,50 %	Ergebnis 2019
825.531,13	166.634.517,30	0,50 %	Ergebnis 2020
702.303,64	172.508.802,94	0,40 %	Ergebnis 2021
744.732,87	204.955.227,84	0,36 %	Ergebnis 2022
953.600	164.510.375	0,57 %	Plan 2023
1.057.900	174.168.955	0,61 %	Plan 2024

Anhand der Kennzahl wird ersichtlich, dass der Personalaufwand im Verhältnis zum ordentlichen Gesamtaufwand des ZVNL sehr gering ist. Er beträgt nicht einmal 0,6 % des Gesamthaushaltes.

Der Personalaufwand ist in den letzten Jahren leicht angestiegen, was mit der Personalaufstockung der Geschäftsstelle sowie entsprechenden Tarifierpassungen im Zusammenhang steht.

Kennzahl Anteil Teilhaushalt 1

Kennzahl Anteil 1. Teilhaushalt am Gesamthaushalt	Formel		Erfassungszeitraum
Ordentlicher Gesamtaufwand 1. Teilhaushalt -EUR-	Anteil 1. Teilhaushalt am ordentlichen Gesamtaufwand des Gesamthaushaltes -EUR-		Jährlich
793.197,22	117.609.048,70	0,67 %	Ergebnis 2013
755.557,66	124.855.349,07	0,61 %	Ergebnis 2014
812.699,72	136.207.627,61	0,59 %	Ergebnis 2015
911.299,35	141.268.320,97	0,64 %	Ergebnis 2016
868.324,34	144.119.248,13	0,60 %	Ergebnis 2017
1.185.919,77	158.355.083,37	0,74 %	Ergebnis 2018
1.327.931	155.378.087,30	0,85 %	Ergebnis 2019
1.328.124,54	166.634.517,30	0,80 %	Ergebnis 2020
1.157.298,72	172.508.802,94	0,67 %	Ergebnis 2021
1.195.540,94	204.955.227,84	0,58 %	Ergebnis 2022
1.789.731	164.510.375	1,08 %	Plan 2023
1.917.750	174.168.955	1,10 %	Plan 2024

Der 1. Teilhaushalt beinhaltet alle Aufwendungen der Geschäftsstelle. Anhand der Kennzahl wird ersichtlich, dass der ZVNL die Kosten seiner Verwaltung im Vergleich zu seinem Gesamtaufwand sehr gering hält.

Es kann abschließend festgestellt werden, dass der ZVNL sein Ziel eines effizienten und wirtschaftlichen Verwaltungsmanagements erfüllt, da die Kosten für die Geschäftsstelle (einschließlich Personal) nicht einmal 1,5% des Gesamthaushaltes darstellen.

digitale Kopie ZVNL

8.2 Teilfinanzhaushalt A

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.500,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.362,47	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.438,34	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.300,81	0	0	0	0	0
3	anteilige Personalauszahlungen	738.100,78	953.600	1.057.900	1.089.542	1.117.104	1.144.612
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	163.939,54	226.281	242.000	232.000	232.000	232.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.350,00	430.000	433.000	438.000	225.000	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.912,64	139.850	149.850	149.850	81.350	81.350
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.151.302,96	1.749.731	1.882.750	1.909.392	1.655.454	1.457.962
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.139.002,15	-1.749.731	-1.882.750	-1.909.392	-1.655.454	-1.457.962
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	18.490,46	10.000	10.000	5.000	5.000	5.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.402,27	55.000	25.000	5.000	5.000	5.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.892,73	65.000	35.000	10.000	10.000	10.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-24.892,73	-65.000	-35.000	-10.000	-10.000	-10.000

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)		
		2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		EUR							
		1	2	3	4	5	6		
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-1.163.894,88	-1.814.731	-1.917.750	-1.919.392	-1.665.454	-1.467.962		
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0					
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0					
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0		

digitale Kopie ZVNL

8.3 Teilfinanzhaushalt B (Investitionen)

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushalt 2024 -
Haushaltsjahr 2024

obere Ebene **1** Zentrale Verwaltung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **11.111** Verwaltungssteuerung und -service
Produkt **11.111.1112** Innere Verwaltungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 001 Erwerb BGA und Immat. Vermögen											Verantw.: Fr. Grieser
Gültigkeit: 22.10.2008 -											Klasse: 1000 Einzel ausgewiesene Maßnahmen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	18.490,46	0	10.000	10.000	0	5.000	5.000	5.000	0	10.000	35.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.402,27	0	55.000	25.000	0	5.000	5.000	5.000	0	55.000	95.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.892,73	0	65.000	35.000	0	10.000	10.000	10.000	0	65.000	130.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-24.892,73	0	-65.000	-35.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	-65.000	-130.000

obere Ebene **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.111** Verwaltungssteuerung und -service
 Produkt **11.111.1112** Innere Verwaltungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2025	2026	2027			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

digitale Kopie ZVNL

9 Teilhaushalt 2 - Verkehrsflächen und -anlagen,
 ÖPNV

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene **5** Gestaltung der Umwelt
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	194.263.563,11	159.370.375	168.883.955	168.989.786	173.664.324	184.030.926
314101 - Zuweisung ÖPNVFinVO Döllnitzbahn	608.425,41	614.509	685.610	697.951	710.514	723.303
314104 - Zuweisungen nach ÖPNVFinVO	145.566.004,68	148.206.035	150.873.743	153.589.471	156.354.081	159.168.455
3141041 - Zuweisungen § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO	18.804.044,00	0	0	0	0	0
3141042 - Zusätzliche Zuweisungen für laufende Zwecke - Land	0,00	0	6.874.771	4.402.533	6.299.898	13.839.337
314106 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - ATS	5.298.441,61	4.136.471	4.136.471	4.136.471	4.136.471	4.136.471
3141061 - Rückzahlung EVU's - Überz. ATS	13.473,79	0	0	0	0	0
3141062 - Rückzahlung MDV	48.066,11	0	0	0	0	0
314108 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - PlusBus/ TaktBus	5.325.405,31	5.913.360	5.913.360	5.913.360	5.913.360	5.913.360
314110 - Gewährung Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden ÖPNV wg. COVID-19	16.915.696,73	0	0	0	0	0
3141101 - Rückzahlung EVU wg. Hilfen COVID-19	1.878,45	0	0	0	0	0
314202 - Zuweisung Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr SPNV	1.260.134,52	0	0	0	0	0
314220 - Rückzahlung AP Teil A und B	421.992,50	500.000	400.000	250.000	250.000	250.000
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.988.462,70	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
346100 - Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	15.287,69	0	0	0	0	0
346110 - Rückzahlungen Eisenbahnverkehrsunternehmen	8.570.524,88	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
346111 - Insolvenzplan ABRM	402.650,13	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.027,21	0	0	0	0	0
348300 - Erträge aus Kostenerstattungen Ausschreibungsverfahren MDSB 2025+	14.027,21	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	160.049,94	0	0	0	0	0
358102 - Erträge aus Zuschreibungen	104.567,22	0	0	0	0	0
358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	55.482,72	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	203.426.102,96	164.370.375	173.883.955	173.989.786	178.664.324	189.030.926
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.906,16	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
425400 - Unterhaltung des imm. Vermögens (Wartungsverträge etc.)	31.906,16	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	202.593.937,16	161.648.880	171.447.936	171.806.606	176.738.669	187.322.223
431104 - Rückzahlung Mittel nach § 1 Abs. 1d ÖPNVFinVO (Azubiticket)	83.748,61	0	0	0	0	0
431107 - Rückzahlung Coronahilfen	854.442,76	0	0	0	0	0
431200 - Aktionsprogramm Teil A / B / C / I	0,00	0	0			
431201 - AP Teil C - LK Nordsachsen						
4312011 - Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV - LK Nordsachsen			0	0	0	0
431202 - AP Teil C - LK Leipzig						
4312021 - Allgemeine Maßnahmen zum ÖPNV - LK Leipzig		0	0	0	0	0
431203 - AP Teil C - Stadt Leipzig						
4312033 - barrierefreie Haltestellen (LVB)		0		0	0	0
4312055 - Barrierefreier Ausbau Haltestellen				0	0	0

obere Ebene 5
Produktbereich 54

Gestaltung der Umwelt
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Iff. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
4312069 - Neubau GUW's (LVB)		0	0	0	0	0
43120691 - Planungsleistungen verschiedener Bauprojekte (LVB)		0	0	0	0	0
43120694 - Bahnstromtrassen (LVB)		0	0	0	0	0
43120695 - diverse Maßnahmen LVB (aus Prio 2 AP))		0	0	0	0	0
431207 - Zuschuss Plus Bus (Verträge)					0	0
4312072 - Zuweisung LK Leipzig PlusBus/ TaktBus						
4312073 - Zuweisungen Landkreis Nordsachsen PlusBus/ TaktBus						
431212 - Digitale Vernetzung der Verkehrsträger P+R und B+R-IT in Leipzig		0	0	0	0	0
431226 - Umbau EG Delitzsch unterer Bahnhof	0,00	0		0	0	0
431228 - Umfeldgestaltung Bushaltestellen Dr.-Külz-Ring - Eilenburg		0	0	0	0	0
431229 - VS Eilenburg Ost	0,00			0	0	0
431230 - Taucha - Neubau P+R VS Schillerstraße			0	0	0	0
431232 - Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Grimma/ Neubau P+R	0,00			0	0	0
431235 - MobilitätszentraleTorgau		0	0	0	0	0
431238 - Bahnhofsvorplatz Borna				0	0	0
431239 - Bahnhofsvorplatz Böhlen		0	0	0	0	0
431240 - Geithain - Neubau P+R			0	0	0	0
431241 - LSA Erneuerungen Stadt Leipzig		0	0	0	0	0
431250 - diverse Einzelmaßnahmen Bau/ Planungen				0	0	0
4312501 - StadtLand+	0,00			0	0	0
4312502 - PUMa	0,00			0	0	0
4312571 - Unterführung VS Rackwitz	0,00		0	0	0	0
431261 - Verknüpfungsstelle Pegau	0,00		0	0	0	0
431264 - Anger-Crottendorf				0	0	0
431266 - Fußgängerbrücke Connewitz	0,00			0	0	0
431269 - Studien etc. verschiedene Projekte (Stadt Leipzig)		0	0	0	0	0
431272 - Verkehrsknoten "Adler" - Bau		0	0	0	0	0
431277 - Leipzig P+R-Anlagen/ Plätze		0	0	0	0	0
431285 - Anti-Vandalismus-Programm				0	0	0
431288 - Haltestellenprogramm LK Nordsachsen		0	0	0	0	0
431290 - Ausrüstung ÖPNV-Unternehmen LK Nordsachsen		0	0	0	0	0
431291 - Busnetzreform Stadt Leipzig				0	0	0
431296 - Abstellenweiterung Heiterblick		0	0	0	0	0
4312991 - Muldenal in Fahrt			0	0	0	0
4312993 - Nordsachsen bewegt			0	0	0	0
431300 - Zuweisungen Sonderverkehre	0,00					
431501 - Zuschuss ZVNLs GmbH - BEMU's	0,00	0				0
431601 - Thüsaac /RBL - Sonstiges AP			0	0	0	0
431605 - DB AG - Bahnstationsmanagement Bau/Planung				0	0	0
431607 - Graffiti-Team Bahnstationsmanagement Leipzig				0	0	0
431609 - Machbarkeitsstudie VS Scheuditz-Ost	0,00		0	0	0	0
431610 - BKZ mit Inbetriebnahme VS Anger-Crottendorf	0,00	0		0	0	0
4316411 - Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Au gleich von Schäden im ÖPNV wg COVID 19	16.061.253,96	0	0	0	0	0
4316412 - Spitzabrechnung Rettungsschirm 2021 - Nachzahlung EVU's	126.842,86	0	0	0	0	0
4316413 - Vorauszahlung Deutschlandticket	18.804.044,00	0	0	0	0	0
4316414 - Personalmehrkosten EVU's 2022	5.198.867,00	0	0	0	0	0
431642 - Leipzig - Cottbus - RE 10						
431643 - Leipzig- Dresden - RE 50						
431644 - MDSB-Netz I						
431645 - MDSB-Netz II						
431646 - Dieselnetz Ostthüringen						
431647 - Saale-Thüringen-Südharz-Netz						
431650 - Ausgleichszahlung Ausbildungsverkehr SPNV	1.188.729,70	0	0	0	0	0
431700 - Betriebskosten MDV	117.234,07	118.331	125.658	128.800	133.632	138.642
431703 - Anpassung Kinderaltersgrenze im MDV	198.916,65	126.727	46.689	0	0	0
431705 - Azubiticket	5.271.861,30	4.136.471	4.136.471	4.136.471	4.136.471	4.136.471
4317051 - Marktforschung zum Azubiticket (Anteil ZVNL)	3.416,49	0	0	0	0	0
4317052 - Clearingstelle AzubiTicket Sachsen	5.787,92	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
431706 - Ausgleich Riesa-Oschatz						

obere Ebene **5** Gestaltung der Umwelt
Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
431707 - AGTarif Sachsen (VVO)	0,00	0	33.750	33.750	33.750	33.750
431742 - Zuweisungen Döllnitzbahn	■	■	■	■	■	■
4317421 - Zuweisungen Döllnitzbahn für Betrieb Mobilitätszentrale Oschatz	■	■	■	■	■	■
431743 - DNWS Teil A	■	■	■	■	■	■
431744 - DNWS Teil B	■	■	■	■	■	0
431745 - DNWS Teil C	■	■	■	■	■	■
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.133.843,58	1.043.764	773.269	493.788	490.201	470.741
442901 - Mitgliedsbeitrag BAG SPNV	17.542,00	18.033	18.538	19.057	19.590	20.130
443105 - SPNV-Ausschreibungsverfahren	242.357,66	200.000	150.000	50.000	50.000	50.000
4431051 Projekt teuerung vertrag zur Neuvergabe MDSB 2025+	192.075,52	150.000	0	0	0	0
4431052 - Fachliche Beratung MDSB 2025+ - Fahrzeugkonzeption	42.308,97	50.000	0	0	0	0
443106 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	92.878,89	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4431061 - Projektsteuerer	177.897,58	0	0	0	0	0
443107 - sonstige Verkehrsgutachten	60.055,84	200.000	200.000	100.000	100.000	100.000
4431072 - Aufbau eines Fahrradverleihsystems	91.958,94	0	0	0	0	0
4431073 - Nahverkehrsplan ZVNL	0,00	50.000	80.000	0	0	0
443111 - Förderung Freizeitmarketing	20.000,00	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
443112 - Förderung Verbundmarketing	15.000,00	22.000	35.000	35.000	35.000	35.000
443113 - kleinere Marketingmaßnahmen	53,01	10.000	10.000	10.000	30.000	10.000
443116 - easy.GO 2.0/ MOOVME	38.143,97	0	34.111	34.111	34.111	34.111
449102 - Kooperationsvereinbarung MDV	143.571,20	100.000	124.120	124.120	100.000	100.000
449105 - anteilige Projektfinanzierungen MDV	0,00	133.731	13.500	13.500	13.500	13.500
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	203.759.686,90	162.720.644	-172.251.205	172.330.394	177.258.870	187.822.964
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-333.583,94	1.649.731	1.632.750	1.659.392	1.405.454	1.207.962
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-333.583,94	1.649.731	1.632.750	1.659.392	1.405.454	1.207.962

digitale Kopie ZVNL

9.1 Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Teilergebnishaushalt**2****Produktbereich:**54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**Budgetzuordnung:****54.547 ÖPNV/ SPNV****54.100 Weiterentwicklung Sächsischer ÖPNV**

Produktgruppe	Produktnummer	Produktbezeichnung	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss im Jahr 2024 -EUR-
Budget 54.547 ÖPNV/ SPNV			
54.547	54.547.5470	Reg. Mittel (Schlüsselprodukt)	158.434.124
54.547	54.547.5471	ÖPNV	-280.000
54.547	54.547.5472	SPNV (Schlüsselprodukt)	-145.554.525
54.547	54.547.5473	BEV mit regionaler Bedeutung	-1.235.704
54.547	54.547.5474	Aktionsprogram Teil A + B	-5.482.500
54.547	54.547.5475	Aktionsprogramm Teil I (innovative Projekte)	-317.500
54.547	54.547.5476	Verbundkosten	-3.830.706
54.547	54.547.5477	Weiterentwicklung des Sächsischen ÖPNV	-100.439
Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss im Jahr 2024 Teilergebnishaushalt 2			1.632.750

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**547 ÖPNV****5470 Reg. Mittel / Schlüsselprodukt**

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellte Mittel zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs Das Produkt „Reg. Mittel“ wurde aufgrund seiner hohen finanziellen Bedeutung als ein Schlüsselprodukt deklariert. Ohne die hier zugeordneten Zahlungen des Freistaates Sachsen ist der ZVNL nicht handlungsfähig.
Ziele	Positive Einflussnahme auf die Verteilung der Regionalisierungsmittel unter den sächsischen SPNV-Aufgabenträgern, zur dauerhaften Sicherstellung eines bedarfsorientierten und wirtschaftlichen SPNV-Angebotes.

Produktblatt		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	143.562.872,43	164.978.474,09	148.820.544	158.434.124
1.8	Anteilige sonstige ordentliche Erträge	88.376,66	104.567,22	0	0
2	anteilige ordentliche Erträge	143.651.249,09	165.083.041,31	148.820.544	158.434.124
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschl. Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./ Nr. 4)	143.651.249,09	165.083.041,31	148.820.544	158.434.124
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	143.651.249,09	165.083.041,31	148.820.544	158.434.124

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurden Kennzahlen gebildet, die die Entwicklung der einzelnen Positionen abbilden sollen.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
Kostendeckungsgrad	Prozentualer Anteil Reg. Mittel zur Kostenabdeckung ZVNL	Jährlich

Kennzahl Kostendeckungsgrad

Kennzahl Kostendeckungsgrad	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (mit Schmalspurbahn) Ergebniswirksam -EUR-	Reg. Mittel / Gesamtaufwand EUR-		Jährlich
100.458.629,16	117.609.048,70	85,42 %	Ergebnis 2013
112.225.030,99	124.855.349,07	89,99 %	Ergebnis 2014
121.375.825,78	132.244.548,44	91,78 %	Ergebnis 2015
127.159.268,60	141.268.320,97	90,01 %	Ergebnis 2016
130.931.185,02	144.119.248,13	90,85 %	Ergebnis 2017
134.199.056,90	158.355.083,37	84,74 %	Ergebnis 2018
137.509.197,26	155.378.087,30	88,50 %	Ergebnis 2019
141.037.833,98	166.634.517,30	84,64 %	Ergebnis 2020
143.562.872,43	172.008.160,35	83,46 %	Ergebnis 2021
164.978.474,09	204.955.227,84	80,49 %	Ergebnis 2022
148.820.544	164.510.375	90,46 %	Plan 2023
151.559.353	174.168.955	87,02 %	Plan 2024

Hieraus wird ersichtlich, dass die Reg. Mittel die Haupteinnahmequelle des ZVNL sind. Es wird bis ca. 90 % des Gesamtaufwandes des ZVNL durch diese Mittel beglichen. Somit hat jede Zuweisungskürzung sowie Zuweisungserhöhung durch den Freistaat Sachsen unmittelbare Auswirkungen auf das Handeln des ZVNL. Es wird ersichtlich, dass die Reg. Mittel im Laufe der Jahre ansteigen. Demzufolge kann der ZVNL z.B. mehr Verkehrsleistungen etc. bestellen und den Gesamtaufwand erhöhen.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**547 ÖPNV****5471 ÖPNV**

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Erstellung von Verkehrsgutachten Zusätzliche Mittelbereitstellung im Rahmen des Aktionsprogramms Teil C für allgemeine Maßnahmen des ÖPNV
---------------------	--

Produktblatt		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2	anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0
3.6	Transferaufwendungen	2.672.285,43	3.546.500,00	500.401	0
3.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.717,54	329.912,36	250.000	280.000
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	2.992.002,97	3.876.412,36	750.401	280.000
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss Nr. 2 ./ . Nr. 4)	-2.992.002,97	-3.876.412,36	-750.401	-280.000
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ - überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-2.992.002,97	-3.876.412,36	-750.401	-280.000

Für dieses Produkt wurden keine Kennzahlen gebildet, da es sich hier bis zum Jahr 2021 hauptsächlich die Mittel nach ÖPNVFinAusG, die der ZVNL zu 100% von der Stadt Leipzig erhält und diese entsprechend an die antragstellenden Verkehrsunternehmen zur Erbringung der Ausbildungsverkehre ausreicht, zugeordnet waren. Der ZVNL hat keinen Einfluss auf die Höhe der Mittel. Diese Aufgabe wurde ab dem Jahr 2021 wieder von der Stadt Leipzig selbst übernommen und findet daher im Haushaltsplan keine Berücksichtigung mehr.

Die ausgewiesenen Transferaufwendungen beinhalten Mittel im Rahmen des Aktionsprogramms Teil C für allgemeine Maßnahmen des ÖPNV, die aufgrund der guten finanziellen Lage des ZVNL zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**547 ÖPNV****5472 SPNV / Schlüsselprodukt**

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Beachtung und Einhaltung aller verkehrsvertraglichen Verpflichtungen der bestehenden Verkehrsverträge, insbesondere Bestellung und Abrechnung von SPNV-Leistungen Das Produkt „SPNV“ wurde als Schlüsselprodukt definiert, da hier alle Aufwendungen der Verkehrsverträge zugeordnet sind und somit die strategischen Ziele des ZVNL, also die Planung, Organisation und Finanzierung des Schienenpersonen-nahverkehrs, abgebildet werden.
Ziele	Schaffung eines bedarfsorientierten Nahverkehrsangebotes auf der Schiene unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung im Verbandsgebiet sowie unter Beachtung finanzpolitischer Rahmenbedingungen

Produktblatt		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	15.636.432,81	18.177.709,70	0	0
1.4	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.572.454,20	8.988.462,70	5.000.000	5.000.000
1.5	Kostenerstattungen	0,00	14.027,21	0	0
1.8	Sonstige ordentliche Erträge	1.367.504,85	55.482,72	0	0
2	anteilige ordentliche Erträge	25.576.391,86	27.235.682,33	5.000.000	5.000.000
3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	32.357,77	31.906,16	28.000	30.000
3.6	Transferaufwendungen	135.011.085,57	167.090.627,70	139.056.140	150.265.987
3.7	sonstige ordentliche Aufwendungen	720.151,58	587.163,04	508.033	258.538
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	135.763.594,92	167.709.696,90	139.592.173	150.554.525
5	anteiliges veranschl. ordentliches Ergebnis (veranschl. Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./ Nr. 4)	-110.187.203,06	-140.474.014,57	-134.592.173	-145.554.525
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-110.187.203,06	-140.474.014,57	-134.592.173	-145.554.525

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurden Kennzahlen gebildet, die die Entwicklung der einzelnen Positionen abbilden sollen.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
SPNV-Quote	Anteil Aufwand Verkehrsverträge an den Reg. Mitteln	Jährlich
SPNV / Anteil Gesamthaushalt	Prozentualer Anteil Aufwand des Produktes SPNV am Gesamthaushalt	Jährlich

Kennzahl SPNV-Quote

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (mit Schmalspurbahn) Ergebniswirksam -EUR-	Anteil Aufwand Verkehrsverträge an den Reg. Mittel -EUR-	SPNV-Quote	Jährlich
100.458.629,16	90.659.609,75	90,25 %	Ergebnis 2013
112.225.030,99	104.564.091,98	93,17 %	Ergebnis 2014
121.375.825,78	100.763.060,31	83,01 %	Ergebnis 2015
124.121.268,60	103.201.882,29	83,14 %	Ergebnis 2016
130.931.185,02	102.025.362,18	77,92 %	Ergebnis 2017
134.199.056,90	110.193.161,37	82,11 %	Ergebnis 2018
137.509.197,26	106.893.230,85	77,74 %	Ergebnis 2019
141.037.833,98	116.361.204,40	82,50 %	Ergebnis 2020
143.562.872,43	118.663.665,72	82,65 %	Ergebnis 2021
164.978.474,09	131.244.044,12	79,55 %	Ergebnis 2022
148.820.544	139.056.140	93,43 %	Plan 2023
151.559.353	148.689.175	98,10 %	Plan 2024

Hieraus wird ersichtlich, dass der ZVNL rd. 75 % bis 95 % seiner Mittel (hier Reg. Mittel) für Verkehrsleistungen ausgibt. Tendenz steigend. Es zeichnet sich ab, dass die Mittel knapp werden und für die Finanzierung der Verkehrsleistungen nicht ausreichen werden, bei der weiteren Kostenentwicklung.

Kennzahl SPNV-Anteil Gesamthaushalt

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Ordentlicher Aufwand Gesamthaushalt	Prozentualer Anteil Aufwand des Produktes SPNV am Gesamthaushalt		Jährlich
-EUR-	-EUR-		
117.609.048,70	91.027.158,85	77,40 %	Ergebnis 2013
124.855.349,07	104.999.522,66	84,10%	Ergebnis 2014
132.244.548,44	101.681.349,34	76,88 %	Ergebnis 2015
141.268.320,97	103.491.302,58	73,25 %	Ergebnis 2016
144.119.248,13	102.284.874,85	70,97 %	Ergebnis 2017
158.355.083,37	110.420.417,72	69,72 %	Ergebnis 2018
155.378.087,30	107.496.972,17	69,18 %	Ergebnis 2019
166.634.517,30	121.233.982,50	72,75 %	Ergebnis 2020
172.008.160,35	135.763.594,92	78,92 %	Ergebnis 2021
204.955.227,84	167.709.696,90	81,83 %	Ergebnis 2022
164.510.375	139.592.173	84,85 %	Plan 2023
174.168.955	150.554.525	86,44 %	Plan 2024

Aufgrund dieser Kennzahl wird ersichtlich, dass das Produkt SPNV, welches alle verkehrsvertraglichen Aufwendungen enthält, den Hauptanteil an den Aufwendungen des ZVNL trägt. Der Wert entwickelt sich in den letzten Jahren nach oben.

Es wird ersichtlich, dass der Anteil der finanziellen Mittel des ZVNL, der für die Finanzierung der Verkehrsleistungen benötigt wird, steigt.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

547 ÖPNV

5473 BEV mit regionaler Bedeutung

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Finanzierung von regional bedeutsamen Buslinien (PlusBus-Linien) im Gebiet des ZVNL durch Zuwendung an die Verbandsmitglieder
Ziele	Unterstützung der Verbandsmitglieder in ihrer Aufgabe als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV

Produktblatt		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2	anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0
3.6	Transferaufwendungen	1.235.704,00	1.235.704,00	1.235.704	1.235.704
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	1.235.704,00	1.235.704,00	1.235.704	1.235.704
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./. Nr. 4)	-1.235.704,00	-1.235.704,00	-1.235.704	-1.235.704
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Netto- ressourcenbedarf/ - überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-1.235.704,00	-1.235.704,00	-1.235.704	-1.235.704

Für dieses Produkt hat der ZVNL keine Kennzahlen gebildet. Die Aufwendungen werden auf Grundlage von entsprechenden Verträgen an die Verbandsmitglieder ausgezahlt. Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis einschließlich 2025.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

547 ÖPNV

5474 Aktionsprogramm Teil A+B

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Finanzielle und logistische Unterstützung von Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) dient der Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen ÖPNV im Gebiet des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig.
Ziele	Schaffung und Modernisierung von ÖPNV-Verknüpfungsstellen, Verbesserung der Rahmenbedingungen im ÖPNV, insbesondere im SPNV.

Produktblatt		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	1.662.848,99	421.992,50	500.000	400.000
2	anteilige ordentliche Erträge	1.662.848,99	421.992,50	500.000	400.000
3.6	Transferaufwendungen	8.893.471,16	10.270.365,14	3.910.190	5.882.500
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	8.893.471,16	10.270.365,14	3.910.190	5.882.500
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./. Nr. 4)	-7.230.622,17	-9.848.372,64	-3.410.190	-5.482.500
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-7.230.622,17	-9.848.372,64	-3.410.190	-5.482.500

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurden Kennzahlen gebildet, die die Entwicklung der einzelnen Positionen abbilden sollen.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
Förderbetrag	absolut	Jährlich
Investitionsquote I	Aufwand geteilt durch Reg. Mittel (ohne Schmalspurbahn)	Jährlich
Investitionsquote II	Prozentualer Anteil Aufwand des Produktes SPNV am Gesamthaushalt	Jährlich

Förderbetrag (Aktionsprogramm Teil A + B)

Kennzahl Förderbetrag (absoluter Wert)	Erfassungszeitraum
Absoluter Wert -EUR-	Jährlich
5.141.402,32	Ergebnis 2013
4.138.232,77	Ergebnis 2014
11.507.737,64	Ergebnis 2015
12.108.012,84	Ergebnis 2016
21.144.794,84	Ergebnis 2017
16.079.294,52	Ergebnis 2018
14.117.947,97	Ergebnis 2019
12.591.460,16	Ergebnis 2020
8.893.471,16	Ergebnis 2021
10.270.365,14	Ergebnis 2022
3.910.190	Plan 2023
5.882.500	Plan 2024

Ursprünglich war ein Betrag in Höhe von 2,5 Mio EUR für das Aktionsprogramm Teil A+B vorgesehen.

Ab dem Jahr 2013 gab der ZVNL zusätzliche Mittel für die Förderung im Rahmen des Aktionsprogrammes aus. Grund hierfür waren die hohen Finanzmittelrückflüsse aus den Schlussabrechnungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen aus vergangenen Jahren sowie die hohen Minderungen bei den Verkehrsunternehmen für nicht erbrachte Leistungen.

Im Planjahr 2024 können aufgrund der aktuellen Haushaltslage Mittel in Höhe von ca. 5,8 Mio. EUR für das Aktionsprogramm Teil A und B den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Hier wird eine erhebliche Reduzierung der Mittel im Vergleich zu den Vorjahren deutlich.

Kennzahl Investitionsquote I

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (ohne Schmalspurbahn) Ergebniswirksam -EUR-	Prozent. Anteil Aufwand an Reg. Mitteln Aufwand AP Teil A+B -EUR-		Jährlich
100.458.629,16	5.141.402,32	5,12 %	Ergebnis 2013
112.225.030,99	4.138.232,77	3,69 %	Ergebnis 2014
120.825.825,78	11.507.737,64	9,52 %	Ergebnis 2015
123.571.268,60	12.108.012,84	9,79 %	Ergebnis 2016
130.375.941,56	21.144.794,84	16,22 %	Ergebnis 2017
133.638.259,37	16.079.294,52	12,03 %	Ergebnis 2018
136.942.789,05	14.117.947,97	10,27 %	Ergebnis 2019
140.465.764,77	12.591.460,16	8,96 %	Ergebnis 2020
143.562.872,73	8.893.471,16	6,19 %	Ergebnis 2021
145.566.004,68	10.270.365,14	7,06 %	Ergebnis 2022
148.206.035	3.910.190	2,62 %	Plan 2023
150.873.743	5.882.500	3,90 %	Plan 2024

Bis zum Jahr 2012 gab der ZVNL jährlich im Durchschnitt 1,5 % seiner Regionalisierungsmittel für das Aktionsprogramm Teil A und B aus.

Ab dem Jahr 2013 steigen die Aufwendungen erheblich an. Begründet durch die gute finanzielle Lage des ZVNL, konnten zusätzliche Mittel für das Aktionsprogramm zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Planjahr 2021 sind verfügbaren Mittel rückläufig. Der Trend wird sich fortsetzen.

Kennzahl Investitionsquote II

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Ordentlicher Aufwand Gesamthaushalt -EUR-	Proz. Anteil Aufwand des Produktes AP Teil A+B am Gesamthaushalt -EUR-		Jährlich
117.609.048,70	5.141.402,32	4,37 %	Ergebnis 2013
124.855.349,07	4.138.232,77	3,31 %	Ergebnis 2014
132.244.548,44	11.507.737,64	8,79 %	Ergebnis 2015
141.014.966,01	12.108.012,84	8,58 %	Ergebnis 2016
144.119.248,13	21.144.794,84	14,67 %	Ergebnis 2017
158.355.083,37	16.079.294,52	10,15 %	Ergebnis 2018
155.378.087,30	14.117.947,97	9,08 %	Ergebnis 2019
166.634.517,30	12.591.460,16	7,56 %	Ergebnis 2020
172.008.160,35	8.893.471,16	5,17 %	Ergebnis 2021
204.955.227,84	10.270.365,14	5,01 %	Ergebnis 2022
164.510.375	3.910.190	2,37 %	Plan 2023
174.168.955	5.882.500	3,38 %	Plan 2024

Es wird ersichtlich, dass die Aufwendungen für das Aktionsprogramm Teil A und B einen geringen Wert des Gesamtaufwandes darstellen.

Dennoch sind sie für die Schaffung und Modernisierung von ÖPNV-Verknüpfungsstellen und die damit verbundene Verbesserung der Rahmenbedingungen im ÖPNV, insbesondere im SPNV, von enormer Bedeutung.

Ab dem Jahr 2015 ist ein deutlicher Anstieg ersichtlich, der sich in den Folgejahren fortsetzt hat. Ab dem Jahr 2018 fällt der prozentuale Anteil von Jahr zu Jahr weiter ab.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

547 ÖPNV

5475 Aktionsprogramm Teil I

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Finanzielle Unterstützung von innovativen Projekten im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig.
Ziele	Schaffung von nachhaltigen Projekten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im ÖPNV im Verbandsgebiet des ZVNL

Produktblatt		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2	anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0
3.6	Transferaufwendungen	5.804.144,14	5.990.500	3.193.262	317.500
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	5.804.144,14	5.990.500,00	3.193.262	317.500
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./. Nr. 4)	-5.804.144,14	5.990.500	-3.193.262	317.500
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	-5.804.144,14	-5.990.500	-3.193.262	-317.500

Dieses Produkt wurde erstmalig für das Planjahr 2018 gebildet, da sich der ZVNL entschieden hat, innovative Projekte festzulegen und zu fördern.

Auf die Bildung von Kennzahlen wurde verzichtet. Das Budget reduziert sich von Jahr zu Jahr.

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

547 ÖPNV

5476 Verbundkosten

Budgetzuordnung: 54.547 ÖPNV/ SPNV

Produktbeschreibung	Verbundkosten, die aufgrund bestehender Verträge oder Vereinbarungen mit dem ZVNL und seinen Verbandsmitgliedern anfallen
Ziele	Langfristige Abdeckung der verbundbedingten Aufwendungen der Verbandsmitglieder unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Zweckverbandes

Produktblatt		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
2	anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0
3.6	Transferaufwendungen	3.496.517,80	3.553.994,64	3.551.625	3.595.975
3.7	sonstige ordentliche Aufwendungen	468.871,75	216.768,18	285.731	234.731
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	3.965.389,55	3.770.762,82	3.837.356	3.830.706
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./ Nr. 4)	-3.965.389,55	-3.770.762,82	-3.837.356	-3.830.706
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5+ Nr. 9)	-3.965.389,55	-3.770.762,82	-3.837.356	-3.830.706

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurden Kennzahlen gebildet, die die Entwicklung der einzelnen Positionen abbilden sollen.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
Aufwandsquote I	Prozentualer Anteil Aufwand an Reg. Mitteln	Jährlich
Aufwandsquote II	Aufwand geteilt durch SPNV-Aufwand	Jährlich

Kennzahl Aufwandquote I

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Reg. Mittel (ohne Schmalspurbahn) Ergebniswirksam -EUR-	Prozentualer Anteil Aufwand Produkt Verbundkosten an Reg. Mitteln -EUR-		Jährlich
100.458.629,16	6.141.621,11	6,11 %	Ergebnis 2013
112.225.030,99	5.259.642,13	4,69 %	Ergebnis 2014
120.825.825,78	3.966.032,06	3,28 %	Ergebnis 2015
123.571.268,60	3.480.149,31	2,81 %	Ergebnis 2016
130.375.941,56	3.493.710,52	2,68 %	Ergebnis 2017
133.638.259,37	4.070.281,22	3,04 %	Ergebnis 2018
136.942.789,05	4.259.190,97	3,09 %	Ergebnis 2019
140.465.764,77	3.758.226,72	2,68 %	Ergebnis 2020
142.964.882,13	3.965.389,55	2,77 %	Ergebnis 2021
145.566.004,68	3.770.762,82	2,59 %	Ergebnis 2022
148.206.035	3.837.356	2,58 %	Plan 2023
150.873.743	3.830.706	2,54 %	Plan 2024

Es wird ersichtlich, dass für das Produkt Verbundkosten durchschnittlich ein Anteil von ca. 3 % der Reg. Mittel zur Deckung benötigt wird. Es ist festzustellen, dass dies einen minimalen Anteil an den Reg. Mitteln darstellt.

Kennzahl Aufwandquote II

Kennzahl	Formel		Erfassungszeitraum
Ordentlicher Aufwand Gesamthaushalt	Prozentualer Anteil Aufwand an Gesamthaushalt		Jährlich
-EUR-	-EUR-		
117.609.048,70	6.141.621,11	5,22 %	Ergebnis 2013
124.855.349,07	5.259.642,13	4,21 %	Ergebnis 2014
132.244.548,44	3.966.032,06	2,99 %	Ergebnis 2015
141.268.320,97	3.480.149,31	2,46 %	Ergebnis 2016
144.119.248,13	3.493.710,52	2,42 %	Ergebnis 2017
158.355.083,37	4.070.281,22	2,57 %	Ergebnis 2018
155.378.087,30	4.259.190,97	2,74 %	Ergebnis 2019
166.634.517,30	3.758.226,72	2,26 %	Ergebnis 2020
172.508.802,94	3.965.389,55	2,29 %	Ergebnis 2021
204.955.227,84	3.770.762,82	1,84 %	Ergebnis 2022
164.510.375	3.837.356	2,33 %	Plan 2023
174.168.955	3.830.706	2,20 %	Plan 2024

Anhand dieser Kennzahl wird ersichtlich, dass die Verbundkosten ca. 3 % des Gesamtaufwandes des ZVNL darstellen und daher eher als unerheblich anzusehen sind. Die Entwicklung der letzten Jahre ist konstant.

- 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**
- 547 ÖPNV**
- 5477 Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV**
- Budgetzuordnung: 54.100 Weiterentwicklung sächsischer ÖPNV*

Produktbeschreibung	Weiterentwicklung/ Verbesserung folgender Maßnahmen im ZVNL-Gebiet: <ul style="list-style-type: none"> - Angebotsaufbau Plus/Bus und TaktBus für Sachsen - Einführung eines Sachsen-Tarifs - Bildungsticket/ Ticket für Auszubildende - Anpassung Tarifbestimmungen Kinderaltersgrenze - Übergangstarif Oschatz-Riesa
Ziele	Die einzelnen Maßnahmen einführen und entsprechend weiterentwickeln.

Produktblatt		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.1	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	11.894.176,31	10.685.386,82	10.049.831	10.049.831
2	anteilige ordentliche Erträge	11.894.176,31	10.685.386,82	10.049.831	10.049.831
3.6	Transferaufwendungen	12.196.554,89	10.906.245,68	10.201.558	10.150.270
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	12.196.554,89	10.906.245,68	10.201.558	10.150.270
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./ Nr. 4)	-302.378,58	-220.858,86	-151.727	-100.439
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5+ Nr. 9)	-302.378,58	-220.858,86	-151.727	-100.439

Dieses Produkt wurde erstmalig für das Planjahr 2020 gebildet und beplant.

Auf die Bildung von Kennzahlen wurde verzichtet.

digitale Kopie ZVNL

9.2 Teilfinanzhaushalt A

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)		
		2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		EUR							
		1	2	3	4	5	6		
5		Gestaltung der Umwelt							
54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	177.972.964,12	159.370.375	168.883.955	168.989.786	173.664.324	184.030.926		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.094.037,07	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102,78	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.067.103,97	164.370.375	173.883.955	173.989.786	178.664.324	189.030.926		
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.925,88	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.081.875,32	161.648.880	171.447.936	171.806.606	176.738.669	187.322.223		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.079.600,43	1.043.764	773.269	493.788	490.201	470.741		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.193.401,63	162.720.644	172.251.205	172.330.394	177.258.870	187.822.964		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	1.873.702,34	1.649.731	1.632.750	1.659.392	1.405.454	1.207.962		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.500.000,00	0	0	0	0	0		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.500.000,00	0	0	0	0	0		
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	500.000,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	500.000,00	0	0	0	0	0		
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	3.000.000,00	0	0	0	0	0		

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)		
		2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		EUR							
		1	2	3	4	5	6		
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	4.873.702,34	1.649.731	1.632.750	1.659.392	1.405.454	1.207.962		
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0					
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0					
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0		

digitale Kopie ZVNL

10 Teilhaushalt 3 - Allgemeine Finanzwirtschaft

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

obere Ebene **6** Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich **61** Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	111.295,33	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000
361700 - Zinserträge Kreditinstitute	0,00	0	150.000	150.000	150.000	150.000
369100 - Sonstige Finanzerträge	111.295,33	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	111.295,33	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	111.295,33	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	111.295,33	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000

digitale Kopie ZVNL

10.1 Zusammensetzung und Produktbeschreibung mit Kennzahlen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetzuordnung: 61.611 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung	Darstellung der Zinserträge und sonstigen Finanzerträge des ZVNL sowie der Zinsaufwendungen des ZVNL
Ziele	Erwirtschaftung von Zinserträgen durch Geldanlagen, Verhandlungen mit der Hausbank, Minimierung Zinsverpflichtungen des ZVNL, Zeitnahe Ermittlung Zinsforderungen aus Verwendungsnachweisprüfungen gegenüber FM-Empfängern

Produktblatt		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.7	Finanzerträge	126.168,13	111.295,33	100.000	250.000
2	anteilige ordentliche Erträge	126.168,13	111.295,33	100.000	250.000
4	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0
5	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands/ Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./, Nr. 4)	126.168,13	111.295,33	100.000	250.000
9	veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0	0
10	veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + Nr. 9)	126.168,13	111.295,33	100.000	250.000

Zur Darstellung und Beurteilung des Produktes wurde eine Kennzahl gebildet, die die Entwicklung abbilden soll.

Kennzahlen

Kennzahl	Formel	Erfassungszeitraum
Anteil Finanzerträge	Anteil Finanzerträge an den Gesamterträgen	Jährlich

Kennzahl Anteil Finanzerträge

Kennzahl Anteil Finanzerträge	Formel		Erfassungszeitraum
Gesamterträge -EUR-	Anteil Finanzerträge an Gesamterträgen -EUR-		Jährlich
118.369.953,42	971.131,91	0,82 %	Ergebnis 2013
126.677.525,58	132.157,31	0,10 %	Ergebnis 2014
136.207.627,61	232.514,13	0,17 %	Ergebnis 2015
141.014.966,01	108.082,65	0,07 %	Ergebnis 2016
146.422.605,73	106.043,61	0,07 %	Ergebnis 2017
158.664.371,14	84.818,84	0,05 %	Ergebnis 2018
155.288.899,92	152.491,32	0,10 %	Ergebnis 2019
166.634.517,30	143.912,08	0,08 %	Ergebnis 2020
184.313.480,01	126.168,13	0,06 %	Ergebnis 2021
203.597.626,26	111.295,33	0,05 %	Ergebnis 2022
164.510.375	100.000	0,06%	Plan 2023
174.168.955	250.000	0,14 %	Plan 2024

Anhand der Entwicklung der Kennzahl wird deutlich, dass die Finanzerträge einen minimalen Anteil an den Gesamterträgen des ZVNL darstellen. Ab dem Planjahr 2024 ist ein leichter Anstieg der Erträge zu erkennen, was mit der positiven Entwicklung der Zinserträge im Zusammenhang steht.

digitale Kopie ZVNL

10.2 Teilfinanzhaushalt A

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)		
		2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
		EUR							
		1	2	3	4	5	6		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	111.295,33	100.000	387.824	383.038	375.381	367.724		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.295,33	100.000	387.824	383.038	375.381	367.724		
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	111.295,33	100.000	387.824	383.038	375.381	367.724		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.525,06	6.360	6.360	6.360	6.360	0		
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0		
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.525,06	6.360	6.360	6.360	6.360	0		
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-3.525,06	-6.360	-6.360	-6.360	-6.360	0		

obere Ebene		6		Zentrale Finanzleistungen			
Produktbereich		61		Allgemeine Finanzwirtschaft			
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	107.770,27	93.640	381.464	376.678	369.021	367.724
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

digitale Kopie ZVNL

11 Stellenplan 2024

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte	Bezeichnung	Aufwandserschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2024	Beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
	Bürgermeister Ortsvorsteher		0		0	
	Insgesamt:		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung	Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023	Erläuterungen
	Assessoren Inspektoren z.A. Assistenten z.A.	A13 A 9 A 6	0	0	0	
	Insgesamt:		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informativ Beschäftigte	Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2024	Beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
	Referendare Inspektoranwärter Assistentenanwärter Dienstanfänger Auszubildende Praktikanten	Anwärterbezüge Anwärterbezüge Anwärterbezüge Unterhaltsbeihilfe Ausbildungsvergütung Fester Satz	0	0	0	
	Insgesamt:		0	0	0	

12 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
 Planjahr 2024 HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushalt 2024 Gesamtplan

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 1	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen									
	2024									
	EUR									
2024 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2023 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2022 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2021 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2020 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2019 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2018 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2017 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2016 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2015 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2014 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2013 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2012 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2011 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2010 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2009 Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
Summe										
Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 1	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen									
	2024									
	EUR									
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen										

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

digitale Kopie ZVNL

13 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

**HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushalt 2024 -
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sowie der
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden
Rechtsgeschäfte
Haushaltsjahr 2024**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiersschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.475,91	90.475,91	90.475,91	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	90.475,91	90.475,91	90.475,91	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigen-gesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	90.475,91	90.475,91	90.475,91	0,00
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

14 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	480.765,87	480.765,87	480.765,87
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	27.882.189,18	27.882.189,18	27.882.189,18
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	46.862,63	46.862,63	46.862,63
Gesamtsumme	28.409.817,68	28.409.817,68	28.409.817,68

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

14.1 Erläuterungen zu den Rückstellungen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Erläuterungen:

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und
Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich
gleichkommenden Rechtsgeschäften

Zusammensetzung	01.01.2023 - in EUR -
Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2009“	153.380,00
Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2010“	92.251,79
Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Netz AG wegen „Regionalfaktoren 2011“	95.276,96
Rückstellung für Klageverfahren gegen DB Station&Service AG wegen rechtsgrundloser Leistung, Stationsnutzungsentgelten“	11.710,26
Rückstellung für Klageverfahren Regionalfaktoren Verfahren BNetzA	119.157,90
Rückstellung für Klageverfahren SPS 2013/2014 Verfahren BNetzA	8.988,96
	480.765,87

Sachstand zu Klageverfahren des ZVNL

- ZVNL ./DB Netz AG wg. Regionalfaktoren (2009) – Berufung –

Der ZVNL macht gegen die DB Netz AG eigene und abgetretene Rückforderungen und Schadenersatzansprüche aufgrund der Unwirksamkeit eines streckenbezogenen Zuschlags (sog. Regionalfaktor) aufgrund von Zahlungen 2009 geltend. Die Summe beläuft sich auf 4.128.934,59 EUR.

Das Landgericht Frankfurt a. M. gab der Klage statt. Die DB Netz AG ging in Berufung. Das Berufungsverfahren beim OLG Frankfurt a. M. ruht, da eine zwischenzeitliche ergangene Entscheidung des EuGH abgewartet worden war.

Parallel zum zivilgerichtlichen Verfahren wurde Beschwerde bei der Bundesnetzagentur eingereicht, um von dort ein Einschreiten zu erreichen, da der EuGH Ende 2017 die behördlichen Befugnisse als vorrangig einstufte.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt.

Änderungen an der Rückstellungshöhe gab es im Jahr 2022 nicht.

- ZVNL ./DB Netz AG wg. Regionalfaktoren (2010) – Berufung –

Der ZVNL ist für 2010 ebenso wie im Verfahren zu den Regionalfaktoren 2009 gegen die DB Netz AG und in erster Instanz erfolgreich vorgegangen, während das Berufungsverfahren noch läuft. Die Klageforderung beläuft sich auf 2.733.926,71 EUR.

Das Landgericht Frankfurt a.M. hat im März 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet, da die höchstrichterliche Bewertung der Entscheidung des EuGH abgewartet werden sollte.

Auch hier war im Ergebnis des EuGH-Urteils parallel zur zivilgerichtlichen Auseinandersetzung eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur erhoben worden.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt. Auch hier gab es im Jahr 2022 keine Veränderungen an der Rückstellungshöhe.

- ZVNL ./DB Netz AG wg. Regionalfaktoren (2011) – Berufung –

Der ZVNL ist für 2011 ebenso gegen die DB Netz AG und insoweit in erster Instanz erfolgreich vorgegangen, während das Berufungsverfahren noch läuft. Die Klageforderung beläuft sich auf 1.993.151,46 EUR.

Das OLG Frankfurt a.M. hat im März 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet, da noch zusätzlich die höchstrichterliche Bewertung der Entscheidung des EuGH abgewartet werden sollte. Wie in den anderen Verfahren war im Ergebnis der EuGH-Entscheidung parallel zur zivilgerichtlichen Auseinandersetzung eine Beschwerde zur Bundesnetzagentur erhoben worden.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt. Die Rückstellungshöhe hierzu bleibt im Jahr 2022 unverändert.

- ZVNL ./DB Station&Service AG wg. Stationspreissystem 2013/2014

Der ZVNL macht eigene und von der DB Regio AG an ihn abgetretene bereicherungsrechtliche und Schadenersatzansprüche gegen die DB Station&Service AG (DB StuS) in Höhe von 239.880,60 EUR geltend. Die Forderung beruht auf dem Umstand, dass die DB StuS gegen Ende 2013 die hohen Entgelte beibehalten hat, obwohl mit dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember die Nutzungshäufigkeit stark erhöht wurde. Es wird die Differenz zum Preissystem 2014 geltend gemacht, dass die höhere Frequentierung berücksichtige und niedrigere Entgelte aufwies.

Parallel zum zivilgerichtlichen Verfahren durch den ZVNL Beschwerde bei der Bundesnetzagentur eingereicht, um dort ein Einschreiten zu erreichen, da der EuGH Ende 2017 die behördlichen Befugnisse als vorrangig einstufte. Gegen den ablehnenden Bescheid der Bundesnetzagentur wurde zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingelegt. (siehe ZVNL ./ NetzA wg. Stationspreissystem 2013/2014.

Veränderungen in der Rückstellungshöhe gab es im Jahr 2022 nicht.

- ZVNL ./ BNetzA wg. Regionalfaktoren (2009-2011)

Nachdem der ZVNL bereits Beschwerde hierzu bei der Bundesnetzagentur eingereicht hatte, was diese zwischenzeitlich verworfen hat, um von dort ein Einschreiten zu erreichen, erfolgte nun durch den ZVNL am 8.11.2019 die Klageeinreichung beim Verwaltungsgericht Köln gegen die BNetzA.

Der Streitwert wurde laut Beschluss des Verwaltungsgerichtes Köln auf 8.855.849,33 EUR festgelegt. Für das Klageverfahren wurde erstmals im Jahr 2019 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Im Jahr 2022 fielen Kosten in Höhe von 2.181,66 EUR für diesen Verfahren an.

- ZVNL ./ BNetzA wg. Stationspreissystem 2013/2014

Auch hier ist die Einreichung einer Beschwerde bei der Bundesnetzagentur erfolgt und wurde von diese zwischenzeitlich abgewiesen, weshalb der ZVNL am 8.11.2019 Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen die BNetzA einreichte.

Der Streitwert des Verfahrens wurde durch Beschluss auf 239.880,60 EUR festgelegt.

Für das Klageverfahren wurde erstmals im Jahr 2019 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Im Jahr 2022 fielen Kosten von 1.026,15 EUR für diesen Verfahren an.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau gekannt sind, sofern sie erheblich sind

Zusammensetzung	01.01.2023 - in € -
Rückstellungen für Jahresschlussrechnungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen	3.879.278,18
Rückstellung für Mittelverwendung nach § 1h ÖPNVFinVO für 2022	18.804.044,00
Rückstellung für Personalmehrkosten der Eisenbahnverkehrsunternehmen 2022	5.198.867,00
	27.882.189,18

Rückstellung für die Jahresschlussrechnungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen:

In der Position „Rückstellungen für Jahresschlussrechnungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen“ sind die derzeit bestehenden Forderungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem ZVNL enthalten, die sich aus den vorliegenden zu prüfenden Schlussrechnungen der EVU's ergeben.

Rückstellung für Mittelverwendung nach § 1h ÖPNVFinVO für 2022

Gemäß § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO in der gültigen Fassung vom 14. Februar 2023 wurden dem ZVNL für das Jahr 2022 zusätzliche Regionalisierungsmittel bereitgestellt. Da die Zuweisung der Mittel erst im Jahr 2023 erfolgte, wurde hier eine Rückstellung diesbezüglich gebildet. Die Festlegung zur Verteilung der Mittel erfolgte mit Beschluss Nr. 06/2023 der Verbandsversammlung des ZVNL.

Rückstellung für Personalmehrkosten der Eisenbahnverkehrsunternehmen 2022

Im Rahmen der Personalkostenentwicklung im Jahr 2022 entstanden den EVU's erhebliche Mehraufwendungen. Diese wurden teilweise bereits im Jahr 2022 an die Unternehmen ausgezahlt. Für die restlichen Mehrkosten 2022 wurde eine Rückstellung gebildet. Die Auszahlung der Mittel wird im Jahr 2023 erfolgen um u.a. auch die Liquidität der Unternehmen zu gewährleisten.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	01.01.2023 - in € -
Urlaubsrückstellungen	26.359,21
Rückstellungen Leistungsprämie Angestellte/ Personalarückstellungen	15.503,42
Rückstellung für örtliche Prüfung JAB	5.000,00
	46.862,63

Urlaubsrückstellungen

Für die am Bilanzstichtag durch die Angestellten des ZVNL noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage wurden „Sonstige Rückstellungen“ für Urlaubsansprüche gemäß Pkt. 5.6 Abs. 2 Bewertungsrichtlinie ZVNL gebildet. Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen wurden entsprechend berücksichtigt (vgl. FAQ 2.30).

Rückstellungen Leistungsprämie Angestellte/ sonstige Personalrückstellungen

Da die Auszahlung der Leistungsprämie des Geschäftsführers an die Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse gekoppelt ist und die Auszahlung der Zusatzprämie der Mitarbeiter immer erst nach Abschluss des zu bewertenden Jahres erfolgt, fallen hier dauerhaft entsprechende Rückstellungen an.

Rückstellung für die örtliche Prüfung JAB

Die Rückstellung ist für die Kosten der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse gebildet worden und fällt jährlich an.

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

15 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.418.693,31	26.418.693,31	26.418.693,31
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	26.418.693,31	26.418.693,31	26.418.693,31

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

15.1 Erläuterungen zu den Rücklagen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Erläuterungen:

Der ZVNL verfügt über eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Hier ist mit Stand zum 01.01.2023 die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses dargestellt, die sich aufgrund des Jahresabschlusses 2022 ergibt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden keine Entnahmen und auch keine Zuführungen geplant.

Demzufolge verbleibt der Rücklagenwert unverändert zum 01.01.2024.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2024 ist in seiner Planung ausgeglichen. Auch hier ist keine Entnahme oder Zuführung vorgesehen.

Der Rücklagenstand wird demzufolge zum 31.12.2024 mit einem Betrag 26.418.693,31 EUR ausgewiesen.

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

16 Darstellung der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus
Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem
Basiskapital sowie zu der Entwicklung des
Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen
Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**

HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushalt 2024 -
Haushaltsjahr 2024

Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	37.357,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	3,00	0	0	0	0	0
3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	37.360,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	104.567,22	0	0	0	0	0
6 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
7 + Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	37.360,32	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
8 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	141.927,54	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./. Nummer 4)	104.567,22	0	0	0	0	0
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	104.567,22	0	0	0	0	0
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
11 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0	0	0	0	0

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus
Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem
Basiskapital sowie zu der Entwicklung des
Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen
Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**
HH-Plan 1.1 - Entwurf Haushalt 2024 -
Haushaltsjahr 2024 (in EUR)

Position	Stand am 31.12. des Vorvorjahres	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Vorjahres (Ifd. HHJahr)	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	2022	2023	2024	4	5	6
	1	2	3			
12 Basiskapital	3.532.930,88	0	0	0	0	0
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.177.643,62	0	0	0	0	0
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.418.693,31	0	0	0	0	0
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0	0	0	0	0
15 Fehlbeträge	0,00	0	0	0	0	0
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
16 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0

digitale Kopie ZVNL

- 17 Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 10 und § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

1. Teilhaushalt	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	11.111	Verwaltungssteuerung
Produkt:	11 111 1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten

2. Teilhaushalt	54	Verkehrsflächen und -anlagen. ÖPNV
Produktgruppe:	54.547	ÖPNV
Produkt:	54 547 5470	Reg.Mittel
	54 547 5471	ÖPNV
	54 547 5472	SPNV
	54 547 5473	BEV mit regionaler Bedeutung
	54 547 5474	Aktionsprogramm Teil A+B
	54.547.5475	Aktionsprogramm Teil I (innovative Projekte)
	54 547 5476	Verbundkosten
	54.547.5477	Weiterentwicklung des sächsischen ÖPNV

3. Teilhaushalt	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	61.612	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61 612 6112	Sonstige Finanzwirtschaft

digitale Kopie ZVNL

- 18 Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum vorgegebenen Produktrahmen

digitale Kopie ZVNL

digitale Kopie ZVNL

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanzwirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen	11.111 Verwaltungssteuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktionsprogramm Teil A+B	Aktionsprogramm Teil I	Verbundkosten	Weiterentwicklung Sächs. ÖPNV	Finanzwirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
314101 - Zuweisung ÖPNVFinVO Döllnitzbahn		X								
314104 - Zuweisungen nach ÖPNVFinVO		X								
3141041 - Zuweisungen § 1 Abs. 1h ÖPNVFinVO		X								
3141042 - Zusätzliche Zuweisungen - Land		X								
314106 - Zuweisungen ÖPNVFinVO - ATS									X	
3141061 - Rückzahlung EVU's - Überz. ATS									X	
3141062 - Rückzahlung MDV									X	
314108 Zuweisungen ÖPNVFinVO PlusBus/									X	
3141081 - Rückzahlung Landkreise Mittel									X	
3141101 - Rückzahlung EVU Hilfen COVID-19				X						
314202 - Ausgleichsz. Ausbildungsverkehr SPNV				X						
314220 - Rückzahlung AP Teil A und B						X				
314230 - Rückzahlung AP Teil C								X		
314240 - Rückzahlung AP Teil I							X			
314300 - Projekt Colditz-Rochlitz - ZVMS			X							
316100 - Erträge aus der Auflösung von SoPo	X									
346100 - Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte				X						
346110 - Rückzahlungen EVU's				X						
346111 - Insolvenzplan ABRM				X						
348300 - Erträge aus Kostenerstattungen				X						
348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	X									
358201 - Auflösung von Rückstellungen				X						X
359000 - Weitere sonstige ordentliche Erträge	X									
359100 - Andere sonstige Ordentliche Erträge	X			X						
359101 - Weitere sonstige ordentliche Erträge	X								X	
361200 - Zinserträge Gemeinden/Verbände										X
361700 - Zinserträge Kreditinstitute										X

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanzwirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen	11.111 Verwaltungssteuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktionsprogramm Teil A+B	Aktionsprogramm Teil I	Verbundkosten	Weiterentwicklung Sächs. ÖPNV	Finanzwirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
369100 - Sonstige Finanzerträge										X
401200 - Personalaufwand Angestellte	X									
401210 - Leistungsentgelte der Angestellten	X									
401900 - Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	X									
402200 - Beiträge ZVK	X									
403200 - SV Beiträge Angestellte	X									
403210 - Beiträge Gemeinde Unfallkasse	X									
407200 - Rückstellungen für Urlaubsansprüche	X									
407210 - Rückstellungen für sonst. Personal	X									
423100 - Mieten und Pachten	X									
423200 - Leasing Dienstwagen ZVNL	X									
424100 - Energieversorgung	X									
424101 - Reinigungskosten	X									
425100 - Haltung von Fahrzeugen	X									
425300 - Aufw. Gegenstände bis AHK800 EUR	X									
425400 - Unterhaltung des imm. Vermögens	X									
425500 - Unterhaltung sonst. Bewegl. Vermögens	X									
426100 - Aus- und Fortbildungen	X									
426101 - Bildschirmarbeitsplatzbrillen	X									
429100 - Sonstige Dienstleistungen	X									
429110 - Aktualisierung Homepage	X									
431104 - Rückzahlung § 1 Abs. 1d ÖPNVFinVO									X	
4311041 - Rückzahlung PlusBus- und TaktBus									X	
431105 - Fördermittelrückzahlung Land			X							
431106 - Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr		X								
431107 - Rückzahlung Coronahilfen				X						
431201 - AP Teil C - LK Nordsachsen								X		

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanzwirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen	11.111 Verwaltungssteuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktionsprogramm Teil A+B	Aktionsprogramm Teil I	Verbundkosten	Weiterentwicklung Sächs. ÖPNV	Finanzwirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
4312010 - LK Nordsachsen			X							
4312011 - Allgemeine Maßn. - LK Nordsachsen			X			X				
431202 - AP Teil C - LK Leipzig								X		
4312020 - LK Leipzig -			X							
4312021 - Allgemeine Maßn. LK Leipzig			X			X				
43120301 - Stadt Leipzig			X							
4312031 - Allgemeine Maßn. Stadt Leipzig			X							
4312033 - barrierefreie Haltestellen (LVB)						X				
4312055 - Barrierefreier Ausbau Haltestellen						X				
4312069 - Neubau GUW's (LVB)						X				
43120691 - Planungsleistungen (LVB)						X				
43120694 - Bahnstromtrassen (LVB)						X				
43120695 - diverse Maßnahmen LVB						X				
431207 - Zuschuss Plus Bus (Verträge)					X					
4312072 - LK Leipzig PlusBus/ TaktBus									X	
4312073 - LK Nords. PlusBus/ TaktBus									X	
431212 - Digitale Vernetzung						X				
431226 - Umbau EG Delitzsch						X				
431228 - Umfeldgestaltung - Eilenburg						X				
431229 - VS Eilenburg Ost						X				
431230 - Taucha - Neubau P+R						X				
431232 - Bahnhofsvorplatz Grimma						X				
431235 - Mobilitätszentrale Torgau						X				
431238 - Bahnhofsvorplatz Borna						X				
431239 - Bahnhofsvorplatz Böhlen						X				
431240 - Geithain - Neubau P+R						X				

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanzwirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen	11.111 Verwaltungssteuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktionsprogramm Teil A+B	Aktionsprogramm Teil I	Verbundkosten	Weiterentwicklung Sächs. ÖPNV	Finanzwirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
431241 - LSA Erneuerungen Stadt Leipzig						X				
431250 - diverse Einzelmaßnahmen						X				
4312501 - StadtLand+							X			
4312502 - PUMa							X			
4312571 - Unterführung VS Rackwitz						X				
431261 - Verknüpfungsstelle Pegau						X				
431264 - Anger-Crottendorf						X				
431266 - Fußgängerbrücke Connewitz						X				
431267 - Zugang Bahnsteig MDR						X				
431269 - Studien etc. verschiedene Projekte						X				
431277 - Leipzig P+R-Anlagen/ Plätze						X				
431285 - Anti-Vandalismus-Programm						X				
431288 - Haltestellenpr. LK Nordsachsen						X				
431290 - Ausrüstung ÖPNV-Untern. LK NS						X				
431291 - Busnetzreform Stadt Leipzig						X				
431296 - Abstellerweiterung Heiterblick						X				
4312991 - Muldental in Fahrt							X			
4312993 - Nordsachsen bewegt							X			
431300 - Zuweisungen Sonderverkehre				X						
431500 - BKZ ZVNLS GmbH	X									
431501 - Zuschuss ZVNLS GmbH - BEMU's				X						
431601 - Thüsaac /RBL - Sonstiges AP						X				
431605 - DB AG - Bahnstationsmanagement						X				
431607 - Graffiti-Team						X				
431609 - Machbarkeitsst. VS Schkeuditz-O.						X				
431610 - BKZ VS Anger-Crottendorf						X				
4316411 - Gewährung von Billigkeitsleistungen				X						

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanzwirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen	11.111 Verwaltungssteuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktionsprogramm Teil A+B	Aktionsprogramm Teil I	Verbundkosten	Weiterentwicklung Sächs. ÖPNV	Finanzwirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
4316412 - Spitzabr. Rettungssch. 2021				X						
4316413 - Vorauszahlung Deutschlandticket				X						
4316414 - Personalmehrkosten EVU's 2022				X						
431642 - Leipzig - Cottbus - RE 10				X						
431643 - Leipzig- Dresden - RE 50				X						
431644 - MDSB-Netz I				X						
4316441 - S10 bis 2025 - 15 Min.Takt				X						
431645 - MDSB-Netz II				X						
431646 - Dieselnetz Ostthüringen				X						
431647 - Saale-Thüringen-Südharz-Netz				X						
431650 - Ausbildungsverkehr SPNV				X						
431700 - Betriebskosten MDV								X		
431703 - Anpass. Kinderaltersgrenze MDV									X	
431704 - Schülerfreizeitticket									X	
431705 - Azubiticket									X	
4317051 - Marktforschung zum Azubiticket									X	
4317052 - Clearingstelle ATS									X	
431706 - Ausgleich Riesa-Oschatz									X	
431707 - AGTarif Sachsen (VVO)									X	
431742 - Zuweisungen Döllnitzbahn				X						
4317421 - Zuweisungen Mobizentrale OZ				X						
431743 - DNWS Teil A				X						
431744 - DNWS Teil B				X						
431745 - DNWS Teil C				X						
442100 - Aufw. ehrenamtliche Tätigkeiten	X									
442900 - Verfügungsmittel	X									
442901 - Mitgliedsbeitrag BAG SPNV				X						

Teilhaushalte	Innere Verwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								Allgemeine Finanzwirtschaft
Budget	11.111 Innere Verwaltung	54.547 ÖPNV/ SPNV								61.661 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen	11.111 Verwaltungssteuerung	54.547 ÖPNV								61.612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkte	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Reg. Mittel	ÖPNV	SPNV	BEV mit region. Bedeutung	Aktionsprogramm Teil A+B	Aktionsprogramm Teil I	Verbundkosten	Weiterentwicklung Sächs. ÖPNV	Finanzwirtschaft
Sachkonto	11.111.1112	54.547.5470	54.547.5471	54.547.5472	54.547.5473	54.547.5474	54.547.5475	54.547.5476	54.547.5477	61.612.6112
443101 - Bürobedarf ZVNL	X									
443102 - Bücher und Zeitschriften	X									
443103 - Post- und Fernmeldegebühren	X									
443104 - Öffentliche Bekanntmachungen ZVNL	X									
443105 - SPNV-Ausschreibungsverfahren				X				X		
4431051 - Neuvergabe MDSB 2025+				X						
4431052 -MDSB 2025+ - Fahrzeugkonzeption				X						
443106 - Sachverständigen-, Gerichtskosten	X			X						
4431061 - Projektsteuerer	X		X							
443107 - sonstige Verkehrsgutachten			X							
4431072 - Aufbau eines Fahrradverleihsystems			X							
4431073 - Nahverkehrsplan ZVNL			X							
443108 - sonstige Geschäftsaufwendungen	X									X
443110 - Dienstreisen	X									
443111 - Förderung Freizeitmarketing								X		
443112 - Förderung Verbundmarketing								X		
443113 - kleinere Marketingmaßnahmen								X		
443116 - easy.GO 2.0/ MOOVMI								X		
444100 - Versicherungen etc.	X									
449102 - Kooperationsvereinbarung MDV								X		
449103 - Ausführung Lohnabrechnung ZVNL	X									
449104 - Weitere sonstige Aufwendungen	X									
449105 - anteilige Projektfinanzierungen MDV								X		

Vorlage 20/2023
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ZVNL 2024

Anlage – Haushaltsplan inkl. Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 SächsKomHVO

**Von einer Veröffentlichung der Seiten 177 – 198
wird gemäß §36b SächsGemO abgesehen.**

digitale Kopie ZVNL



TOP 15

RB 113 – Ausschreibung Verkehrsleistungen

Vorlage 21/2023

Vorlage Nr.: 21/2023

RB 113 – Ausschreibung Verkehrsleistungen

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Arbeitsgremium

22.09.2023

zur Vorberatung

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

06.12.2023

zur Beschlussfassung

Öffentlich

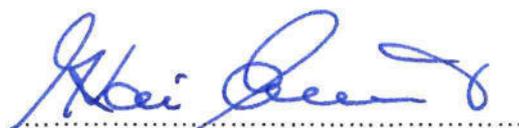
Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL beschließt:

1. Der ZVNL führt ein Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb zur Vergabe der SPNV Leistung Leipzig Hbf oben - Bad Lausick – Geithain durch.
2. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im ZVNL-Haushalt auszuweisen.
3. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, das Verhandlungsverfahren durchzuführen und alle Details und Inhalte einschließlich der konkreten Ausgestaltung der Verdingungsunterlagen festzulegen.

Anlagen:

Erläuterungen

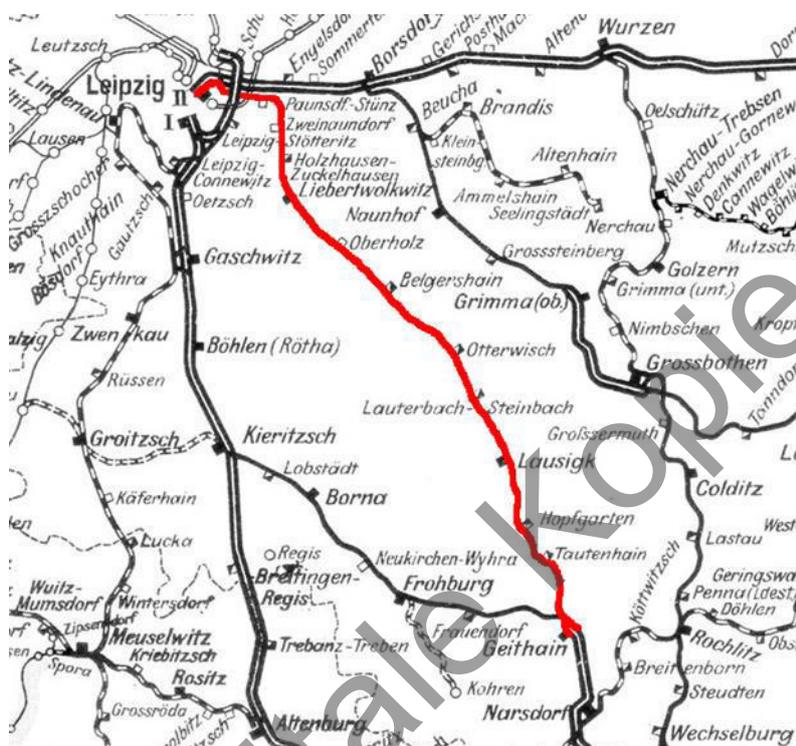


Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

TOP 15 – RB 113 – Bad Lausick – Geithain - Ausschreibung Verkehrsleistungen

Erläuterungen

Derzeit wird die RB 113 im Verkehrsvertrag DNWS Teil C als Einzellinie bei DB Regio bis 13.12.2025 mit einer Verkehrsleistung von 538.424 Zkm/a als Bruttovertrag bestellt. Die Kosten hierfür betragen rd. 6,9 Mio.€ im Jahr. Es wird eine Flotte von 5 Fahrzeugen Diesel BR 641 Alstom Coradia A TER in Doppeltraktion eingesetzt. Im Jahr 2022 haben 347.256 P, 1.378 P je Tag Mo-Fr diese Linie genutzt. Die Leistung wird nur auf dem Gebiet des ZVNL erbracht.



Die ursprüngliche Planung sah die Aufnahme dieser Linie ins MDSB2025plus-Netz vor. Hierzu ist eine sichere Streckenelektrifizierung Bedingung

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung des MDSB2025plus Netzes gab es seitens DB Netz keine Aussagen über einen verbindlichen Planungszustand zum Umbau des Streckenabschnitts Leipzig - Geithain.

Im 86. Verwaltungsrat erfolgte eine Diskussion zur Vergabestrategie.

Der alternative/wirtschaftlichere Weg wurde favorisiert, welcher eine Herauslösung aus dem MDSB2025plusVertrag vorsah, um diesen Vertrag genau definiert ausschreiben zu können.

Zum heutigen Zeitpunkt liegt seitens DB Netz noch kein verbindlicher Gesamtzeitplan für den Umbau der Strecke Leipzig – Bad Lausick – Geithain - Chemnitz vor.

Derzeitiger Kenntnisstand ist:

- 2029-2031 Umbau Südteil Geithain (a) - Chemnitz und Regelbetrieb zwischen Leipzig und Geithain möglich
- Evt. 20231/2032 Totalsperrung der Strecke Leipzig – Geithain möglich
- Ab 2032 Elektrifizierung Strecke Leipzig – Chemnitz abgeschlossen

Geplante Vorgehensweise für die neue Vertragslaufzeit

- Vergabe der Leistung ab 2025 im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnehmerwettbewerb.
- Vertragslaufzeit bis 2031 mit Option auf Verlängerung bis 2032 zur Harmonisierung mit dem RE 6 Vertrag.

Folgende grundsätzlichen Parameter sind vorgesehen, welche sich an der heutigen Leistungserbringung orientieren:

- Dieseltraktion, Zulassung gebrauchter Triebfahrzeuge
- 17 Mo-Fr und 16,5 Sa/So Zugpaare pro Tag sind vorgesehen
- 140 Sitzplätze pro Zugfahrt, einzelne Fahrten mit 70 Sitzplätzen (hier zz. aktive Beobachtung der Nachfrage durch das D-Ticket und ggf. Anpassung)
- 95 % Besetzung Zugbegleiter
- Bruttovertrag
- Vertrieb im Zug
- Anerkennung aller MDV und DTV Tickets sowie des Deutschlandtickets (wenn Fortbestand)

digitale Kopie ZVNL



TOP 16

Sonstiges

Termine Gremiensitzungen ZVNL 2024



Gremiensitzungen ZVNL 2024

Unter Beachtung der Regelungen der Geschäftsordnung vom 4. Juni 2015 finden die Gremiensitzungen wie folgt statt:

Arbeitsgremium	Freitag, 19. Januar 2024 um 9.00 Uhr
Sitzung des Verwaltungsrates	Donnerstag, 29. Februar 2024 um 10.00 Uhr <i>anschließend Aufsichtsratssitzung der ZVNLS GmbH</i>
Verbandsversammlung	Dienstag, 26. März 2024 um 17.30 Uhr
Arbeitsgremium	Dienstag, 4. Juni 2024 um 9.00 Uhr
Arbeitsgremium	Dienstag, 17. September 2024 um 9.00 Uhr
Sitzung des Verwaltungsrat	Montag, 11. November 2024 um 13.00 Uhr <i>anschließend Aufsichtsratssitzung der ZVNLS GmbH</i>
Verbandsversammlung	Donnerstag, 28. November 2024 um 17.30 Uhr